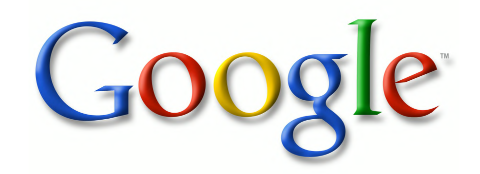
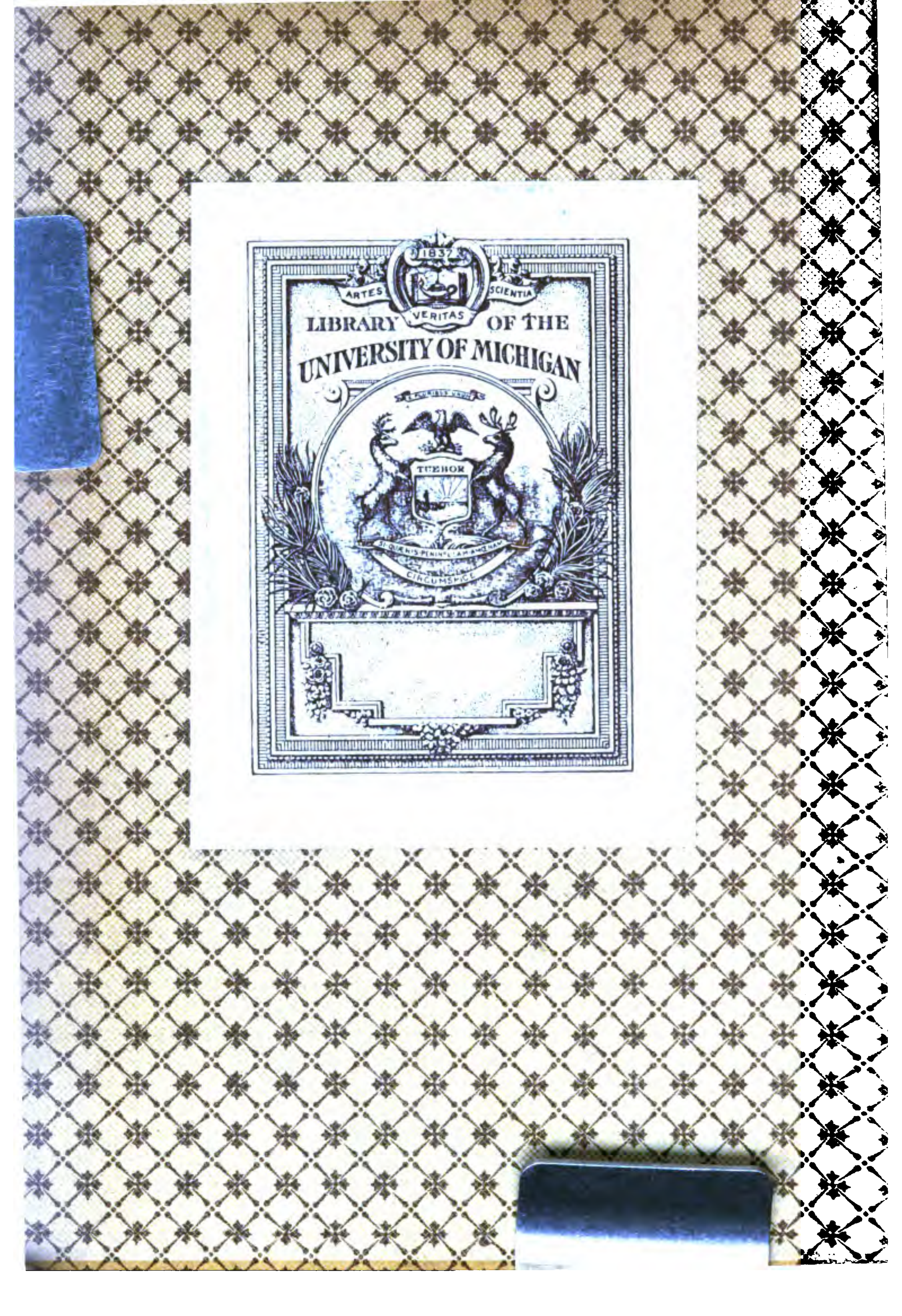
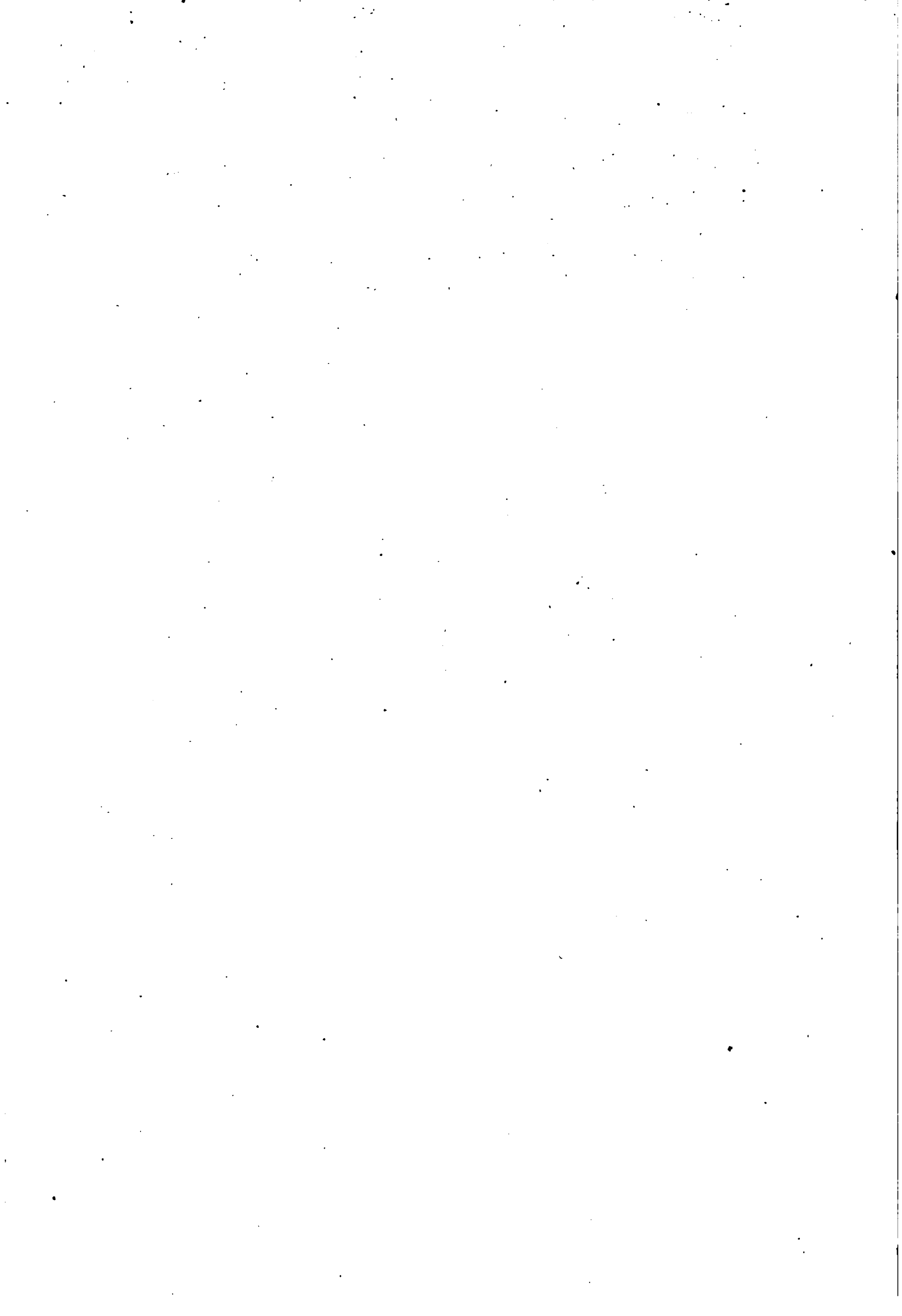


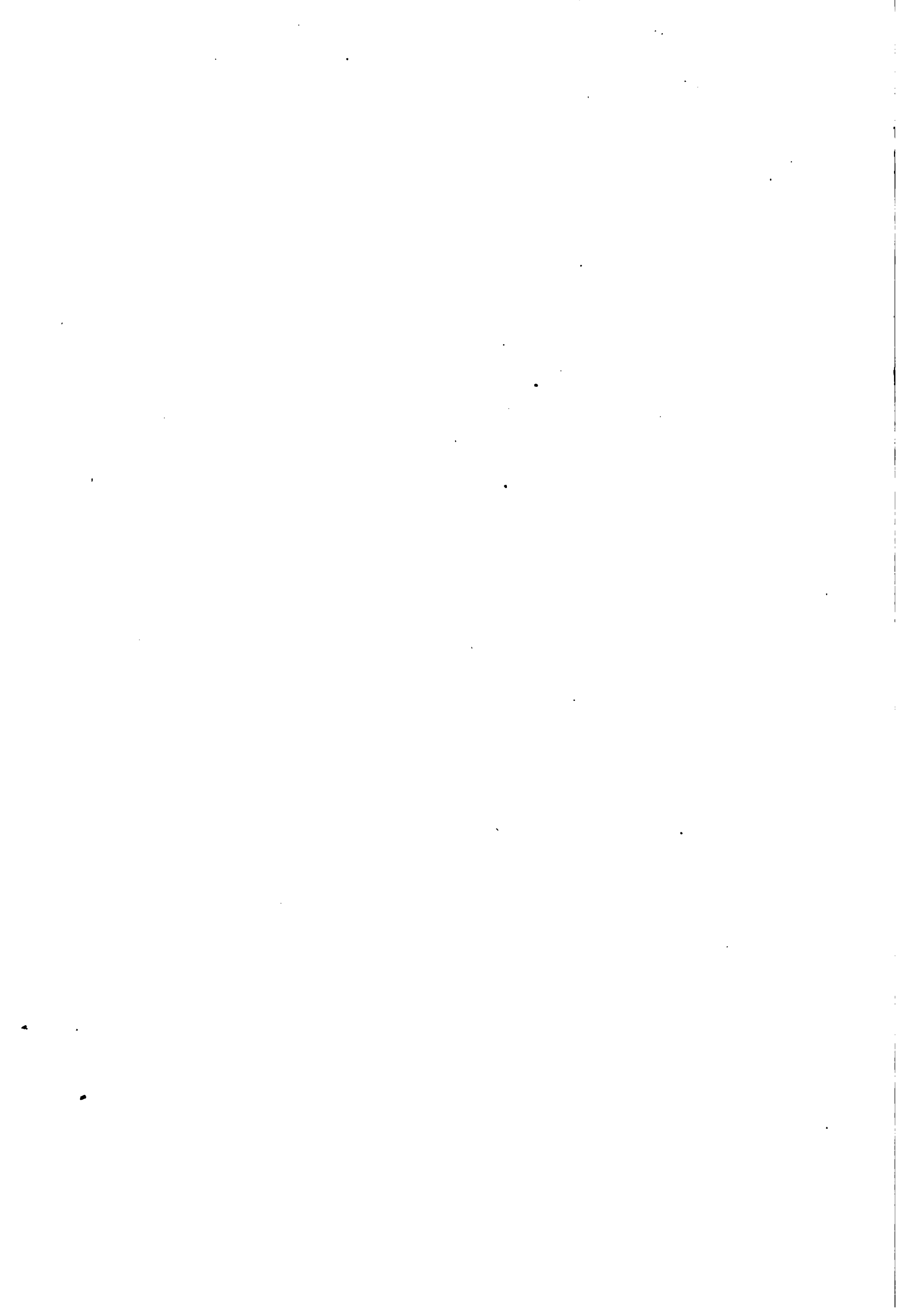





1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





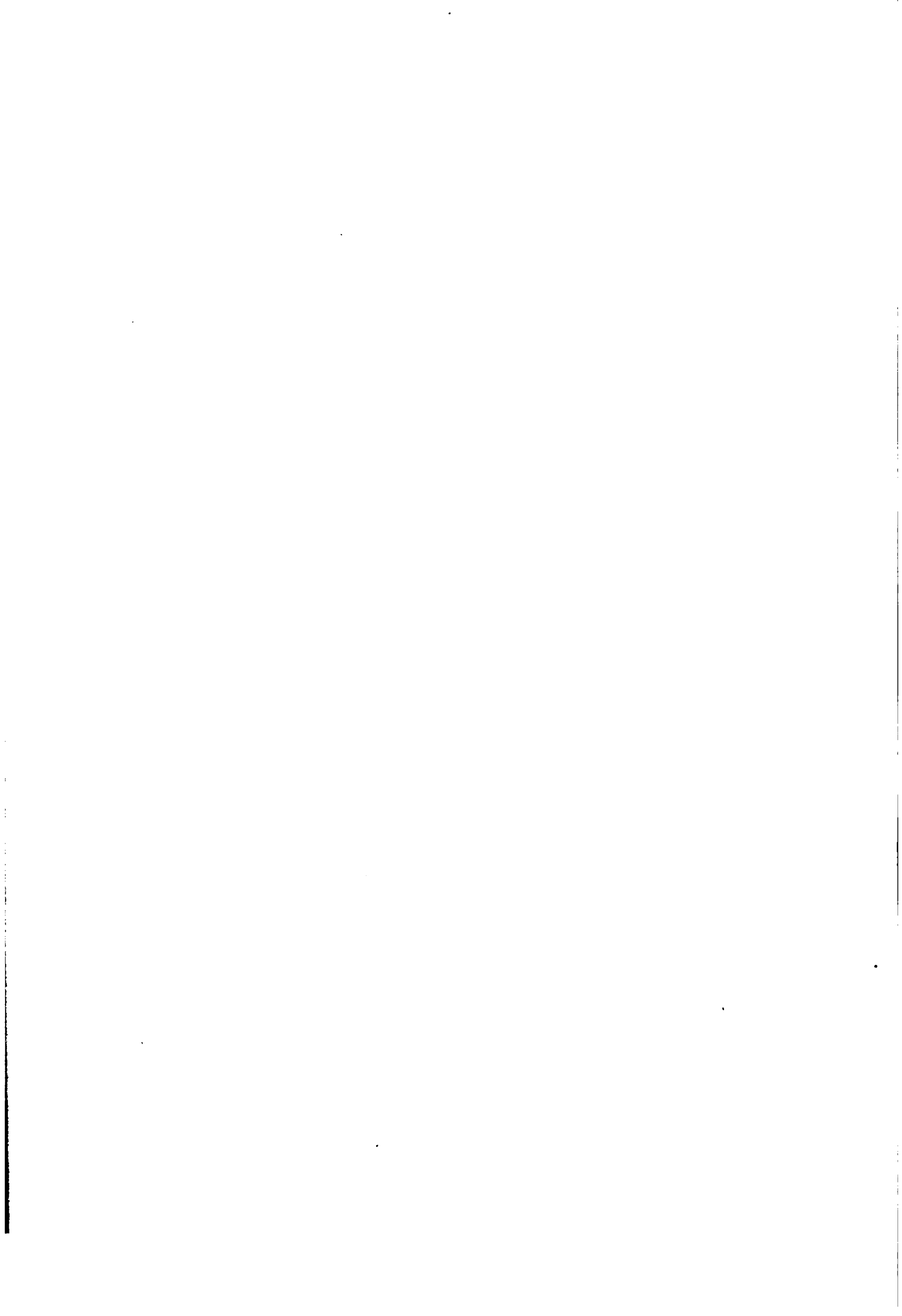


Politische Briefe Bismarcks

1849—1889

❦

Zweite Sammlung



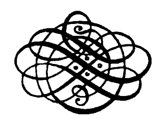


aus den Jahren

1849—1889



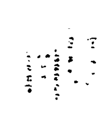
Zweite Sammlung.



Berlin W.

Hugo Steinitz Verlag.

1889.





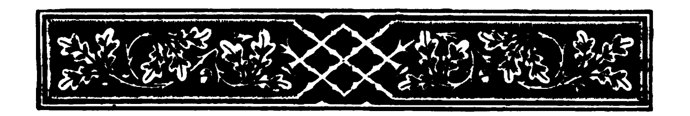
Vorrede.

In dem Vorwort zur ersten Sammlung politischer Briefe Bismarcks war bereits gesagt, daß, während dieselbe das nationale Werk des Staatsmannes in allgemeinen Zügen vorführe, ein zweiter Band bestimmt sei, mehr eine specielle Darlegung jenes Werkes und wiederum in chronologisch geordneten Schriftstücken aus der Feder des Reichskanzlers dem deutschen Volke zu liefern. Diese damals angekündigte zweite Sammlung liegt jetzt hier vor. Sie wird hoffentlich so willkommen sein, als ihre mit so allgemeinem Beifall aufgenommene Vorgängerin. Es wird kaum einen Leser geben, der nicht abermals darin vieles ihm Neue und Interessante fände; jedenfalls ist mit einer solchen Zusammenstellung eine Lücke in unserer sonst so reichen Bismarck-Literatur ausgefüllt worden. Eine Fortsetzung ist für den Anfang nächsten Jahres geplant.

Berlin, am 18. October 1889.

Der Herausgeber.

Inhalts-Verzeichniß.



Die Amnestie, welche in Folge der Ereignisse vom 18. März 1848 für alle politischen Vergehen erlassen wurde, öffnete auch die Kerker der wegen des Aufstandes von 1846 in Berlin gefangen gehaltenen Polen. Mieroslawski zog am 20. März mit seinen Leidensgefährten wie im Triumph durch die Stadt, indem er die Verbrüderung Deutschlands und Polens, die Herstellung eines freien großen Polen als eine Vormauer gegen Rußland verkündete.

An die Magdeburger Zeitung.

Schönhausen, 20. April 1848.

Die Befreiung der wegen Landesverraths verurtheilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten, da die konstitutionelle Verfassung, die Preßfreiheit und die Maßregel zur Einigung Deutschlands bereits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz

mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchten. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmüthigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor Allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Letzte von dem entzogen würde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns ebensogut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slavenreich zu bilden, das italienische Tyrol den Venetianern zurückzugeben und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein van letzterem unabhängiges Czechenreich zu gründen.

Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben, als das, einer Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Polen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben, dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der lüstern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Andererseits kann eine Wiederher-

stellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Theil des Großherzogthums Posen hergäbe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei jeder westlichen Verwicklung in den Rücken zu fallen; der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Koloß zusammenhalten kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den schon starken Antheil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte. Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind uns selbst Schutz genug.

Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Theil des polnisch redenden Antheils dem übrigen Staat durch Sondereinrichtungen entfremdet, für die bedauerlichste Donquixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch, als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Mißtrauen erfüllt und dessen bei der günstigsten

Annahme schwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und für sie sanctionirt. Die letzte pomphafte Erklärung dieses Commissars, in der er sich rühmt, durch seine Bemühungen diese Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hülferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Todtschlag und Plünderung der Deutschen und von bewaffneten Conflicten mit dem Militair zeugen. Wird das verantwortliche Ministerium des Königs der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung für Alles das übernehmen, was Herr von Willisen in Posen gethan und unterlassen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrundsätze gültig sind, welche in dem Polenproceß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen.

(Bismarck-Schönhausen.)

Für den 31. Januar 1850 waren die Wahlen für Erfurt anberaumt. Vergl.: Erste Sammlung, S. 2 und 5, und Köppen, zweite Ausgabe, S. 148.

An einen Rathenower Bürger.

Berlin, Januar 1850.

. . . Ich bin sehr gern bereit, eine Wahl nach Erfurt anzunehmen, denn es scheint mir gerade jetzt dort sehr nothwendig, daß Preußen, welches die einzige gesunde und kräftige Grundlage einer engeren Einigung Deutschlands bilden kann, dort gegen die auflösenden und

schwächenden Angriffe der sogenannten Großdeutschen und Frankfurter vertheidigt werde. Wir laufen dort Gefahr, die erheblichsten Opfer an unserer Macht und namentlich an unserer Steuerkraft zu bringen, ohne etwas Anderes als eine Verminderung unserer Selbstständigkeit zu Gunsten der kleinen Staaten zu erreichen.



Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 7. Juni 1851.

Ew. Excellenz beehre ich mich über das gestern hier abgehaltene große demokratische Fest zu berichten, daß dasselbe ohne Thaten, aber mit vielen Gesängen und Reden einen ruhigen Verlauf genommen hat. Die Ankündigungen und Einladungen waren in jeder Weise, am Sonnabend auch noch durch riesenhafte Anschlagezettel vervielfältigt worden, und die ganze Demonstration trug den Charakter dessen, was die Engländer show of physical strength bei ihren Chartisten-Aufzügen nennen. Ich behalte mir vor, Ew. Excellenz morgen den ausführlichen Bericht unseres Agenten einzureichen. Der Major Deetz hatte vor dem Feste, nach Verhandlung mit dem halbdemokratischen hiesigen Polizei-Senator, sein Verlangen durchgesetzt, daß innerhalb der Stadt weder geschossen werden, noch Aufzüge stattfinden dürften. Zu unserer Sicherheit hatte der Major Deetz sich den Leiter des Festes, Hadermann, persönlich rufen lassen, und das entschiedenste militärische Einschreiten angedroht, wenn man sich eine Uebertretung jener Bestimmungen erlauben werde. Die bei dem Fest anwesende Menge schätzt ein Berichterstatter annähernd auf 25 000 Menschen, wozu das Hauptcontingent von dem

zur Zeit des Festes ganz verödeten Frankfurt, der Rest von Hanau, Offenbach und den umliegenden Orten gestellt war. Eine witzig sein sollende Industrie-Ausstellung ist zur Verherrlichung der Feier im Walde angeordnet gewesen, bei welcher Preußen durch Sand, Bayern durch Bier, Rußland durch eine Knute, Baden durch Bayonnette u. s. w. repräsentirt gewesen sind. Leider hat unser Agent diesen Fadaisen mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den gehaltenen Reden; indessen wird über letztere der Major Deetz durch die von ihm privatim beauftragten Berichterstatter wohl in Stand gesetzt sein, Näheres zu berichten. Auf den Charakter der ausgebrachten Toaste läßt sich aus dem einen schließen: „Möge der Bundestag verrecken und die Freiheit uns erwecken.“ Nach vielfachen Absingungen revolutionärer Lieder, worunter das Henkerlied, das alte Hambacher (Fürsten zum Land hinaus, jetzt kommt ein Völkerschmauß), hat man sich schließlich mit Tanzen belustigt, und dabei die Melodie der Marseillaise mit Takt der Polka zu combiniren versucht. Bezeichnend für den Gedankengang der Bourgeois ist der Umstand, daß die hiesige „besitzende Klasse“ heute um deshalb ihre Entrüstung über das Fest ausspricht, weil dabei einem mit einer Dame lustwandelnden Bürger, der aus Neugierde gekommen war, die Unannehmlichkeit begegnet ist, daß trunkene Strolche seine Begleiterin in einen Graben geworfen und ihm die Uhr aus der Tasche gerissen und entwendet haben. Daß das gesammte Fest eine Demonstration des politisch zu ordnenden Straßenraubes en gros war, fällt den Herren nicht auf, und der beifolgende Artikel des Frankfurter Journals zeigt Ew. Excellenz, wie human die blaue Demokratie das Treiben ihrer rothen Geistesverwandten auffaßt.“

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 12. Juni 1851.

Herr von Rochow (Bismarcks Vorgänger in Frankfurt) ist heute nach Wiesbaden, um die Königin der Niederlande zu sehen. Ich freue mich, sagen zu können, daß er seit einigen Tagen mittheilender in geschäftlichen Beziehungen gegen mich ist, was sonst, ohne daß er eine Absicht damit verbände, nicht in seiner Art und Weise liegt, indem er die vorkommenden Fragen gelegentlich schnell und mündlich mit Graf Thun abmacht, ein Verfahren, bei welchem sein „diplomatischer Säugling", wie mich die Kölnische Zeitung nannte, um seine Nahrung kommt.

In Bezug auf die Entwicklung, welche unsere innere Politik durch die neueren Maßregeln der Regierung genommen hat, hört man hier von allen Schattirungen der Parteien, die man zu den conservativen rechnen darf, die größte Anerkennung, aber auch den Zweifel aussprechen, ob die Durchführung und die Ueberwindung des Widerstandes der Bureaukratie gelingen werde. Ich zweifle hieran nicht im mindesten, wenn die Königliche Regierung ernst und fest auf dem betretenen Wege fortschreitet und entschlossen jedes Mittel ergreift, welches das gesammte Arsenal der Gesetze ihr bietet, um den vorhandenen Widerstand zu brechen; ebensowenig zweifle ich auch, daß die Regierung diese Energie entwickeln wird, denn der Rückzug scheint unmöglich, die Schiffe sind verbrannt, und die Consequenzen des Mißlingens, des Verlierens der Schlacht, können keinenfalls schlimmer, müssen jedenfalls weniger übel sein, als die der Umkehr und Aufgabe des Versuchs. Man hat bei letzterer alle Nachtheile der wirklichen Niederlage, ohne die sichere Chance des Sieges.

Ich habe neulich Wagener (Redacteur der Kreuz-

zeitung) geschrieben, er möchte bei Besprechung der von der Regierung zu erwartenden und ihr zu empfehlenden Maßregeln seinen Ton mäßigen und sich weniger dictatorisch ausdrücken. Es ist das bei ihm eine falsche Beurtheilung der Tragweite der Worte, in die man in Bezug auf die Kinder der eigenen Feder so leicht verfällt, und ich bin überzeugt, daß, wenn Ew. Excellenz, falls Sie dieselbe Wahrnehmung gemacht haben, Sich Wagener oder den Dr. Beutner rufen lassen und über dergleichen wohlwollend rectificiren, die Besserung nicht ausbleiben wird. Der Einfluß und die Bedeutung der Kreuzzeitung wird hier, namentlich in den diplomatischen Kreisen, sehr hoch angeschlagen, ja man kann sagen, daß Artikel aus Preußen fast nur dann Eindruck machen und Aufmerksamkeit erregen, wenn sie in diesem Blatte stehen.



Graf Waldersee, Generalmajor, später Kriegsminister, war der erste preußische Bevollmächtigte in der Bundesmilitair-Commission in Frankfurt.

Aus einem eigenhändigen Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 17. September 1851.

Mit Graf Waldersee ist mein Verhältniß sehr gut geworden; er hat Vertrauen zu mir gefaßt, und wir besprechen alle gemeinschaftlichen Interessen ohne Unbequemlichkeit und mit voller Offenheit. Letztere ist ein großer Vorzug des Grafen, der auf dem hiesigen Felde der Intrigue und Doppelzüngigkeit nicht hoch genug anzuschlagen ist.

Herr von Bethmann-Hollweg war Mitbegründer der N. Pr. Zeitung, trennte sich aber, um das preußische Wochenblatt zu gründen (erster Jahrgang 1852), das in heftige Polemik mit dem ersteren Blatt gerieth.

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 29. September 1851.

Die Bethmann-Goltzsche Opposition und Zeitung wird, wenn sie wirklich ins Leben tritt, ganz anders verlaufen, als die Herren beabsichtigen, die Möglichkeit einer „conservativ-oppositionellen“ Richtung beruht auf einer Täuschung, eine conservative Opposition kann nur mit und durch den König geführt werden, nicht durch öffentliche Blätter, sondern durch persönliche Einwirkung am Hofe; jede andere hat bei uns keinen Boden, oder sie muß radical werden, und das werden diese Herren mit ihrer „conservativen“ Opposition sehr bald „schaudernd selbst erleben“; sie werden in den Ton der Kölnischen Zeitung, in den Ton des flachen Liberalismus verfallen, oder an langer Weile, die sie anderen machen, sterben. Selbst das Junkerthum, welches durch seine Verzweigung im Grundbesitz, im Heer, in der Bureaukratie sehr viel mächtiger ist, als diese rheinisch-conservativen Opponenten, kann einem entschlossenen Ministerium gegenüber nur dann mit Erfolg opponiren, wenn es die Person des Königs für sich hat; selbst dann, wenn die Junker durch wirkliche Rechtsverletzung und schweren materiellen Schaden zur Einigkeit und Energie aufgestachelt werden.

Die Regierungsgewalt ist in Preußen, sobald nur Krone und Minister einig sind, stärker und fester als in irgend einem Lande der Welt; so lange Sr. Majestät der Entschluß zum Befehlen nicht abgeht, wird die Neigung zu gehorchen

auch da sein, 1852 nicht weniger als heute. Auf die Gefahr hin, von Ew. Excellenz für einen constitutionellen Renegaten gehalten zu werden, erlaube ich mir dabei zu bemerken, daß ich einen Gewaltschritt zur Beseitigung der Verfassung, einen formellen Bruch derselben, nicht einmal wünschenswerth, geschweige denn nothwendig halte, so wie die Umstände jetzt liegen. Die Verfassung hat durch die Art, wie sie sich in den letzten beiden Jahren ausgebildet und interpretirt hat, aufgehört, das Regieren an sich zu hemmen, und wird mehr und mehr das Gefäß, dem erst die Persönlichkeiten, welche regieren, den Inhalt verleihen. Ich setze dabei als unbestritten voraus, daß der angebliche „Geist" des constitutionellen Systems keine Verbindlichkeiten für das Gouvernement mit sich bringt, letzteres vielmehr nur solche Veränderungen des früheren Rechtszustandes anerkennt, welche, nach stricter Auslegung der Verfassungsparagraphen, expressis verbis und zweifellos in letzteren ausgesprochen sind.



Preußen schloß am 7. September 1851 einen Vertrag mit Hannover ab behufs Aufnahme desselben in den Zollverein. Preußen wollte sich dadurch einen Verbündeten gegen die süddeutschen Bestrebungen, die zu Oesterreich neigten, sichern, und verlangte nun vor Allem die Genehmigung dieses Vertrages, der Hannover eine Stimme bei den Zollvereinsconferenzen sichern mußte. Da die süddeutschen Staaten darauf nicht eingingen, sah sich Preußen genöthigt, den Zollvereinsvertrag für den 31. December 1853 zu kündigen; doch lud es sofort die Zollvereinsstaaten zu einer Conferenz im April 1852 nach Berlin ein, um den Zollverein auf Grundlage des Septembervertrages mit Hannover, dem sich auch Oldenburg und Braunschweig anschlossen, zu erneuern. Inzwischen war aber Oesterreich mit seinen Plänen zu einem Handelsvertrage mit dem Zollverein und einer

späteren Zollvereinigung aller deutschen Bundesstaaten hervorgetreten, und es traten nun die süddeutschen Staaten in Bamberg, später in Darmstadt zusammen, um sich über ihre gemeinsamen Schritte zu verständigen, und wandten sich nach dem resultatlosen Ende der Berliner Zollconferenzen wie vordem nach Wien und verhandelten über die Begründung eines süddeutschen Zollvereins und die Garantie ihrer seitherigen Zolleinkünfte von Seiten Oesterreichs. Hätte Fürst Schwarzenberg noch gelebt, er würde kein Opfer gescheut haben, um sie festzuhalten; das jetzige Ministerium (unter Buol-Schauenstein) mochte aber doch Bedenken tragen, eine solche Garantie zu übernehmen. Schon während der Berliner Conferenzen waren geheime Verhandlungen zwischen den beiden Großstaaten gepflogen worden. Herr von Bismarck war aus Frankfurt im Monat Juni nach Wien gekommen mit dem ostensiblen Zwecke, den dortigen Gesandten Graf von Arnim während dessen Abwesenheit zu vertreten, in der That aber zu dem Zwecke, die österreichische Regierung für das Eingehen in die preußische Anschauung und namentlich für ein dualistisches Abkommen mit Oesterreich mit Umgehung der Mittelstaaten zu gewinnen. Die österreichische Regierung schien keineswegs geneigt, sich auf Separatverhandlungen mit Preußen einzulassen oder den Gedanken einer Zolleinigung aufzugeben. Herr v. Bismarck, der sich hiervon bei seiner ersten Besprechung mit dem österreichischen Minister Graf Buol überzeugt haben mochte, trat daher auch in Wien mit ungemeiner Vorsicht und Zurückhaltung auf und vermied sorgfältig jeden Schritt und jede Aeußerung, welche als ein besonderes Entgegenkommen oder als eine Nachgiebigkeit von Seiten Preußens hätte gedeutet werden können. Auch enthielt er sich jedes direkten Vorschlages zu einem Modus der Ausgleichung. Ein solcher Vorschlag wurde vielmehr nur von dem hannöverschen Geschäftsträger Graf Platen gemacht, von dem österreichischen Cabinet aber mit unverhehltem Mißtrauen aufgenommen und ohne weitere Folge gelassen. Herr von Bismarck reiste in der ersten Woche des Juli wieder von Wien ab, ohne daß seine Sendung eine Annäherung zwischen Preußen und Oesterreich zur Folge hatte.

An den König.

Wien, den 15. Juni 1852.

Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht, anzuzeigen, daß, am 8. d. M. in Wien angekommen, ich am darauffolgenden Tage durch den Grafen Arnim dem Kaiserlich Oesterreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde, und den Grafen Buol dabei ersuchte, die Befehle des Kaisers darüber unverzüglich einholen zu wollen, wann und wo derselbe gestatten würde, ihm einen mir von Ew. Königlichen Majestät für ihn anvertrauten Brief, der mir ertheilten Weisung gemäß, übergeben zu können. Auf die von dem Grafen Buol dieserhalb gemachten Anfrage lief am 11. d. M. die telegraphische Erwiderung ein, daß der Kaiser, als im Begriffe Ofen zu verlassen, mich nicht empfangen könne und daher seinen Minister des Aeußern ermächtige, den für ihn bestimmten eigenhändigen Brief Ew. Königlichen Majestät von mir zu übernehmen und ihm nachzusenden.

In Folge dessen habe ich gestern das Schreiben dem Grafen ausgehändigt, indem ich einen der bestimmten Empfangstage des Ministers zu einer Unterredung mit ihm benutzte. Bei Gelegenheit derselben habe ich mich überzeugen können, daß das kaiserliche Cabinet in Bezug auf die Zollfrage das Bedürfniß der Verständigung noch nicht in dem Grade empfindet, wie ich voraussetzte, vielmehr von der Ansicht ausgeht, abzuwarten, ob die im Schoße des Zollvereins entstandenen Schwierigkeiten Ew. Königlichen Majestät Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmen werden. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einen heute gleichzeitig an Ew. Königlichen Majestät Minister-Präsidenten erstatteten Bericht Bezug zu nehmen.

Obgleich nach den hiesigen Vorschriften einem Frem-

den nicht gestattet ist, den Gliedern der Kaiserlichen Familie früher seine Aufwartung zu machen, als bis er von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden, so habe ich doch, in Rücksicht auf die Ungewißheit, wann mir eine solche bewilligt werden wird, und auf die nahen Verwandtschaftsverhältnisse des Erzherzogs Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie zu Ew. Königlichen Majestät bei Höchstdenenselben eine Audienz nachgesucht und gestern Abend bewilligt erhalten. Die Frau Erzherzogin Sophie, die mich nach ihrem erhabenen Gemahl empfing, sprach die gnädigsten Gesinnungen für meine Person aus, und unterhielt sich lange mit mir, vorzugsweise über die traurigen Verhältnisse der letzten vier Jahre, ohne jedoch in Beziehungen auf die Gegenwart meiner Mission einzugehen.

Wie ich höre, wird der Kaiser am 21. d. M. in Pest zurückerwartet, um dort einige Tage zu verweilen. Vielleicht wird mir erst zu diesem Zeitpunkte die Ehre zu Theil werden, ihm mein Creditiv überreichen zu können.



Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Wien, 15. Juni 1852.

Nach einigen gelegentlichen Conversationen habe ich gestern die erste längere Unterredung mit dem Grafen Buol gehabt. Sowohl der Inhalt derselben, als ein gewisser Mangel an Entgegenkommen in den Formen bezüglich der Aufnahme meiner Mission befestigen mich in der Ansicht, daß man hier bisher an der Politik festhält, sich mehr auf die Einwirkung der Mittelstaaten als auf die bundesfreundliche Gesinnung Preußens zu stützen. Graf Buol hat offenbar die Hoffnung noch nicht aufge-

geben, durch eine unnachgiebige Passivität in Behauptung der bisherigen Stellung Oesterreichs den Zweck zu erreichen, für welchen die Darmstädter Coalition bisher thätig ist, in der Voraussicht, daß die Schwierigkeiten, welche letztere der Reconstruction des Zollvereins in den Weg legt, uns zur Aufgabe unseres Widerspruchs gegen die Wünsche Oesterreichs nöthigen werden. Dagegen scheinen mir die Gesandten von Sachsen (der bayerische ist abwesend), Württemberg und Hannover, namentlich der letztere, Alles aufbieten zu wollen, um eine Verständigung der beiden Großmächte herbeizuführen, und steht zu erwarten, daß sie versuchen werden, in diesem Sinne auf das hiesige Cabinet einzuwirken, sobald sie mit den in Bezug auf meine Sendung geforderten Instructionen versehen sein werden.

Ich habe dem Grafen Buol zuerst den Wunsch ausgesprochen, die Differenzpunkte zwischen beiden Cabinetten zu beseitigen, die sich dem Fortgang der Verhandlungen am Bundestage entgegenstellen. Ich rechne dahin die Gesetzgebung über die Presse, die Verstärkung und Organisation des Bundesheeres, das Liquidationswesen, den diesseits gewünschten Fortbau der neuen Bundesfestungen, das Polizeiwesen und andere untergeordnete Fragen, namentlich auch die etwa zu ergreifenden Maßregeln, um den Federkrieg zwischen der beiderseitigen Presse auf das Maß ruhiger Discussion zurückzuführen und gegenseitigen Angriffen ein Ziel zu setzen, welche die öffentliche Stimmung auf beiden Seiten verbitterten, ohne jemand zu überzeugen. Auch auf diesen Gebieten fand ich den Grafen Buol wider Erwarten wenig eingehend. Er setzte mir die Ansicht gegenüber, daß eine vorgängige Verständigung beider Cabinette über alle in Frankfurt zu verhandelnden Fragen in der Vollständigkeit, wie ich sie wünschte, nicht thunlich und den anderen Bundesgenossen

gegenüber nicht durchzuführen sei. Man könne sich mit uns wohl über allgemeine Principien einigen, das Detail der Frage aber müsse der Discussion in Frankfurt überlassen bleiben, und es sei zu beklagen, daß gerade in diesem Augenblick der Vertreter Preußens in Frankfurt nicht anwesend sei, um an den Verhandlungen, für welche Graf Thun mit Instructionen versehen worden sei, Theil zu nehmen. Ich entgegnete hierauf, daß gerade meine Anwesenheit hier dazu führen könne, die Verhandlungen in Frankfurt fruchtbar zu machen, wenn die Erwartungen, welche die Königliche Regierung in dieser Beziehung an meine Mission knüpfe, durch ein bereitwilliges Entgegenkommen des Kaiserlichen Cabinets in demselben Sinne verwirklicht würden, daß aber die Verhandlungen am Bundestage nothwendig resultatlos bleiben müßten, wenn das hiesige Cabinet es ablehne, auf eine vorgängige Verständigung nicht nur über allgemeine Principien, sondern auch über die Ausführung in concreten Fällen einzugehen. Graf Buol wollte letzteres auch nicht allgemein von der Hand weisen, sondern nur die Rücksichtnahme auf die übrigen Verbündeten, welche sich für die Wünsche Oesterreichs eingehender zeigten als Preußen, gewahrt wissen. Er erklärte sich demnächst bereit, die obengenannten bundesrechtlichen Fragen der Reihe nach in ferneren Conferenzen mit mir zu besprechen und wollte sich zu diesem Behufe zuerst über die Lage der Preßangelegenheit selbst informiren, auch sei er von dem lebhaften Wunsche beseelt, die Hand zu bieten, damit den gegenseitigen bitteren Invectiven in der Presse nach Kräften gesteuert werde, wenn es auch unmöglich sei, die Discussion der streitigen Fragen ganz zu unterdrücken und es im Allgemeinen Sache der Gesandtschaften bleibe, auf strafbare Ausschreitungen der Presse aufmerksam zu machen. Auf meine Andeutungen, daß die hiesige Presse, indem sie

meine Sendung aus dem einseitigen Bedürfnisse Preußens nach Verständigung motivire, meine Stellung erschwere, ist, wie mir Graf Platen mitgetheilt hat, gestern eine Weisung an die Redaction des Lloyd erfolgt, deren Natur Ew. Excellenz aus dem Artikel an der Spitze der Nr. 36 dieses Blattes, dd. Wien, 11. Juni, entnehmen wollen. Diese durch ihre Stelle im Journal ausgezeichnete Erklärung zeigt, was man hier unter der versöhnlichen Sprache versteht, die wir uns nach der gestrigen Besprechung angelegen sein lassen wollen, in der beiderseitigen Presse herbeizuführen. Dieselbe giebt zugleich im Wesentlichen das wieder, was Graf Buol in Bezug auf die handelspolitische Frage, welche schließlich das Thema unserer Besprechung bildete, gegen mich geäußert hat.

Meine Auseinandersetzung in Bezug auf letztere war etwa folgende:

Preußen wünscht im Allgemeinen diese Frage weniger aus dem politischen Gesichtspunkte materieller Interessen betrachtet und gelöst zu sehen. Daß der Zollverein keine entscheidende Basis politischen Einflusses bildet, hat die Geschichte der letzten Jahre dargethan und die Regierung kann die Richtschnur ihrer Handlungen auf diesem Gebiete nur in dem Streben nach dem finanziellen und commerciellen Gedeihen der Zollvereinsstaaten und ihrer Unterthanen finden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist sie nach sorgfältiger Prüfung der Vorschläge Oesterreichs zu der Ueberzeugung gelangt, welche sich in der am 7. cr. in der Zollconferenz abgegebenen Erklärung niedergelegt findet und ihre Bestätigung in dem erläuternden Schreiben Ew. Excellenz erhalten hat, welches ich die Ehre hatte, dem Grafen Buol zu überbringen.

Für Preußen ist weder eine rechtliche Verpflichtung vorhanden, noch wird es durch eigne Bedürfnisse in irgend einer Art gedrängt, auf das Verlangen Oesterreichs oder

auf die Bedingung der Staaten der Darmstädter Coalition einzugehen. Insoweit wir daher entgegenkommende Zusicherungen geben, werden wir nur durch unsere bundesfreundliche Gesinnung und durch die höhere politische Erwägung veranlaßt, unseren Bundesgenossen zur Erfüllung des guten Einvernehmens gefällig zu sein, und es dürfte um so mehr im Interesse Oesterreichs liegen, anzunehmen, was wir bieten, da wir kein Aequivalent für unser vollkommen freies Entgegenkommen verlangen. In diesem Sinne ist Preußen bereit, einen Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen, welcher seinem Inhalte nach geeignet sein würde, einen Uebergang zu weiteren Annäherungen zu bilden, um den Betheiligten diejenigen Erfahrungen an die Hand zu geben, auf deren Grund sie die praktischen Folgen einer engeren Verbindung würden beurtheilen können. Mit dem materiellen Wohle seiner Unterthanen auf unbekannten und unberechenbaren Gebieten zu experimentiren, hält Preußen sich nicht berechtigt. Es verlangt daher die Frage der Zollunion als eine offene behandelt zu sehen, welche principiell jetzt weder verneint noch bejaht werden kann. Der Unterschied zwischen den Forderungen Oesterreichs und den Anerbietungen Preußens in Bezug auf den zu schließenden Handelsvertrag liegt also lediglich in den beiden Fragen:

1. ob der Abschluß desselben vor der Entscheidung über das Schicksal und den verbleibenden Umfang des Zollvereins erfolgen soll, und
2. ob in den Vertrag schon jetzt eine principielle Entscheidung zu Gunsten der künftigen Zollunion aufgenommen werden soll.

Bei Entscheidung der Frage ad 1 kann es nur darauf ankommen, ob Oesterreich unsere Versicherung, daß wir unmittelbar nach der Entscheidung über Fortdauer und Umfang des Zollvereins auf Grundlage des bekannten

Entwurfs Littera A., mit Ausnahme von Artikel 4 al. 1, in Unterhandlung zu treten bereit sind, für eine aufrichtige hält. Wir glauben, dieses Vertrauen fordern zu dürfen, zumal wir, wenn es unbegründet wäre, gar keine Veranlassung hätten, eine solche Versicherung abzugeben.

Was die Frage ad 2 anbelangt, so sollte Oesterreich meines Erachtens um so weniger Bedenken tragen, sich bei der von uns gewünschten Vertagung der Entscheidung zu beruhigen, als dieselbe eine principielle Verneinung der Zollunion nicht enthält, und die schließliche Wahl der einen oder anderen Alternative doch von keinem anderen Moment, als von der inzwischen zu gewinnenden Aufklärung über das eigene Interesse und über die Wirkung der Zollunion auf dasselbe gelenkt werden kann. Die Hauptsache und das allein Praktische scheint doch zu sein, daß Oesterreich für jetzt einen Handelsvertrag mit uns schließt, welcher die Möglichkeit der Zollunion nicht nur offen hält, sondern erleichtert.

Das Recht, Bedingungen zu stellen in einer Sache, welche für uns so gut wie merae facultatis ist, scheint auf unserer Seite, nicht auf der andern zu sein, und wenn man unser Anerbieten, die an uns gestellte Forderung, theilweis zu erfüllen und in Bezug auf das Uebrige die Entscheidung offen zu halten, unter sofortiger Forderung des Ganzen von der Hand weist, so können dadurch die Wünsche Oesterreichs unserer Ansicht nach nicht gefördert werden. Ich habe diese im Laufe der Besprechung von mir in der versöhnlichsten Form und unter entschiedenster Accentuation des Wunsches nach einer Verständigung entwickelten Ansichten hier im Zusammenhang dargestellt; der Inhalt der verschiedenen Erwiderungen des Grafen Buol war ungefähr folgender:

Oesterreich kann sich in Deutschland nicht als eine fremde Macht betrachten lassen, mit der ein Handelsvertrag

wie mit dem Auslande geschlossen wird, und ein solcher würde für das Kaiserliche Cabinet gar keinen Werth haben, wenn er nicht die Zollunion und die Verschmelzung der materiellen Interessen des ganzen Deutschlands als Ziel gemeinsamer Politik officiell und ausdrücklich anerkenne. Gerade durch Schließung eines bloßen Handelsvertrages würde Oesterreich sich selbst als Ausland in Bezug auf Deutschland bezeichnen. Es sei zu beklagen, daß Preußen sich nicht einmal auf eine Besprechung der Vorschläge Oesterreichs eingelassen habe, eine Rücksicht, welche Oesterreich einem so fremden Staate wie Persien gegenüber unter ähnlichen Umständen nicht verweigert haben würde.

Die Folge davon werde das Ausscheiden Preußens aus dem auch ohne Preußen fortbestehenden Zollverein sein, und Oesterreich sei froh, nicht die Schuld an dem Unglück zu tragen, welches dadurch über Deutschland gebracht würde. Die Ueberzeugung von den Vortheilen der Zollunion werde von einem großen Theil der deutschen Staaten lebhaft an den Tag gelegt; Oesterreich könne diese seine Verbündeten nicht auffordern, von der Vertretung ihres mit Oesterreich gemeinsamen Interesses abzustehen, und werde niemals ohne Vorwissen und Einverständniß derselben die Basen der bisherigen Verabredung verlassen. Das Kaiserliche Cabinet trete nicht blos mit Forderungen auf, sondern biete große Vortheile und sei zu erheblichen Opfern bereit. Preußens Politik führe zu einem Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland, und habe den Kaiserstaat bei Berufung der Zollconferenzen nach Berlin nicht einmal auf gleichem Fuße mit Hannover, welches doch auch dem Zollverein bisher nicht angehörte, behandelt. Es sei nicht möglich, die Frage lediglich als eine materielle zu betrachten, sie habe ihre unzertrennbare, wenn nicht vorwiegend politische Seite. Oesterreich kämpfe

dabei um seinen legitimen politischen Einfluß in Deutschland, und wenn Preußen allein an der Spitze eines ganz Deutschland umfassenden Zollvereins stehe, so werde eine Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen der letzten Jahre von Vielen gefürchtet werden.

Die Hauptargumente des Grafen concentrirten sich in der Berufung auf die Pflichten, die Preußen für Deutschland habe, und in Recriminationen über die Unfreundlichkeit, die Preußen gegen stammverwandte Staaten an den Tag lege. Ich habe dem entgegengehalten, daß Preußen in den letzten Jahren das Geschäft, Pflichten für Deutschland zu erfüllen, als ein undankbares kennen gelernt habe, daß es entschlossen sei, seinen finanziellen und volkswirthschaftlichen Haushalt bürgerlich und praktisch zu regeln und dabei sehr gerne denjenigen seiner Bundesgenossen, welche durch die Gleichheit der Interessen dahin gewiesen würden, die Thür offen zu halten, keinesfalls aber, um ihren Zutritt durch Concessionen zu werben, welche außerhalb der für nützlich erkannten Richtung liegen. Die Königliche Regierung sei weit entfernt, denjenigen deutschen Staaten, welchen die handelspolitischen Vorschläge Oesterreichs vortheilhaft erschienen, auch nur den Rath deren Nichtannahme zu ertheilen, oder den Entschließungen der Kaiserlichen Regierung in Bezug auf das Verhältniß Oesterreichs zu diesen Staaten irgendwie eine Richtung zu geben auch nur zu versuchen, welche der Auffassung des Kaiserlichen Cabinets von seinen Bundespflichten nicht entspräche. Unser Wunsch sei, eine freundliche Verständigung mit allen Bundesgenossen, wenn auch vorzugsweise mit Oesterreich, als dem mächtigsten, herbeizuführen, und wir glaubten nicht, daß ein Hinderniß einer solchen in dem rechtmäßigen Verlangen Preußens, seinen Finanzhaushaltsetat nach seinen eigenen Bedürfnissen zu reguliren, gefunden werden könne.

Im Ganzen machte mir die Unterredung den Eindruck, daß man hier jetzt, was vielleicht nicht von Anfang an der Fall gewesen ist, die Sprengung des Zollvereins als ein an und für sich wünschenswerthes Ereigniß betrachtet, indem man vielleicht darauf rechnet, daß demnächst das Bedürfniß der Wiedervereinigung sich namentlich bei uns fühlbar genug machen werde, um einer Wiederaufnahme des Planes der Zollunion mit mehr Erfolg als jetzt Bahn zu brechen. Ueber die Festigkeit unseres Entschlusses, für jetzt lieber den Zollverein mit einem Theil unserer bisher Verbündeten aufzugeben, als schon jetzt uns zu einer Zollunion mit Oesterreich bereit zu erklären, glaube ich nicht, daß man sich Illusionen macht. Ich kann mir daher die Entschiedenheit, mit der man unser Abschlagsanerbieten eines Handelsvertrages zurückweist, nur in dem obigen Sinne erklären.

Sämmtliche anwesende Vertreter deutscher Staaten warteten im Vorzimmer des Grafen Buol in anscheinender Spannung auf das Resultat unserer Unterredung und stellten mir beim Ausgange Fragen, die ich nicht beantworten konnte, aus denen mir aber klar wurde, daß ihre Regierungen die entschiedene Haltung, die Graf Buol angenommen hat, wahrscheinlich weder billigen, noch theilen werden.

Ew. Excellenz möchte ich unmaßgeblichst anheimstellen, denjenigen diplomatischen Agenten in Berlin, deren Regierung es interessirt, wenigstens durchblicken zu lassen, daß Preußen den Versuch billiger Vereinbarung gemacht habe, bei dem gänzlichen Mangel eines Entgegenkommens von Seiten Oesterreichs aber darauf verzichten müsse, ihn zu wiederholen. Abzuwarten möchte dann sein, ob die Rückwirkung, welche das dringende Verlangen der Mittelstaaten nach einer Verständigung auf das hiesige Cabinet üben würde, stark genug ist, um die Haltung des letzteren zu modificiren.

Noch bemerke ich, daß in den hiesigen Akten kein Concept dieses Berichts bleibt, da die Kürze der Zeit bis zum Abgang des englischen Couriers keine Abschrift zu nehmen gestattet.

An den König.

Ofen, den 25. Juni 1852.

Durch ein Schreiben des Grafen Buol bin ich am 21. cr. eingeladen worden, mich zum 24. bei dem Kaiserlichen Hoflager in Ofen einzufinden, um dem Kaiser meine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Ich habe mich in Folge dessen am 23. mit dem Dampfschiffe hierher begeben, wo ich, nachdem meine Herkunft von Wien aus telegraphisch gemeldet worden war, am Landungsplatze eine Kaiserliche Equipage und die Nachricht fand, daß Se. Majestät die Gnade gehabt hatte, mir eine Wohnung im Schlosse anzuweisen. Gestern Morgen wurde mir durch den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grünne die Nachricht, daß der Kaiser mich um 12 Uhr empfangen würde. Nachdem ich vorher einen Besuch bei dem Grafen Buol gemacht, hatte ich die Ehre, zu der genannten Stunde Sr. Majestät das Allerhöchste Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Kaiser empfing mich allein, während bei den letzten ähnlichen Gelegenheiten die Antrittsaudienz der Gesandten noch in Gegenwart des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat. Se. Majestät trug die Uniform Ihres Kürassirregiments mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens, sprachen zuerst nach Entgegennahme des Creditivs den lebhaftesten Dank aus für den Inhalt des eigenhändigen Schreibens Ew. Königlichen Majestät, welches ich nach Wien zu bringen die Ehre

gehabt habe. Se. Majestät fügte hinzu, daß es zu jeder Zeit Ihr aufrichtigstes Bestreben sein würde, auch Ihrerseits die nahen und freundschaftlichen Beziehungen, welche glücklicher Weise zwischen beiden Ländern obwalteten, in demselben Sinne, wie Ew. Majestät Schreiben andeutet, zu erhalten und zu fördern. Es sei für Se. Majestät ein Gegenstand der höchsten Befriedigung, jeden Keim einer Störung des innigen Bündnisses beider Monarchien beseitigt zu wissen, und wenn über einzelne Fragen auf dem Gebiete der materiellen Interessen beide Cabinette zur Zeit von abweichenden Auffassungen ausgehen, so würde dieser Umstand nicht hindern, daß Preußen und Oesterreich auf dem gesammten übrigen Gebiete der Politik Hand in Hand gingen. In Bezug auf die Zollfrage glaubte Se. Majestät an dem Programm der Zolleinigung festhalten zu müssen, in der Ueberzeugung, daß nur eine Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschland denjenigen Grad von Consolidirung geben könne, dessen es als Bürgschaft der inneren Sicherheit sowohl, wie auch der europäischen Machtstellung bedürfe. So lange indessen diese Ansicht von Ew. Majestät Regierung nicht getheilt würde, erwarte der Kaiser wenigstens, daß die beiderseitigen Bemühungen, dem Bundestage eine mächtigere und eingreifendere Stellung in Deutschland zu geben, als bisher, in der einträchtigen Haltung beider Großmächte die Basis eines sicheren Erfolges finden werde. Ueber die bundesrechtlichen Fragen werde Graf Buol näher mit mir verhandeln, auch gebe Seine Majestät die Hoffnung nicht auf, daß bei näherer Besprechung mit demselben die Uebereinstimmung in der Zollangelegenheit gefördert werden könne. Ich erwiderte Seiner Majestät, daß ich von Ew. Königlichen Majestät Befehl habe, noch mündlich zu wiederholen, wie die Befestigung und weitere Ausbildung des engen Bündnisses beider Höfe Allerhöchstdenselben nicht nur ein persönliches

Bedürfniß sei, sondern auch stets in den jetzigen Zeiten mehr wie jemals als eine politische Nothwendigkeit von Ew. Majestät erkannt würde, und wie Ew. Majestät bereit seien, Alles zu thun, was mit Rücksicht auf die Lage Preußens möglich sei, um den Wünschen des Kaisers entgegen zu kommen.

Demnächst habe ich mich bemüht, Seiner Majestät, so weit es nach Zeit und Gelegenheit thunlich schien, die Ansichten zu entwickeln, von denen Ew. Majestät Regierung in Behandlung der schwebenden Zollfrage geleitet wird, und wie in der Bereitwilligkeit Preußens, unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntniß des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Oesterreich zu schließen, welcher die zur definitiven Entschließung über die Möglichkeit einer Zolleinigung noch mangelnden Erfahrungen an die Hand geben werde, im Grunde Alles enthalten sei, was zur Verwirklichung der Wünsche der Kaiserlichen Regierung für jetzt thatsächlich geschehen könne.

Se. Majestät hörte meinen Vortrag mit Aufmerksamkeit an, richtete einige Fragen in Bezug auf denselben an mich und lenkte dann nach einigen gnädigen Aeußerungen in Bezug auf meine Person das Gespräch auf andere Gegenstände, namentlich auf die Reise, welche Se. Majestät soeben im östlichen Ungarn zurückgelegt haben. Se. Majestät war sehr befriedigt von den lebhaften Beweisen der Anhänglichkeit, welche die Bevölkerung überall an den Tag gelegt hatte, und schilderte den eigenthümlichen Charakter der durchreisten Gegenden und der Schaaren von berittenen Bauern, welche Sr. Majestät von Station zu Station Geleit gegeben haben.

Nachdem Seine Majestät Sich nach dem Befinden und den bevorstehenden Reiseplänen meines Allerhöchsten Herrn erkundigt und Ihre Freude über die Hoffnung ausgesprochen hatte, Ihre Majestät die Königin in diesem

Sommer wieder in Ischl zu sehen, wurde ich entlassen. Die Audienz hatte etwa eine halbe Stunde gedauert. Demnächst hatte ich die Ehre, von dem Erzherzog Heinrich und dem Erzherzog Albrecht und der Frau Erzherzogin Hildegard empfangen und zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, wobei der Kaiser Sich wiederholt und gnädig mit mir zu unterhalten geruhte. Sie sprachen namentlich über die Allerhöchsten Herrschaften von Rußland und über das sehr günstige Urtheil, welches der Kaiser Nicolaus über Ew. Majestät Armee gefällt habe, woran Allerhöchst-dieselben mit großer Lebhaftigkeit die Bemerkung knüpften, daß Ihnen das von Seiner Majestät von Rußland getadelte ungestüme Reiten der preußischen und ungarischen Cavallerie lieber sei, als die ruhigen Bewegungen der kaiserlich russischen.

Am Abend hatte ich die Ehre, zu einer Landpartie des Hofes nach einem im nahen Gebirge gelegenen Punkte, genannt „zur schönen Schäferin", eingeladen zu werden. Der Ort trägt seinen Namen von der Sage, daß der König Mathias Corvinus dort seiner Zeit eine wirklich schöne Schäferin mit seiner Aufmerksamkeit beehrt habe.

Die Bevölkerung der Umgegend hatte sich gestern zu Tausenden in dem dortigen Walde eingefunden und der Kaiser, der sich zu Fuß unter dieselbe mischte und dem Czardas-Tanzen der Ungarn und dem Walzer besonders costümirter Schwäbinnen aus der Nachbarschaft in nächster Nähe längere Zeit zusah, wurde von der Volksmenge mit lärmenden Eljen-Rufen dergestalt umdrängt, daß es dem Erzherzog-Gouverneur und dem Hofe nicht immer gelang, in der Allerhöchsten Nähe zu bleiben. Es kam sogar vor, daß Seine Majestät von Leuten, die bemüht waren, den Kaiser zu sehen, und ihn suchten, unerkannt bei Seite gedrängt wurde. Das Souper wurde an einer Tafel von

etwa 20 Personen im Freien an einer Stelle, welche den Durchblick auf Pest bot, eingenommen. Ich hatte den Erzbischof Primas von Gran zum Nachbar, einen Herrn von sehr hohem Alter, der in seiner Unterhaltung mit mir ein lebhaftes und stolzes Bewußtsein ungarischer Nationalität in den Vordergrund stellte. Das Primat hat von seinen ehemals 800 000 Gulden betragenden Einkünften durch die Revolution, wie ich höre, den größten Theil eingebüßt.

Die Rückkehr hierher fand unter Begleitung eines Fackelzuges statt. Der Kaiser beabsichtigt, morgen eine weitere Inspectionsreise in die Gegend zwischen hier und der deutschen Grenze zu machen und jedenfalls vor dem 11. cr., an welchem Tage die Einweihung eines Denkmals für den General Hentzi stattfinden soll, wieder hier zu sein.

Meine Absicht ist, morgen zum Behufe einer Besprechung mit Graf Buol noch hier zu verweilen und übermorgen wieder nach Wien zu gehen.

Eigenhändiger Bericht an den Minister Manteuffel.

Frankfurt a. M., 23. Juli 1852.

Ich erinnere mich, daß Platen mich einmal gefragt hat, ob ich glaubte, daß Ew. Excellenz im Amte bleiben würden. Ich sagte: So lange Sie selbst es wünschten, gewiß, wenn nichts außer Berechnung Liegendes passirte. Sie wären aber der Sache mitunter herzlich müde. Weitere Frage: Wer dann der mögliche Nachfolger sei? Antwort: Vielleicht Rochow, vielleicht Bunsen; Ew. Excellenz

selbst würden, wie ich aus Andeutungen schlösse, wenn Sie abgingen und ich dann lebte, mich als Nachfolger wahrscheinlich empfehlen, Se. Majestät vielleicht nicht darauf eingehen; mein Luftschloß sei, noch drei bis fünf Jahre in Frankfurt, dann eben so lange in Wien oder Paris, dann zehn Jahre lang mit Ruhm Minister, dann als Landjunker sterben, wenn ich mir meine Zukunft malen könnte. Dies halb scherzhafte Luftschloß mag mit gehörigen Zuthaten die Grundlage eines Platen'schen Berichtes oder Klenze'scher Uebertreibung sein. Ich müßte, verzeihen Ew. Excellenz meine Offenheit, ein Narr sein, wenn ich meine jetzige Stellung freiwillig mit der eines Ministers vertauschen wollte; ganz abgesehen davon, daß, wenn mich plötzlich ein leidenschaftlicher Drang nach der Dornenkrone befiele, Ew. Excellenz vielleicht der Erste wären, mit dem ich ganz unbefangen von diesem Kitzel sprechen würde. Ich danke Ew. Excellenz aufrichtig für ein angenehmes und ehrenvolles Feld der Thätigkeit, welches ich hier habe, und hege keinen anderen Wunsch, als zu bleiben, was und wo ich bin.

Von den im folgenden Briefe erwähnten Persönlichkeiten war Herr v. Savigny preußischer Gesandter in Carlsruhe, Freiherr v. Prokesch-Osten seit März 1849 österreichischer Gesandter in Berlin, Herr v. Rochow preußischer Gesandter am Petersburger Hofe, Rudloff Hülfsarbeiter bei der preußischen Bundestagsgesandtschaft, Dr. Quehl Referent der Centralstelle für Preßangelegenheiten in Berlin, Klenze hannoverscher Generalsteuerdirektor, Graf von Platen-Hallermund hannoverscher Gesandter in Wien.

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, 7. August 1852.

Savigny theilte mir mit, daß nach Allem, was ihm durch den Prinzen (von Preußen) und dessen Umgebung kund geworden sei, man in der letzten Zeit eine künstlich combinirte Intrigue gespielt habe, um die conservative Partei in Preußen unter einander und namentlich um Ew. Excellenz mit Ihren Anhängern zu entzweien. Seiner Meinung nach habe Prokesch seine Hände dabei im Spiel, Rochow sei der Sache nicht fremd und Rudloff, nach Savignys Ansicht, Werkzeug davon gewesen.

Sicher wisse er, daß ein und dieselben Leute mich nach oben hin als einen ehrgeizigen Parteigänger geschildert hätten, der mit junkerlicher Hülfe sich an Ew. Excellenz Stelle setzen wolle, während sie den Männern der Kreuzzeitung insinuirt hätten, ich hätte „meine Mütze über den Kopf gezogen", mit Quehl fraternisirt und ginge mit Ew. Excellenz und gegen meine alten Parteigenossen „durch dick und dünn," um auf dem Wege Westfalen zu entthronen und Minister des Innern zu werden. Auch bei dem Prinzen habe man mich im ersteren Sinne verdächtigt, aber schließlich ohne Erfolg. Es geht den Leuten zu gut, darum klatschen und intriguiren sie. Bei dem Prinzen hat namentlich Klenze, der Se. K. Hoheit in Berlin gesehen, nicht nur mich, sondern auch Ew. Excellenz angeschwärzt, letzteres aber ganz resultatlos. Klenze ist katholisch.

In Bezug auf Platen sagt mir Herr v. Bothmer, daß man ihn mit 3000 Thaler Verlust nach Paris schickt, weil er bisher weniger Hannover in Wien, als Wien in Hannover vertreten habe. Savigny weigerte sich, mir die Uebelthäter zu nennen, nach seinen Andeutungen muß ich

fast auf Rochow und Rudloff schließen, auch Mittheilungen, die mir der Major Berg macht, deuten darauf hin, und Graf Thun sagt mir, daß ihm ein Preuße aus Berlin geschrieben habe, ich hätte eine verfehlte Intrigue gemacht, um Minister zu werden; ich halte Rochow für diesen Correspondenten. Als ich diesen meinen Freund, Landsmann und Gutsnachbarn zum letzten Male sah, reisten wir auf demselben Zuge nach Dresden; er war, ohne meine Schuld, wie Ew. Excellenz wissen, so ungehalten auf mich, daß er sich kaum zu der nothdürftigsten Höflichkeit überwinden konnte, und sagte nur, er sei froh, daß er meine Mission nicht habe, der Kaiser (von Rußland) habe sie ihm angeboten, er sie aber abgelehnt.



Bericht an Herrn von Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 28. Januar 1853.

Ew. Excellenz wollen mir gestatten, im Verfolg meines gestrigen flüchtigen Schreibens nochmals auf die Frage der französischen Heirath und deren Behandlung in unseren Zeitungen zurückzukommen. Ich bin gewiß soweit, wie irgend Jemand, davon entfernt, Sympathie für ein französisches Bündniß zu hegen, aber es scheint mir im Interesse unserer politischen Stellung zu liegen, daß bei uns alle Kundgebungen, welche einer Provocation ähnlich sehen, vermieden werden, und daß wir uns von unseren östlichen Bundesgenossen einigermaßen unabhängig erhalten. Letzteres hört auf, sobald wir die Freiheit der Stellung, welche unser erhabenes Regentenhaus in früheren Zeiten so erfolgreich zur Ausdehnung seiner Macht benutzt hat, dadurch alteriren, daß wir unserer Gegnerschaft gegen Frankreich öffentlich einen Stempel der Unwiderruflichkeit

aufdrücken. Die Politik unserer Nachbarn, und namentlich Oesterreichs, hat zu wenig von der hochherzigen Auffassung unseres Allergnädigsten Herrn, um nicht unsere Lage zu mißbrauchen, wenn wir einmal soweit gekommen sind, daß selbst die Drohung einer Anlehnung an Frankreich jeden Schein von Glaubwürdigkeit verloren hat und daß man sicher ist, daß der Hauptanfall Frankreichs in einem Kriege uns nicht nur vermöge unserer geographischen Lage, sondern auch vermöge der speciellen und provocirten Erbitterung der Machthaber Frankreichs treffen werde. In diesem Falle sind wir diejenigen, welche Oesterreichs und Rußlands Bündniß suchen und erkaufen müssen, während es Sache Jener ist, unseren Beistand zu erwerben und durch freundliches Benehmen zu erhalten, so lange wir die Schiffe nach der andern Seite hin wenigstens nicht verbrannt und diese Thatsache öffentlich constatirt haben. Ich bin überzeugt, daß es ein großes Unglück für Preußen wäre, wenn seine Regierung ein Bündniß mit Frankreich einginge; aber die Möglichkeit, unter Umständen dieses Uebel als das kleinere von zweien zu wählen, dürfen wir uns in den Augen unserer Bundesgenossen nicht abschneiden, wenn wir auch niemals Gebrauch davon machen. Ich habe heute an den General von Gerlach geschrieben und ihn gebeten, durch seinen Bruder (Mitbegründer der Kreuzzeitung) dahin zu wirken, daß die Kreuzzeitung in Besprechung der auswärtigen Verhältnisse einen diplomatischeren Ton annimmt. Es ist dieser Weg der gütlichen Einwirkung der einzig rathsame, indem amtliche Schritte gegenüber der Zeitung die Regierung, wie ich glaube, in eine falsche oder doch leicht zu mißdeutende Stellung bringen würden, wenn sie im Interesse Frankreichs und, wie man glauben würde, auf Verlangen desselben gegen ein patriotisches Blatt vorginge. Eine polemische Behandlung der Sache durch Vermittelung der

Central-Preßstelle würde, wie ich fürchte, nur zu heftigeren Erwiderungen führen, welche dann wiederum unbequeme Einschreitungen nöthig machen und den Nutzen der Kreuzzeitung für die Regierung nach anderen Richtungen hin schmälern würden. Verzeihen Ew. Excellenz, daß ich unberufen vorstehende Ansichten über einen außerhalb meines Geschäftskreises liegenden Gegenstand Ihrem Ermessen unterbreite.

An den österreichischen Gesandten Grafen v. Thun-Hohenstein.

Frankfurt a. M., 29. Januar 1853.

Ew. Excellenz sind durch eigene Wahrnehmung am besten im Stande gewesen, Sich von den Gefühlen des Bedauerns zu überzeugen, welche sich an Ihre Abberufung von hier geknüpft haben.

Wenn Ew. Excellenz umsichtige Leitung der Geschäfte der Bundesversammlung in so schwierigen Zeiten und Verhältnissen, als es der Fall war, überall bei den Mitgliedern derselben die dankbarste Anerkennung gefunden hat, so liegt es mir noch ganz besonders ob, Ew. Excellenz für die mir bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen und für das mir gezeigte ehrenvolle Vertrauen meinen ebenso verbindlichen als aufrichtigen Dank auszusprechen. Zur Freude und Genugthuung wird es mir gereichen, bei Ew. Excellenz Herrn Nachfolger dasselbe Vertrauen und eine so freundliche Gesinnung zu finden, wie Ew. Excellenz mir beides bewiesen, und worauf ich nicht nur im Interesse meiner Allerhöchsten Regierung, sondern auch mit Rücksicht auf mein persönliches Bedürfniß stets den höchsten Werth gelegt habe.

An den Generallieutenant von Gerlach in Berlin.

Frankfurt a. M., 27. Mai 1853.

Ich schreibe deshalb heut nur wenig Worte, um Sie zu bitten, das Ihrige zu thun, daß man die Dalwigksche Thorheit mit der Abberufung von Canitz benutzt, um Dalwigk zu stürzen. Wenn man dem Großherzog Ludwig sagt, entlasse Deinen Dalwigk oder wir brechen Alles ab, so ist er an der wundesten Stelle beleidigt und schmollt mit uns trotz Württemberg; wenn man ihm aber den selbstverlangten Willen thut, ruft Canitz ab, schickt natürlich aber auch Görtz fort, so fühlt der Großherzog, daß er im Unrecht ist, und opfert Dalwigk, der ein schnöder Rheinbündler ist, der Wiederanknüpfung mit uns. Eine bequemere und ungesuchtere Gelegenheit, Dalwigk zu beseitigen, finden wir nicht wieder, als die, wenn wir Hessen nachgeben, Canitz dort abberufen, wegen der Frivolität des Verlangens aber auch Görtz fortschicken, und dann dem Großherzog, dem die Sache sehr fatal und der ganze Dalwigk unausstehlich ist, sagen: tu l'as voulu George Dandin.



Vertraulicher Bericht an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 3. November 1853.

Ew. Excellenz chiffrirte Depesche von gestern 4 Uhr 38 Minuten ist mir richtig zugegangen und beehre ich mich über die von Oesterreich vorgeschlagene gemeinschaftliche Erklärung an den Bund in der orientalischen Frage im Anschluß an meine gestrige telegraphische Meldung Nachstehendes vorzutragen. Oesterreich hat sich, bevor Herr von Prokesch nach Berlin kam, bereits an

andere Bundesstaaten mit der Aufforderung gewandt, einer von Preußen und Oesterreich beim Bunde gemeinschaftlich abzugebenden Erklärung in Betreff der Neutralität der deutschen Mächte beizustimmen. Namentlich weiß ich gewiß, daß dies in Betreff Bayerns auf dem Wege einer Note des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy am 25. d. M. geschehen ist. In dieser Note wird ausgesprochen, daß Preußen die Absicht Oesterreichs, eine derartige Neutralitätserklärung am Bunde abzugeben, gebilligt habe und mit Oesterreich gemeinschaftlich die desfallsigen Anträge stellen werde. Auf Grund der Schritte, die der Kaiserliche Gesandte in München gethan hat, war der Königlich Bayerische Bundestagsgesandte von seiner Regierung benachrichtigt worden, daß in der ersten Sitzung nach den Ferien von Preußen und Oesterreich eine Erklärung der angedeuteten Art werde vorgelegt werden, und dahin instruirt, „nach Verständigung mit den übrigen Gesandten eine zustimmende Erklärung abzugeben." Als Motiv der Instruction giebt der Minister von der Pfordten lediglich die Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs in der Sache an; von dem Grundsatze ausgehend, daß Bayern sich den gemeinsamen Schritten beider deutschen Großmächte in der Politik anschließe, sobald es nur in voller Kenntniß der Sachlage erhalten werde. Nach seiner Rückkehr hierher hat Herr von Prokesch dem Freiherrn von Schrenk die Mittheilung gemacht, daß in der heutigen Sitzung ein derartiger Antrag nicht vorkommen würde, und war noch gestern Abend beschäftigt, diese Thatsache als eine unerwartete nach München zu melden. Ew. Excellenz wollen hieraus entnehmen, daß das Wiener Cabinet eine besonders schleunige Behandlung dieser Sache angestrebt und daß es der Zustimmung Preußens sehr sicher zu sein geglaubt hat, indem der Graf Buol, noch ehe der Freiherr von Prokesch die betreffenden Anträge

nach Berlin überbrachte, die Zustimmung Bayerns zu dem Plan der Kaiserlichen Regierung nachgesucht und dabei das Einverständniß Preußens als bereits gesichert bezeichnet hat. Ich darf kaum zweifeln, daß ähnliche Schritte, wie in München, auch bei anderen deutschen Regierungen geschehen sein werden, obwohl ich mir bis jetzt keine Gewißheit habe darüber verschaffen können. Jedenfalls war hier in Frankfurt unter meinen Collegen bis vorgestern und gestern die Meinung verbreitet, daß in der heutigen Sitzung eine Erklärung der beiden Großmächte über ihre Neutralität, verbunden mit einer Aufforderung zu beifälligen Erklärungen der übrigen Gesandten erfolgen werde. Es scheint, daß viele, wenn nicht die Mehrzahl der Gesandten, mit Instructionen ihrer Regierung noch nicht versehen, und im Fall, daß diese ausblieben, entschlossen waren, die Vorlage in der heutigen Sitzung lediglich ad referendum zu nehmen. Der Kurhessische Gesandte Freiherr von Trott suchte mich gestern bald nach meiner Ankunft auf und theilte mir seine Bedenken mit, ob die von Oesterreich in Aussicht gestellte Vorlage in einem solchen Falle die so sehr zu wünschende prompte und allgemeine Zustimmung der übrigen erhalten werde. Er war der Ansicht, daß die zuverlässigeren unter den deutschen Regierungen eine üble Aufnahme derartiger Erklärungen bei Rußland, andere aber — worunter er namentlich Württemberg verstand — eine Verstimmung durch dieselbe bei Frankreich befürchten und deshalb in ihren Erklärungen zurückhaltend sein werden.

Gestern früh hat Herr von Prokesch den Gesandten von Luxemburg und von Nassau-Braunschweig gleichzeitig nachstehende Mittheilung gemacht, welche ich, da diese beiden Herren in keinem besonders vertrauten persönlichen Verhältniß zur Präsidialgesandtschaft stehen, als für alle meine Collegen bestimmt betrachten darf. Danach wäre

es die Absicht Preußens und Oesterreichs gewesen, eine Neutralitätserklärung des gesammten Deutschen Bundes im Anschluß an die eigene herbeizuführen, während der Zeit aber, daß der Freiherr von Prokesch die desfallsigen Vorlagen nach Berlin überbracht habe, sei eine Aenderung in der Lage der Dinge eingetreten. Wenn man nämlich zur Zeit seiner Abreise von Wien auf Grund der Ablehnung, welche die letzten österreichischen Vermittelungsvorschläge in Paris und London erfahren hätten, habe annehmen müssen, daß die westlichen Mächte ihre Politik von der der beiden (?) deutschen Großmächte hätten trennen wollen, so hätten die inzwischen von England und Frankreich vorgelegten projets de note neue Hoffnung zu gemeinsamen Schritten dieser vier Cabinette erweckt und es sei nicht rathsam, abgesonderte Erklärungen von Seiten der beiden deutschen Großmächte jetzt an den Tag treten zu lassen und auf diese Weise der Aussicht auf eine identische Haltung aller vier Mächte vorzugreifen. Diese Argumentation sei ihm — dem Herrn von Prokesch — in Berlin von Ew. Excellenz entgegengehalten worden und er finde dieselbe mit Rücksicht auf die erwähnte Veränderung der Sachlage seit seiner Abwesenheit von Wien vollkommen durchgreifend und verzichte deshalb auf die beim Bundestage beabsichtigten Schritte. Ueberhaupt hat Herr von Prokesch sich gegen die hiesigen Collegen mit großer Anerkennung über die Haltung der preußischen Politik und mit besonderer Befriedigung über die schmeichelhafte Aufnahme, die ihm persönlich in Berlin zu Theil geworden, ausgesprochen. Mit Sicherheit glaube ich aus der vorstehend beschriebenen Haltung, die Herr von Prokesch hier beobachtet hat, entnehmen zu dürfen, daß die Wiener Andeutung, man werde allein vorgehen, wenn Preußen nicht in acht Tagen noch zustimme, nicht ernstlich gemeint ist und nur eins der gebräuchlichen Negotiationsmittel bildet,

um unsere Adhäsion zu dem Plan des Wiener Cabinets noch zu erlangen. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch das besondere Hervorheben „des Manifestirens einer Trennung, welches man uns in Aussicht stellt“. Wäre es damit Ernst, so hätte Herr von Prokesch bei seiner Ankunft hier schon die telegraphische Instruction finden müssen, Alles daran zu setzen, um einem etwaigen isolirten Antrage Oesterreichs eine achtungswerthe Majorität zu sichern, während er umgekehrt in offenbarer Unkenntniß des Terrorisationsversuchs, welchen man von Wien aus in Berlin macht, gegen die genannten Collegen den richtigen politischen Tact preist, mit welchem Ew. Excellenz die von Oesterreich beabsichtigte Demonstration als unter den jetzigen Umständen durchaus unanwendbar erkannt habe.

Sollte ich mich aber auch in dieser, wie mir scheint, unzweifelhaften Berechnung täuschen, sollte Oesterreich wirklich im Augenblick allein vorgehen wollen, so bin ich überzeugt, daß es eine Majorität schwerlich dafür erlangt, die meisten Stimmen vielmehr einer unumwundenen Erklärung, so lange sie können, ausweichen werden. Auch Herr von Schrenk hielt die Durchführung nur mit der entschiedensten Unterstützung von unserer Seite für möglich, aber noch keineswegs für gesichert. Davon aber bin ich auf das innigste durchdrungen, daß Ew. Excellenz in der gestrigen chiffrirten Depesche ausgesprochene Ansicht, „fest bei der Ablehnung beharren zu wollen“, unter allen Umständen die einzige ist, die wir festhalten können, zumal die Eingangs erwähnten Verhandlungen mit Bayern und andere der angedeuteten Umstände unzweideutig darthun, daß auch in diesem Falle das Wiener Cabinet nur von dem Bestreben geleitet worden ist, der österreichischen Politik das Gewicht preußischer Unterstützung zu sichern, ohne Preußen den gebührenden Einfluß auf seine Entschließungen zu gestatten, oder sich um unsere Einwilligung, vor-

zugsweise im Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten, zu bewerben.

Ich werde nicht verfehlen, weiter zu berichten, sobald es mir gelungen ist, einige meiner Collegen, die ich gestern nicht sprechen konnte, zu sehen.



Im März 1851 erließ der Metropolitan der oberrheinischen Kirchenprovinz, der Erzbischof von Freiburg, mit seinen Suffraganen, den Bischöfen von Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda, eine Denkschrift, worin sie freie Besetzung der geistlichen Aemter, freie Uebung der kirchlichen Strafgewalt und Vereinigung von Kirche und Schule verlangten. Die badische Regierung antwortete hierauf zum Theil verneinend. Erzbischof Vicari erhob gegen diesen Bescheid Protest, übte thatsächlich die vorenthaltenen kirchlichen Rechte aus, excommunicirte den staatlichen („katholischen") Oberkirchenrath, sowie die von der Regierung protegirten liberalen Professoren der theol. Fakultät und führte dadurch den sogenannten badischen Kirchenstreit herbei, der in seinen verschiedenen Wandlungen bis heutigen Tages noch nicht völlig erloschen ist. Damals war preußischer Gesandter in Karlsruhe Karl Friedrich v. Savigny, der Sohn des berühmten Rechtslehrers und der spätere Vorsitzende der Centrumsfraktion.

Vertrauliches Schreiben an Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, 29. November 1853.

Alle Umstände weisen darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten

Jahrzehnt einen Theil des katholischen Clerus beseelt, ein Geist, für welchen erlangte Concessionen stets die Basis neuer Concessionen bilden und dessen Forderungen jede Regierung zu berücksichtigen Anstand nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß der Friede mit ihm ohne Einräumung um unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar ist. Die römische Kirche erfreut sich in Preußen einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgend einem Landesherrn bisher eingeräumt worden ist, und doch kann man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deshalb in Preußen gesichert sei. Eine derartige Erfahrung muß bei evangelischen Regierungen den Entschluß wecken, auch anscheinend billigen Forderungen gegenüber jeden Zoll breit des Besitzstandes mit Entschlossenheit zu vertheidigen.

Das treibende Prinzip in dem Streit hat seinen Sitz nicht in Freiburg, sondern in Mainz in der Person des Bischofs Ketteler (den Fürst Bismarck später zum Erzbischof von Posen machen wollte, was v. Ketteler, da er der polnischen Sprache nicht mächtig, ablehnte). Dieser Umstand wird zwar officiell vielfach in Abrede gestellt, ich weiß indessen durch einen Setzer der Herzogischen Druckerei in Freiburg, daß sämmtliche erzbischöflichen Erlasse im Manuscript von Ketteler und nur mit Randbemerkungen vom Erzbischofe versehen gewesen sind. Aus derselben Quelle höre ich, daß der bekannte Buß gegenwärtig eine Schrift gegen Preußen drucken läßt, welchen Umstand ich beiläufig als Beitrag zur Würdigung der in Freiburg gegen Preußen thätigen Personen anführe.

Ich kann mir nicht gestatten, Ew. Excellenz Ermessen in Betreff dessen, was von Seiten Preußens etwa in der Sache geschehen könnte, vorzugreifen, um so mehr, als ich in Unkenntniß der Ew. Excellenz voraussichtlich vorliegenden amtlichen Materialien mir noch kein vollständiges Bild der

Sachlage machen kann. Indessen glaube ich doch, in einer die Bundespolitik so vielfach durchdringenden Angelegenheit meine unvorgreifliche Ansicht nicht zurückhalten zu sollen, und kann meine Befürwortung nur dafür einlegen, der Großherzoglichen Regierung, sobald dieselbe die Initiative der Besprechung mit uns ergreift, diejenige Ermuthigung nicht zu versagen, welche sie aus dem Bewußtsein schöpfen wird, einen Rückhalt an Preußen zu haben.



Der Minister von Manteuffel antwortete unterm 4. December: Er lasse dahingestellt, ob nicht Aenderungen des bestehenden Rechtsstandes wünschenswerth seien, ähnlich wie in Preußen; aber der Anspruch des Erzbischofs, die Staatsgesetze, wo dieselben „nicht etwa den katholischen Dogmen, sondern der gerade herrschenden Auffassung" der kirchlichen Verfassung widersprechen, als nicht vorhanden anzusehen und in diesem Sinne zu handeln, sei für jede Regierung unannehmbar und hebe die erste Grundlage jeder staatlichen Ordnung auf. Auch darin stimme der Minister dem Gesandten zu, daß die badische Regierung des preußischen Rückhalts zu versichern sei; schon am 22. November sei der preußische Gesandte in Karlsruhe, Herr von Savigny, hiernach instruirt worden, eine preußische Vermittlung in dem ausgebrochenen Streite werde jedoch aus dem einfachen Grunde nicht angeboten, weil die Vermittelung einer auswärtigen Macht zwischen einer Regierung und einem ihrer Unterthanen, auch wenn dieser ein vornehmer kirchlicher Würdenträger wäre, überall unstatthaft sei und auch von der badischen Regierung deshalb nicht gewünscht würde. Poschinger theilt diesen Bescheid des Ministers nur im Auszuge mit, ebenso den Erlaß desselben vom 15. Januar 1854, welcher durch ein erneutes, ebenfalls nicht veröffentlichtes Schreiben des Herrn v. Bismarck provocirt zu sein scheint. Letzterer geht darauf zur Unterstützung des Herrn von Savigny nach Karlsruhe.

Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, den 7. Januar 1854.

Von den beiden confiscirten Nummern der „Kreuzzeitung" war mir die erste noch zugegangen, und ich erwartete nur den Schluß der „Rundschau", in welchem ich eine Beleuchtung des badischen Streites von einem anderen Gesichtspunkte zu finden hoffte, um Herrn v. Gerlach meine Bedenken über sein Auftreten brieflich mitzutheilen. Wenn ich ihn nicht seit vielen Jahren genau kennte, so würde ich in der That an seinem Protestantismus irre werden. Ich verstehe es nicht, wie Jemand, der unzweifelhaft von einer warmen Vaterlandsliebe beseelt ist, sich in diesem Grade von jeder preußischen Anschauungsweise frei machen kann, wenn ich auch zugebe, daß mich der Borussianismus in derartigen Fragen einseitig und befangen macht. Ich hoffte, der zweite Theil der „Rundschau" würde wenigstens den dreisten Gesetzbruch, welcher in dem faktischen Vorgehen des Bischofs liegt, entschieden stigmatisiren; nach der Confiscation scheint es nicht geschehen zu sein. Es thut mir leid, die hohe Geisteskraft eines von mir geehrten und geliebten Mannes so verwandt zu sehen, nicht ohne Verschulden seiner Vorliebe für das Unerwartete und für den Beifall von Gegnern.

Die österreichischen Papiere sind stark gefallen an der hiesigen Börse; die neue Anleihe soll, wie mir Herr v. Tallenay sagt, auf 100 Millionen Gulden beabsichtigt sein, obschon die Zeitungen bis jetzt nur von 10 sprechen.

Die orientalische Frage absorbirt nachgerade hier alle politischen Interessen, besonders da man sehr im Ungewissen über die Sachlage ist, und Niemand, wie es scheint, auch Prokesch nicht, sichere und neuere Nachrichten hat. Die Engländer forschen sehr eifrig nach Symptomen

einer angeblich durch den Kronprinzen von Württemberg versuchten Annäherung Rußlands an Frankreich.

Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 31. Januar 1854.

In Verfolg Ew. Excellenz vertraulichen Erlasses vom 15. d. M. und der demnächstigen telegraphischen Weisung vom 24. habe ich mich am 26. unmittelbar nach der Sitzung nach Karlsruhe begeben. Herr von Savigny gab mir den bereitwilligsten Aufschluß über die augenblickliche Sachlage und rieth mir zugleich, in meinem Verkehr mit den Großherzoglichen Ministern Alles zu vermeiden, was als ein Versuch einer direkten Einwirkung auf die Entschließungen der Regierung gedeutet werden könnte, da S. Hoheit der Regent einen besonderen Werth auf die Unabhängigkeit seiner Entschließungen lege. Ich fand nicht nur in diesem Punkte, sondern auch in anderweiten Andeutungen, welche Herr von Savigny mir vorher gab, die Auffassungen desselben durch das, was Sr. Hoheit der Regent und die Minister v. Rüdt und v. Wechmar gegen mich äußerten, auf das vollständigste bestätigt und habe mich im Allgemeinen überzeugen können, daß Herr v. Savigny durch vorsichtige und taktvolle Haltung sich im höchsten Grade das Vertrauen aller dortigen einflußreichen Persönlichkeiten gesichert und auf diesem Wege der Preußischen Vertretung in Karlsruhe eine hervorragende Stellung erworben hat.

In der Lage der Sache, wie ich sie vorfand, nachdem die Verhandlungen mit dem Erzbischof bereits zu vollständigem Schriftwechsel und verbindlichen Erklärungen geführt, auch die Wahl der vorläufig nach Rom zu entsendenden Persönlichkeit auf den Grafen v. Leiningen-Billig-

heim bereits festgestellt war, glaubte ich mich einer kritischen Beurtheilung bereits getroffener Maßregeln und der direkten Hinwirkung auf etwaige Zurücknahme einzelner, schon zur Thatsache gewordenen Details enthalten zu sollen, habe es mir dagegen im Allgemeinen angelegen sein lassen, das Selbstvertrauen Sr. Hoheit des Regenten und der Minister zu heben und auf Befestigung ihrer Haltung in dem ferneren Verlauf der Dinge hinzuwirken. Ich habe zu diesem Ende hervorgehoben, wie der nachdrücklichste Beistand Preußens der Sache der Badischen Regierung nicht nur durch die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs, sondern auch durch das gemeinsame Interesse gesichert sei, indem Baden zugleich die Sache aller protestantischen Regierungen vertrete, und daß letzterem ebensowohl die Früchte einer festen und entschiedenen Haltung Badens zu gute kommen, als ein etwaiges Zurückweichen oder eine Niederlage von denselben empfunden werden müsse. Ich fand namentlich bei Sr. Hoheit dem Regenten das volle Verständniß des ehrenvollen Berufs, den schwebenden Streit in der Eigenschaft eines Vorkämpfers der übrigen Deutschen und namentlich der protestantischen Fürsten durchführen zu müssen. Höchstderselbe äußerte in lebhafter und beredter Weise die Gefühle des Dankes für den neuen Beweis der Theilnahme Sr. Majestät des Königs, den Höchstderselbe aus den durch mich erhaltenen Mittheilungen entnehme und ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß dies Gefühl seinen Ausdruck noch in einem Schreiben Sr. Hoheit an S. Majestät den König finden werde. Ich erlaube mir den ungefähren Inhalt dessen, was S. Hoheit mir mit klarer Kürze und der Freiherr v. Rüdt mit größerer Gesprächigkeit über das bisherige Verhalten der Regierung sagte, etwa in Folgendem zusammenzufassen.

Die Regierung würde bereit gewesen sein, auf jede Gefahr hin die Unterwerfung des Erzbischofs unter die

Landesgesetze zu erzwingen und erst, nachdem diese erfolgt wäre, in Verhandlungen über die der Kirche zu bewilligende Erweiterung der Grenzen ihrer Gewalt einzutreten; um ein solches System durchzuführen, wäre aber ein festes Zusammenhalten der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nothwendiges Erforderniß gewesen. Nachdem nun aber das Großherzogthum Darmstadt jede Unterstützung verweigert und sogar eine zweideutige Haltung angenommen, nachdem von Kurhessen nur vage Versprechungen zu verlangen gewesen, Württemberg aber die bindendsten, Sr. Hoheit dem Regenten mit Hand und Schrift ertheilten Zusicherungen ohne Bedenken gebrochen und Baden im Stich gelassen habe, sei diese entschiedene, besonders von dem Minister v. Wechmar befürwortete Politik nicht durchführbar gewesen. Die Regierung, auf diese Weise lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesen, habe nach sorgfältiger Erwägung dieser letzteren, mit Rücksicht auf die katholische Mehrheit ihrer Unterthanen, deren Seelsorge theilweis faktisch unterbrochen sei, mit Rücksicht ferner auf die drohende Gestaltung der Europäischen Politik und auf die exponirte Lage des Großherzogthums den jetzigen günstigen Moment benutzen zu müssen geglaubt, um jedenfalls den factischen Conflict und die mit demselben verknüpften inneren Gefahren zu beseitigen. Wenn die bis zum Charakter der Drohung gestiegene Parteinahme der Oesterreichischen gegen die Badensche Regierung durch den der letzteren zur Seite stehenden Einfluß Preußens auch neutralisirt werde, so seien doch die Zustände in anderen Beziehungen bedenklich genug, um eine schleunige Beseitigung des factischen Conflicts als dringlich erscheinen zu lassen. Die Haltung der Kammer sei eine sehr erfreuliche und habe an derselben die Entrüstung über den Charakter der auswärtigen Einflüsse (Oesterreich) einen wesentlichen Antheil. Indessen beruhe die Einmüthigkeit der

Kammer auf so manchen verschiedenartigen Motiven der einzelnen Parteien, daß sich nicht mit voller Bestimmtheit für eine längere Dauer auf gleich günstige Aspecten rechnen lasse.

Außerdem sei gerade der factische Conflict ein ungünstiges Terrain für die Regierung wegen der Person des Erzbischofs von Freiburg. Letzterer sei an und für sich unbedeutend und unselbständig, 82 Jahre alt, von der Kirche als ein vorzugsweise zu einem nützlichen Märtyrerthum geeignetes Werkzeug ausersehen, und jetzt unter dem Eindruck der Rolle, welche ihm zugefallen, fast unzurechnungsfähig, indem seine Hauptbeschäftigung in dem Studium der ihm zugegangenen Adressen bestehe, welche er, nach Nationalitäten geordnet, zur Auszierung seines Zimmers aufgestellt habe, um sie seinen Besuchern zu zeigen und zu preisen. Die Bestellung eines Coadjutors sei ein dringendes Bedürfniß für die Regierung und eines derjenigen Motive, welche derselben eine Beschleunigung der Verhandlungen erwünscht scheinen lassen. Unter diesen Umständen fechte die Regierung mit unsichtbaren Gegnern, welchen die genannte Persönlichkeit zugleich als Deckung und als unangreifbares Werkzeug diene. — Aus diesen Gründen habe die Regierung geglaubt, die Gelegenheit zur Anknüpfung von Verhandlungen, welche der Glückwunsch des Erzbischofs (zur Regentschaft des jetzigen Großherzogs, der an Stelle seines Bruders bis 1856 Regent war) seiner Fassung nach bot, nicht zurückweisen zu sollen; es sei ihr unerwartet gewesen, daß derselbe zu seinem Bevollmächtigten einen Fremden und namentlich den Bischof von Mainz gewählt habe, indeß habe man dessen Ausschließung vergebens dadurch zu erreichen gesucht, daß man von mündlichen Verhandlungen zum Schriftwechsel übergegangen sei, indem der Erzbischof zwar jede directe Verbindung mit Herrn von Ketteler in Abrede stelle, aber

doch die an ihn ergehenden Mittheilungen heimlich nach Mainz schicke und von dort die Antwort empfange.

Ew. Excellenz ist aus den Berichten des Herrn von Savigny bekannt, bis zu welchem Punkte diese Verhandlungen bereits vor meiner Ankunft in Karlsruhe gediehen waren, und daß es sich vorzugsweise noch um die Form handelte, in welcher die Excommunication der Großherzoglichen Beamten zurückzunehmen sein wird. Wenn es nach den Gesetzen der katholischen Kirche unvermeidlich ist, daß die Excommunicirten ihre Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche selbst nachsuchen, so bin ich bemüht gewesen, dahin zu wirken, und fand die Minister auch bereit, daran festzuhalten, daß die Zurücknahme der Excommunication jedenfalls früher erfolge als die Aufhebung der Verordnung vom 7. November, und daß die Begnadigung der in Folge dieser Verordnung gestraften Priester, soweit sie überhaupt ergeht, jedenfalls auch von einer Bitte derselben bei Sr. Hoheit dem Regenten abhängig gemacht werde. Im Uebrigen beschränkte sich die Verhandlung der Regierung mit dem Erzbischof auf die nothdürftige Beseitigung der mit dem Conflict verbundenen factischen Uebelstände; alles Weitere bleibt den Verhandlungen mit Rom vorbehalten. In Betreff dieser selbst hat man den (Katholiken) Grafen Leiningen einstweilen weniger zum Unterhändler, als wegen seines Ranges zum Ueberbringer der ersten Eröffnungen nach Rom und der Empfangnahme einer schriftlichen Antwort auf dieselbe ausersehen. Der Graf Leiningen soll seiner Person nach ungeeignet sein, in der Eigenschaft eines eigentlichen Unterhändlers und Geschäftsmannes verwandt zu werden, und da ich erfuhr, daß seine Wahl auf besonderen Betrieb des mit ihm in nahen, wie ich glaube verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Freiherrn v. Rüdt erfolgt sei, so schien mir ein Versuch, dieselbe jetzt noch rückgängig zu machen, weder

rathsam noch Erfolg versprechend, namentlich da Herr von Rüdt bei Berührung dieses Gegenstandes sofort über den Mangel einer geeigneten Person im ganzen Bereich der Regierung vorbeugend klagte.

Dagegen habe ich nicht versäumt, im Hinblick auf die später zu führenden eigentlichen Verhandlungen mit Rom Ew. Excellenz Weisung gemäß es geltend zu machen, wie man dort alle Vortheile, welche sich aus der Entsendung einer persona grata, und namentlich einer katholischen herleiten ließen, utiliter acceptire, ohne irgend welchen Dank dafür zu bethätigen, und wie ein Katholik dem Papste gegenüber gar nicht in der Lage sei, die Stellung einer protestantischen Regierung mit allen Gründen geltend zu machen, ohne den Standpunkt eines gläubigen Katholiken seinem kirchlichen Oberhaupt gegenüber zu verlassen. Diese Ansicht, welche ich durch das Beispiel des Herrn von Lightenvelt für Holland und mit anderen aus unserer eigenen Erfahrung unterstützte, fand namentlich bei Seiner Hoheit dem Regenten volle Würdigung, und erklärte derselbe, den Grafen Leiningen nur als Ueberbringer, nicht als Unterhändler benutzen zu wollen. Ich glaubte im Laufe des Gesprächs nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß es meines Erachtens eine Täuschung sei, wenn eine protestantische Regierung glaube, auf dem Wege der Nachgiebigkeit gegen ultramontane Bestrebungen jemals zu einem Punkt zu gelangen, auf welchen sie des Friedens und einer aufrichtigen Mitwirkung von jener Seite sicher sein könnte, und wenn von der erzbischöflichen Partei vielfach das Beispiel Preußens in diesem Sinne angeführt würde, so habe die Königliche Regierung der katholischen Kirche zwar gern diejenige freie Bewegung bewilligt, welche sie zur Erhaltung und Belebung christlichen Sinnes innerhalb der römischen Confession für dienlich halte, gebe sich aber nicht der Täuschung hin, dadurch den Frieden mit der

ultramontanen Partei erkauft zu haben und ebenso wenig werde irgend eine protestantische Regierung in Concessionen ein Mittel finden, vermöge dessen sie ein für alle Mal der Nothwendigkeit überhoben werde, gefährlichen und rechtlosen Ausschreitungen, wie sie in dem einseitigen Vorgehen des Erzbischofs von Freiburg gelegen haben, mit aller Energie entgegenzutreten. Der ganze Verlauf meiner Besprechung mit den Ministern und namentlich auch meine Audienz bei Sr. Hoheit dem Regenten, war zu lang und zu umfassend, um die Einzelheiten hier wiedergeben zu können. Doch kann ich die schließliche Aeußerung Sr. Hoheit des Regenten als Zeugniß anführen, daß meine Vorstellung, soweit es im jetzigen Stadium noch thunlich war, ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, indem Se. Hoheit sich ausdrücklich dahin äußerten, daß Höchstsie aus meinen Mittheilungen eine neue und dankenswerthe Kräftigung Höchstihrer Entschlüsse, und namentlich den Vorsatz entnommen habe, in Rom mit der Festigkeit aufzutreten, welche das Bewußtsein des guten Rechtes verleihe, und wobei Se. Hoheit den von mir wiederholten Zusicherungen gemäß auf eine wirksame Unterstützung von Seiten des Preußischen Gesandten rechnen und dieselbe in Anspruch nehmen werde. Außerdem wollten Höchstdieselben, ehe materielle Eröffnungen nach Rom gemacht würden, solche jedenfalls nach Berlin mittheilen, um den Rath der Königlichen Regierung in Betreff derselben zu erbitten.

In Bezug auf die Form der Eröffnung der Verhandlungen mit Rom habe ich mich noch bemüht, darauf hinzuwirken, daß man derselben mehr den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof bei dessen Vorgesetzten, als den einer durch die Bedürfnisse der Badischen Regierung hervorgerufenen Fortsetzung der Verhandlungen von 1849 gebe.

In einer Zirkulardepesche vom 9. Februar 1854 verbreitet sich Graf Buol zunächst des Näheren über die Ziele der Mission des Grafen Orloff nach Wien. Die Aufträge dieses Unterhändlers bezogen sich theils auf die Frage der Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und der Türkei, theils auf die Stellung, welche Oesterreich in der Eventualität eines Krieges zwischen Rußland und den Westmächten einnehmen werde. Die Gegenvorschläge des Russischen Cabinets auf die in St. Petersburg von Oesterreich befürworteten Anerbietungen der Pforte waren von Graf Buol nicht geeignet befunden worden, um sie an die Regierung des Sultans zu befördern. — „Es konnte daher nur beschlossen werden, die russischen Gegenvorschläge den an der Konferenz betheiligten Höfen vorzulegen. Auf das Tiefste mußten wir bedauern, daß wir unsere Stimme nicht in anderem Sinne abgeben konnten, und wir haben in Folge dieses Vorganges um so dringender unsere Bestrebungen erneuert, Rußland günstiger für die ihm dargebotenen ebenso gerechten als ehrenvollen Bedingungen zu stimmen. Zu demselben Zweck hat Preußen erneuete Schritte gethan, und was die Cabinette von Paris und London betrifft, so läßt uns ihre Sprache nicht daran zweifeln, daß sie im Verein mit den beiden Deutschen Mächten die Wege friedlicher Unterhandlungen so lange als irgend möglich offen zu halten bestrebt sein werden. Graf Orloff überbrachte uns aber noch weitere Vorschläge, die zugleich an den Berliner Hof durch das Organ des dortigen Kaiserlich Russischen Gesandten gerichtet worden waren. Der Zweck derselben war, daß von den drei Höfen von Wien, Berlin und St. Petersburg Angesichts der Gefahren der gegenwärtigen Lage ein Protokoll unterzeichnet werden sollte, wodurch Oesterreich und Preußen sich verpflichtet hätten, eine strenge Neutralität zu beobachten und dieselbe nöthigenfalls im Bunde mit Rußland mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Diese letztere Macht hatte dagegen allerdings die Verpflichtung übernommen, im Verlaufe der Ereignisse im Orient zu definitiven Entschließungen nicht vorschreiten zu wollen, ohne sich vorher darüber mit den beiden deutschen Mächten in Einvernehmen gesetzt zu haben. Schon im Augenblick der Ankunft des Grafen Orloff in Wien war die Nachricht hierher

gelangt, daß dieser Vorschlag die Zustimmung des Königlich Preußischen Hofes nicht gefunden habe. Wäre dies aber auch nicht der Fall gewesen, so würden doch die Entschließungen Sr. Majestät des Kaisers und anderer Höfe, ungeachtet des langen zwischen den beiden Kaiserhöfen bestehenden Freundschaftsbündnisses, dem Vorschlage Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus sich nicht haben zuneigen können. Entscheidende Erwägungen mußten unserem erhabenen Monarchen die Beibehaltung der seither beobachteten unparteiischen und abwartenden Haltung anrathen. Oesterreich ist vom Anfange des Russisch-Türkischen Streites an unermüdlich bestrebt gewesen, diese unglückliche Verwickelung auf die möglichst engen Grenzen zu beschränken. Es durfte hoffen, diesen Zweck auf das Wirksamste zu fördern, indem es erklärte, sich der Theilnahme an dem Streite seiner beiden Grenznachbarn enthalten zu wollen, und indem es seinen Wunsch, neutral zu bleiben, so offenkundig als mög'ich aussprach und bestätigte. Unseren Deutschen Bundesgenossen wird aber noch gegenwärtig sein, daß, als wir uns zur Zeit der Türkischen Kriegserklärung in ihrer Mitte über unsere Stellung erklärten, wir unsere Neutralität auf die uns von dem Kaiserlich Russischen Hofe gegebenen Zusicherungen stützten und ihre Bewahrung an die Bedingung knüpften, daß nicht die eigenen Interessen der Oesterreichischen Monarchie, mit welchen jene Deutschlands so innig verbunden sind, uns eine andere Haltung zur Pflicht machen würden. Diese Interessen waren hinlänglich geschützt, so lange der Streit nur zwischen Rußland und der Türkei schwebte und die erstere Macht in der Defensive bleiben zu wollen erklärte, während zugleich ihre Versicherungen die Erhaltung der Souveränetätsrechte des Sultans und der Integrität des Ottomanischen Gebietes verbürgten. In solcher Lage der Dinge konnte Oesterreich in einer für Rußland freundschaftlichen Neutralität verharren und Se. Majestät der Kaiser, unerschütterlich treu den Grundsätzen, auf welche die mächtige und wohlthätige Allianz der drei Mächte beruht, würde mit der größten Entschiedenheit diese Stellung nach allen Seiten hin behauptet haben. Eine ganz andere Lage aber ist es, welche der durch den Grafen Orloff uns vorgelegte Protokoll-Entwurf voraussetzt. Rußland hat darin den Fall vor Augen, daß die

Parteinahme Englands und Frankreichs für die Türkei es zur Ergreifung einer energischen Offensive nöthigen werde, und es verhehlt sich selber nicht, daß es der menschlichen Voraussicht nicht gegeben ist, die Folgen der Entfaltung seiner Macht in einem Kriege gegen die Türkei und ihre Bundesgenossen zu berechnen. Der Uebergang der Russischen Armeen über die Donau würde voraussichtlich das Signal zur Erhebung der christlichen Bevölkerung des Türkischen Reiches geben und das erste Glied einer Kette von Ereignissen sein, bei deren Verlauf und möglicher Lösung ein großer Theil der wichtigsten Interessen Oesterreichs und der Staaten, deren Vorhut es bildet, in Frage stehen würde. Der Kaiserlich Russische Hof hat sich zwar zu den Versprechungen bereit erklärt, nicht ohne die beiden Deutschen Mächte zu definitiven Verabredungen über das Loos des Türkischen Ländergebietes überzugehen. Aber die Zukunft könnte Thatsachen herbeiführen, die Niemand nach seinem Willen zu lenken im Stande wäre, und die freundschaftlichste Absicht Sr. Majestät des Kaisers von Rußland vermöchte in jene Zusage nicht diejenige volle Gewähr für unsere Stellung zu legen, die es uns unbedenklich erscheinen lassen könnte, durch eine Verpflichtung zu unbedingter Beobachtung der Neutralität uns die Hände zu binden. Eine solche Verpflichtung würde uns auf der einen Seite die nöthigen Bürgschaften nicht verschaffen, sie würde auf der anderen unsere Verhältnisse zu den westlichen Mächten, mit welchen wir uns gemeinschaftlich zu den Grundsätzen des Protokolls vom 5. Dezember v. J. bekennen, nothwendig in eine schwierige Lage bringen. Von diesen Erwägungen geleitet, haben Se. Majestät der Kaiser Sich gegen Ihren erhabenen Freund und Verbündeten, den Kaiser Nikolaus, mit Offenheit dahin ausgesprochen, daß Allerhöchstdieselben es für Ihre Pflicht halten, die Freiheit Ihrer Entschlüsse in der Eventualität einer weiteren Ausdehnung der orientalischen Verwickelung nicht aufzugeben. Aehnliche Betrachtungen hat der Vorschlag Rußlands auch am Königlich Preußischen Hofe hervorgerufen; und gewiß werden die Deutschen Regierungen mit Beruhigung und Freude die Uebereinstimmung der Ansichten begrüßen, die sich unter Umständen von so großer Tragweite zwischen Oesterreich und Preußen

kundgegeben hat, selbst ohne daß die Gleichmäßigkeit des Verhaltens der beiden Mächte durch eine vorgängige Verständigung vorbereitet worden wäre. Eine Folge der soeben dargelegten Auffassung unserer Lage ist auch die von Sr. Majestät beschlossene Aufstellung eines Truppenkorps von 25,000 Mann im Banate und der serbischen Wojwodina. Diese militärische Anordnung überschreitet nicht die Linie der bis jetzt von uns beobachteten streng neutralen Haltung. Sie hat keinen gegen Rußland feindlichen Charakter, sondern ist nur bestimmt, die Sicherheit unserer Grenzen vor jeder Verletzung zu bewahren, uns im Falle ausbrechender Unruhen gegen deren weitere Verbreitung zu schützen und uns der Aufrechterhaltung der völkerrechtlich anerkannten Zustände nach allen Seiten hin zu versichern. Wir sind durchdrungen von der Schwierigkeit der Zeitumstände und unserer eigenen Aufgabe, aber die Kraft der Grundsätze, die uns leiten, die Lauterkeit des Zweckes, der uns vorleuchtet, lassen uns an der Hoffnung festhalten, daß es uns zuletzt dennoch gelingen wird, zur Wiederherstellung besserer Verhältnisse zwischen den Europäischen Mächten und zur Abwendung der Folgen vorübergehender Störungen beizutragen. Die Anhänger der erhaltenden Politik in Europa, die gewöhnt sind, in dem engen Bündnisse Rußlands mit den beiden Deutschen Mächten und in der persönlichen innigen Freundschaft der drei Monarchen die stärkste Schutzwehr gegen das Ueberfluthen der revolutionären Elemente zu erblicken, werden uns das Vertrauen schenken, daß wir das Aeußerste thun werden, um uns selbst und unseren Zeitgenossen dieses während so langer Zeit unverletzt gebliebene Palladium der allgemeinen Sicherheit und des Friedens zu erhalten. Welcher Erfolg aber auch unseren Bemühungen vorbehalten sein mag, wir sind fast überzeugt, an den befreundeten Regierungen Deutschlands sichere und treue Bundesgenossen zu haben, und sowie uns die Wahrung der Interessen, für die wir an unseren südöstlichen Grenzen einstehen, auch in unserer Eigenschaft als Deutsche Bundesmacht am Herzen liegt, so dürfen wir die Hoffnung hegen, daß unseren Anstrengungen für eine gemeinsame Sache die Anerkennung und Billigung, und wenn je im Gange der Ereignisse auch an die gemeinsame Kraft die Aufforderung erginge, die

thatkräftige Unterstützung der Deutschen Regierungen zur Seite stehen werde." (Poschinger, IV, S. 172 ff.)

Mit Bezug auf diese Depesche schreibt Herr v. Bismarck:

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 15. Februar 1854.

Das Ereigniß des Tages in der hiesigen Diplomatie ist die Oesterreichische Circulardepesche vom 9. cr. Man hat nicht geglaubt, daß das Wiener Cabinet die durch Graf Orloff angebrachten Wünsche so unumwunden abgelehnt hätte, und namentlich nicht, daß Rußland sich weigern werde, die von Oesterreich verlangten Garantien in Betreff der Erhaltung des Territorialbesitzes in Europa zu geben.

Zwischen Bayern und Oesterreich scheint einige Erkältung eingetreten zu sein, an deren Ursache ich der orientalischen Frage den Hauptantheil zuschreibe. Was ich durch meine Collegen und anderweit höre, macht überhaupt den Eindruck, daß die Höfe von München, Stuttgart und Dresden ihre Blicke weniger nach Berlin und Wien, als nach Petersburg richten, mit dem Hintergedanken eines Französisch-Russischen Bündnisses, in welchem ihnen bisher Oesterreich als der Dritte vorschwebte. Wiederholt habe ich vernommen, daß die Vertreter jener Mittelstaaten andeuteten, daß Rußland durch das kalte oder gar feindselige Verhalten der Deutschen Großmächte dazu gedrängt werde, sich mit Frankreich zu verständigen, und daß letzteres ohne Zweifel derartigen Bestrebungen schließlich sich geneigt zeigen werde, weil es sich mehr und mehr herausstellen müsse, daß Frankreichs jetzige Politik mehr den Englischen Interessen als den eigenen diene.

Herr von Prokesch war unter dem Eindrucke der Circulardepesche anscheinend sehr niedergeschlagen. Er

sprach mir viel von seinen Bemühungen im Jahre 1849, einen engeren Anschluß Norddeutschlands an Preußen zu fördern, und ließ durchblicken, daß er noch jetzt von der Nothwendigkeit einer derartigen Gestaltung überzeugt sei. Ueberhaupt ist er in der letzten Zeit fast schwarz-weiß zu nennen, thut nichts, ohne mich zu fragen, findet jede Aenderung genehm, die ich vorschlage, und gewährt ein Bild der Sanftmuth und Nachgiebigkeit. Auch er besorgt eine oppositionelle Haltung der Mittelstaaten gegen die beiden Großmächte und findet die Schuld davon einigermaßen bei den letzteren, weil wir es versäumten, durch gemeinsame Art in Betreff der orientalischen Frage die Solidarität des Bundes hervorzuheben und die kleineren Staaten zu fesseln und zu leiten, dadurch würden diese unsicher und fielen fremder Leitung anheim. Etwas Wahres ist daran, wenn auch Bayern und ein ehrgeiziger Störenfried wie Beust durch bloße Mittheilungen und gemeinsame Acte zu Protokoll sich schwerlich fesseln lassen. Ich kann in diesen stets erneuerten Anregungen zu einem anscheinend so inhaltlosen Act wie eine Erklärung, daß der Bund zusammen halte, oder daß er solidarisch neutral bleiben wolle, oder in einer von den Uebrigen dankend entgegengenommenen Erklärung der beiden Großmächte nur die alternative Absicht sehen, entweder ein Oesterreichisches Börsenmanöver zu machen, oder unsere Unabhängigkeit in das Gewebe einer Bundes-Präsidial-Politik einzuspinnen. Wenn man gewiß wäre, daß es nur dem erstgenannten Zweck gälte, und ihn wirklich erreichte, so könnte man ihnen den Gefallen wohl thun. Herr von Prokesch äußerte, daß für ihre inneren Verhältnisse, besonders die finanziellen, das Scheitern der Mission Orloffs ein furchtbarer Schlag sei; und seine Worte ließen mich annehmen, daß er weitergehende Rüstungen Oesterreichs voraussah. Oesterreichischer Bankerott würde

gewiß auch in unseren Grenzen als Calamität gefühlt werden und ob es überhaupt unseren Interessen entspricht, auf fernere Schwächung der europäischen Stellung Oesterreichs hinzuarbeiten, darüber könnte ich nur eine Ansicht haben, wenn mir die politische Richtung, welche zu verfolgen in den Allerhöchsten Intentionen liegt und das Maß von Kühnheit und Energie, welches dabei entwickelt werden soll, einigermaßen bekannt wäre.

Von Seiten der Vertreter Englands und Frankreichs wird hier täglich, und von Ersterem in Folge eines Specialauftrags des Lord Clarendon auf mich in der Absicht eingewirkt, daß ich den Plan einer Neutralitätserklärung oder sonstigen Demonstration am Bunde entgegenarbeiten soll. Ich bin von der Bedeutung eines derartigen Actes nicht hinreichend durchdrungen, um mir den Eifer, welchen jene beiden Herren dabei entwickeln, erklären zu können. Herr von Tallenay sagt, es gehe ihm darin ebenso, er sei aber dazu angewiesen. Möglicherweise wünscht man, Oesterreich zum Gegner, uns aber zum Verbündeten zu haben, und sieht deshalb jede engere Verkettung zwischen der Politik unseres und des Wiener Cabinets ungern. Es giebt allerdings viele Politiker, die der Ansicht sind, daß es besser sei, Oesterreich zum Gegner als zum Verbündeten zu haben, weil seine Hülfsbedürftigkeit gegen Schulden, Italiener und Ungarn größer sei, als seine Fähigkeit, Anderen zu helfen. Ob es wahr ist, darüber muß Graf Arnim eher urtheilen können als ich; aber ganz unbedenklich halte ich die Frage keinenfalls, und ich kann nicht leugnen, daß es mich einigermaßen erschreckt hat, aus Briefen von Freunden zu entnehmen, daß sich in der Umgebung Sr. Majestät eine Art von Graulichkeit zu erkennen giebt bei dem Gedanken an die Einsamkeit, in welcher wir uns nach der Trennung von Rußland befänden, und die deshalb einen engeren Anschluß als bisher

an Oesterreich und die Vermeidung aller Streitfragen mit letzterem für nöthig hält. Es würde mich ängstigen, wenn wir vor dem möglichen Sturm dadurch Schutz suchten, daß wir unsere schmucke und seefeste Fregatte um das wurmstichige alte Orlogschiff von Oesterreich koppelten. Wir sind der bessere Schwimmer von beiden und jedem ein willkommener Bundesgenosse; sobald wir unsere etwaige Isolirung und strenge Neutralität aufgeben wollen, und wo wir später Bedingungen für unseren Beistand stellen können, würde es jetzt schwerer fallen, den Schein einer ängstlich von uns gesuchten Anlehnung zu vermeiden.

Die großen Krisen bilden das Wetter, welches Preußens Wachsthum fördert, indem sie furchtlos, vielleicht auch sehr rücksichtslos von uns benutzt wurden; wollen wir noch weiter wachsen, so müssen wir wenigstens nicht fürchten, mit 400 000 Mann allein zu stehen, besonders so lange die Anderen sich schlagen und wir durch Parteinahme für jeden von ihnen immer noch ein besseres Geschäft machen, als durch frühe und unbedingte Allianz mit einem so wenig kampffähigen Genossen wie Oesterreich. Jedenfalls steigt der Werth unseres Beistandes noch im Preise mit der fortschreitenden Verwickelung, und man giebt uns später mehr dafür als jetzt. Meine Ansicht würde deshalb dahin gehen, daß wir uns auch mit Oesterreich jetzt nicht näher einlassen und wenn es später geschehen sollte, tüchtige Bedingung in Betreff unserer beiderseitigen Stellung in Deutschland daran knüpfen. Daß Oesterreich schon jetzt in dieser Beziehung so mürbe und zu Concessionen geneigt sein sollte, wie mir Prokesch andeuten zu wollen schien, kann ich mir nicht denken, man müßte sich denn dort sehr viel unsicherer fühlen, als wir wissen. Herr von Prokesch sprach allerdings von der Eventualität slavisch-griechischer Aufstände an der öster-

reichischen Grenze und über dieselbe hinaus, sowie von Symptomen italienischer Verschwörungen in einer Weise, die muthmaßen läßt, daß die Regierung besonders in der ersteren Richtung neuerdings unwillkommene Entdeckungen gemacht habe. Er sprach im Sinne einer Aeußerung, die Fürst Metternich vor zwei Jahren in Johannisberg zu mir machte: „Preußen sei noch kein saturirter Staat; es liege in Oesterreichs Interesse, daß Preußen „saturirt" werde, dann werde es im Stande und geneigt sein, aufrichtig und ohne Rivalität mit Oesterreich zu gehen." Gewiß ein sehr wahres Wort, wenn man in Wien nur danach handeln wollte.

Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister v. Manteuffel.

Frankfurt, 19. December 1854.

Ew. Excellenz Schreiben vom 17. habe ich durch Röder erhalten und mit dem lebhaftesten Interesse mich über unsere Situation daraus orientirt. Durch einen Brief aus Pommern hatte ich schon früher erfahren, daß Herr von Usedom von Sr. Majestät nach Berlin berufen sei, um mit einer Mission nach England betraut zu werden. Dieses Factum war am 15. cr. in Stralsund bekannt, wird also auch in weiteren Kreisen kein Geheimniß sein, ein Umstand, der dem Gelingen der Mission gewiß nicht förderlich werden wird. Wenn aber auch nichts geschehe, um der Thätigkeit des Herrn v. Usedom das Feld zu verderben, so glaube ich doch, daß eine einseitige Verhandlung mit England unsere Beziehungen zu den Westmächten eher schlechter als besser macht. Es ist mir undenkbar, daß im gegenwärtigen Augenblick eines der beiden westlichen

Cabinette irgend etwas thun wird, wodurch bei dem anderen Mißtrauen genährt würde; sie bedürfen einander mehr als je, und sind eifrig bemüht, jeden Anlaß zur Erkaltung ihrer Beziehungen zu beseitigen. England läßt uns ablaufen, und wir geben ohne Noth ein Zeichen, daß wir uns in unserer Haut unbehaglich fühlen, und daß wir auf Störung des Einvernehmens zwischen Paris und London hinarbeiten. Ich halte für zweifellos, daß sich England einseitig auf nichts einläßt; für fraglich, ob die beiden Westmächte jetzt noch ohne Zuziehung Oesterreichs mit uns verhandeln wollen, vielleicht thun sie es, um einen Schachzug gegen Oesterreich damit zu machen, dessen sie offenbar noch nicht so sicher sind, als es zuerst den Anschein hatte. Nach einer französischen Depesche, welche ich gelesen habe, scheint es sicher, daß man sich über eine Interpretation der vier Punkte zwischen den Contrahenten vom 2. December noch in keiner Weise verständigt hat. Auch Herr v. Prokesch meint, daß eine solche Interpretation erst das Ergebniß der unter Zuziehung des Fürsten Gortschakoff zu pflegenden Verhandlungen sein werde. In der erwähnten Depesche war außerdem gesagt, daß die kurze russische Erklärung über die Annahme der vier Punkte noch nicht ausreichend erscheine, um darauf hin mit Rußland in Unterhandlung zu treten, es sei dazu vor allen Dingen erforderlich, daß Rußland den Westmächten (ob direct oder durch Oesterreich, war nicht gesagt) den Wunsch, zu unterhandeln, ausdrücklich zu erkennen gebe, und so seine friedliche Disposition bethätige; die Annahme der vier Punkte könne erst dann eine Bedeutung gewinnen, wenn Frankreich und England sich über deren Tragweite verständigt hätten; diese Verständigung sei erst im Werke.

Die Haltung der ganzen vertraulichen und zur Mittheilung nicht bestimmten Depesche war wenig friedlich;

Herr v. Prokesch aber rechnet mit Gewißheit auf den Eintritt von Unterhandlung in einer Conferenz unter Zuziehung Rußlands; jedenfalls wünscht er es mit Aufregung und schwört, es sei nur Preußens Schuld, wenn es nicht dazu komme. Er ängstigt sich etwas über die Anwesenheit des Herrn von Usedom in Berlin, weil er argwöhnt, sie könne mit einer Annäherung Preußens an den Liberalismus, unter Modification des Ministeriums, in Verbindung stehen.

Es ist mir eine wahre Herzstärkung gewesen, daß Ew. Excellenz die Frage über unseren Beitritt zum Bündniß und unsere sogenannte Isolirung mit kühler Würde und ohne Empressement behandeln. So lange wir den Ausdruck unbefangener Furchtlosigkeit bewahren, hat man auch sicher Respect vor uns und wird sich hüten, Drohungen zu gebrauchen, oder gar auszuführen. Wenn nur in Oesterreich der Glaube an die Möglichkeit zu wecken wäre, daß unsere Geduld und Bruderliebe nicht unerschöpflich ist, und wir den Weg nach Mähren noch nicht vergessen haben, so glaube ich noch immer, daß Oesterreichs Furcht vor uns förderlicher zum Frieden wirkt, als Oesterreichs Rechnung auf unseren Beistand.

Den General Reitzenstein „in Fühlung zu halten", ist nicht ganz leicht; er sitzt ziemlich steif auf seinem General-Lieutenantspferd und hat leicht Besorgniß in Betreff der Selbständigkeit seiner Stellung. Mit Waldersee wurde es mir leichter, in Einem Geschirr zu ziehen. In Betreff der Mobilmachungs-Bestrebungen berichte ich heute, gelegentlich des sogenannten „Beschlußentwurfes vom 20. April", der keine andere Tendenz hat, als bei etwaiger Aufstellung ein preußisches Commando nicht zuzulassen.

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 23. Februar 1854.

Seit meinem letzten Schreiben scheint die österreichische Anschauung von der orientalischen Frage wieder etwas rosenfarbener geworden zu sein. Herr von Prokesch ist so nervös und impressionable, daß seine Stimmung und sein Befinden täglich den Inhalt seiner Nachrichten abspiegeln, und die Niedergeschlagenheit, mit der ihn vor 8 bis 14 Tagen die Nachrichten von der serbischen Grenze erfüllt hatten, scheint in der letzten Woche gehoben zu sein, und nur, wenn man der griechischen Bewegung in Epirus erwähnt, nimmt er den Ausdruck von Besorgniß an. Nach der Art, wie sich der hiesige russische Geschäftsträger vertraulich gegen mich äußerte, wird indessen die Beruhigung meines österreichischen Collegen nur eine vorübergehende sein.

Herr von Glinka ist der Ansicht, daß die russische Kriegsführung auf die Vortheile, welche die Sympathien der Slawo-Griechen und die daraus hervorgehenden Bewegungen bieten würden, nicht verzichten könne und um so weniger Grund dazu habe, als mit der Bildung polnischer und anderer revolutionärer Freischaaren auf türkischer Seite die Initiative ergriffen worden sei. Kommt dies System zur weiteren praktischen Entwickelung, so muß die Spannung Oesterreichs gegen Rußland steigen und damit die Verlegenheit des Wiener Cabinets, da auf der anderen Seite die Seemächte es in Händen haben, die Pandorabüchse von Italien zu öffnen.

Ohne in die Frage einzugehen, inwieweit und unter welchen Bedingungen es im Interesse Preußens liegt, Oesterreich in Ueberwindung seiner Verlegenheiten und in Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber von Ruß-

land oder Frankreich beizustehen, kann man annehmen, daß wir unseren Beistand an Bedingungen knüpfen werden. Daß man uns bei dieser Gelegenheit mit ziemlich werthloser „Wiener Währung" wird abfinden wollen, kann ich aus Aeußerungen Prokeschs entnehmen, der mir weiß machen will, daß Oesterreich lediglich aus Gefälligkeit gegen uns seine jüngste, ihm doch durch die bitterste Nothwendigkeit gebotene Position eingenommen, und sich auf diese Weise ganz der preußischen Politik angeschlossen hätte. Ebenso betrachtet er es als eine besonders dankenswerthe Concession, daß das Wiener Cabinet für jetzt nicht mit den Coalitionsstaaten gegen uns complottirt; das ist das Raisonnement des Beduinen, der es sich als ein besonderes Verdienst bezahlen läßt, daß er den Reisenden, dessen Hülfe er selbst brauchte, nicht anfällt, und dabei doch noch denkt, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es ist ein Trost für uns, daß Ew. Excellenz mehr als wir die „Bonhomie" unserer Freunde an der Donau aus Erfahrung kennen, und Winkelzüge von dort uns nicht hindern werden, die Gelegenheiten, die Gott uns geben sollte, zu benutzen, um für unsere zukünftige Stellung zu Oesterreich unzweideutige Vereinbarungen zu gewinnen, auf deren Basis wir dermaleinst ehrliche Bundesgenossen ohne eifersüchtige Hintergedanken sein können.

Seit Herr von Brunnow in Darmstadt ist, hat er seinen Secretair, den Grafen Bludoff, hier stationirt und hält sich durch ihn mit der hiesigen russischen Gesandtschaft in Verbindung. Bei letzterer scheint bisher die Ansicht zu prävaliren, daß ungeachtet der entschiedenen Abweisung der Budberg-Orloff'schen Anmuthungen und ungeachtet der Haltung unserer Presse, Rußland zu uns doch noch in besseren Beziehungen stehen und bleiben werde, als zu Oesterreich. Ich weiß nicht, in wie weit nach den letzten Rückäußerungen aus Petersburg diese Ansicht sich

rechtfertigt, und das Verhalten Budbergs und Benkendorfs steht ihr dem Vernehmen nach nicht zur Seite; aber ich würde mich freuen, wenn sie richtig wäre, denn m. E. giebt es keine Motive, die es rathsam machten, die Kluft zwischen uns und Rußland, wie sie durch die Verschiedenheit der Interessen absichtslos entstanden ist, irgendwie absichtlich zu erweitern. Niemand kann vorher wissen, wie lange die jetzige Vertheilung der streitenden Kräfte dauert, und England ist zu Lande, Oesterreich überhaupt ein schwacher Bundesgenosse.

Herr von Bülow theilte mir vertraulich mit, daß Herr von Prokesch ihn bis vor 8 Tagen wiederholt aufgefordert habe, die dänische Regierung zur Mittheilung ihrer Neutralitäts-Erklärung an den Bund zu bewegen, neuerdings aber gebeten habe, damit noch nicht vorzugehen, indem ähnliche Erklärungen von den Großmächten, wenn auch keine collective, in Aussicht ständen, denen Dänemark sich anschließen könne. Nach Herrn von Bülows Versicherungen wird Dänemark sich nur dann, wenn es der Uebereinstimmung Preußens gewiß ist, auf derartige Schritte einlassen. Von Bayern und Sachsen scheint der Gedanke an solidarische Erklärungen des Bundes noch immer nicht aufgegeben zu sein, obschon mir durch dritte Hand Symptome von dem Vorhandensein derartiger Absichten zukommen. Wenn es diesen Staaten gelänge, die orientalische Frage mehr als bisher der selbstständigen Entschließung der einzelnen Großmächte Deutschlands zu entrücken, um ihre Behandlung durch das consolidirte Bündel Oesterreich-Preußen-Deutschland anzubahnen, so würden sie zwar den formellen Vortheil davon haben, die Stimmen der 7 Mittelstaaten in der europäischen Politik 7mal so viel zählen zu lassen, als die Preußens; der materielle Gewinn würde aber allein Oesterreich zufallen, welches dann an der Donau im Namen Mittel-Europas

auftreten und hinter seinem kranken Staatswesen die preußischen Thaler und die deutschen Bajonette rasseln lassen würde, um seinen eigenen Zwecken zu dienen. Der Besitz des Präsidiums und die zunächst betheiligte geographische Lage würde ihm unter diesen gegenseitig Gebundenen die freieste Bewegung und die leitende Initiative sichern. Wir könnten uns auf gute Bedingungen gegen Oesterreich oder gegen die übrigen Bundesstaaten zur Solidarität verbindlich machen, aber nicht gegen beide zugleich.

Die Gothaisirenden unter meinen Collegen gehen so weit, daß sie unter den Eventualitäten preußischer Entschließung die Herstellung Polens nicht aus dem Reiche der Möglichkeit ausschließen. Die Herren kennen Polen nicht und wissen nicht, daß ein unabhängiges Polen nur dann aufhören könnte, Preußens Feind zu sein, wenn wir zu seiner Ausstattung Länder hergeben, ohne die wir wiederum nicht existiren können, wie die untere Weichsel, ganz Posen und was in Schlesien polnisch spricht. Und selbst dann wären wir des Friedens mit ihnen in keiner Verlegenheit sicher.

In Betreff Badens möchte ich Ew. Excellenz anheimstellen, durch Herrn v. Savigny nochmals dahin wirken zu lassen, daß die Regierung, wenn sie trotz aller erneuter Avancen Leiningen doch nach Rom schicken sollte, wenigstens streng den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof festhält, den eines Aufsuchens der Wiederanknüpfung der älteren Unterhandlungen aber vermeidet. Herr von Rüdt versprach mir dies, scheint aber nicht die Absicht gehabt zu haben, es zu halten. In Nassau ist man ganz correct in dieser Beziehung. Für den Augenblick scheint allerdings Aussicht zu sein, daß die Mission des Grafen Leiningen unterbleibt.

Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt a. M., 26. Februar 1854.

Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für die Mittheilung der inhaltschweren Nachricht, welche mir vorgestern Abend durch den Telegraphen zuging. In Uebereinstimmung mit derselben sagt mir Herr von Tallenay, daß man in Paris auf eine active Betheiligung Oesterreichs am Kriege rechne, und von uns wenigstens moralischen und demonstrativen Beistand zu erwarten scheine. Herr v. Savigny schreibt mir heute, daß durch Karlsruhe gestern mehrere telegraphische Depeschen zwischen Wien und Paris gegangen seien, welche „insoweit man sie dort verstehen konnte", auf einen Anschluß Oesterreichs an Frankreich deuteten. Auch Baron Prokesch hatte einen Brief von Hübner, der mit der Post gegangen war, und deshalb nur den allgemeinen Ausdruck enthielt, daß der Umschwung der österreichischen Politik, welcher sich in der letzten Zeit vorbereitet habe, nunmehr vollendet und in Ausführung gekommen sei. Nachdem er mir dies gesagt hatte, glaubte ich, ihm nicht vorenthalten zu sollen, daß mir „nach glaubwürdigen Privatnachrichten" kaum zweifelhaft sei, daß seine Regierung in Kürze Rußland zur Räumung der Fürstenthümer auffordern werde, unter Androhung des Krieges. Er hielt es Anfangs nicht für wahrscheinlich, weil Oesterreich zu schwach dazu sei und bei solchen Absichten schon längst andere Rüstungen hätte machen müssen, als die dreißig- oder fünfzigtausend Mann, die nach dem Banat rückten. Nachdem er aber einige Briefe, und namentlich die neuesten Artikel der Wiener Blätter, wiederholt verglichen hatte, fürchtete er, ich möchte doch Recht haben; daß er sich bis dahin gegen eine derartige Auffassung gesträubt hatte, bewies der Eindruck, den die neue Ueberzeugung

auf ihn machte. Er wurde körperlich unwohl, und ist seitdem aufs Tiefste niedergeschlagen. Im Laufe des Gesprächs entwickelte er, wie es seine Art ist, das, was er thun würde, wenn er jetzt preußischer Minister wäre; er würde in dieser Stellung sich auf einen so guten Fuß mit Oesterreich und den Westmächten setzen, als dies ohne wirkliche Kriegsführung gegen Rußland möglich wäre, jedenfalls aber ungesäumt mit Oesterreich in Unterhandlung treten, um eine für Preußen vortheilhaftere Abgrenzung der Stellung beider Mächte in Deutschland zu gewinnen. Er las mir zur Erläuterung seiner Ansichten und zum Beweise, wie sehr man denselben in Wien zugänglich sei, den anliegenden Artikel aus dem „Lloyd" vor, indem er die darin angestrichenen Stellen besonders accentuirte und geltend machte, daß der „Lloyd" und „Warrens" in dem neuen österreichischen System offenbar zu den gut unterrichteten gehören müssen. Er hatte mir schon bei Eingang der ersten beunruhigenden Nachrichten aus Serbien vor etwa 14 Tagen in demselben Sinne gesprochen und erinnerte auch jetzt wieder an den Umstand, daß Oesterreich schon 1849 uns eine vertragsmäßige Hegemonie über Norddeutschland angetragen habe, und wie sehr er bedauere, daß Graf Brandenburg nicht darauf eingegangen sei. Auch von dem im Mai ablaufenden Mailänder Vertrage sprach er, und wie natürlich er es finde, daß Preußen bei Erneuerung desselben seine Bedingungen machen werde, wenn auch für den Augenblick Frankreich die Lombardei ohne Zweifel in Folge der neuen Verbindungen decken werde. Ich befinde mich in der ungewohnten Lage, diesmal mit meinem österreichischen Kollegen über preußische Politik einverstanden zu sein, und möchte nur noch hinzufügen, daß wir die Aufforderung, „ein Armeecorps aufzustellen", utiliter acceptiren sollten, um auch unsererseits eine unverdächtige Gelegenheit zum Rüsten zu haben; wir bleiben

sonst in dieser Beziehung gefährlich hinter den Großmächten zurück, und sind im Augenblicke der Noth nicht in promptu. Dabei müßten wir aber nicht eher offenherzig gegen Oesterreich werden, als bis wir die Ueberzeugung haben, daß man dort aus Noth wirklich so denkt, wie Prokesch anzudeuten bemüht ist, und daß Frankreich und England nicht entgegentreten, oder unmögliche Bedingungen stellen. Bis wir darüber sicher sind, würde ich Rußland nicht alle Hoffnung benehmen, und die Brücke zwischen ihm und uns soweit erhalten, daß wir dem Cabinet von Petersburg doch näher stehen, als die anderen drei Mächte. Deshalb könnten wir sondirende Verhandlungen mit Wien doch ohne Weiteres einleiten.

Von Frankreich ist eine Circulardepesche ergangen, in welcher man seine Mißbilligung über die Umtriebe des Ministers von Beust und über seine Bemühungen, die Disciplin der Mittelstaaten gegen die Großmächte zu lockern, offen ausspricht. Gelesen habe ich sie noch nicht.

Wenn der Entschluß Oesterreichs bekannt wird, so vermuthe ich, daß er an der Börse für den ersten Augenblick einen steigenden Eindruck machen wird, und dadurch dem Wiener Cabinet die Beschaffung einer Anleihe erleichtert. Die hiesigen Börsenmänner rechnen wenigstens eine derartige Betheiligung Oesterreichs am Kriege zu den Eventualitäten, welche den letzteren abkürzen, vielleicht sogar den Frieden ganz erhalten würden; diese Herren sind darin sanguinischer als ich. Die Russen sind zu stolz, um zu Kreuz zu kriechen, und England hat zuviel Geld in Rüstungen angelegt, um diese, sowie überhaupt den günstigen Augenblick nicht zu benutzen, es würde jetzt nur unannehmbare Friedensbedingungen stellen.

An Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, 21. April 1854.

Ew. Excellenz habe ich in den letzten Wochen wenig von hier melden können, weil Alles mit stagnirender Erwartung den Blick nach Berlin richtete, und auf die Resultate der dortigen Verhandlungen wartete, um seine Stellung dazu zu nehmen. Ich will indessen die Reise des Grafen Waldersee wenigstens benutzen, um meinen Glückwunsch zu dem gestrigen Abschluß und meinen Dank für die telegraphische Benachrichtigung von demselben auszusprechen. Ich habe noch keine Vorstellung von der Tragweite und überhaupt dem speciellen Inhalt der Convention. Den Beifall der deutschen Regierungen wird sie in dem Maße haben, als sie Garantien gegen die wiener Kriegsbestrebungen bietet; in diesem Sinne sprechen sich meine Collegen, mit Einschluß des Herrn von Prokesch, aus. Letzterer fürchtet offenbar die schwersten Folgen für Oesterreich von einem Kriege gegen Rußland, denn Liebe zu den Russen ist es gewiß nicht, was ihn veranlaßt, einer friedlichen Politik das Wort zu reden, und sogar gegen diesseitige Officiere von dem Dank zu sprechen, den Oesterreich uns dafür schulde, daß wir seinen Beitritt zu der Convention im März gehindert haben.

Er sprach mir heute von der Berufung Hübners nach Wien; officiell sei sie erfolgt, damit er der Vermählung beiwohne; eine ähnliche Berufung sei aber an andere Gesandte des Kaisers nicht ergangen, und dem Grafen Thun habe man sogar seinen deshalb angebrachten Wunsch abgeschlagen; wahrscheinlich sei, daß man Hübners Haltung zu westmächtlich gefunden, er sich auch vielleicht zu weit avancirt habe, und man seine zeitweise Abwesenheit von Paris wünsche, die man gleichzeitig zu gründlicher In-

struirung über die ferneren Ideen des Cabinets benutzen werde.

In Sachen der Geschäftsordnung hat mein österreichischer College seit acht Tagen eine für alle Mitglieder des Ausschusses unerwartete Nachgiebigkeit bewiesen. Er hat ein noch wenig Tage vorher zu den Acten gegebenes, sehr grobes polemisches Memoir über unsere Vorschläge aus freien Stücken zurückgenommen, und ist mir, seit ich zuletzt berichtete, noch unaufgefordert mit mehreren untergeordneten Concessionen entgegengekommen, während er sonst jede Besprechung der Angelegenheit übellaunig abkürzte. Auch hat er mir aus eigenem Antriebe erklärt, daß er bemüht sein wolle, schon in der nächsten Sitzung den Ausschußantrag einzubringen.

Sir A. Malet sagte mir heute, daß er gestern von Darmstadt hierher mit dem Herzog von Cambridge gereist sei. Derselbe hat ihm gesagt, daß die Anregung zu der Reise nach Wien vom französischen Kaiser ausgegangen sei, daß man in London keinen Gedanken davon gehabt, und erst kurz vor Abreise die Erlaubniß dazu telegraphisch eingeholt worden sei.

Der englische Gesandte theilte mir außerdem vertraulich mit, daß von ihm und seiner Ansicht nach auch von den englischen Ministern ein Wechsel in der Person des dortigen preußischen Gesandten nur als gedeihlich für unsere Beziehungen mit England betrachtet werden könne. Bunsen sei zu sehr „âme damnée“ des Prinzen Albert gewesen.

Von Paris soll eine Circulardepesche an die Gesandten in Deutschland ergangen sein, in Betreff der durch den Fürsten Gortschakoff angeblich an Frankreich gemachten Eröffnungen; Herr von Tallenay hat ein derartiges Circular entweder nicht erhalten oder zur Production nicht für geeignet erachtet.

Von der hiesigen russischen Gesandtschaft wird mir erzählt, daß der Kaiser es verbiete, auf Enthüllungen einzugehen, und daß umgekehrt der Prinz Napoleon dem Fürsten Gortschakoff derartige Anerbietungen gemacht habe, die dieser nach Petersburg gemeldet; dort seien sie sechs Wochen lang gar nicht, und dann mit allgemeinen Phrasen beantwortet; in dem Verhalten des pariser Cabinets aber habe der Zeitpunkt, wo die Antwort aus Petersburg hätte eingehen können, wenn man dort bereitwillig gewesen wäre, einen merklichen Wendepunkt gebildet. Mir ist nicht glaublich, daß man russischerseits zu derartigen Eröffnungen Fürst Gortschakoff benutzt haben würde, da man so viele unauffälligere Canäle hat."



An Herrn v. Manteuffel in Berlin.

Frankfurt, den 25. April 1854.

... Ich komme soeben von den Vermählungsfeierlichkeiten zurück, die uns das österreichische Militär in Mainz gegeben hat, da Prokesch in dieser Beziehung sein strenges Ersparungssystem durchführte, und muß bei der vorgerückten Stunde die befohlene Berichterstattung auf morgen verschieben, indem ich mich heute auf meinen Glückwunsch in Betreff des Abschlusses vom 20. beschränke. Wenn uns die in Bezug genommene, wahrscheinlich das Militärische regulirende „Uebereinkunft" nicht genauer formulirte Verpflichtungen auferlegt, so ist das Bündniß vom 20. wesentlich ein pactum de contrahendo, durch welches wir den Vortheil erreichen, Oesterreich den Vorwand zum Drängen und zu eigenen leichtsinnigen Beschlüssen zu nehmen, und für uns Zeit zu weiterer Beobach-

tung der Ereignisse zu gewinnen, während wir durch das „im Einverständniß mit dem Anderen" in Artikel II einstweilen das Heft in der Hand behalten.

Wenn Ew. Excellenz mir gestatten, das Ziel zu formuliren, welches mir von meinem eine Uebersicht allerdings nicht gewährenden Standpunkte vorschwebt, so ist es 1) durch alle Mittel uns einem kriegerischen Vorgehe gegen Rußland zu entziehen, weil wir mit dem ersten preußischen Kanonenschuß gegen die Russen abhängig werden von den Chancen einer Verständigung zwischen Paris und Petersburg; 2) Zusammenhalten der preußisch-österreichisch-deutschen Staatenmasse unter Bedingungen, die uns mindestens ein wirksames Veto in Betreff der gemeinsamen Politik sichern. Das Bündniß vom 20. in den mir vorliegenden sechs Artikeln bietet eine vortreffliche Handhabe zu diesem System, wenn wir nur mit Entschlossenheit die Auslegung in unserem Sinne von vornherein festhalten. Die Mehrzahl der deutschen Regierungen wird uns darin factisch unterstützen, wenn auch nicht mit der Absicht, die Entscheidung in Preußens Hand zu legen. Jedenfalls werden sie ein wirksamer Hemmschuh für die vorzeitige Kriegslust Oesterreichs sein; in diesem Sinne sprachen sich auf dem gestrigen Ball in Mainz der Herzog von Nassau, der Großherzog von Hessen, der Prinz Emil und der Minister Hassenpflug aus, die wenigstens für den Barometerstand der Coalitionsstaaten Zeugniß geben.

In Betreff der Vorlage an den Bund hat uns Oesterreich eine secundäre und undankbare Rolle zugemuthet; eine Aufforderung, unserem Bundesgenossen auch jetzt nicht mehr Wohlwollen und Billigkeit zuzutrauen als früher. Nach Aeußerungen des bayerischen Gesandten darf ich annehmen, daß die Mittelstaaten, wenn sie dem Bündniß beitreten, sich ebenso gut wie wir in Artikel II die „Verständigung" und Constatirung ihres „Einverständnisses"

vorbehalten werden, ehe sie sich bereit erklären, mit Oesterreich „activ“ vorzugehen.

Läßt sich Oesterreich nicht von uns auf dem Wege besonnener Politik erhalten, so bin ich überzeugt, daß es bald in Lagen gerathen wird, wo es einer energischen und wohlwollenden Ausführung der zwischen uns bestehenden Stipulationen sehr viel dringender bedarf, und sehr viel höheren Werth darauf legen wird, als jetzt auf deren Unterzeichnung. In dem Falle fürchte ich Nachtheile für uns eher von der großmüthigen Gesinnung Sr. Majestät gegen einen Bundesgenossen, der in dieser Beziehung so wenig Reciprocität gewährt, als von den äußeren Ereignissen.



Mittelst eines Erlasses vom 21. April 1854 theilte der Minister v. Manteuffel Herrn v. Bismarck mit, die Besorgniß des Preußischen und Oesterreischen Cabinets aus Anlaß des russisch-türkischen Streites habe zu einer gegenseitigen Garantie des außerdeutschen Ländergebiets der beiden Großmächte geführt. Da aber die angedeuteten Gefahren auch Deutschlands Interessen berührten, so seien Preußen und Oesterreich zu dem Vorschlage gelangt, die sämmtlichen deutschen Staaten zur Mitübernahme dieser Garantie einzuladen. Das Cabinet zu Wien sei damit einverstanden, daß in Betreff der Maßnahmen, die lediglich im österreichischen Interesse unternommen würden, auch diesem Staate die Initiative und die ausschließliche Ausführung zufalle, dagegen alle das deutsche Interesse mitangehenden Schritte von den beiden Großmächten in aller Gleichberechtigung eingeleitet und mit eventueller Heranziehung der Kräfte des deutschen Bundes, der an der gemeinsamen Verpflichtung theilnehme, auch durchgeführt werden sollten. Dies seien die Hauptgesichtspunkte, die ein am 20. April von den beiderseitigen Bevollmächtigten gezeichnetes Schutz- und Trutzbündniß ins Leben gerufen habe.

Mittelst des Erlasses vom 22. April theilte der Freiherr v. Manteuffel Herrn v. Bismarck Abschrift eines Erlasses des

Grafen Buol an Grafen Thun vom 10. April mit, inhaltlich dessen Preußen von dem sehr umfangreichen Entwurfe einer Erklärung Kenntniß gegeben wurde, die Oesterreich in der Bundesversammlung abzugeben beabsichtigte, wenn sich daran preußischerseits die Erklärung des vollen Einverständnisses und die Aufforderung an die übrigen Bundesglieder knüpfte, dies Einverständniß ebenfalls mit Wort und That zu bezeugen. Der Minister von Manteuffel bemerkte Herrn von Bismarck, er habe sich mit dem österreichischem Entwurfe nicht einverstanden erklärt, vielmehr anderweitige Vorschläge in Wien gemacht. Es werde von großem Werthe für ihn sein, Herrn von Bismarcks Ansichten und Vorschläge über die fernere Behandlung der Sache möglichst ausführlich zu kennen.

In einem Erlaß vom 21. April an den Grafen Arnim in Wien führte der Minister von Manteuffel dem preußischen Gesandten in Wien gegenüber die Gründe aus, welche ihm ein Eingehen auf den österreichischen Vorschlag unthunlich erscheinen ließen.

1. Nach dem Wortlaute der zu Berlin abgeschlossenen Convention garantirten sich Preußen und Oesterreich gegenseitig den Besitz ihrer deutschen und außerdeutschen Länder (Art. I.), und zwar auch für den Fall, daß einer der Staaten im Einverständnisse mit dem andern zur Wahrung deutscher Interessen aktiv vorgehen sollte (Art. II); dieselben verpflichteten sich, eventuell einen Theil ihrer Streitmacht in voller Kriegsbereitschaft zu halten (Art. III.), und wollten nachträglich sämmtliche deutsche Bundesregierungen zu dem Beitritt zu dem Bündnisse einladen. (Art. IV.) Endlich kamen sie überein, während der Dauer des Bündnisses kein Separatbündniß mit anderen Mächten einzugehen. (Art. V.) Ein Zusatzartikel bestimmte, daß im Falle der Weigerung Rußlands, die Donaufürstenthümer zu räumen, die von einem der Staaten zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Artikel II. der Convention unter der Maßgabe fallen sollten, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer Macht von der andern mit allen dieser zu Gebote stehenden militairischen Kräften abgewehrt werden sollte. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen sollte erst im Falle der Incorporation der

Donaufürstenthümer, sowie eines Angriffs oder Ueberganges des Balkans Seitens Rußlands erfolgen. (Poschinger, II, 3 ff.)

Auf diese verschiedenen Schriftstücke bezieht sich Herr von Bismarck in dem folgenden Schreiben:

An Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 26. April 1854.

Ew. Excellenz Mittheilungen in Betreff der orientalischen Frage vom 21. und 22. d. M. sind mir über Cöln zugegangen, und beehre ich mich, der erhaltenen Weisung gemäß, über den Inhalt derselben meine Ansicht nachstehend zu berichten.

Die von Oesterreich vorgeschlagene Form für die Behandlung der Sache am Bunde würde unsere Stellung zu derselben unter mehr als einem Gesichtspunkte benachtheiligen; nach derselben würde Oesterreich, wenn nicht allein, so doch mehr als Preußen in der Rolle einer europäischen Macht, wir mehr in derjenigen eines Chorführers der deutschen Staaten auftreten. Es würde sodann die von uns beantragte Unterstützung der Stellung Oesterreichs, wenn letzteres sich eigener darauf gerichteter Anträge enthält, über das Maß des wirklichen Sachverhalts hinaus den Charakter eines von den deutschen Staaten selbst und lebhaft empfundenen Bedürfnisses annehmen, und das demnächstige Verhalten der Bundesversammlung mehr den Stempel einer dankbaren Sanction der Politik Oesterreichs, als Vorkämpfers der deutschen Interessen, und weniger den einer bundesfreundlichen Kräftigung der gefährdeten Stellung Oesterreichs annehmen. Außerdem würde mit der Aufgabe, die Zustimmung der übrigen Bundesgenossen zu den Anträgen Preußens zu gewinnen, der mit einem etwaigen Mißlingen derselben verbundene Rückschlag unsere Stellung allein treffen.

Ich darf annehmen, daß diese Auffassung sich der Billigung Ew. Excellenz erfreut, indem der Erlaß an den Grafen Arnim vom 21. April dieselbe bereits sanctionirt hat.

Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß auch das System des gesonderten Auftretens Oesterreichs und Preußens am Bunde je nach der Art seiner Durchführung unseren Interessen förderlich sein kann, indem es die Möglichkeit gewährt, die Thatsache mehr als bisher hervortreten zu lassen, daß die Interessen Preußens an der orientalischen Frage mit denen der übrigen deutschen Staaten zusammenfallen, diejenigen Oesterreichs aber darüber hinausgehen. Welcher Weg in dieser Beziehung aber auch eingeschlagen werden mag, so können wir doch weder eine collective, noch eine preußische Erklärung in die Bundesversammlung bringen, ohne uns vorher versichert zu haben, daß dieselbe sowohl nach ihrem Inhalt, als nach ihrem Wortlaut eine überwiegend günstige Aufnahme in der Versammlung findet. Die desfallsigen Ermittelungen werden uns gleichzeitig den Vortheil gewähren, einen Theil des Widerstandes, den wir zu weit gehenden Anmuthungen Oesterreichs zu leisten haben, auf die übrigen Bundesstaaten abzuwälzen und uns mehr als bisher darüber aufklären, was wir dem Bunde vorlegen können, ohne in den für die augenblickliche Machtstellung beider deutschen Großmächte bedenklichen Fall zu gerathen, daß die übrigen Bundesstaaten in der Versammlung selbst die Vorlagen der Großmächte nicht mit dem unumwundenen Entgegenkommen aufnehmen, welches eine der Grundlagen des Einflusses der deutschen Mächte auf die Entwickelung der europäischen Krise bilden könnte.

Um zu motiviren, wie nach meiner Ansicht unser Verhalten am Bunde beschaffen sein müßte, wenn es den gewünschten Eindruck hervorbringen soll, erlaube ich mir, eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken.

Abgesehen von dem besonderen Einfluß, welchen die Theilnahme Griechenlands auf das Verhalten Bayerns ausüben kann, glaube ich, daß die Politik der übrigen Bundesstaaten den heutigen Eventualitäten gegenüber mehr unter dem Einfluß der Furcht als dem des Ehrgeizes, und die Erhaltung des status quo bei derselben in erster Linie steht. Sie fürchten die Kosten und die Calamitäten des Krieges im Allgemeinen, namentlich die Möglichkeit, bei Beendigung desselben eher Gegenstand der Ausgleichung für die Mächtigeren, als gewinnende Theilnehmer am Friedensschluß zu werden. Demnach glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie in jeder Phase der bevorstehenden Entwickelung bemüht sein werden, sich rechtzeitig auf die voraussichtlich stärkere Seite zu rangiren, sobald dieselbe Garantien für die Erhaltung der formellen Selbständigkeit der Fürsten einigermaßen gewährt. Beide Bedingungen würden sie nach Möglichkeit erfüllt gefunden haben durch ein Bündniß conservirender Tendenz zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland. Einem Bündniß von vier westlichen Mächten gegen Rußland würden sie sich schon nicht ohne inneres Widerstreben anschließen, weil es ihnen zwar die stärkere Seite, aber mindere Garantie für den status quo der eigenen Existenz im Verlauf der Dinge gewähren könnte. Sie würden aber in solchem Falle mit besonderer Aufmerksamkeit der Haltung Frankreichs folgen und auf das erste Symptom einer Annäherung zwischen Rußland und Frankreich um die Wette bemüht sein, von einem russisch-französischen Bündniß nicht ausgeschlossen zu sein. Gleichzeitig mit dem Bruche der deutschen Großmächte mit Rußland würde Frankreich die Möglichkeit gegeben, sich in Besitz der Hegemonie der übrigen deutschen Staaten zu setzen, in jedem Augenblick, wo es seine eigene Verständigung mit Rußland herbeiführen könnte und wollte. Ohne

Zweifel mag die Aussicht auf eine derartige Eventualität schon jetzt neben anderen Rücksichten die deutschen Fürsten vorsichtig in ihrer Haltung gegen Rußland machen, wie auch Ew. Excellenz in dem Erlaß an den Grafen Arnim bereits angedeutet haben. Ich wage in der That nicht mit Bestimmtheit zu versichern, daß das Bündniß vom 20. April, wenn der formelle Beitritt zu demselben der Beschlußnahme der Bundesversammlung unterbreitet würde, auch abgesehen von Dänemark und Holland, allseitig und ohne Weiteres angenommen werden würde. Von meinem bayrischen Collegen, dem einzigen, mit dem ich bisher vertraulich den Inhalt der Stipulation vom 20. besprochen habe, wurde dabei die Ansicht geäußert, daß auch die übrigen deutschen Bundesstaaten entweder im Einzelnen oder durch ihre Majorität ihre Mitwirkung zu activem Vorgehen von ihrem Einvernehmen (Art. IV) abhängig machen würden.

Denselben Anspruch wie Bayern werden die übrigen Mittelstaaten machen, wie ich desfallsige Andeutungen Ew. Excellenz schon aus Hannover nach meiner Unterredung mit Herrn von Lütcken melden konnte. Für uns würde es wohl jedenfalls wünschenswerther sein, ein derartiges „Einverständniß" vorkommenden Falls bei der Mehrheit der Bundesversammlung und nicht bei den einzelnen Mittelstaaten oder einem Collectivbevollmächtigten derselben zu suchen.

Wenn die Besorgniß, mit der man in die Zukunft sieht, das vorherrschende Princip in der Politik der deutschen Staaten bildet, so steht denselben ein gewisser Grad von Ehrgeiz allerdings gegenüber, doch dürfte sich dieser in dem Wunsche begrenzt finden, durch das Medium des Bundes eine indirekte Betheiligung an der europäischen Politik formell zu bethätigen und den Beweis zu liefern, daß ein Aufgehen der Souveränetät in der auswärtigen Politik der beiden Großmächte sich nicht von selbst versteht.

Zu diesem Behuf erwartet man, daß Preußen und Oesterreich, wenn sie die Mitwirkung des Bundes beanspruchen, sich auch als negotiorum gestores der übrigen Bundesstaaten bekennen, den letzteren Auskunft über die Vergangenheit und Gelegenheit geben, die eigenen Ansichten officiell im Schoße der Bundesversammlung auszusprechen.

Mit Rücksicht auf das Vorstehende kann ich für die formelle Behandlung der Angelegenheit keinen anderen Weg für zweckmäßig halten, als den in Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Arnim vom 21. cr. charakterisirten, mögen nun die Erklärungen der Großmächte am Bunde gesonderte oder identische sein. Wenn Oesterreich bei der ersteren Form beharrt, so könnte sich die preußische Erklärung wenigstens nicht darauf beschränken, lediglich die Oesterreichs zur Basis und zum Anknüpfungspunkt zu nehmen, sondern müßte selbstständig ihren Ausgangspunkt bei unserer Stellung als europäische Macht und von unserer, in dieser Eigenschaft bethätigten und ferner zu bethätigenden Betheiligung an der orientalischen Frage haben. In diesem Sinne würde es, wie schon erwähnt, vielleicht sogar nützlich sein, auf das Verlangen gesonderter Erklärungen einzugehen und auf diesem Wege den uns mit den übrigen Staaten, gegenüber von Oesterreich, gemeinsamen geringeren Grad des eigenen und nöthigenden Interesses zu constatiren.

Die zu stellenden Anträge müßten jedenfalls gemeinschaftliche sein, denn Oesterreich kann nicht verlangen, daß wir allein Mühe und namentlich Verantwortlichkeit für Herbeiführung der vorzugsweise in seinem Interesse liegenden Beschlüsse übernehmen und ihm dabei eine auch nach den jüngsten Erfahrungen leider willkommene Gelegenheit bieten, unsere eigene Stellung zur Sache oder das Gewicht unserer Bedeutung in Deutschland in zweifelhaftem Lichte darzustellen.

Was den materiellen Inhalt der am Bunde zu machenden Vorlagen anbelangt, so erlaube ich mir, Ew. Excellenz Ansicht darin in Anspruch zu nehmen. Dieselbe geht im Wesentlichen dahin, das Bündniß vom 20. cr. nicht zum Gegenstand eines Bundesbeschlusses zu machen, sondern über den Beitritt zu demselben mit den einzelnen Höfen zu verhandeln; am Bunde aber sich mit einem, die Vorlegung der Wiener Protocolle zum hauptsächlichen Gegenstand habenden kurzen Rechenschaftsberichte, der vielleicht die nachrichtliche Mittheilung des Bündnisses einschließen könnte und mit einer allgemeiner gehaltenen Appellation an die bundesfreundliche Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Politik der Großmächte zu begnügen, letztere aber in eine Form zu kleiden, welche nicht nur die Herbeiführung eines beifälligen Beschlusses, wenigstens von allen rein deutschen Staaten, sicher stellte, sondern auch in demselben eine Basis für die Herstellung besserer Kriegsbereitschaft der einzelnen Staaten gewährte. Die Motive zu diesem Antrage sind folgende und würden freilich fallen, wenn die vorgängigen Ermittelungen bei den einzelnen Höfen ein anderes Resultat gewährten als dasjenige, welches ich für wahrscheinlich annehme. Ich glaube nämlich, daß das Bündniß in seiner jetzigen Gestalt keine Aussicht auf beschlußmäßigen Beitritt der Bundesversammlung hat. Ich lasse die Frage unerörtert, ob zu einem solchen Beschlusse die Einstimmigkeit, die vielleicht von einigen Seiten her behauptet werden wird, wirklich erforderlich sei. Der Artikel 47 der Schlußacte findet nur auf die Fälle Anwendung, wo die außerdeutschen Besitzungen eines Bundesfürsten angegriffen oder bedroht sind. Das Vorhandensein dieser Prämisse könnte nach der bisherigen Sachlage bezweifelt werden, mit derselben würde aber die Competenz der Majorität und die Anwendbarkeit der Artikel 38 und 41 fallen. Man könnte außerdem zu Gunsten des Erfor-

dernisses der Einstimmigkeit einwenden, daß die Gewährung einer Garantie für außerdeutsche Länder durch keine der bundesgesetzlichen Bestimmungen, auch nicht durch Artikel 47 zum Gegenstand einer Beschlußnahme des Bundes gemacht werde. Abgesehen aber von diesen Argumentationen würde eine Annahme des Bündnisses in seiner gegenwärtigen Fassung durch die Bundesversammlung den Eintritt der Verpflichtung zum activen Vorgehen entweder von dem Einverständnisse Preußens und Oesterreichs abhängig machen, oder wir würden der Bundesversammlung auch die am Schlusse des Artikel V. als integrirenden Theil des Vertrages bezeichnete Uebereinkunft vorlegen müssen. Daß die erstere Alternative den Absichten der Majorität entspräche, bezweifle ich, und in Bezug auf die zweite vermag ich nicht zu beurtheilen, ob sie ausführbar ist und ob der Inhalt der Uebereinkunft den Beifall Aller oder doch einer Mehrheit, wie sie für eine eventuell und implicite zu beschließende Kriegserklärung erforderlich ist, finden würde.

Jedenfalls fürchte ich, daß eine Beschlußnahme über den förmlichen Beitritt zu diesem Bündniß Diskussionen über dessen Inhalt und etwa wünschenswerthe Amendirung herbeiführen würde, welche nachtheilig auf die Ueberzeugung von der Probehaltigkeit des einheitlichen Zusammenhaltens unter den deutschen Staaten wirken müßten. Ich gebe zu, daß diese Gründe für jetzt nicht sowohl für die Unzulässigkeit einer späteren Beschlußnahme über das Bündniß, als vielmehr für die Nothwendigkeit sprechen, vorher zu ermitteln, welche Aufnahme der Wortlaut desselben bei den einzelnen Regierungen findet. Im Uebrigen erlaube ich mir zu dem Entwurf der österreichisch-preußischen Erklärung nur den Vorschlag, die Wichtigkeit der Donauländer für die materielle Wohlfahrt Deutschlands weniger stark accentuiren zu wollen. Indem ich mir des

augenblicklich eintretenden Postschlusses wegen die nächste eingehendere Berichterstattung über den etwaigen Inhalt der oben angedeuteten, allgemein gehaltenen Vorlage vorbehalte, schließe ich u. s. w.

Eigenhändige Randbemerkungen zu dem Berichtsentwurf vom 27. April 1854, betreffend das Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich, vom 20. April 1854, 27. April 1854.

Die Westmächte haben einseitig

1. Die von Rußland acceptirte Note zurückgenommen;
2. die Flotte in das Schwarze Meer geschickt;
3. den Krieg erklärt;
4. den Zweck des Krieges geändert.

Im Bündniß vom 20. April sagt Preußen mehr zu, als in dem Maivertrage von 1851. Der 20. April täuscht die Erwartungen der deutschen Staaten und discreditirt Preußen bei ihnen; sie sehen, daß Oesterreich sein Herr ist! Die Donaumündung hat sehr wenig Interesse für Deutschland, das Adriatische Meer, Englands Herrschaft der Jonischen Inseln und die Morea! zehntausendmal mehr.

§ 47 der Schlußnote ist auf vorliegenden Fall nicht anwendbar. Die Westmächte sind nicht im Stande, Polen in Aufstand zu bringen. Die preußischen und österreichischen Bauern stehen nicht auf.

Die russischen wird Rußland leicht gegen den Adel bewaffnen (Galizien), jetzt haben sie nicht ein Messer. Wie sollte Preußen dazu kommen, Polizeidienste in Oesterreich gratis zu thun?

Womit hat Oesterreich das verdient an uns?

Frankreich wird keinen nackten Bundbruch machen, aber uns durch Unverschämtheit dazu treiben und Vorwand genug finden, wenn es die Zeit für gekommen hält.

Louis Napoleon ist nicht im Stande, die Revolution in Deutschland oder Italien nach Belieben loszulassen oder zu halten.



Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, den 16. Juni 1854.

Ew. Excellenz Schreiben vom 9. cr. aus Tetschen habe ich gestern erhalten. Ich würde mir schon früher die Ehre genommen haben, Ew. Excellenz wiederum zu schreiben, wenn ich mich nicht gefürchtet hätte, mit meinen Expectorationen in das Dunkel einer mir gänzlich unbekannten Situation hineinzutappen und mit verspäteten Raisonnements gegen den Prellstein eines fait accompli anzurennen. Obschon ich auch jetzt über die Ergebnisse von Tetschen nicht klar sehe, so führt mich doch die von Ew. Excellenz mitgetheilte Auffassung des Grafen Buol zu sehr in die Versuchung, Ihre Nachsicht für eine Besprechung derselben in Anspruch zu nehmen.

Selbst vom alleinigen Wiener Standpunkte aus betrachtet, halte ich die Politik des Grafen Buol für unrichtig, indem ich glaube, daß Oesterreich sich früher oder später mit Rußland über das Schicksal der Türkei in Güte verständigen muß, und dazu findet sich ein so günstiger Augenblick, wie die jetzige Verlegenheit Rußlands ihn bietet, sobald nicht wieder. Jede den Russen durch Oesterreich abgezwungene Concession wird Rußland nur nöthigen, den Moment abzuwarten, wo es als Verbündeter eines Feindes Oesterreichs sich revanchiren kann, und

letzteres hat in Deutschland gegen uns, in Mailand, Rom, Neapel gegen Frankreich und zu Hause gegen seine eigenen Unterthanen zu viele streitbringende Interessen, als daß dieser Augenblick nicht kommen sollte. Eine Schwächung Rußlands, durch die es unfähig würde, sich zu rächen, ließe sich nur durch die volle Herstellung Polens, und auch dadurch nicht sicher herbeiführen. Dadurch eben, ganz abgesehen von der Möglichkeit für uns, wäre ein viel bedenklicheres Uebergewicht Frankreichs gegeben, als das jetzige Rußlands. Dabei ist außerdem schwer zu glauben, daß die im Orient zu erringenden Vortheile nicht mehr England als Oesterreich zu Gute kommen sollten, und das ist in demselben Maße für letzteres bedenklich, als ihm das Adriatische Meer wichtiger ist wie die Donau. Prokesch, der diese Verhältnisse genau kennt, sagt selbst, daß der Handel von Wien nach den Donaumündungen vielmehr über Triest und den Bosporus als auf der Donau betrieben wird, und für die gesammten in diesem Handel steckenden deutschen Interessen ist eine Befestigung und Förderung der englischen Autokratie auf der See gefährlicher als alle Kosaken. Rußlands europäisches Uebergewicht im letzten Menschenalter beruhte ohne Zweifel mehr auf der Furcht der Fürsten vor der Revolution, als auf der materiellen Gewalt, die Rußland außerhalb seiner Grenzen zu entwickeln im Stande ist; der jetzige türkische Feldzug liefert ein neues Argument für diese Ansicht, und selbst Preußen isolirt hat mehr Chancen, sich der russischen Armee zu erwehren, als englischer Mißhandlungen auf der See; und daß England da, wo es die Förderung seiner Interessen gilt, schonender und scrupulöser in Anwendung seiner Macht ist als Andere, ist nicht anzunehmen, sobald durch Vernichtung Rußlands als Seemacht für längere Zeit die Ueberlegenheit der englischen Marine auch über eine Coalition aller übrigen festgestellt wäre.

Es ist indessen nicht mein Beruf, die österreichische Politik vom Standpunkte eines Oesterreichers aus zu kritisiren und auseinander zu legen, welchen Antheil daran die Jugend des Kaisers hat und der Stachel militairischer Rivalität, oder eine bornirte Gereiztheit des Grafen Buol, oder die politischen und commerciellen Privatinteressen einzelner einflußreicher Personen, deren Stellung — Bach, Hübner, Bruck — durch ein antirussisches System, oder deren Vermögen durch das Gedeihen der mächtigen Corporationen bedingt ist.

Eine andere Frage ist, ob wir wohlthuen, uns dieser österreichischen Politik hinzugeben. Graf Buol scheint diese Frage als unwiderruflich abgethan zu betrachten, wenn auch nur durch die einfache Drohung Oesterreichs, sich andernfalls den Seemächten vertragsmäßig anzuschließen. Diese Drohung halte ich für eine leere, und um vor ihrer Ausführung sicher zu sein, hätten wir nicht einmal nöthig, die Möglichkeit durchblicken zu lassen, daß wir im Verein mit den übrigen deutschen Staaten nöthigenfalls feindlich dagegen auftreten könnten; schon die Aussicht auf eine willenlose Abhängigkeit von Frankreich in Bezug auf Kriegführung und Friedensschluß würde Oesterreich von solchen Schritten zurückhalten. Es hat mir hier bei Niemand gelingen wollen, Glauben zu finden, wenn ich eine derartige Eventualität als ein für die Bamberger Politik beachtenswerthes Moment geltend zu machen versuchte. Wenn die Drohung des Grafen Buol aber auch ernstlich gemeint wäre, so könnten wir derselben entgegen halten, daß uns der Weg nach London und Paris nicht wieder offen steht, daß wir, weil weniger hülfsbedürftig und weniger interessirt, uns rein westmächtlichen Plänen im Orient zu widersetzen, dort vielleicht willkommenere Genossen gegen Rußland wären, als Oesterreich, und daß es für uns ersprießlicher ist, direkt und in our own right mit den See-

mächten verbunden zu sein, als durch das leitende medium Oesterreichs. Derartige Argumente werden, wie ich glaube, ihre Wirkung nicht verfehlen, wenn das Wiener Cabinet bei den Versuchen beharrt, den Vertrag einseitig und willkürlich auszulegen.

Meine Collegen sind, wie es scheint, über die Ziele der Wiener Politik desorientirt und beunruhigt; bald glauben sie, man beabsichtige nach Räumung der Fürstenthümer sich Rußland zu nähern, um eine gemeinsame Stellung gegen Frankreich zu nehmen, bald meinen sie, daß es nur darauf abgesehen sei, sich die Kräfte Preußens und des Bundes zur Eroberung der Donaufürstenthümer oder zu weitergehenden österreichischen Plänen dienstbar zu machen. Gewiß ist, daß beide Gedanken, und auch der einer Herstellung Polens, als antislawisch, zugleich antipreußisch, unter den Oesterreichern Fürsprecher finden. Für uns betrachte ich es jedenfalls als einen Gewinn, daß die Coalition von Rußland, Oesterreich und den Mittelstaaten, der wir auf den Wegen der deutschen Politik in den letzten Jahren überall begegneten, sich gelöst hat, hoffentlich auf die Dauer; zwischen den beiden Ersteren glaube ich es, in Betreff der Mittelstaaten aber ist man von Wien aus merklich bemüht, die Beziehungen, welche in Bamberg gelockert sind, wieder zu befestigen.

Im Anfang erließ man eine tadelnde Circulardepesche an die Bamberger Höfe, und leider war unsere officiöse Presse, besonders die „Preußische Correspondenz", sehr bereit, sich zum Organ dieser Verstimmung zu machen. Jetzt erschienen auf Commando im „Lloyd", der „Postzeitung" und „Tutti quanti" inspirirte Artikel, welche den Bambergern den Hof machen und mit sittlicher Entrüstung von den „Lügen und Verdächtigungen" sprechen, welche „zumeist durch Berliner Federn" gegen die Mittelstaaten systematisch verbreitet wurden. Dem entspricht eine Aeuße-

rung eines meiner mittelstaatlichen Collegen, der mir sagte: „Sie klagen über unsere Haltung gegen Sie; aber sobald wir bei vorkommenden Divergenzen der beiden Großmächte mit Preußen gehen wollen, so werden Sie sofort noch schwarz-gelber wie Oesterreich und fallen im österreichischen Interesse über uns her." Ich entgegnete, daß in diesem Falle gar keine Divergenzen vorlägen zwischen Berlin und Wien, worauf jener äußerte: „Allerdings, wenn Preußen zufrieden ist, daß die österreichische Politik als die alleinige deutsche gilt, so können wir nichts dagegen haben." Ich führe dies als Symptom der Stimmung an, welche noch eine besondere Beimischung durch den Argwohn erhält, daß unsere Einigkeit mit Oesterreich durch geheime Verabredungen zum Nachtheil der übrigen Bundesregierungen erzielt worden sei.

Die Haltung des hiesigen englischen und französischen Gesandten ist übrigens eher kühl und mißtrauisch in Bezug auf Oesterreich, als das Gegentheil. In den Ansichten des Grafen Buol liegt ein Widerspruch, wenn er einerseits fürchtet, daß die Westmächte es müde werden würden, ohne Deutschland den Krieg fortzusetzen, und andererseits, daß sie im nächsten Jahre, trotz der entgegenstehenden Ansicht Oesterreichs, nicht mehr ohne Verkleinerung Rußlands würden Frieden machen wollen. Er nennt die Mittelstaaten russische Hospodare; sobald sie nicht gehorsam mit Oesterreich gehen, würde er immer einen ähnlichen Namen für sie finden, sei es Rheinbundfürsten oder preußische Unionsvasallen. Der Fehler liegt vielmehr in dem verwöhnten Egoismus von Oesterreich, dem es nur zu oft seit Jahrhunderten gelungen ist, seine Hausinteressen für deutsche einzuschmuggeln, und dann im speciellen Fall in der Voreiligkeit, mit der man gerüstet hat. Unter allen Umständen liegt es im österreichischen Interesse, vor dem Losschlagen eine stärkere Betheiligung der Westmächte ab-

zuwarten; Letztere aber wissen ebensogut, wie Graf Buol, daß Oesterreich seine jetzigen Rüstungen nicht lange aufrecht halten kann und sie bald nutzen oder das Schwert wieder einstecken muß, und in dieser Betrachtung liegt für die Seemächte eine Aufforderung, abzuwarten.

Ich darf annehmen, besonders nach der heutigen preußischen Correspondenz, daß der bei Behandlung des Bündnisses ferner einzuhaltende Weg bereits festgelegt ist; ich werde keine Ueberraschung empfinden, wenn das Bündniß nunmehr von den Großmächten einfach an die Bundesversammlung gebracht würde, da der Eindruck eines sofort geschlossenen Beitrittes doch nicht mehr zu erreichen ist, sein schlimmstes Schicksal würde sein, in den Ausschußverhandlungen solange trainirt zu werden, bis die Ereignisse, und nicht mehr die Abstimmungen über das Verhalten der Bundesregierungen entscheiden. Der in Folge der Vorlage vom 24. gewählte Ausschuß ist noch nicht zusammen gewesen. Der Referent, Herr von Schrenk, wartet, wie er sagt, ab, was man in Tetschen über das Schicksal der Bamberger entschieden haben wird. Wenn Pfordten sich über seine Erfolge exaltirt, so theilt sein hiesiger Vertreter dieses Gefühl durchaus nicht; er ist bescheiden, fast kleinlaut; überhaupt scheint man in München lange nicht so souverainetätsschwindlig zu sein, als in Dresden und Hannover, obschon ich über meine hiesigen Collegen dort nicht klagen kann.

Die österreichische Presse ist ebenso anmaßend wie sonst; von uns ist nur die Rede mit den Worten „in Gesellschaft Oesterreichs“ oder „im engsten Anschluß an die erhabene Politik des Kaiserhauses“ und dergl.

Auch die ultramontanen Aufreizungen werden lebhaft unterstützt. Ein übles Element auf diesem Felde ist ein Freiherr von Bursian, den ich zu meiner Verwunderung vor einigen Monaten an der Königlichen Tafel in Char-

lottenburg sah, wo er als Agent der gegen uns thätigen Fürsten von Ysenburg introducirt war. Er ist Correspondent aller ultramontanen Blätter. Die Fürstin soll damit umgehen, ihren minorennen Sohn katholisch zu machen, und unter dem Vorwande mütterlicher Gefühle sich die Protection Sr. Majestät gegenüber der Vormundschaft zu sichern.

Ich möchte aus einigen Anzeichen schließen, daß Herr von Sydow bei seiner Haltung der Presse gegenüber sich in Betreff der Gefährlichkeit ultramontaner Tendenzen täuschen läßt. Daraus erkläre ich mir sein Einschreiten gegen den schwäbischen Merkur und das nähere Verhältniß, in welchem er zu dem (ultramontanen) deutschen Volksblatt von Stuttgart zu treten bemüht ist.

Verzeihen Ew. Excellenz meine weitschweifige Expectoration, und nehmen Sie dieselbe unter der Rubrik einer Herzenserleichterung mit Wohlwollen auf und mit der Erwägung, daß jeder Preuße, der meine jetzige Stellung eine Zeit lang innegehabt hat, alle politischen Fragen einigermaßen durch die Brille preußisch-österreichischer Rivalität zu betrachten sich gewöhnt. Die Befürchtung, unsere Gutmüthigkeit von Wien mißbraucht zu sehen, raubt mir vielleicht die Unbefangenheit in Betreff größerer Fragen.

Man erzählt sich hier (ich habe es aus Hannoverscher Quelle), daß in Tetschen die Berufung der deutschen Fürsten zu einem Congreß verabredet worden sei. Ich referire es, ohne daran zu glauben.

An Herrn v. Manteuffel in Berlin.

(Vertraulicher Bericht.)

Frankfurt, den 27. Juni 1854.

Soviel ich mir nach gelegentlichen Unterredungen mit meinen Collegen von den Bamberger Staaten bisher ein Urtheil habe bilden können, ist die große Mehrheit der Regierungen letzterer geneigt, Anknüpfungspunkte zum Einlenken zu suchen und zu benutzen; nur die Gesandten von Bayern und Sachsen haben in der Art eine Zurückhaltung gegen mich beobachtet, daß sie über die Intentionen ihrer Regierungen noch gänzlich im Unklaren zu sein erklärten. Ich habe es mir angelegen sein lassen, in Ausführung des Erlasses vom 16. Juni cr. die Ueberzeugung zu verbreiten, daß ein irgendwie bedingter Beitritt auf ein Entgegenkommen von unserer Seite auf keine Weise zu rechnen habe, und es scheint mir, als ob die Betheiligten, mit Ausnahme der beiden genannten Regierungen, mehr bemüht sind, einen schicklichen Weg zum Einlenken, als die Mittel zum ferneren Widerstand zu finden. Ich darf voraussetzen, daß Ew. Excellenz Erklärungen, welche meine Annahme bestätigen, vorliegen, und daß die große Mehrzahl der Bundesstaaten ihre Bereitwilligkeit, im Schooße der Bundesversammlung dem Bündniß beizutreten, in Kurzem aussprechen wird, wenn diese Erklärungen zum Theil in allgemeinen und nicht durchaus präcisen Ausdrücken gefaßt sein sollten, so würde aus diesem Umstande für die beiden Großmächte kein Grund erwachsen, die Anbringung der Sache am Bunde aufzuhalten, indem ich nicht zweifle, daß die Schwerkraft der Ereignisse und der Machtverhältnisse in dem jetzigen Stadium die Entschließungen der Bundesversammlung in das von den beiden Großmächten vorgezeichnete Geleise drängen wird. Ganz un-

umwundene Erklärungen am Bunde, dem Vertrage beizutreten, erwarte ich allerdings nicht von allen Seiten, theils wegen der Schwierigkeit, aus der in Bamberg eingenommenen Stellung mit Anstand einzulenken, theils auch wegen der Zweifel, die darüber obwalten, ob eine einfache Beitrittserklärung von Seiten der Bundesversammlung dieser letzteren als dem dritten Contrahenten im Vertrage ganz dieselben Rechte zuführen würde, wie den beiden ursprünglichen Paciscenten, d. h. ob das Einverständniß der Bundesversammlung ebenso gut wie das von Preußen oder Oesterreich für gewisse Fälle vorbehalten bleibt, oder ob der Consens der Großmächte unter allen Umständen ausreichend ist, um ohne weitere Befragung der Bundesversammlung den casus foederis festzustellen. Meines Dafürhaltens dürfte es nicht einmal in unserem Interesse liegen, diese Frage schon jetzt zum Nachtheil der Bundesversammlung zu entscheiden und uns dadurch eines Mittels der Hemmung und des Widerstandes gegenüber in Oesterreich zu begeben, von dem sich noch nicht voraussehen läßt, ob und inwieweit wir eines solchen bedürfen würden.

Ich habe schon vor einigen Tagen eine Anfrage an die Central-Preßstelle richten lassen, ob dort von einem durch die in Bamberg vertretenen Regierungen beabsichtigten Congreß etwas bekannt sei; ich habe nunmehr mit Sicherheit Folgendes erfahren, was Ew. Excellenz vielleicht durch anderweite Mittheilungen bestätigt finden. Die in Bamberg versammelten Minister haben vor dem Auseinandergehen die Verabredung getroffen, nach Eingang der Rückäußerung von Preußen und Oesterreich, und im Falle diese sich nicht durch ein einfaches Ja oder Nein auf telegraphischem Wege beantworten ließe, sich von Neuem, und zwar hierselbst, zu versammeln. Dieser Zeitpunkt wäre nun jetzt allerdings eingetreten, indeß hat man auf die Ausführung des Planes verzichtet, weil man nachgerade

die Ueberzeugung gewonnen hat, in Bamberg sein Ziel überschossen zu haben. Man ist dort augenscheinlich nicht darauf gefaßt gewesen, in Berlin so wenig Anklang zu finden und von Wien so entschieden zurückgewiesen zu werden. Sowohl hierdurch, als durch die laute Manifestation der öffentlichen Meinung ist man von dem durch die lange Friedenszeit geförderten Souveränetätsschwindel zu größerer Nüchternheit gelangt; mehrere der betheiligten Staaten, insbesondere Baden und Nassau und — wie ich annehmen darf — auch Hannover und Kurhessen, haben unaufgefordert erklärt, sich an der verabredeten Frankfurter Conferenz nicht betheiligen zu wollen. Ueberhaupt scheint Uneinigkeit im Lager der Mittelstaaten zu herrschen, und von Seiten aller Uebrigen hört man Vorwürfe gegen die Leidenschaftlichkeit und Ueberhebung der Herren von Beust und von der Pfordten, durch welche man sich in Bamberg habe verleiten lassen, in die Materie der europäischen Politik selbst einzugehen, anstatt die Entscheidung über die Anschlußfrage der Bundesversammlung zuzuschieben.

Aus guter Quelle höre ich außerdem, daß man in Bamberg allerdings auch von einem Fürstencongreß gesprochen hat, welcher zur Schlichtung der ganzen orientalischen Frage in Brüssel im August zusammenkommen solle; die Anregung hierzu sei von dem König Leopold ausgegangen, und erfreue sich dies Project einer lebhaften Sympathie von Seiten der Königin Victoria.

Den öffentlichen Blättern nach sollte der einige Tage hier anwesende Oberst Kowalewsky den Auftrag gehabt haben, auf die Regierungen der Mittelstaaten im russischen Sinne einzuwirken; ich habe, angewandter Bemühungen ungeachtet, nicht erfahren können, daß er in dieser Richtung irgend welche Beziehungen gepflogen hätte. Außer einigen Excursionen in die Umgegend, nach Wiesbaden und Baden-Baden ist in Betreff seines hiesigen Verhaltens

Nichts zu beobachten gewesen, und hat er seine weitere Reise oder Rückreise nicht von hier aus angetreten.

Der Wirkliche Geheime Rath Bunsen befindet sich augenblicklich in Heidelberg; ebendaselbst hält sich Heinrich von Gagern auf, der dort seine Kinder in der katholischen Confession erziehen läßt; seine Frau ist katholisch und sein Bruder Max bekanntlich vor einiger Zeit zur katholischen Kirche übergetreten. Der Prinz Felix Hohenlohe, Präsident der Darmstädter Bank und des ehemaligen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, verkehrt ebenfalls viel in Heidelberg, gewöhnlich in Begleitung des in ultramontanen Geschäften vielfach benutzten Nassauischen Legationsraths Freiherrn von Bursian, desselben, der vor einiger Zeit in Aufträgen der Fürstin von Ysenburg-Birstein in Berlin anwesend und von Sr. Majestät zur Tafel gezogen worden war. Dieser Herr von Bursian kam ursprünglich als Zeitungscorrespondent zur Parlamentszeit hier an, war dann als Privatsecretär in Diensten des Herrn von Bally und später des Prinzen Hohenlohe. Man erzählt hier, daß er von der französischen Spielgesellschaft, welche in Nauheim jetzt etablirt ist, Geld empfangen habe, um den Einfluß seines Principals, des Fürsten Hohenlohe — Schwiegersohn des Kurfürsten — für Ertheilung der Spielconcession zu gewinnen. In Berlin scheint Herr von Bursian mit der Spenerschen Zeitung, wahrscheinlich auch mit anderen Blättern, in Verbindung zu stehen.

König Ludwig von Bayern wird von Cöln aus einen Besuch in Coblenz machen. I. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen hat Sr. Majestät durch Anschreiben des Hofmarschallamts an die hiesige bayerische Gesandtschaft eine Einladung zugehen lassen, welche der König Ludwig angenommen, die Wohnung im Schloß jedoch abgelehnt hat.

An Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, den 25. Juli 1854.

In der Erklärung, mittelst welcher Preußen und Oesterreich in der Sitzung vom 20. d. M. den Beitritt des Bundes zu dem Vertrage vom 20. April beantragt haben, ist von beiden Mächten die Zusicherung gegeben; der Bundesversammlung, sofern sie dem Bündnisse beigetreten sein wird, die Antwort Rußlands mitzutheilen und mit ihr im Geiste des Vertrages darüber in vertrauensvolles Einvernehmen zu treten. Der Zeitpunkt, wo die Bundesversammlung diese Mittheilung erwarten darf, ist nunmehr eingetreten, und scheint eine Beschleunigung derselben in unserem Interesse zu liegen, da der Einfluß, welchen die Bundesversammlung auf die Würdigung und Behandlung der russischen Antwort üben wird, voraussichtlich der diesseitigen Auffassung zu Gute kommt. Der Geschäftsgang am Bunde ist ohnehin schwerfällig, und die Hülfsmittel, welche die Betheiligung des Bundes uns bei den Bestrebungen gewähren kann, unsere Beurtheilung der russischen Antwort, als die im Sinne des Vertrages maßgebende geltend zu machen, gehen verloren, wenn sie nicht mit Schnelligkeit verbreitet werden. Der Bayrische Gesandte sprach gegen mich die Voraussetzung aus, daß die Mittheilung der Antwort Rußlands von dem Münchener Cabinet in Berlin und Wien werde urgirt werden, wenn sie bald in Ausführung der in der Sitzung vom 20. gegebenen Zusage von selbst erfolge. Er deutete an, daß die bisherige Secrethaltung derselben zu der unwillkommenen Annahme leite, daß die deutschen Regierungen erst dann zu einer Kundgabe ihrer Adhäsion würden berufen werden, wenn über die Sache durch Einigung der beiden Großmächte schon entschieden sein werde. Auch wenn eine

Mahnung dazu von einer der Bundesregierungen nicht jetzt schon erfolgt, dürfte es dem Wiener Cabinet kaum unerwartet sein, wenn wir dasselbe auffordern, nunmehr auf dem von ihm selbst vorgezeichneten Wege mit der ungesäumten Mittheilung jener Antwort an die Bundesversammlung vorzuschreiten. Der nach Anleitung des Artikels 49 der Schlußacte zu wählende Ausschuß besteht bereits so, wie er bei Gelegenheit der gemeinsamen Vorlage am 24. Mai ernannt wurde. Der betreffende Theil des gestrigen Beschlusses lautet: „Die zur Ausführung des vorstehenden Beschlusses (Beitritts) erforderlichen Maßregeln bleiben besonderer Beschlußfassung vorbehalten; mit der Vorbereitung derselben wird der in der Sitzung vom 24. Mai gewählte besondere Ausschuß mit der Befugniß beauftragt, sich zu diesem Zweck mit dem Militair-Ausschuß in Verbindung zu setzen." Von Oesterreich wird dieser Passus auf die dem Bunde demnächst anzusinnenden militairischen Vorkehrungen vorzugsweise bezogen werden wollen, indem baldige Unterhandlungen nach Artikel 49 dort wohl nicht in der Absicht legen. Nach dem vorstehen- Wortlaut des Beschlusses in Verbindung mit den beiden vorletzten Absätzen der preußisch-österreichischen Vorlage vom 20. scheint es mir indessen natürlich, daß dieser bestehende Ausschuß als mit Rücksicht auf Artikel 49 bevollmächtigt betrachtet wird. Eigene Bevollmächtigte, wie sie nach diesem Artikel „zu dem Unterhandlungsgeschäft" selbst ernannt werden sollen, scheinen für jetzt nicht erforderlich zu sein. Die betreffende Stelle hat dergleichen Bevollmächtigte offenbar nur für den Fall im Sinne, daß der Bund mit fremden Mächten unterhandelt, nicht aber mit zwei Bundesgliedern, welche obenein Mitglieder des betheiligten Ausschusses sind.

Die Bedenken des Grafen Alvensleben gegen eine Betheiligung des Bundes an der Wiener Conferenz theile

ich vollständig; derselben steht, außer den angegebenen Gründen, auch die entschiedene Abneigung der Bundesstaaten selbst entgegen. Meine Collegen haben wiederholt gegen mich geäußert, daß ihre Regierungen nicht in den Fall gesetzt zu werden wünschten, den von der Wiener Conferenz angenommenen Standpunkt zu dem ihrigen zu machen oder die bisherigen Protocolle ausdrücklich als für sie verbindlich anzuerkennen. Dagegen dürften sie bereitwillig und dankbar auf das System eingehen, für die Zukunft dasjenige, was von deutscher Seite auf der Conferenz vorgebracht wird, mit Preußen, Oesterreich und dem Bunde, oder wenigstens dem Ausschuß vorher zu vereinbaren, soweit die Gegenstände als mit dem Bündniß connex zu betrachten sind. Erst dann wird Letzteres zu seiner vollen Bedeutung gelangen, wenn auf Grund desselben eine Politik, für welche ganz Deutschland einsteht, auf der Conferenz geltend gemacht wird. In dieser Richtung würden auch die zu erwartenden Gegenpropositionen der Westmächte, theils als Material zur Entscheidung über die russische Antwort, theils nach dem Sinn des Bündnisses überhaupt, einen Gegenstand der dem Bunde zugesagten „Einflußnahme" bilden.

Die Bestellung „eigener Bevollmächtigten" würde auch aus dem Grunde zu verschieben sein, so lange es thunlich ist, weil die Personalfrage große Schwierigkeiten darbietet. Abgesehen von der alsdann ins Spiel kommenden Eifersucht, ist der bayerische Gesandte zu ängstlicher Jurist, aber zur Noth noch geeignet; der sächsische von dem Präsidium persönlich abhängig, der hannoversche taub, der württembergische confuse, der badische ängstlich und haarspaltend, der kurhessische arbeitsscheu, der darmstädter ganz Oesterreicher. Der dänische und der mecklenburgische wären die brauchbarsten, aber vermöge ihrer Sonderstellung zum Bündniß kaum möglich. Etwas anderes als Bayern bliebe

kaum übrig. Wenn hier am Bunde für jetzt nur die baldige Mittheilung der russischen Antwort und der zu ihrer Beurtheilung nöthigen Materialien erforderlich ist, so kann ich, bei unvollkommener Kenntniß der augenblicklichen Sachlage in Wien, nur dem Ermessen anheimstellen, ob es zweckmäßig ist, solche Schritte, welche dort eine besonnenere Stimmung hervorbringen könnten, sowohl selbst zu thun, als von Seiten anderer deutscher Regierungen herbeizuführen. Schon der vertrauliche Erlaß an den Grafen Alvensleben enthält in diesem Sinne Wendungen, welche gewiß ihren Eindruck nicht verfehlen, und die Haltung Oesterreichs würde sich ohne Zweifel ruhiger entwickeln, wenn dem Grafen Buol auch von anderen Bundesgenossen die Gewißheit gegeben würde, daß nicht jede Politik Oesterreichs Aussicht auf die Hülfe Deutschlands hat, sondern eine solche, welche dem Sinne und dem Wortlaut des Bündnisses entspricht. Die Aeußerungen eingeweihter Personen, das zusammenhängende System, welches sich in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die vertrautesten Agenten in officiösen Blättern darstellt, namentlich aber das Verhalten des Wiener Cabinets selbst gegenüber der russischen Antwort berechtigen zu der Annahme, daß die österreichische Politik nicht mehr erhaltend und friedliebend, sondern ehrgeizig und kriegerisch ist. Die Constellation zu Erwerbungen ist günstig; die Rüstungskosten sind fortgeworfen, wenn die aufgestellte Armee nicht genützt wird. Das Bündniß bietet eine Assecuranz gegen üblen Ausgang, und darüber hinaus hält man sich überzeugt, daß Preußen und Deutschland im eigenen Interesse nöthig finden werden, Oesterreich zu decken, so unangenehm ihnen dessen Politik auch sein mag. Nur die Beseitigung dieser letzteren unbilligen Hoffnung wird das Wiener Cabinet vielleicht abhalten, muthwillig mit Rußland Händel zu suchen. Große Stücke können wir auf die Mittelstaaten

nicht bauen, aber wir können den Grad von Vertrauen bei ihnen wiedergewinnen, den wir vor 1848 besaßen, und der in ihrer größeren Gleichartigkeit mit uns als mit Oesterreich wurzelt; sie sind jetzt antifranzösisch, vielleicht mit Ausnahme von Darmstadt. Die Ursache dieser Erscheinung mag theils in persönlichen Dispositionen der anzuwendenden Form, theils in Revolutionsfurcht und in dem Umstande liegen, daß die jetzige Herrschaft in Frankreich nur auf zwei Augen steht, und daß sichere Objecte der Begehrlichkeit, welche durch Frankreich erworben werden könnten, nicht mehr vorhanden sind. Die geistlichen Güter, Reichsstädte und kleinen Territorien sind vertheilt, und die sieben Jahre harter Dienstbarkeit, welche man, um diese Rahel zu erwerben, im Rheinbunde durchgemacht hat, sind eine zu gute Erinnerung, um der Neigung, eine Lea durch ähnliche Knechtschaft zu verdienen, nicht die Waage zu halten. Demungeachtet kann ein fortgesetzter, von Preußen und Oesterreich gegen die Mittelstaaten geübter Zwang denselben bald die Lust erwecken, lieber selbstständig, als unter der Vormundschaft dieser beiden Mächte „mit Frankreich“ zu gehen. Es kommt schließlich dazu, wenn die Regierungen nicht wenigstens bei Preußen eine Anlehnung und eine kräftige Vertretung der wirklich deutschen Interessen ohne die von Oesterreich so genannten finden. Bezeichnend ist, daß Frankreich die Züchtigung der Bamberger durch Noten allein den Engländern überläßt, sich selbst aber freundlich zu den Mittelstaaten fortwährend zu stellen sucht. Wenn ich kein unbedingtes Vertrauen auf eine dauernd gute Gesinnung der Bamberger setze, so fürchte ich, daß ihre Gefühle für uns immer noch treue Hingebung zu nennen sind, im Vergleich mit denen, die Graf Buol, Bach und andere Epigonen schwarzenbergischer Politik im Bündniß mit den Ultramontanen, im Innern ihrer Herzen für uns hegen. Das jetzt in Oesterreich gehandhabte

System germanisirender Centralisation bedarf zur Lösung seiner Aufgabe einer engeren organischen Verbindung mit einer strafferen Hegemonie in Deutschland. Die Strebungen der Ultramontanen gehen für jetzt mit denen des Wiener Cabinets Hand in Hand. Für beide ist Preußens Machtstellung in Deutschland der härteste und schwerste Stein des Anstoßes; derselbe verliert an Bedeutung in gleichem Maße, als der Abstand zwischen Preußens und Oesterreichs physischer Kraft zunimmt und sich in seiner Bedeutung demjenigen nähert, welcher zwischen Preußen und Bayern stattfindet. Je höher Oesterreich steigt, desto mehr schrumpft der Abstand zwischen uns und den Mittelstaaten für den Maßstab der Politik zusammen. Wir können also, abgesehen von allen übrigen in der orientalischen Frage liegenden Motiven für unsere Entschließungen, eine Vergrößerung Oesterreichs nur zugeben, wenn wir mindestens in demselben Maße wachsen. Wenn Oesterreich zum Kriege mit Rußland gelangt, so wird es sich auf die Dauer der Mitwirkung zu denjenigen Plänen, welche die Westmächte in Betreff einer Herstellung Polens haben möchten, nicht mit Erfolg wiedersetzen können.

Diese Pläne sind bisher in London und Paris niemals ehrlich zurückgewiesen worden und dürften, als einziges Mittel zu einer nachhaltigen Verminderung der russischen Macht, früher oder später mit mehr Entschiedenheit in den Vordergrund treten. Oesterreichs Interesse gegen die Herstellung Polens ist minder tiefgehend, als das von Preußen und Rußland, schwerlich so tief, daß man deshalb nach dem Bruch mit Rußland sich mit den Westmächten zu entzweien nöthig haben würde. Ich glaube sogar, daß möglicherweise Oesterreich die Donauländer wählen würde, wenn es zwischen diesen und Galizien optiren müßte. Jene sind deutscher Sprache und Regierung zugänglicher, als die polnischen Provinzen, die

Bevölkerung inoffensiv; sie sind reicherer Entwickelung fähig und passen geographisch und commerciell besser zu Oesterreich, als das außerhalb der Karpathen dem Kaiserstaate angeklebte Galizien. Letzteres ist bei offenen Grenzen der russischen Macht und etwaigen polnischen Insurrectionen leicht zugänglich. Die Gefahren, welche die polnische Nachbarschaft für die Ruhe von Ungarn bieten würde, finden ein Gegengewicht in der Vermehrung der den Magyaren feindlichen Elemente, der Serben und Wallachen. Außerdem bietet die Herstellung Polens an und für sich dem österreichischen System Vortheile:

1. Preußen wird geschwächt und in Schach gehalten.
2. Die Gefahr des Panslawismus hört auf, wenn zwei mächtige Slawenstaaten verschiedener Religion und Nationalität vorhanden sind.
3. Europa erhält einen wichtigen Staat von katholischer Confession mehr.
4. Polen, unter Oesterreichs Hülfe hergestellt, wird vor der Hand Oesterreichs sicherer Verbündeter.
5. Die Herstellung Polens bietet Oesterreich vielleicht die einzige dauernde Garantie gegen eine Vergeltung von Seiten Rußlands, sobald die italienische Angelegenheit Streit zwischen Oesterreich und Frankreich herbeiführt, oder ersteres sonstwie in Verlegenheit kommt. Schlimmsten Falls würde das Wiener Cabinet sich mit dem Vorschlage helfen, Polen von neuem zu theilen, ohne die Donauländer dann aufzugeben. Ich gehe nicht so weit zu behaupten, daß Oesterreich die Herstellung Polens freiwillig betreiben werde, aber wenn die Westmächte ernstlich darauf dringen, so wird es sich nur mit stumpfen Nägeln wehren, vorausgesetzt, daß die Donauländer als Lohn in Aussicht stehen.

Herr von Prokesch verläßt mich eben, um bis zum Sonntag bei seiner Frau in Badenweiler zu bleiben. Morgen keine Sitzung. Aus seinen Bemerkungen entnehme ich, daß Oesterreich die russische Antwort vor der Hand hier nicht mittheilen und die Einflußnahme des Bundes nach Artikel 49 lediglich auf den Fall eigentlicher Friedensverhandlungen deuten will. Die Mittheilung der russischen Antwort könne lediglich zur Kenntnißnahme der Bundesversammlung erfolgen; aber wenn der Ausschuß darüber verhandeln solle, das müsse von unserem, Prokesch und meinem Ermessen abhängen, worunter ich verstehe, daß es unterbleiben soll. Dem entgegenzuwirken, halte ich im Augenblick für unsere dringendste Aufgabe.



Vertrauliches Schreiben an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 17. Oktober 1854.

Ew. Excellenz Erlaß vom 14. cr. mit der diesseitigen Rückantwort nach Wien vom 13. cr. sowie denjenigen vom gestrigen Tage mit den Berichten der K. Gesandten in München und Dresden habe ich soeben erhalten und werde nicht verfehlen, mich im Sinne des zuerst gedachten Actenstücks gegen meine Collegen und demnächst in den etwaigen Ausschußberathungen auszusprechen. Bevor sich ein Urtheil über die wahrscheinliche Gestaltung der Dinge in der Bundesversammlung gewinnen läßt, wird man sowohl von dem Inhalt etwaiger österreichischer Anträge, als auch von dem Wortlaut der meinen Collegen darauf zugehenden Instruktionen Kenntniß haben müssen. Ich vermag nicht zu ermessen, ob bei dem Wiener Cabinet der Entschluß, per majora am Bunde gegen Preußen vorzugehen, so ernstlich feststeht, wie man sich den Anschein

davon giebt. Ebenso wenig vermag ich aus den vorliegenden Berichten unserer Gesandten in München, Dresden und Hannover schon mit Sicherheit die Ueberzeugung zu entnehmen, daß man der österreichischen Regierung auf das Circular vom 1. cr. definitiv eine solche Antwort ertheilen werde, welche dem Kaiserlichen Hof zur Stellung einseitiger und spaltender Anträge Vorschub leisten würde.

Die deutschen Höfe, welche wohl nicht mit Unrecht nur in der Fortdauer des jetzigen Bundesverhältnisses die Garantie ihrer politischen Existenz finden, fürchten sich mehr vor der Thatsache der Sprengung des Bundes, als vor irgend einer Wendung, welche eine gemeinschaftliche Politik Preußens, Oesterreichs und Deutschlands nehmen könnte. Es läßt sich daher wohl annehmen, daß sie vor der Hand gegen beide Theile sich so aussprechen, wie es ihnen zu dem Zwecke dienlich scheint, beide zu einer gegenseitigen Annäherung geneigt zu machen. Müssen sie sich demnächst für eine Seite erklären, so wird es im Sinne ihrer Politik liegen, daß sie demjenigen beitreten, welchen sie für hartnäckiger in der Behauptung seiner Stellung halten, um mit ihm gemeinsam einen verstärkten Druck auf die Seite zu üben, von welcher sie mehr Nachgiebigkeit glauben erwarten zu können. Wenn nun nach der ganzen augenblicklichen Lage der Dinge die Stellung Oesterreichs mit der Aussicht auf Verbindung mit den Westmächten stärker erscheint, als die unsrige, wenn außerdem alle die oft berührten Factoren in die Wagschale fallen, welche im Laufe der letzten Jahre bei den Mittelstaaten für Oesterreich und gegen Preußen wirksam waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Ew. Excellenz wiederholt ausgesprochene Voraussicht von der Unzuverlässigkeit unserer Bamberger Bundesgenossen im entscheidenden Moment sich bewahrheitet finden wird, wie ich dies auch meinerseits in früheren Berichten schon hervor-

gehoben habe. Ob dieser entscheidende Moment schon jetzt als eingetreten zu betrachten ist, oder ob wir noch irgend welchen diplomatischen Beistand der deutschen Bundesstaaten zur Zügelung und Mäßigung der österreichischen Politik nutzbar machen können, das werden Ew. Excellenz sicherer als in diesem Augenblick dann entscheiden können, wenn feststeht, daß Oesterreich wirklich in der gedachten Weise vorgeht, und die Staaten, welche bisher unsere Auffassung theilten, ihre jetzt in Aussicht gestellte Umkehr verwirklichen. Sind wir bis zu diesem Punkt gelangt, so scheint das Ergebniß prima facie allerdings als ein ungünstiges; meiner Ansicht nach aber ist der Weg, den die preußische Politik bis dahin gegangen ist, dennoch auch bei retrospectiver Prüfung der am wenigsten bedenkliche von allen, welche sich darboten, und selbst wenn es in den Entschlüssen unseres Ag. Herrn liegen sollte, der Politik der Westmächte sich mehr als bisher zu nähern, so glaube ich doch, daß es des Durchganges durch die bisherigen Phasen bedürfte, um die Gefahren einer derartigen Politik, so weit solches überhaupt möglich ist, abzuschwächen und Preußen den größtmöglichen Grad von Freiheit der Entschließung für die Zukunft zu wahren. Beschließt Se. M. der König, im Verein mit dem gesammten Europa gegen Rußland aufzutreten, so möchte ich annehmen, daß unsere Fähigkeit, für Herstellung des Friedens zu wirken und auch nach diesem Frieden eine feste Stellung einzunehmen, durch den Umstand nur gekräftigt werden kann, daß wir unter allen Gegnern Rußlands der am wenigsten feindliche bleiben und auch äußerlich unsere freundschaftlichen Beziehungen zu ihm nur der übermächtigen Nothwendigkeit opfern, nachdem wir auch von den letzten Bundesgenossen verlassen sind. Ich will damit keineswegs sagen, daß ich einen Anschluß an die Gegner Rußlands für das Beste

hielte, was wir in diesem Augenblick thun könnten, sondern habe vorstehende Betrachtung nur an den eventuellen Fall geknüpft, daß derartige Entschlüsse unter irgend welchen Combinationen Sr. M. dem Könige zweckmäßig erscheinen sollten.

Ein anderweiter Vortheil des Entwicklungsganges, welchen unsere Politik bisher genommen hat, ist der, daß wir, ohne uns irgend einem begründeten Vorwurf des Mangels an Bundesfreundlichkeit auszusetzen, jeder Rücksichtnahme auf die deutschen Staaten entbunden werden, wenn sie uns im Stich lassen, nachdem wir ehrlich und besonnen mit ihnen den Weg gegangen sind, welchen sie selbst als den, dem deutschen und dem eigenen Interesse entsprechenden, bisher anerkannt haben. Sie verwirken damit jedes Recht auf Schonung und Berücksichtigung, welches ihnen bei einem anderen Entwickelungsgange uns gegenüber hätte zur Seite stehen können. Wenn es der Wille Sr. Majestät ist, auf jede Gefahr hin die bisherige Neutralität beizubehalten, so könnte unsere Politik bis zum gegenwärtigen Moment der Hauptsache nach nicht wohl eine andere sein, als sie gewesen ist. Will aber unser Ag. Herr in der Ueberzeugung, daß die Gefahren des Anschlusses an die Westmächte für den preußischen Staat geringer seien, als die einer etwaigen Isolirung, der letzteren vorbeugen, so scheint mir, daß zu keinem früheren Zeitpunkt eine solche Politik mit mehr Schonung aller Interessen, die Preußen zu wahren hat, vereinbar war, als im gegenwärtigen Augenblick. Ich erlaube mir diese Betrachtung lediglich im Hinblick auf die Angriffe, denen die Politik der K. Regierung von Seiten ihrer Gegner ausgesetzt sein wird, wenn die Bereitwilligkeit der Mittelstaaten, sich von uns abzuwenden, bekannt wird; denn in jenen Kreisen herrscht die irrthümliche Annahme, daß ein übertriebenes Vertrauen auf treuen Beistand von Seiten

der deutschen Höfe eine der Grundlagen unserer Politik bilde.

Es steht abzuwarten, ob Oesterreich, nachdem es im Besitz der verlangten Erklärungen der Bundesgenossen sein wird, seine Anträge in der That einseitig zur Beschlußnahme stellt, oder ob es nach der erfolgten Einschüchterung der Mittelstaaten und allenfalls durch deren Vermittelung erneute Versuche macht, sich mit uns zu verständigen. Geschieht Ersteres, so ist der Fall denkbar, daß, ungeachtet der von den diesseitigen Gesandten bisher constatirten Dispositionen die Vota der Majorität unter sich und mit den österreichischen Anträgen doch nicht hinreichend congruent sind, um einen Beschluß daraus unmittelbar zu ziehen. In diesem Falle würde es der übliche Geschäftsgebrauch mit sich bringen, die Abstimmung zu weiterer Vorbereitung der Beschlußnahme an den betreffenden Ausschuß zu verweisen. Diesen Fall halte ich für wahrscheinlicher, als den zweiten, daß die österreichischen Anträge in ihrer jetzigen Gestalt durch eine Majorität und namentlich eine solche von zwei Drittel Stimmen, pure angenommen würden. Geschähe Letzteres, so hätten wir die Wahl zwischen einer lediglich bundesrechtlichen Auffassung der Frage und zwischen derjenigen, welche auf dem Boden des Bündnisses vom 20. April beruht. Wollen wir einlenken, so würden wir stillschweigend die ersteren acceptiren und erklären, daß wir uns, ungeachtet abweichender Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Politik, doch der formellen Gültigkeit eines Bundesbeschlusses fügen, indem es den mächtigeren Bundesgliedern vorzugsweise gezieme, ein Beispiel gewissenhafter Beobachtung der Normen des Bundes zu geben. Wollen wir dagegen eine Sonderstellung auch äußerlich aufrecht erhalten, so können wir mit unzweifelhaftem Recht daran festhalten, daß zwischen Preußen, Oesterreich und dem deutschen

Bunde, als den drei Contrahenten des Bündnisses, eine Entscheidung durch Majorität nicht stattfindet, und daß das Einverständniß zweier dieser Contrahenten über das active Vorgehen des einen zur Herstellung des casus foederis nicht ausreicht, so lange die Zustimmung des dritten nicht gegeben ist.

Für welche der angedeuteten Eventualitäten auch die Allerhöchste Willensmeinung sich entscheiden wird, so läßt sich doch hoffen, daß gerade die gegenwärtige Krisis uns die Nothwendigkeit bieten wird, die preußische Politik nach der einen oder der anderen Seite hin unabhängiger von der Oesterreichs zu stellen. Ein directes Eingehen auf die Forderungen Oesterreichs in der dermaligen Sachlage würde, auch wenn wir materiell mit jener Richtung der Politik uns befreunden wollten, doch immer den wesentlichen Nachtheil für uns haben, daß wir nur in Form einer Reserve das Gewicht Oesterreichs stärken, ohne eine mit den möglichen Opfern und Gefahren unserer Rolle im Verhältniß stehende Selbstständigkeit zur Benutzung der auf dem Wege einer solchen Politik sich bietenden Vortheile zu gewinnen. Das Verfahren Oesterreichs ist gewiß nicht von der Art, daß es uns zu bundesfreundlichen Anstrengungen für die Separatinteressen Oesterreichs einladet. Sollten wir dahin gedrängt werden, dieselbe Politik wie Oesterreich mit allen ihren bedenklichen Consequenzen zu acceptiren, so können wir dies ohne Zweifel vortheilhafter und würdiger neben Oesterreich und mit derselben ungebundenen Rücksichtslosigkeit auf letzteres ins Werk setzen, mit welcher das Wiener Cabinet uns gegenüber verfährt. Die bisherige Form der Garantie der österreichischen Besitzungen ist, meines Erachtens, nur anwendbar, so lange Hoffnung vorhanden war, Oesterreich in den Bahnen der Mäßigung und bundesfreundlichen Gesinnungen zu erhalten; sie erscheint aber kaum mehr möglich, nachdem

Oesterreich so unzweideutige und officielle Beweise gegeben hat, daß es die ehrenvolle Stellung eines Disponenten über die gemeinsamen Kräfte ohne Scheu und ohne Dank gegen seine Bundesgenossen selbst zu mißbrauchen entschlossen ist.

Wenn die Mittelstaaten schon jetzt ihren Uebergang in das österreichische Lager vollziehen, so wird das Bewußtsein, bei uns das Vertrauen verloren zu haben, Oesterreich bald wieder in die frühere Disposition über ihre Stimmen einsetzen und dem Präsidio eine Majorität geben, die uns zwingt, unsere Politik von dem Einfluß des Bundesorgans zu emancipiren.

Der dänische Gesandte führte gestern eine Unterredung mit mir herbei, deren Inhalt hauptsächlich war, daß Dänemark dem Andringen der Westmächte erst dann nachgeben werde, wenn Preußen ein Gleiches thue; er berührte dabei den Gedanken eines solidarischen Bündnisses zur Erhaltung der Neutralität zwischen Preußen und den nordischen Staaten, dem sich vielleicht auch andere zweiten Ranges in und außer Deutschland anschließen würden. Er vindicirte dieser Unterhaltung jedoch einen privativen Charakter.

Eigenhändiges Privatschreiben an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 26. Januar 1855.

Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meiner Berichte von gestern und vorgestern anzuzeigen, daß die Instruktion für meinen bayerischen Collegen demselben heute zugegangen ist. Sie besteht in der Abschrift einer von München nach Wien erlassenen Depesche, welche, wie der Minister von der Pfordten schreibt, Ew. Excellenz

gleichzeitig mitgetheilt worden ist. Telegraphisch erhielt Herr von Schrenk außerdem die Weisung, für den Fall, daß es zum Beschluß der „Bereithaltung" der Contingente kommen sollte, dieselbe nur aus der allgemeinen kritischen Lage Europas, nicht aus dem Zusatzartikel zu motiviren. Ich darf die Majorität gegen die Anträge Oesterreichs in den Ausschüssen nunmehr als gesichert annehmen und habe mit den Gesandten von Sachsen, Württemberg und Mecklenburg unsere gemeinsame Haltung dahin verabredet, daß der Ausschuß pure ablehnt, den österreichischen Antrag an die Bundesversammlung zu bringen, der kaiserlichen Regierung vielmehr überläßt, dieses selbst zu thun. Es würde Herrn von Prokesch dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, die Anträge als Minoritätsvotum von Oesterreich und Hannover dem Ausschußbericht einzuverleiben, wenn ein solcher etwa in dem vermittelnden Sinne von Baden erstattet würde. Von Hessen-Darmstadt nehme ich nach meiner Audienz beim Großherzog an, daß er sich einem solchen österreichischen Minoritätsvotum nicht anschließen würde. Se. Kgl. Hoheit war ganz erfüllt von dem beunruhigenden Gedanken an den Oberbefehl Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Er sagte: Wäre der Gedanke nicht so verflucht gescheut, man wäre versucht . . . und fügte mit einer Verbeugung gegen ein Bild des Kaisers Franz Joseph hinzu: „Kaiserliche Majestät nehmen's nicht übel, das könnte Ihnen gefallen, mit 25 Jahren eine Million Soldaten zu commandiren; wenn aber meine guten Hessen erst über die Grenze sind, wann würde ich sie wiedersehen? In Spanien waren sie vier Jahre zur Zeit des Rheinbundes. Se. Kgl. Hoheit spielten wiederholt auf Wallenstein an, und entließ mich mit den Worten: „Sie haben mir einen riesenhaften Floh ins Ohr gesetzt."

Nach dem Zeugniß meiner Collegen hat unsere Erklärung auf die Versammlung den allergünstigsten Ein-

druck gemacht, das Vertrauen zur Politik Preußens wesentlich gesteigert. Alles kommt darauf an, die Ueberzeugung zu erwecken und zu stärken, daß wir fest bei unserem Programm bleiben. Nicht bloß das Vertrauen wirkt dann zu unseren Gunsten, sondern auch das stärkere Motiv der Furcht vor dem Zwiespalt in Deutschland; denn manche der Regierungen neigen nur deshalb zur Nachgiebigkeit gegen Oesterreich, weil sie glauben, auf dem Wege dem Bruch vorzubeugen, indem Preußen sich schließlich zum Einlenken werde bewegen lassen. Benehmen wir ihnen diese Meinung sodaß der Bruch auch dann in Aussicht steht, wenn Oesterreich seinen Willen bekommt, so werden sie mit uns arbeiten, Oesterreich aufzuhalten.

Nächst der geheimen Depesche vom 14. cr. macht der anliegende Leitartikel der Postzeitung, weil er aus dem Bundespalais stammt, einen für Oesterreich sehr üblen Eindruck in den hiesigen Kreisen. In der That halte ich den Augenblick für nahe, wo die Verblendung des préfet du département du Danube, wie man Buol hier nennt, allen deutschen Regierungen zu arg wird.

Die Furcht vor Frankreich hat an den umliegenden Höfen sich im Vergleich mit vorigem Monat sehr gemindert. Man nimmt allgemein an, daß Frankreich nicht über 200 000 Mann in diesem Augenblick über die Grenze würde bringen können; dem hält man sich mit unserer Hülfe gewachsen; und Oesterreich würde, wenn es mit Rußland anbindet, natürlich keinen Mann übrig haben, um Deutschland zu wallensteinisiren. Das sieht man ein und ist von dem Schreck über den 2. Dezember etwas zurückgekommen.

Herr von Bülow, der mich eben verläßt, versichert, daß man sich in Kopenhagen durch die Insinuationen der Westmächte über unsere Pläne mit dem Sund und Schleswig in seinem Vertrauen zu Preußen nicht irre machen lasse.

Der Minister v. Manteuffel ersucht Herrn v. Bismarck, hauptsächlich in folgendem Sinne zu wirken, daß 1. die erhöhte militairische Bereitschaft, zu der man sich in Frankfurt vielleicht vereinigt, nicht als eine auf den Aprilvertrag und den entsprechenden Zusatzartikel gegründete Verpflichtung erscheine; 2. die Frage wegen des Oberfeldherrn in dem jetzigen militairischen Stadium noch nicht zulässig sei; mehrere deutschen Regierungen schienen sich über das ganze Gewicht dieser Frage zu täuschen; dies sei mit besonderem Nachdruck zu hindern; 3. solle die Ansicht nicht Platz greifen, Preußen werde in der Mobilmachungsfrage zuletzt doch nachgeben. „Dies wird nicht der Fall sein; auch ist die Mehrheit dagegen so gut als gesichert". (Telegraphische Depesche an Herrn v. Bismarck vom 27. Januar 1883.) — Am 28. Januar erbittet sich Herr von Bismarck darüber eine Instruktion, ob der Bericht der Militärkommission auf den Schluß vom 9. December von Preußen zu beschleunigen sei. Der Minister von Manteuffel erwidert: „Die Beschleunigung des Bereitschaftsantrages in der Militaircommission scheint aus den von Ihnen angegebenen Gründen auch uns zweckmäßig. Besprechen Sie sich mit General Reitzenstein, daß derselbe seinerseits in der Weise betrieben werde, daß der Gegensatz zu dem Oesterreichischen Mobilmachungsantrag möglichst scharf hervortritt und die Preußische Initiative nicht als eine Nachgiebigkeit gedeutet werden kann". (Poschinger II, 150).

An den Generallieutenant von Gerlach, Berlin.

Frankfurt, den 2. Februar 1855.

Den günstigen Ausgang der letzten Ausschußsitzung vom 30. Januar schreibe ich dem Umstande zu, daß Preußen durch die Erklärung vom 25. eine feste Stellung eingenommen und eine Initiative ergriffen habe. Meine Kollegen dringen in mich, auf diesem Wege fortzufahren, von dem sie sich die Ermuthigung ihrer Regierungen und die Steigerung des Vertrauens derselben in unsere Beharrlich-

keit versprechen. Das Feld, auf welchem wir zunächst in diesem Sinne vorgehen können, wird die Ausschußdebatte über den Bericht der Militärkommission sein. Diesem Berichte müssen Motive beigefügt werden, die gedruckt werden. In den Motiven liegt der eigentliche Streit; mehr oder weniger rüsten wollen wir Alle, Oesterreich gegen Rußland, wir zur Sicherung der deutschen Grenzen. Daß der französische Durchmarsch angesonnen wird, glaubt man hier. Ein Franzose sagte mir gestern, die südlichen Staaten würden sich dem anschließen, der zuerst mit Truppen bei ihnen ist, ils céderont à une douce violence, aussitôt qu'ils verront déboucher nos colonnes du pont de Kehl. Steigt diese französische Demonstration, so würde ich es für nothwendig halten, daß wir baldigst einen Antrag auf Mobilmachung des 7. und 8. Bundes- und zweier preußischen Corps stellten; ich habe einstweilen mit meinen Collegen von Württemberg, Sachsen und Mecklenburg besprochen, in welcher Weise der Ausschußantrag auf Mobilmachung zu motiviren sein würde. Unsere Ansichten sind in der Anlage formulirt. Heute werde ich den Bayer bearbeiten, und berichte nach dem Ausfall morgen officiell, daß ich im Sinne der Anlage mich erkläre, wenn man mir es nicht verbietet. Ich schicke Ihnen die Sache vorher, damit Se. Majestät sie nicht einseitig erfährt. Uebrigens: im Ausschuß haben die Gesandten ihre persönliche Ansicht, nicht die ihrer Regierungen; erhalte ich die Majorität nicht, was von Bayern abhängt, so verschwindet dieselbe in dem Votum des Ausschusses, wenn ich kein Separatvotum abgebe. Nimmt der Ausschuß den Standpunkt der Anlage an, so ist das für unsere europäische Stellung vortheilhaft, ohne daß Preußens Privatstellung durch ein solches anonymes Mehrheitsgutachten gebunden wäre. Ich habe nur den Wunsch, daß man mich ohne Instruktion läßt, da ich dann diese aus unserer Erklärung vom 25. abnehme.

Ergreifen wir jetzt nicht das Steuer der deutschen Politik, so treibt das Schiff mit dem Wind österreichischer Einschüchterung und westmächtlicher Strömung in den französischen Hafen, und wir in der Rolle eines widerhaarigen Schiffsjungen auf ihm. In der Militärkommission ist das einzige Separatvotum für den Oberfeldherrn das des badischen Repräsentanten. Man scheint in Karlsruhe von den Drohungen, Bayern die Pfalz und Oestreich das Breisgau geben zu wollen, impressionirt zu sein. Die österreichische Besatzung in Rastatt, gegen die ich 3 Jahre lang die Aktion in Berlin vergeblich angerufen, kann jetzt recht bedenklich werden.



An den König.

Frankfurt, 7. Februar 1855.

Ew. Majestät beehre ich mich ein gedrucktes Exemplar des Berichts zu überweisen, welchen die vereinigten Ausschüsse in der orientalischen Angelegenheit morgen an die Bundesversammlung erstatten werden.

Ueber den Hergang in den verschiedenen Ausschußsitzungen, welchen dieser Bericht seine Entstehung verdankt. habe ich Ew. Majestät Ministerpräsidenten seiner Zeit Meldung gemacht. Meine Collegen waren überrascht von der Nachgiebigkeit, mit welcher Herr von Prokesch, ohne sich auf ein Separatvotum einzulassen, eine Position nach der anderen aufgab, sobald die Majorität, bestehend aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Mecklenburg, sich gegen ihn herausstellte. Die Vertretung der österreichischen Ansicht wurde nicht selten durch den Gesandten von Baden unter dem Vorwand der Vermittelung noch fortgesetzt, wenn Herr von Prokesch sie bereits auf-

gegeben hatte. Aus dem Verhalten des letzteren darf ich schließen, daß seine Instruktion ihm untersagt, sich bei einem wirklichen und in die Oeffentlichkeit kommenden Beschlusse in der Minorität zu befinden. Es hätte ein österreichisches Minoritätsvotum, unter Anschluß von Baden, vielleicht auch von Darmstadt und Hannover, zwar noch die Möglichkeit gehabt, bei der Abstimmung in der Bundesversammlung den Sieg über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses davon zu tragen. Im entgegengesetzten Falle aber, und schon durch ein von Preußen und den hauptsächlichsten Mittelstaaten getragenes dissentirendes Votum würde das Ansehen, welches sich Oesterreich bei den Westmächten gegeben hat, und die offizielle Illusion, daß Oesterreichs Wort die Macht des gesammten Deutschlands hinter sich habe, augenfällig erschüttert worden sein.

Das Verhalten des Freiherrn von Marschall, welches mit den dem Gesandten Ew. Majestät in Karlsruhe gegebenen Zusicherungen in Widerspruch steht, weiß ich mir nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, daß auf Baden nach seinen örtlichen und historischen Verhältnissen die österreichisch-französischen Einschüchterungen einen besonders tiefen Eindruck gemacht haben.

Der Ausschußbericht in der vorliegenden Fassung dürfte Ew. Majestät Intentionen im Wesentlichen entsprechen. Es ist in demselben ausdrücklich hervorgehoben, daß die anzuordnenden Maßregeln weder durch die Absicht, auf den Gang der Friedensverhandlungen einzuwirken, noch durch das Bedürfniß des Schutzes der österreichischen Truppen veranlaßt werden, daß sie also nicht aus den durch das Bündniß vom 20. April und seinen Zusatzartikel übernommenen Verpflichtungen herzuleiten sind, sondern in dem Artikel II der Bundesacte, also in dem Schutze der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit

Deutschlands ihre Begründung finden. In der gestrigen Ausschußsitzung ist es mir im Verein mit dem Freiherrn von Schrenk noch gelungen, einer telegraphischen Weisung des Freiherrn von Manteuffel dahin zu entsprechen, daß aus den Anträgen, so wie sie von der Militärcommission gestellt waren, die Bezugnahme auf Artikel 36 der revidirten Bundes-Kriegsverfassung gestrichen wurde.

Es hat das unter Anderem namentlich die Folge, daß die Truppen 14 Tage nach einer zu erlassenden Aufforderung nicht auf den Sammelplätzen der Armeecorps, sondern in ihren gewöhnlichen Standquartieren bereit zu stehen haben. Es wird also durch den zu fassenden Beschluß im Grunde nur die Innehaltung der ohnehin bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften gesichert. Nach denselben sollen die Contingente jeder Zeit in der Verfassung sein, daß sie in 4 Wochen nach ergangener Aufforderung marsch- und schlagfertig auf den Sammelplätzen der Corps stehen können. Da nun die Bestandtheile eines jeden der gemischten und des bayerischen Armeecorps wohl reichlich eines Zeitraumes von 14 Tagen bedürfen werden, um sich aus ihren gewöhnlichen Standquartieren auf einen Sammelplatz zu concentriren, so werden eben durch den zu fassenden Beschluß nur diejenigen, bisher ohne Zweifel vielfach mangelhaften Vorbereitungen veranlaßt werden, welche nothwendig sind, damit demnächst alle Stadien, von der Aufforderung durch den Bund bis zum Stehen auf den Sammelplätzen, wirklich in vier Wochen durchlaufen werden können.

Wenn der Inhalt der österreichischen Depesche vom 14. Januar und des von dem Freiherrn von Prokesch am 22. v. Mts. gestellten Antrages, und namentlich die Motivirung desselben mit dem anliegenden Bericht des Ausschusses zusammengehalten wird, so dürfte es ins Auge fallen, daß in den Verhandlungen der letzten 3 Wochen

hier am Bunde die preußische Politik einen nicht unerheblichen Sieg über die österreichische davongetragen hat. Die Ueberzeugung, daß nur die preußischen, nicht die österreichischen Interessen in dieser Frage mit denen der übrigen Bundesstaaten zusammenfallen, und das Vertrauen, daß Ew. Majestät neben der Macht auch der unwandelbare Entschluß beiwohnt, diese Interessen auf jede Gefahr hin zu schützen, und eine Einschüchterung oder Ausbeutung der kleinen Staaten für fremde Zwecke nicht zuzulassen, haben ihren Ausdruck in den Stimmen gefunden, welche der diesseitigen Auffassung, ungeachtet der entgegenstehenden Bemühungen Oesterreichs und Frankreichs, beigetreten sind. Es hat das Vertrauen auch nicht durch die Insinuationen der österreichischen Gesandten und der von ihnen abhängigen Presse erschüttert werden können, daß Preußen im Begriff sei, vermöge eines durch den General von Wedell zu unterhandelnden Separatvertrages seinen Anschluß an das Bündniß vom 2. December zu vermitteln, und daß daher die Mittelstaaten sehr wohl thun würden, ihrerseits bei Zeiten ad audiendum verbum Caesaris sich in Wien einzufinden, indem Preußen ohnehin über Paris ebendahin gelangen werde, und sie sich alsdann ohne allen Grund den Zorn Oesterreichs und Frankreichs zugezogen haben würden.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich diesen Einflüsterungen da, wo sie zu meiner Kenntniß gelangten, die Versicherung entgegensetzte, daß Preußen in keiner Weise diejenigen seiner Verbündeten, welche zu uns ständen und mit uns fest an dem Rechte und den Interessen des deutschen Bundes hielten, im Stiche lassen werde. Meinen Bemühungen, den Glauben hieran zu befestigen, kam der Ton und der Inhalt der beiden französischen Noten zu statten, welche der Minister Drouyn de l'Huys in Betreff einer Unterredung mit dem Grafen Hatzfeldt, und ferner

unter dem 26. Januar hat veröffentlichen lassen. Die Dreistigkeit der Argumentation sowohl, als auch die Unziemlichkeit der Einkleidung haben in den hiesigen deutschen Kreisen allgemein einen peinlichen Eindruck gemacht, aber auch der Ueberzeugung Sicherheit verliehen, daß Preußen und Deutschland dieser Sprache gegenüber die Concessionen keinenfalls gewähren können, welche auf Ansuchen in geziemender Form bereits abgelehnt wurden.

Noch gestern sagte mir der Vertreter eines der Königreiche, daß die Mittelstaaten fest überzeugt seien, Preußen werde durch die Anerkennung und das Vertrauen, mit welchem die Leitung der Bundespolitik jetzt in seine Hand gelegt werde, eine Ehrenpflicht erkennen, diese hegemonische Stellung festzuhalten, und sie keiner der Zumuthungen oder Verlockungen zu opfern, welche ihm in particularistischem Sinne gestellt werden könnten; denn ein Verlust dieser dominirenden Position würde für Preußen nothwendig ein auf lange Zeit unwiederbringlicher, und für Deutschland eine große Calamität sein. Bei den jüngsten Verhandlungen in den Ausschüssen und den dieselben begleitenden Privatbesprechungen trat es unverkennbar hervor, daß bei allen süd- und mitteldeutschen Staaten die Besorgniß vor den Zumuthungen Frankreichs weit größer ist, als der Glaube an einen Angriff durch Rußland, und wenn die Haltung von Baden und Darmstadt durch die Furcht vor französischen Drohungen bedingt war, so schienen die Vota der auf unserer Seite Stimmenden durch den Entschluß, diesen Drohungen gegenüber von Hause aus Ernst zu zeigen, eingegeben zu sein. Die Tendenz, in den zu fassenden Bundesbeschluß zugleich eine Antwort auf die Haltung mancher französischer Agenten in Deutschland und auf die Gerüchte von Truppenzusammenziehungen und Durchmärschen zu legen, trat nicht nur in der Dis-

cussion von den meisten Seiten her offen zu Tage, sondern hat auch ihren unverkennbaren Ausdruck gefunden in dem Gesammtinhalt der Motivirung und speciell in den Worten, daß die aufzustellenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin verwendbar gedacht werden.

Sollten jene Symptome auf französischer Seite stärker und amtlicher hervortreten, so gewärtigt man in der Bundesversammlung, daß Preußen nicht säumen werde, Anträge zu stellen, welche auf Grund der jetzt zu beschließenden Bereitschaft die schleunige Sicherstellung der deutschen Südwestgrenze gegen eine französische Invasion erzielen würden . . .

Die Bestellung eines Bundes-Oberfeldhern für ganz Deutschland ist und bleibt ein sehr bedenkliches Experiment für uns, wenn sich nicht erhöhte Aussichten darbieten, die Wahl auf Se. K. H. den Prinzen von Preußen zu lenken.

Die gespannte Natur der Verhältnisse zwischen England und Preußen zu jener Zeit ergiebt sich, wenn man eines Zwischenfalls gedenkt, der, hätte sich nicht Bismarck freundlich ins Mittel gelegt, zur Abberufung des britischen Residenten Sir Alexander Malet von Frankfurt geführt haben würde. Es wird erzählt, daß bei einem Feste, welches die Engländer in Homburg zur Feier des Falles von Sebastopol gaben, Sir Alexander sich sehr stark über Preußens Verhalten während des Krieges äußerte und die Berliner Presse ein Rachegeschrei erhob. Bismarck erhielt die Nachricht von der Sache bei seiner Zurückkunft von einer Pariser Reise nach Frankfurt (auf der er, beiläufig gesagt, auf einem Versailler Balle der Königin Viktoria vorgestellt worden war, die ihn „sehr russisch" fand) und legte augenblicklich ein gutes Wort zu Gunsten seines englischen Collegen ein.

Vertraulicher Bericht an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 8. October 1855.

Aus den öffentlichen Blättern habe ich Kenntniß von Aeußerungen erhalten, die der beim Deutschen Bunde accreditirte kgl. großbritannische Gesandte Sir Alexander Malet auf einem während meiner Abwesenheit zur Feier der Eroberung Sebastopols von Privatleuten, meistens Engländern, veranstalteten Diner in Homburg über die preußische Politik in der orientalischen Angelegenheit gethan haben soll. Von diesem Vorgange hat man hier, ungeachtet der Nähe Homburgs, da es sich nur um eine Privatgesellschaft handelte, erst durch die englischen Blätter Nachricht erhalten. Seitdem die Sache hier bekannt geworden, ist sie von mehreren deutschen Blättern mit einer Lebhaftigkeit aufgenommen worden, die ich vorzugsweise dem durch die Ausfälle der englischen Presse auf Preußen und Deutschland verletzten Gefühle zuschreibe. Eigenthümlich aber ist es, daß österreichische Blätter der Sache eine Wichtigkeit beizulegen bemüht sind, welche eine derartige, bei einem Privatdiner, wenn auch von einem Diplomaten, begangene Unvorsichtigkeit in keiner Weise haben dürfte. Sehr viel stärkere Aeußerungen hat man von anderen Diplomaten, vor allem von Herrn von Prokesch, wenn auch vor wenigeren Zuhörern, jedenfalls in weit ungeeigneterer Weise, hören können. Abgesehen von diesen Erwägungen erlaube ich mir, mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des hiesigen englischen Gesandten, meine unvorgreifliche Meinung dahin auszusprechen, daß unsererseits eine amtliche Notiz von dem Vorgange nicht genommen werde.

Sir Alexander ist im Uebrigen jederzeit ein inoffensiver Charakter, der sich durch Ruhe und Mäßigung bei

politischen Meinungsverschiedenheiten vor vielen seiner englischen Collegen auszeichnet und dem seine Regierung eher den Vorwurf der Indifferenz, als den zu großen Eifers machen könnte; der aber, abgesehen von der jetzigen orientalischen Frage, in seinen Sympathien viel mehr zu Preußen als zu Oesterreich hinneigt. Zu der Klasse der Engländer gehörend, welche mit einer gewissen Leidenschaft den Vergnügungen der Jagd und des Angelns nachgehen, regen ihn politische Fragen gewöhnlich nicht lebhaft an, und er ist zufrieden, wenn Geschäfte ihn nicht von den gedachten Vergnügungen abziehen. Sir Alexander ist gegen mich stets offen und mittheilend gewesen und hat mir auch jetzt, ohne sich seiner Rede genau zu entsinnen, über das Aufsehen und die Uebertreibungen, deren Gegenstand dieselbe geworden, in einer Privatconversation sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt, mit der in der Wahrheit begründeten Versicherung, daß ihm bei seiner ganzen Denkungsweise absichtliche und überlegte Beleidigungen einer fremden Regierung, oder gar eines befreundeten Souveräns sehr fern liegen. Eine Aufnahme und Verfolgung der Sache von unserer Seite könnte, wenn überhaupt ein Resultat, nur das eines Wechsels in der Person des hiesigen englischen Gesandten zur Folge haben, eine Eventualität, die ich als eine wünschenswerthe a priori nicht betrachte. In der That, wenn die Zeitungen wahrheitsgetreu berichten, worüber man sich kaum vergewissern kann, so denke ich, daß man die ganze Geschichte nur in dem Lichte einer übereilten Indiscretion, inter pocula begangen, erblicken darf, gegen deren Folgen man einen sonst durchaus liebenswürdigen Gefährten zu schützen suchen sollte.

Herr von Bismarck war im Dezember 1856 in Hannover, wo er mit dem König Georg eine Unterredung über die Neuenburger Frage hatte. In seiner großen Februarrede von 1888 sagte Fürst Bismarck: „Im Jahre 1857 bedrohte uns die Neuenburger Frage mit Krieg. Ich bin damals von dem hochseligen Könige im Frühjahr 1857 nach Paris geschickt worden, um mit dem Kaiser Napoleon über den Durchmarsch preußischer Truppen zum Angriff auf die Schweiz zu verhandeln. Was das zu bedeuten hat, wenn darauf eingegangen wurde, daß das uns in Verwickelung mit Frankreich sowohl als auch mit andern Mächten führen konnte, wird Jeder einsehen, dem ich dies mittheile. Kaiser Napoleon war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Meine Unterhandlungen in Paris wurden dadurch abgeschnitten, daß Se. Majestät der König sich inzwischen mit Oesterreich und der Schweiz über die Sache auf gütlichem Wege verständigt hatte." Der Neuenburger Frage lag der folgende Vorgang zu Grunde: Am 2. September 1856 stellte sich Graf Fr. von Pourtalès in Neuenburg an die Spitze einer kleinen königlichen Partei, sprengte die republikanische Regierung, welche 1848 den Canton von der preußischen Oberhoheit losgerissen und das Fürstenthum zu einer Republik gemacht hatte, und pflanzte auf dem Schlosse Neuenburg die hohenzollernsche Fahne auf. Aber schon nach zwei Tagen war dieser royalistische Putsch unterdrückt und die Führer ins Gefängniß geführt. Preußen verlangte ihre Freilassung, welche die Schweiz verweigerte.

Von den in dem hier folgenden Bericht erwähnten Personen war Malet englischer Gesandter in Frankfurt, Graf von Ingelheim österreichischer Gesandter in Hannover, Herr von Fonton russischer Gesandter in Hannover, Graf von Platen hannöverscher Minister des Auswärtigen, Prinz Ysenburg und Büdingen Legationssekretär an der preußischen Gesandtschaft in Hannover, Graf Rechberg Nachfolger des Freiherrn von Prokesch, als österreichischer Bundes-Präsidialgesandter, Graf Barral italienischer Ministerresident in Paris.

Eigenhändiger Bericht an Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, den 22. December 1856.

Der König Georg war, wie immer, sehr gnädig gegen mich und besonders dankbar für die von uns in der hannoverschen Verfassungsfrage gewährte Unterstützung. Se. Majestät fand besonderes Interesse an Besprechung der Neuenburger Expedition, deren baldigen Aufbruch er voraussetzte und von der er alle, mir selbst unbekannten Details in Betreff der Truppentheile und ihrer Anführer, welche zur Theilnahme bestimmt wären, zu wissen verlangte. Seine Kenntniß der Personalverhältnisse unseres Officiercorps hat mich in Erstaunen gesetzt. Ueber die Frage, ob wir überhaupt marschiren würden oder nicht, wollte er in Erörterungen nicht weiter eingehen, weil er es nach dem Verhalten der Schweiz für unvermeidlich halte und Niemand uns mehr mit Ehren zumuthen könne, still zu sitzen; sobald wir Frankreichs sicher seien, falle jeder haltbare Grund, sich die Ungerechtigkeit der Schweizer länger gefallen zu lassen, fort; der Kostenpunkt sei unangenehm, die Ehrenfrage aber von zwingender Gewalt. Ich habe überhaupt seither Niemand gefunden, der es noch für möglich hält, daß wir nicht zu den Waffen greifen, wenn die Freilassung nicht noch vor dem Urtheil stattfindet. Selbst Engländer und Oesterreicher, wie Malet und Ingelheim, geben im außerdienstlichen Gespräche zu, daß wir nicht anders handeln können, ohne die Achtung im Auslande einigermaßen zu verlieren.

Eine interessante Person in Hannover ist Fonton, auf dessen Rath und Eingebung Fürst Gortschakoff mehr und mehr Gewicht legen soll. Er glaubte, daß Frankreich, wenn es einmal unser Vorgehen gegen die Schweiz zulasse, dabei nicht stehen bleiben, sondern wahrscheinlich cooperiren

werde, indem es en qualité de puissance amie Genf oder auch mehr besetze; er hatte Andeutungen darüber aus Paris.

Durch den hannoverschen Gesandten in London hatte Graf Platen Bericht über Aeußerungen Lord Palmerstons in Betreff der schweizer Differenz, von denen mir besonders in Erinnerung geblieben ist, daß derselbe lachend gesagt habe: „Die Preußen werden sich viel Unkosten machen und im Januar wird die Schweiz die Gefangenen verurtheilen und dann amnestiren; donc la farce sera finie et la Prusse y sera pour ses frais." Dasselbe Raisonnement wird in der österreichischen Regierungspresse vertreten, wie namentlich in der aus der officiösen „Oesterreichischen Zeitung" geschnittenen Correspondenz „Vom Bodensee", die ich beifüge. Damit könnten aber die Schweizer, wie mich dünkt, im günstigsten Falle nichts weiter erreichen, als eine Rückkehr zum status quo ante September cr., wenn es nämlich sehr bald und ganz vollständig für Personen und Vermögen der Gefangenen geschähe. Stehen wir einmal mit 100000 Mann bei Schaffhausen, so würden wir doch damit mehr zu erreichen suchen.

Fürst Ysenburg wird schon berichtet haben, daß die Warnung Oesterreichs vor unseren französischen Verbindungen nicht schriftlich, sondern nur mündlich, aber, wie Graf Platen annimmt, auf Grund besonderen Auftrages angebracht worden ist. Platen sagte mir, er habe zunächst mit der Frage geantwortet, ob Oesterreich denn für derartige Eventualitäten der drei süddeutschen Staaten sicher sei, worauf Graf Ingelheim erwidert: „Durchaus nicht, aber eben darum ist die Gefahr nur größer", und Platen seinerseits fortgefahren sein will: „Für uns ist sie zu groß, wenn wir uns von Preußen trennen wollten, da wir von allen Seiten her durch preußische Streitkräfte schnell überschwemmt sein können, und wir haben von Oesterreich

selbst gelernt, uns jedes Mal auf die Seite des Stärkeren zu rangiren." Ew. Excellenz sehen daraus, welches eigenthümliche Vertrauen man von allen Seiten in die Haltbarkeit des Bundes für Zeiten der Gefahr setzt.

Ich habe schon früher erwähnt, daß Oesterreich in Karlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden dafür plaidirt hat, uns, wenn wir den Durchmarsch beanspruchten, an den Bund zu verweisen, nachdem Rechberg zur Zeit der Verhandlung über den Beschluß vom 6. November die strengsten Instructionen hatte, sich auf Nichts in dem Ausschußvortrage einzulassen, was einer Billigung eines Preußischen Durchmarsches ähnlich sähe. Natürlich würde man uns mit Ausschußverhandlungen, Instructionseinholungen und Beustschen Gegenvorschlägen gründlich an der Nase umherziehen, wenn man uns dahin bringen könnte, unser Vorgehen von einem ferneren Bundesbeschlusse abhängig zu machen.

Der heutigen österreichischen Politik, welche sich bei jedem Vorkommniß zuerst fragt, wie es zum Nachtheil Preußens ausgebeutet werden kann, ist es ebenso willkommen, wie dem Lord Palmarston, wenn wir uns nicht mit Ehren aus der Sache ziehen; außerdem ist es dem Wiener Cabinet nicht lieb, wenn eine große preußische Macht in Süddeutschland entfaltet wird, und wenn wir unseren Zwist mit der Schweiz energischer durchführen, als Oesterreich seinen Streit wegen der Klöster und mit Tessin, wo es schließlich sich viel gefallen ließ. Endlich ist man in Wien wohl gut genug davon unterrichtet, daß Frankreich sich mit Bezug auf seine erfolglose Verwendung als von uns im Stiche gelassen betrachten würde, wenn es bei den bisher gewechselten Worten verbliebe. Das Alles macht es ganz erklärlich, wenn Oesterreich sich trotz aller Reden über unser Recht doch bemüht, uns die Bundesschlinge nochmals um die Füße zu ziehen, um uns in

Unthätigkeit zu erhalten. Man würde in diesem Sinne noch entschiedener bei den süddeutschen Höfen wirken, wenn man nicht befürchtete, daß schließlich Frankreichs Einfluß in Karlsruhe das verschaffen würde, was Oesterreich uns vorzuenthalten sucht, oder daß gar Frankreich selbst uns durchließe, was ich allerdings noch nicht glaube.

Der Kurfürst von Hessen, bei dem ich hier eine Audienz hatte, sprach die Hoffnung aus, wir würden bald aufbrechen, bevor die Schweiz sich vollständig rüste, und daß er mit Vergnügen uns seine Truppen mitgeben würde.

Die Befürchtungen, daß Sardinien gegen uns und für die Schweiz Partei nehmen würde, habe ich hier von Niemand getheilt gefunden. Ueber Graf Barral habe ich von seinen Freunden gehört, daß er allerdings mehr zu den Conservativen als zu den Cavourianern gerechnet werde, und daß diese Partei unter seinen Landsleuten sich neuerdings für eine Verständigung mit Oesterreich lebhafter interessire.



Anfangs April 1857 war Herr von Bismarck nach Paris gereist, um an den Verhandlungen über die Neuenburger Angelegenheit sich zu betheiligen. Es kam gleichzeitig in einer Unterredung mit dem Kaiser die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage zur Sprache.

Bericht an Herrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 1. Mai 1857.

Der Kaiser Napoleon fragte mich gleich in der ersten Audienz, welche ich bei ihm hatte, nach dem Stande der dänischen Frage, oder vielmehr derjenigen der Herzogthümer, wie er sie nannte. Ich fand bei ihm in Betreff

des gegenseitigen Rechtsverhältnisses des deutschen Bundes, der dänischen Krone und der der letzteren unterworfenen deutschen Bundesländer klarere Auffassungen, als bei dem Grafen Walewski, aber vollständig hatte sich der Kaiser auch nicht von dem Geiste des Bundesrechtes durchdringen lassen; er fand die Frage, ob diese Angelegenheit eine rein deutsche oder schon jetzt eine europäische sei, von mehr theoretischem als praktischem Werthe und sah in der Behauptung des einen oder des anderen nur eine schickliche Ausdrucksformel für die Wünsche und Interessen, von denen man dieser Sache gegenüber geleitet werde. Die Thatsache sei, daß Niemand dem deutschen Bunde verwehren könne, dasjenige, was ihm wichtig sei, in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, daß man aber auch ebensowenig eine europäische Macht jemals hindern könne, von Allem, was in Europa vorgehe, Kenntniß zu nehmen, und selbst darüber zu urtheilen, in welchem Momente ihr die eigenen Interessen von dem Vorgange berührt zu werden scheinen.

An diesen Ideengang anknüpfend, entwickelte ich meine persönliche Ansicht über die Lage der Sache in der Art, daß ich zuerst constatirte, daß Preußen kein Interesse habe, den Bestand der dänischen Monarchie zu gefährden, daß mir sogar jede Combination, welche an die Stelle des dermaligen dänischen Staates treten könne, größere Unbequemlichkeiten für Preußen in Aussicht stelle, als Dänemark, wie es bis vor 10 Jahren bestanden habe. Es sei aber die dermalige dänische Verfassung und Regierungsweise selbst, welche diesen Staat aus seinen Fugen treibe; nach dem Antheilsverhältnisse der deutschen und der dänischen Nationalität an dem Gesammtstaate sei es ein selbstmörderisches Beginnen, eine dieser Nationalitäten von der anderen mit derjenigen Leidenschaftlichkeit unterdrücken zu lassen, welche von der Herrschaft einer demokratischen und national

fanatisirten Parlamentsmajorität unzertrennlich sei. Ein so gespannter Zustand könne in Friedenszeiten gewaltsam erhalten werden, mache aber den Staat unvermögend, die nächste Krisis zu überdauern. Wenn der dänische Staat zu Grunde gehe, so könne der nichtdeutsche Bestandtheil desselben entweder englischen oder russischen Einflüssen, oder einer skandinavischen Union verfallen. Ich habe in Paris meine früheren Wahrnehmungen bestätigt gefunden, daß die skandinavische Idee bei Frankreich nicht derselben Abneigung begegnet, wie bei den meisten anderen Cabinetten. Die eingehende Offenheit, mit welcher der Kaiser sich zu mir aussprach, veranlaßte mich wiederholt, hervorzuheben, daß ich keinerlei Auftrag hätte, über diese Sachen zu verhandeln, sondern nur meine eigenen persönlichen Ansichten äußern könnte.

Diese letzteren sprach ich auf Verlangen in Betreff der skandinavischen Union dahin aus, daß mir eine solche bei aller Fähigkeit zu maritimer Entwickelung doch nicht stark genug scheine, um vermöge eigener Kraft die Stellung, in welche sie durch die geographische Lage zu größeren Mächten gedrängt sei, zu behaupten, daß sie daher auf Bündnisse angewiesen sei, und solche bei consolidirten Verhältnissen vielleicht eher in dem, auch durch die Beziehungen des Protestantismus, der Racenverwandtschaft und gemeinsamer geistiger und materieller Interessen nahegerückten deutschen Norden als anderswo suchen werde; ich sähe daher auf den ersten Anblick in einem skandinavischen Reich eine für Preußen weniger bedenkliche Eventualität, als in einer mehr oder weniger ausgebildeten Herrschaft einer der Großmächte über den Sund. Wie schwer es indeß sei, sich von dem wahrscheinlichen politischen Effect einer skandinavischen Schöpfung sichere Vorstellungen zu machen, beweise am besten der Umstand, daß England sowohl wie Rußland, dem Anscheine nach aus entgegengesetzten Gründen,

der Idee abgeneigt seien. Voraussichtlich würde ein solches neu zu schaffendes Reich auch mindestens eines Menschenalters voll Unruhe und vielleicht innerer Kriege bedürfen, um sich zu consolidiren, und würde vielleicht gar nicht im Stande sein, die Gravitation Jütlands nach dem Festlande hin zu bewältigen. Dieser Ungewißheit gegenüber scheine mir die Erhaltung des dänischen Reiches in seinem gegenwärtigen Umfange für uns immer das Wünschenswertheste, und ich sähe mit Bedauern die dänische Regierung auf einem Wege, welcher nothwendig zum Zerfall des Staates führen müsse.

Abgesehen von diesem Interesse für die Erhaltung Dänemarks liege uns in derselben Richtung die Ehrenpflicht ob, die deutschen Unterthanen des Königs von Dänemark gegen die Bedrückungen und Verfassungsverletzungen zu schützen, vor welchen sie durch die Verabredungen des Jahres 1852 hätten sichergestellt werden sollen, und gegen welche ihnen der Bund auf Grund jener Verabredungen sowohl, als der Bundesverträge selbst Abhülfe zu gewähren verpflichtet sei. Diesem Beruf des Bundes stehe die öffentliche Meinung in Deutschland mit um so größerer Intensität zur Seite, als sie durch den Abschluß von 1852 unbefriedigt geblieben sei. Es sei leicht möglich, daß diese Stimmung sich zu bedeutender Aufregung steigere, wenn die Bevölkerung Deutschlands sich bewußt werde, mit ihren sämmtlichen Regierungen dieselben Ueberzeugungen zu theilen, und wenn sie sollte befürchten müssen, daß dieser in seltenen Fällen so klar und so einheitlich vorhandene Gesammtwille ohne praktischen Erfolg bleiben könne. Ich machte darauf aufmerksam, mit wie richtigem Tact Rußland die Stimmung Deutschlands erkannt und sich mit derselben identificirt habe, indem es kaum eine andere Frage gegenwärtig gebe, in der fremde Regierungen mehr als in dieser die Sympathien in Deutschland sich zu gewinnen oder zu entfremden vermöchten.

Der Kaiser hatte wiederholt geäußert, daß er dringend wünsche, den Frieden Europas durch diese Sache nicht gefährdet zu sehen, und ich suchte ihm den Eindruck zu machen, daß die Erfüllung dieses Wunsches mit Sicherheit nur von einer Nachgiebigkeit Dänemarks zu erwarten sei, und daß der Deutsche Bund nicht nur in der Sache eines Erfolges gegen Dänemark bedürfe, sondern auch einer Form in der Herbeiführung dieses Erfolges, vermöge welcher nicht die auswärtigen Mächte, sondern der Bund bei Wahrung der deutschen Nationalinteressen in erster Linie figurire. Wenn daher die Bemühungen Preußens und Oesterreichs zu dem Resultate, dessen man bedürfe, nicht gelangten, so sei es nothwendig, daß die Sache entweder durch die beiden Großmächte oder durch die Provinzialstände in Frankfurt anhängig gemacht würde. Dadurch scheine mir aber auch die Gefahr einer Friedensstörung, soweit sie nicht ohnehin vorhanden sei, nicht geschaffen zu werden.

Wolle der Bund sich darauf beschränken, als eine beschließende Körperschaft über die Frage zu entscheiden, und seinen Beschluß dem Herzog von Holstein zu insinuiren, so würde auf solchem Wege die Schwerfälligkeit eines corporativen Organs in den Formen seiner Thätigkeit allerdings die Schwierigkeiten leicht vermehren können; man könne diesem aber dadurch aus dem Wege gehen, daß die Bundesversammlung, nachdem sie die Sachlage geprüft und die Streitpunkte klargestellt habe, einen Commissarius zur Verhandlung über dieselben nach Kopenhagen schicke, um mit Dänemark zu unterhandeln. Wenn dieser Commissar der dortigen Regierung klar machte, zu welchen Entschlüssen der Bund gedrängt werde, falls keine Concessionen Dänemarks erfolgen, wenn er sich dabei der vertraulichen Unterstützung der auswärtigen Gesandten, und namentlich der von Frankreich und Rußland erfreute, so sei kaum zu

zweifeln, daß er einen Erfolg gewinnen werde, welcher zur Befriedigung Deutschlands ausreiche und bei welchem zugleich der Bund als officielles Organ die ihm gebührende Rolle gespielt habe.

Der Kaiser erwiderte mir, daß ihm diese Art der Entwickelung eine durchaus zweckmäßige scheine, und er der Durchführung derselben seine Unterstützung zu gewähren bereit sei, wenn das Maß der demnächst an Dänemark zu richtenden Forderungen den Bestand dieser Monarchie nicht gefährde. Er habe nur das Interesse, einen europäischen Bruch verhütet zu sehen, und so lange die Angelegenheit im Gebiete der Unterhandlungen verbleibe, habe er kein Bedürfniß, sich weiter hinein zu mischen, als es von uns gewünscht werde.

Käme es aber dennoch zu bewaffnetem Einschreiten Deutschlands gegen Dänemark, so müßte er alsdann unabhängig prüfen, welche Verpflichtungen ihm die für den Bestand der dänischen Monarchie übernommenen Garantien, sowie die Interessen Frankreichs auferlegten. Er wolle mir auch glauben, daß die Gesammtverfassung den dänischen Staat nicht consolidire, und hege selbst den Wunsch, daß der Herrschaft der Demokratie in Kopenhagen ein Ende gemacht werde; nur scheine es ihm nach seinen Nachrichten aus Kopenhagen kaum glaublich, daß der König von Dänemark, Friedrich VII., der Mann sei, zu solchem Unternehmen die Hand zu bieten. Der Schlüssel der Position scheine jedenfalls in den Händen der Gräfin Donner zu liegen.

Meine Besprechungen mit dem Grafen Walewski über den Gegenstand waren in der Hauptsache ganz analog und charakteristisch für seine Auffassung namentlich die Bemerkung in Betreff des Themas, ob die Frage eine deutsche sei: „daß in politischen Discussionen sehr viel von Recht die Rede sei, bei den Handlungen in letzter Linie aber nur das Interesse eines Jeden entscheide, und es eine Aufgabe

diplomatischer Geschicklichkeit sei, die eigenen Interessen als mit dem Rechte zusammenfallend darzustellen, oder doch mit Rechtsgründen zu unterstützen."

Eigenhändiger Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, den 13. Mai 1857.

Der Artikel in der heutigen preußischen Correspondenz gegen die Kreuzzeitung regte mich an, Ew. Excellenz eine längere Herzensergießung über unsere Beziehungen zu Frankreich schreiben zu wollen; ein Thema, über welches ich mit General Gerlach seit meinem Pariser Aufenthalt in freundschaftlichem Streite bin; die Besuche von Bülow, Rechberg, Montesuy, Reitzenstein haben mich aber nicht zum Schreiben kommen lassen. Der fragliche Artikel der Kreuzzeitung scheint, seinem Schlußpassus nach, von der Besorgniß vor einheimischen Staatsstreichen eingegeben; seiner ganzen Haltung nach verdient er jedenfalls eine Zurechtweisung; er wäre schon stark gewesen, wenn der Prinz Napoleon nicht gerade als Gast bei uns wäre. Besonders unschicklich finde ich die Affectation, mit welcher ein Monarch, den S. M. der König officiell anerkannt hat, stets „Louis Napoleon" genannt wird, ebenso wie im „Zuschauer" über die Potsdamer Parade zwischen den Namen unserer Prinzen mit dem Prädicat der Königlichen Hoheit der Prinz Napoleon ostensibel ohne das Aehnliche aufgeführt wird. Das fällt auf, und man erzählt schon eigenthümliche Geschichten genug über unfreundliches Verhalten gegen den Gast.

„Die seit längerer Zeit von der Tagesordnung verschwundene Bundesreformfrage hatte im August 1856 einen neuen Anstoß durch eine von dem sächsischen Minister Freiherrn von Beust ausgehende Denkschrift erhalten, welche zwar nur in der einfachen Gestalt einer Mittheilung der persönlichen und privaten Ansichten des Verfassers auftrat, indessen doch alsbald aus dem Grunde zu einem umfangreichen Schriftwechsel führte, weil der Verfasser dieselbe, wenn auch im allerengsten Vertrauen, mehreren deutschen Höfen mittheilte. Herr von Beust hatte in dieser Denkschrift die Ansicht ausgesprochen, daß zwar einerseits der bestehende Bundesorganismus allen Reformbestrebungen gegenüber unverändert aufrecht zu erhalten sei, daß aber dennoch andererseits die Bundesverfassung, in Hinsicht auf die inneren Verhältnisse des Bundes, ihrer Bestimmung in doppelter Beziehung nicht genügt habe, einmal, insofern der Bund berufen gewesen sei, die Befriedigung und Verschmelzung der materiellen Interessen zu vermitteln, sodann, insofern die in mancher Beziehung unbefriedigende Regelung der politischen Zustände der einzelnen Bundesländer und der Bundesverfassung in deren Handhabung ihren wesentlichen Halt habe finden können. Herr v. Beust hatte sich vorbehalten, seine ursprünglich nur in allgemeinen Zügen angedeuteten Ideen in einer späteren Denkschrift näher zu entwickeln und dann bestimmte praktische Vorschläge zur Abhülfe zu begründen. Diese zweite, Mitte 1857 erschienene Denkschrift empfahl in vier Punkten verschiedene Maßnahmen und befürwortete deren spezielle Berathung in einer Ministerconferenz. Herr von Beust wünschte: 1. den Reformbestrebungen in Beziehung auf die Bundesorganisation ein für allemal ein Ende zu machen und der Meinung zu begegnen, als würden solche Bestrebungen von einzelnen Regierungen im Stillen unterstützt. Dazu schlug er vor: a) eine zur Aufklärung der öffentlichen Meinung dienende Kundgebung; b) Verabredungen über die gleichmäßige Einwirkung durch und auf die Presse; c) Beaufsichtigung der Presse von Bundeswegen durch eine, dem politischen Bundestags-Ausschusse zur Seite zu stellende Commission besonders abgeordneter Beamten, und Gründung eines eigenen Bundesorgans zur Berichtigung hervortre-

tender Irrthümer. Fürs zweite wünschte er die Vereinbarungen über materielle Interessen dem Bundestage zugewiesen. 3. Eine fernere Aufgabe, welche er der vereinten Thätigkeit der verbündeten Regierungen stellte, bestand darin, daß sie, um eine Besserung der politischen Zustände der einzelnen Bundesstaaten herbeizuführen, sich über gewisse, in den Spezialverfassungen zu erwirkende Modificationen verständigen sollten; als die Aufgabe der einzelnen Regierungen bezeichnete er es, diese Aenderungen durch Vereinbarung mit ihren Ständen zur Ausführung zu bringen (z. B. Vereinfachung und Abkürzung der ständischen Berathungen sowohl in Bezug auf das Budget als für neue Gesetzesvorlagen). Herr von Beust wollte die Stände zu Concessionen auf diesem Gebiete dadurch williger machen, daß er ihnen, gewissermaßen als Prämie, gerichtlichen Schutz für die Verfassungsverhältnisse gewähren wollte, und dies führte ihn 4. auf den Vorschlag der Einsetzung eines ständigen Bundesgerichts, welches namentlich auch über Verfassungsstreitigkeiten entscheiden sollte." (Poschinger.)

Bericht an Herrn v. Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 1. Juli 1857.

Ew. Excellenz Mittheilungen vom 21. und 25. v. M., die von Herrn v. Beust angeregten Reformen der Bundesverfassung betreffend, habe ich erhalten.

Die Mittelstaaten sind im Vergleich zu Preußen unverhältnißmäßig stark mit Stimmen am Bunde bedacht, und ihr Einfluß daselbst wächst außerdem durch den Umstand, daß Preußen und Oesterreich häufig einander neutralisiren. Es ist daher natürlich, wenn Herr v. Beust sich bestrebt, das Ansehen des Bundes, als einer Einrichtung, welche den sächsischen Minister auf ein höheres Piedestal hebt, zu kräftigen. Es ist mir aber nicht wahrscheinlich, daß er diesem Ziele auf dem in seinem Promemoria vorgezeichneten Wege näher kommt. Es wird stets der Stein

der Weisen für deutsche Politiker bleiben, die Macht der einheitlichen Centralgewalt zu fördern, und zugleich die Autonomie der einzelnen Staaten ungeschmälert zu erhalten, oder den Centralbehörden des Bundes gleichzeitig das Ansehen und das Vertrauen richterlicher Selbstständigkeit zu geben, und ihnen die diplomatische Biegsamkeit eines politischen Organs zu erhalten. In den Beiträgen, welche Herr v. Beust zur Lösung dieses Problems geliefert hat, sind keine neuen und praktischen oder auch nur klare und präcise Gedanken zu entdecken. Der Ueberfluß an allgemeinen Redewendungen und der Mangel an concreten Vorschlägen beweisen, daß auch im Kopfe des Herrn v. Beust die theoretischen Desiderien, welche einer großen Anzahl deutscher Politiker nebelhaft vorschweben, keine ausführbare Gestaltung zu gewinnen vermögen.

Die einzelnen Punkte des Promemoria haben bereits in Ew. Excellenz Erlaß vom 21. v. M. auch im Detail eine so treffende Beleuchtung und Würdigung gefunden, daß mir denselben wenig zuzusetzen übrig bleibt.

Im Publicum würden, meinem Gefühle nach, die Schritte, welche Herr v. Beust vorschlägt, um das Ansehen des Bundes zu heben, gerade im entgegengesetzten Sinne wirken.

Die Minister-Conferenzen würden Aufsehen erregen, aber mehr Befürchtungen als Hoffnungen; die hauptsächliche Aufgabe dieser Conferenzen würde nach der Anschauung des Herrn v. Beust darin bestehen, die Presse zu beschränken und ihre Controle durch ein ständiges Bundesorgan einzuleiten, und die Bedeutung der ständischen Verfassungen in den deutschen Staaten auf dasjenige Minimum einzuschränken, welches man ohne weiteres Bedenken den Experimenten eines Bundesgerichts überlassen könnte. Die Conferenzen würden daher in den Augen des Publicums, und vielleicht auch in der That, ziemlich genau in die Kate-

gorie derjenigen fallen, aus welchen die Karlsbader Beschlüsse von 1819 und 1834 hervorgingen, und würden sich im Laufe ihrer Arbeiten noch schärfer in diesem Sinne ausprägen.

Ich weiß nicht, ob Herr v. Beust auf diesem Wege „bundesfeindliche Bestrebungen" zu entkräften oder das Wort „Bund" in eine Zauberformel zu verwandeln hofft, welche die öffentliche Meinung erhitzt.

Solchen Bestrebungen gegenüber würde das Wenige, was der Bund erfahrungsmäßig für Förderung der materiellen Interessen Deutschlands zu leisten vermag, selbst für die blödesten Mitarbeiter an der öffentlichen Meinung kein Aequivalent bilden, die Einsichtigeren aber würden sich keinen Augenblick verhehlen, daß nach einer Ueberweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund noch viel weniger als bisher auf demselben geleistet werden würde. Ich würde es als einen politischen Gewinn für Preußen ansehen, wenn man Herrn v. Beust disponiren könnte, mit seinen Vorschlägen offener heraus zu treten und Deutschland zu zeigen, wohin die politische Weisheit der mittelstaatlichen Regieruugen und ihre Bundespolitik gerichtet ist. Sachsen sowohl wie ganz Deutschland würde an Sympathien für Preußen gewinnen, wenn wir alsdann diesen Plänen offen entgegen träten.

Das Bundesgericht denkt sich Herr von Beust, wie es scheint, vorzugsweise zur Sicherstellung der Verfassungen und zur Entscheidung von Streitigkeiten über dieselben berufen. Das Charakteristische der letzteren ist aber gerade, daß sie sich nicht durch juristischen Spruch nach formellem Recht entscheiden lassen. Gewöhnlich wird ein Verfassungsstreit dadurch entstehen, daß nach Ansicht der Regierung durch genaue Beobachtung des Wortlautes der Verfassung die Entwickelung des Staates oder gar seine Existenz gefährdet wird, so daß es sich nicht de lege lata, sondern de

lege ferenda, und nicht um juristische, sondern um politische Entscheidungen handelt.

Die Competenz eines solchen Gerichts so festzustellen, daß jeder Ueberschreitung mit Sicherheit vorgebeugt wird, dazu dürfte keine Kunst der Redaction ausreichen. Herr von Beust verwirft das badische Auskunftsmittel, die Competenz jedes Mal durch Bundesbeschluß festzustellen, und doch dürfte im Princip und in der öffentlichen Meinung kein Unterschied zwischen diesem und dem sächsischen Vorschlage sein, nach welchem die Bundesversammlung, so oft sie finde, daß das Gericht zu weit geht, dasselbe durch Beschluß in seine Schranken zurückweisen soll. Außerdem will Herr von Beust von der Verfassung, wie es scheint, so wenig übrig lassen, daß dieser Ueberrest zu einem, mit der Gefahr der Competenzüberschreitung verbundenen gerichtlichen Verfahren keinen Anlaß mehr bieten kann. Eine derartige Verfassungsrevision hat manche ihr eigenthümliche Vorzüge, aber dieselben sind nicht gerade geeignet, dem Bunde, wenn sie unter dessen Aegide ins Leben gerufen werden, die dankbaren Sympathien der öffentlichen Meinung in höherem Maße, als bisher, zu gewinnen.

Ebenso glaube ich, daß man durch eine plötzliche officielle Kundgebung gegen die Reformbestrebungen gerade das Gegentheil von der Absicht des sächsischen Ministers erreichen würde. Man hört gegenwärtig, außer einigen theoretischen Schriften, und abgesehen von den Kaiserphantasien ultramontaner Blätter, wenig von diesem Thema reden; dasselbe würde aber sofort alle Gemüther beschäftigen und zu weit gehenden Conjecturen und unberufenen Rathschlägen und Plänen Anlaß geben, wenn man den angeblichen Bestrebungen auf dem ungewöhnlichen Wege einer Proclamation von Seiten des Bundes entgegentritt.

Um darzuthun, daß Preußen auf die Ideen des Herrn von Beust nicht eingehen darf, könnte ich nur die in Ew.

Excellenz Rescript bereits enthaltenen Gründe reproduciren. Dieselben sind concludent und erschöpfend, und ich habe in Obigem nur ausführen wollen, daß Herr v. Beust, wenn er wirklich meint, den Bund mit seinen Vorschlägen zu Ansehen zu bringen, ihn volksthümlich und beliebt zu machen, sein Ziel verfehlt. Sein System könnte höchstens den Bestrebungen Vorschub leisten, Preußen unter dem Vorwande der Förderung föderativer Interessen und einheitlicher Gestaltung Deutschlands von der Basis seiner eigenthümlichen Entwickelung ab und mit der Mehrheit der übrigen deutschen Staaten unter Oesterreichs bundespolizeilicher Leitung entweder ganz in die Bahnen des Kaiserstaates zu ziehen, oder uns dem schwierigsten Conflict zwischen der Stellung zu dem eigenen Lande und derjenigen zum Bunde auszusetzen. Es ist auch schwer zu sagen, inwieweit die österreichische, vom Graf Redern mitgetheilte Auslassung eine aufrichtige, und ob dieselbe ganz wider den Willen Oesterreichs in die Hände des Grafen Redern gelangt ist. Ich finde nichts in ihr, was der Vermuthung entgegenstände, daß das Schreiben an den Fürsten Metternich eine ostensible Instruction wäre, uns in glaubwürdigster Weise zu überzeugen, daß nicht Oesterreich, sondern Deutschland die Sache betreibt, und Oesterreich sie sich im Interesse Deutschlands gefallen lassen würde, wenn Preußen dem letzteren nicht wiederum im Wege stände.

Wie dem auch sei, zu einem wirklichen Resultat im Sinne der Beustschen Anregungen wird der Bund ohne Preußens aufrichtige Beihülfe niemals gelangen, und können wir ohne irgend welche Gefahr Herrn von Beust eingehend antworten, und ihn dadurch vielleicht induciren, daß er mit seinen monströsen Plänen mehr in die Oeffentlichkeit tritt.

Meines Dafürhaltens könnte man in diesem Sinne die Antwort ungefähr so einrichten, daß eine lobende Anerken-

nung der einsichtigen und wohlerwogenen Vorschläge des Herrn von Beust, ähnlich wie die des Grafen Buol vom 13. Juni, vorausgeschickt würde, und daß man demnächst auf die Klippen aufmerksam macht, welche vermieden werden müssen, wenn der gewünschte Erfolg erreicht werden soll. Dabei würde ich etwa folgenden Ideengang vorschlagen: Besondere Ministerconferenzen würden ungewöhnliche Erwartungen bei einigen, bei den meisten aber Befürchtungen erregen, jede Analogie wäre möglichst fern zu halten, durch welche die Erinnerung an frühere lediglich auf Beschränkung der Presse und der ständischen Rechte gerichtete Ministerialconferenzen geweckt, und die Eindrücke erneuert würden, unter welchen der Bund noch heute in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu leiden hat. Wenn man dem Bunde vermehrtes Ansehen verschaffen wolle, so müsse ihm vor Allem die Initiative in wichtigen Verhandlungen über seine eigene Verfassung nicht verkümmert werden, damit er nicht lediglich als ein todtes Instrument erscheine. Allerdings müßte der Verhandlung am Bunde eine Verständigung zwischen den Bundesregierungen vorhergehen; die hauptsächlichste Schwierigkeit werde in den eigenthümlichen und von der Lage der übrigen Bundesstaaten wesentlich abweichenden Verhältnissen der österreichischen Monarchie liegen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Kaiserstaates mache es für denselben schwieriger als für die übrigen Bundesstaaten, ohne Beeinträchtigung der nöthigen Einheit der Monarchie, den zum deutschen Bunde gehörigen Landestheilen auf dem Gebiete des Artikels XIII der Bundesacte Einrichtungen zu gewähren, welche den in den übrigen Bundesstaaten bestehenden hinreichend homogen wären, um die allgemeine Anwendung gleichmäßiger Grundsätze für sämmtliche Bundesstaaten zu ermöglichen. Sowohl nach dem früheren als nach dem vorliegenden Promemoria des Herrn von Beust geht dessen

Streben dahin, das Verfassungsleben der einzelnen Staaten in eine gesundere und seiner Bestimmung förderlichere Bahn zu leiten, zu diesem Behufe unter Zugrundelegung allgemeiner, vom Bunde als empfehlenswerth erkannter Grundsätze eine größere Gleichartigkeit in die Verfassungen sämmtlicher Bundesstaaten zu bringen, und dieselben alsdann unter die Garantie des Bundes und eines gemeinsamen Gerichts zu stellen, indem auf diese Weise vermöge der gegebenen Sicherheit eine Compensation für den etwa verminderten Umfang der Rechte gewährt werde. Wenn die Compensation in dem Rechtsschutz gefunden werden soll, so würde das herzustellende Bundesgericht jedenfalls mit den Formen richterlicher Unabhängigkeit freigebig ausgestattet werden, und einer jeden Verfassungsbeschwerde aus allen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern zugänglich bleiben müssen. Würde sich auf diesem Wege die Aussicht darbieten, das gesammte Deutschland in den Kreis einer gleichartigen Entwickelung zu ziehen, durch deren Formen das Bedürfniß gesicherter staatlicher Ordnung mit dem Verlangen nach Belebung einer besonnenen und nützlichen Thätigkeit der Stände in befriedigender Weise vermittelt würde, so werde unsere Regierung mit Freuden bereit sein, ihre volle Mitwirkung zu diesem Ziele zu gewähren. Dem sächsischen Herrn Minister könne es aber nicht entgehen, daß diese Probleme für keinen der Bundesstaaten so schwierig zu lösen sind, als für Oesterreich, und daß dieselben nur mit schonender und bundesfreundlicher Berücksichtigung der dort bestehenden Verhältnisse berührt, und nur in vollem Einverständnisse mit dem Kaiserlichen Cabinet Hand an dieselbe gelegt werden könne. Auf diesem wichtigen Gebiete Einrichtungen zu treffen, welche auf ein so hervorragendes Mitglied des Bundes, wie Oesterreich, unabwendbar blieben, würde nicht zur Förderung der Einheit des Bundes, sondern zur Consolidirung der Ausbildung der

einzelnen Theile nach divergirenden Richtungen hin dienen. Es sei daher für uns vor weiterem Eingehen in die Fragen das erste Bedürfniß, uns von der Stellung Oesterreichs zu denselben zu unterrichten, und würden wir, falls der Minister von Beust nicht selbst schon im Stande wäre, uns in dieser Beziehung aufzuklären, seine Erlaubniß erbitten, die Ansichten des Wiener Cabinets über den Inhalt seines Memoires einzuholen. Sollte sich dabei herausstellen, daß Oesterreich in der Einsetzung eines Bundesgerichts, welches Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden berufen wäre, für sich eine Bürgschaft fände, welche ihm die Betheiligung an der gemeinsamen Entwickelung des ganzen Deutschland erleichterte, so würde die K. Regierung, um diesem wichtigen Ziele näher zu treten, gerne die Bedenken, welche sie in Betreff des badischen Antrages auf Einsetzung eines Bundesgerichts formulirt hätte, mit Rücksicht auf die Anschauung des Herrn von Beust einer nochmaligen und gemeinsamen Prüfung unterziehen. Sobald sich nach Ermittelung der Ansichten Oesterreichs und anderer Bundesstaaten übersehen lasse, welche Tragweite den gegenwärtig von Herrn von Beust angeregten Reformen zu geben sei, werde man dann die Fassung einer Kundgebung des Bundes berathen können, vermöge deren die Reformen für abgeschlossen erklärt, und den idealistischen und verwerflichen Projekten, welche noch heutzutage, besonders in einem Theile der (katholischen) Presse verfochten werden, ein für alle mal entgegengetreten würde. Wir würden den Entwurf eines solchen Aktenstückes aus der sachkundigen Feder des sächsischen Ministers gerne entgegennehmen. (Ich wäre in der That neugierig, zu sehen, was er bei dieser Gelegenheit zu Tage fördern könnte.)

Wenn die Antwort Oesterreichs auf unsere Anfrage formell eingehend ausfiele, so bliebe für uns daran festzuhalten, daß Verhandlungen nur am Bunde und nicht in

Conferenzen betrieben werden, damit die Bestrebungen Oesterreichs und Sachsens möglichst offenkundig würden, daß ferner nur allgemeine Bestimmungen für das gesammte Bundesgebiet gefaßt werden können, nicht aber durch partielle Vereinbarungen die an und für sich schon heterogenen und mit Deutschland lose zusammenhängenden Theile, wie Oesterreich, Holstein-Lauenburg und Limburg, der deutschen Entwickelung noch mehr entfremdet würden. Demnächst müßten wir für die von Sachsen erstrebten Normalbestimmungen über Presse und Verfassungen im Sinne der Vertheidigung ständischer Freiheiten, und mit Bezugnahme auf Artikel XIII der Bundesacte so weite Ziele stecken, daß Oesterreich unmöglich darauf eingehen könnte. Wir können in dieser Beziehung mehr aushalten, als selbst irgend einer der Mittelstaaten, geschweige denn Oesterreich, und der vorliegende Gegenstand eignet sich vielleicht besonders dazu, letzteres durchblicken zu lassen, daß es sich hüten sollte, uns auf die Bahn eines liberalisirenden Werbens um die nationalen Sympathien Deutschlands herauszufordern, wie dies in der abhängigen Presse täglich geschieht; denn es würde uns wenig Mühe kosten, Oesterreich auf diesem Gebiete in kurzer Zeit zu überflügeln, wenn wir wollen."



An seine Schwester, Frau von Arnim.

Petersburg, 26./14. März 1861.

Ich muß abwarten, in wie weit sich meine Finanzen erholen, wenn ich im Sommer Frau und Kinder nach Pommern und die Pferde nach Ingermanland für einige Monate auf Grasung schicke. Nur die Erfahrung kann lehren, wie hoch sich die Ersparniß bei dieser Operation

beläuft. Erweist sie sich als unzulänglich, so verlasse ich im nächsten Jahre mein sehr angenehmes Haus, und richte mich auf sächsisch-bairisch-württembergischem Fuß ein, bis das Gehalt erhöht wird, oder man mich der Muße des Privatlebens zurückgiebt. Im Uebrigen habe ich mich mit der Existenz hier befreundet, finde den Winter durchaus nicht so übel, wie ich dachte, und verlange keine Aenderung meiner Lage, bis ich mich, wenn's Gottes Wille ist, in Schönhausen oder Reinfeld zur Ruhe setze, um meinen Sarg ohne Uebereilung zimmern zu lassen. Die Ambition, Minister zu sein, vergeht Einem heutzutage aus mannigfachen Gründen, die sich nicht alle zum schriftlichen Vortrag eignen, in Paris oder London würde ich weniger behaglich existiren, als hier, auch nicht mehr mitzureden haben, und ein Umzug ist halbes Sterben. Der Schutz von 200 000 vagabundirenden Preußen, die zu $^1/_3$ in Rußland wohnen, zu $^2/_3$ es jährlich besuchen, giebt mir genug zu thun, um mich nicht zu langweilen. Frau und Kinder vertragen das Klima sehr gut, ich habe eine Anzahl angenehmer Leute, mit denen ich verkehre, schieße gelegentlich einen kleinen Bären oder Elch, den letzten 290 Werst von hier, reizende Schlittenbahn, und die große Gesellschaft, deren täglicher Besuch nicht den geringsten Vortheil für den königlichen Dienst liefert, vermeide ich, weil ich nicht schlafen kann, wenn ich so spät zu Bett gehe. Vor 11 kann man nicht wohl erscheinen, die meisten kommen nach 12 und gehen gegen 2 in eine zweite, meist soupirende Soiree; das vertrage ich noch nicht, vielleicht nie wieder und ich bin nicht böse darüber, denn die Langweiligkeit des Rout ist hier noch viel intensiver als irgendwo, weil man zu wenig gemeinsame Lebensverhältnisse und Interessen hat. Johanna geht öfter aus und beantwortet unverdrossen alle Erkundigungen nach meiner Gesundheit, als unentbehrlichen Dünger auf den unfrucht-

baren Boden der Conversation. Ich wünsche, daß Johanna aus ökonomischen Gründen möglichst früh nach Deutschland geht, sie will aber nicht, nach Pommern wollt' ich sagen, und ich werde ihr folgen, so bald und so lange man mir Urlaub giebt. Ich werde irgend einen Brunnen trinken und dann vor Allem Seebad nehmen, um die unerträgliche Verweichlichung meiner Haut wieder los zu werden. Von ** nichts zu hören, nichts zu sehen, und Feldjäger scheinen nicht mehr zu reisen, seit Monaten habe ich keine courirmäßigen Mittheilungen vom Ministerium, und was mit der Post kommt, ist langweilig.



Baron Blixen, der bekannte Skandinave, war ein Freund des dänischen Conseilpräsidenten Hall. Er gehörte zu denen, welche der Ansicht waren, daß das Londoner Protokoll werthlos sei, daß die Zerstückelung der dänischen Monarchie nur durch die Abtrennung Holstein-Lauenburgs abgewendet werden könne, und daß der damalige Thronfolger Prinz Christian zum Statthalter dieser Herzogthümer zu ernennen sei König Friedrich VII. war dem Plane geneigt, der indessen an der Weigerung des Thronfolgers scheiterte. Als Minister Rottwitt starb, beauftragte der König Blixen mit der Reconstruction des Cabinets, welcher Auftrag jedoch abgelehnt wurde. Blixen zog sich von der Politik zurück, weil ihm, wie er schreibt, nichts Anderes übrig blieb, als seine Politik oder — den Thronfolger, seinen Schwager, zu opfern. Dies durfte er nicht aus Rücksicht auf seine Gemahlin und weil er seiner Schwiegermutter gelobt hatte, seinem Schwager schützend und stützend zur Seite stehen zu wollen. Daß sich die Diuge für Dänemark wesentlich günstiger gestaltet hätten, wenn Blixen das Staatsruder in den späteren kritischen Zeiten gelenkt hätte, zeigt folgender Auszug aus einem Briefe, den Bismarck im October 1863 an Blixen richtete, dessen Inhalt auch für den König Friedrich VII. bestimmt war.

Baron Blixen, Kopenhagen.

Berlin, October 1863.

Es würde mich herzlich freuen, wenn ich Gelegenheit bekäme, auf amtlichem Wege mit Ihnen unterhandeln zu können, denn ich bin überzeugt, daß es uns gelingen würde, die Steine des Anstoßes zu beseitigen, weil wir Beide nur das Vernünftige und Mögliche wollen. Ihre gegenwärtigen Minister (Lehmann, Monrad, Fenger und als Chef Hall) können sich nicht frei genug bewegen, um eine friedliche Auffassung herbeizuführen: ihre Vergangenheit bindet sie.



Die parlamentarischen Verhältnisse in der Conflictszeit hatten sich trotz Düppel, Alsen und Wiener Frieden nicht gebessert. Das vom 14. Januar bis zum 17. Juni 1865 versammelte Abgeordnetenhaus verwarf das Militärgesetz, die Anleihe zur Herstellung einer Kriegsflotte und bestand auf dem Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner und der Anerkennung des Herzogs von Augustenburg.

An den patriotischen Verein in Königsberg i. Pr.

Berlin, 11. Juni 1865.

Aus der Adresse, welche der patriotische Verein zu Königsberg i. Pr. aus Anlaß der durch das Abgeordnetenhaus erfolgten Verwerfung der Marinevorlage mir übersandt hat, habe ich mit Genugthuung ersehen, welchen Anklang die Bestrebungen der Königlichen Regierung zur Hebung der preußischen Wehrkraft zur See gefunden haben. In diesen Bestrebungen wird sich die Königliche Regierung

durch den ihr entgegentretenden Widerstand nicht irre machen lassen, und sie zweifelt nicht an der Erreichung der gestellten Ziele, weil sie volles Vertrauen zu der patriotischen Gesinnung des Landes hegt. Die Ostseeprovinzen sind zu einem hervorragenden Antheil an der maritimen Entwickelung des Vaterlandes vorzugsweise berufen und die Kundgebung des patriotischen Vereins vom 6. d. M. gewährt der Königlichen Regierung einen neuen Beweis der richtigen Würdigung, welche dieser Beruf in den betheiligten Kreisen findet.

An Freiherrn v. Werther, Königlicher Gesandter in Wien.

Berlin, 20. Januar 1866.

Ew. Excellenz übersende ich anliegend Abschrift eines ausführlichen Schreibens, welches der Gouverneur von Schleswig, General-Lieutenant Freiherr von Manteuffel, unter dem 14. d. M. auf Anlaß der ihm mitgetheilten Berichte Ew. Excellenz vom 29. und 30. December an mich gerichtet hat, um die Thatsache an die wahre Bedeutung des österreichischen Verfahrens in Holstein im Vergleich zu den Aeußerungen des kaiserlichen Herrn Ministers gegen Ew. Excellenz ins Licht zu stellen. Ich füge zugleich die darin erwähnte und nachträglich eingesandte Zusammenstellung von Zeitungs-Artikeln bei.

Die darin zusammenfassend gegebene Darstellung bestätigt nur meine Auffassung von der Gesammtlage der Dinge, wie sie mir aus allen einzelnen Nachrichten aus den Herzogthümern, über welche ich Ew. Excellenz wiederholt Mittheilungen gemacht habe, entgegengetreten ist, sie ist so ernster Natur, daß ich Ew. Excellenz ergebenst

ersuchen muß, dieselbe zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung mit dem Grafen von Mensdorff zu machen. Ew. Excellenz werden ihn dabei unbedenklich von dem anliegenden Schriftstück in seinem ganzen Umfange Einsicht nehmen lassen können. Bei der Achtung und dem Vertrauen, welche die Persönlichkeit des General-Lieutenant von Manteuffel mit Recht in Wien genießt, wird die Sprache, zu welcher derselbe sich genöthigt sieht, nicht verfehlen können, einigen Eindruck zu machen. Es ist aber in der That dringend nothwendig, daß das Wiener Cabinet sich über die Wirkung nicht täusche, welche sein Auftreten in Holstein hervorbringen müsse.

Ew. Excellenz wissen, welche Hoffnungen erfreulicher und wachsend annähernder Beziehungen wir an die Convention von Gastein geknüpft hatten. Die ersten Früchte des neubelebten Vertrauens zeigten sich auch in der Leichtigkeit, mit der über manche Punkte, wie die Besatzungsverhältnisse von Rendsburg, das Telegraphenwesen und dergl. eine Verständigung erreicht wurde. Wir erwarteten ein ruhiges Fortschreiten auf diesem Wege. Wie wir selbst in Schleswig die Verhältnisse zu consolidiren trachteten, so glaubten wir, daß auch Oesterreich in dem viel mehr als Schleswig von Partei-Agitationen durchwühlten Lande Holstein ein festes und conservatives Regiment einführen werde. Es war selbstverständlich, daß ein jeder Theil in dem seiner besonderen Verwaltung übergebenen Lande sich nach seiner Weise einrichte, aber unter voller Achtung der gemeinsam gebliebenen Souverainetätsrechte, deren Depositar ein jeder von beiden für den anderen war. Die nothwendige Folge dieses Verhältnisses war die Abweisung aller gegen das gemeinsame Recht der beiden Souveraine auftretenden Prätensionen der Landeshoheit; — die nothwendige Voraussetzung für ein freundliches Einvernehmen war die

Vermeidung jeder Feindseligkeit des Einen gegen den Andern.

Wir sind diesen Grundsätzen in Schleswig vollkommen treu geblieben. Das Regiment des Gouverneurs wird im Lande selbst als ein unparteiisches, allen Fractionen der Bevölkerung gegenüber gerechtes empfunden. Es wird dem kaiserlichen Cabinet nicht möglich sein, irgend einen Act, irgend ein Wort des Gouverneurs oder auch nur die Zulassung irgend eines Artikels oder einer Demonstration anzuführen, welche gegen das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich verstieße. Ebensowenig wird man in Schleswig auf irgend eine zu Tage tretende Feindseligkeit gegen Oesterreich hinweisen können.

Wie steht es aber in allen diesen Beziehungen in Holstein?

Um mit dem letzterwähnten Umstande zu beginnen: Ew. Excellenz haben ein reiches Material in der Hand, um dem Herrn Grafen von Mensdorff zu zeigen, wie die holsteinische Presse unter voller Duldung der Regierung von Schmähungen und Feindseligkeiten gegen Preußen überfließt. Dies liegt so offen zu Tage, daß es nicht der Mühe lohnt, das Material, was leicht wäre, noch zu vermehren.

Dieselbe Presse behandelt fortwährend den Prinzen von Augustenburg als legitimen, ja als regierenden Landesherrn. Die immer noch geduldeten Vereine setzen Demonstrationen und Ovationen für den Prinzen und die Glieder seiner Familie in Scene, welche auf das deutlichste den Charakter der Souverainetät aussprechen. Durch die Verbindung aller dieser Umstände wird die bloße Anwesenheit und die Hofhaltung des Prinzen in Kiel von selbst zu einem fortgesetzten Protest gegen die Berechtigung der beiden Souveraine. Die kaiserliche Regierung aber scheint zu vergessen, daß dieser Protest ebenso sehr gegen

das Recht Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich wie gegen das Recht Seiner Majestät des Königs von Preußen gerichtet ist, daß jede dargebotene und angenommene landesherrliche Ovation eine Verletzung und Beleidigung ebenso sehr gegen den ersteren wie gegen den letzteren ist. Sie hat, in Anerkennung des Princips, dem Prinzen wiederholt sagen lassen, daß er sich nur als Privatmann in Holstein aufhalten könne, aber sie sieht nicht, oder will nicht sehen, daß er nicht die Rolle eines Privatmannes, sondern die Rolle nicht nur eines Prätendenten, sondern eines schon legitime Huldigungen annehmenden Landesherrn spielt. Ihre Toleranz für die Ausschreitungen der Presse und der Vereine sucht sie unter Vorwänden zu entschuldigen, deren Absichtlichkeit der Freiherr von Manteuffel in seinem Bericht deutlich zu Tage legt. Wir haben uns in der That niemals darüber täuschen können, daß die vorgeschützte Unanwendbarkeit der sogenannten dänischen Gesetzgebung nicht ernstlich gemeint sei; da ja sonst der ganze, von Oesterreich immer anerkannte Rechtszustand des Landes, die Verfassung von 1854 und die auf ihr basirenden Stände in der Luft schweben würden. Gilt jene Gesetzgebung nicht mehr, so gilt überhaupt keine, und es bliebe nur ein absolutes und autokratisches Regiment übrig, welches dann freilich der kaiserlichen Regierung noch weniger Hindernisse in Betreff des Einschreitens bereiten würde.

Wir sind auch nach der Gasteiner Convention darauf gefaßt gewesen, daß die kaiserliche Regierung ihr eigenes Recht in vollstem Maße verwerthe und zur Geltung bringe, und wir haben bei allen unsern Plänen und Vorschlägen für die Zukunft der Herzogthümer dieses Recht als einen vollberechtigten Factor mit in Anschlag gebracht und die Nothwendigkeit festgehalten, uns mit demselben auseinander zu setzen. Aber wir waren nicht darauf gefaßt —

und wir sind berechtigt, dagegen zu protestiren — daß Oesterreich unser und sein gemeinsames Recht ungescheut verletzen lasse, und dasselbe in der Weise illusorisch mache, wie es in Holstein geschieht. Der Aufenthalt des Prinzen im Lande in dem festgehaltenen und zur Schau getragenen Charakter eines Prätendenten ist eine Verletzung dieses gemeinsamen Rechts; und Seine Majestät der König sind berechtigt, zu fordern, daß hierin Abhülfe getroffen werde, und zwar, wenn die kaiserliche Regierung sich wirklich nicht in der Lage erachtet, die Demonstrationen zu verhindern, durch die Entfernung des Prinzen selbst.

Es kommt noch ein anderer Punkt hinzu. Ich habe schon oben angedeutet, wie wir von dem österreichischen Regiment in Holstein eine Consolidirung der conservativen Interessen gegenüber der allzulang geduldeten Unterwühlung des Landes durch eine weitverbreitete demokratische Agitation erwarteten, welche unter dem Schattenregiment eines machtlosen, von ihr abhängigen Souveräns die Verwirklichung ihrer Pläne hofft und schon jetzt bemüht ist, durch alle Mittel der Einwirkung auf das Volk und namentlich auf die Jugend ihren Einfluß zu befestigen. Leider sind auch in dieser Beziehung unsere Erwartungen getäuscht. Die mit dem Haß gegen das conservative Preußen Hand in Hand gehende demokratische Agitation steht in Vereinen und Presse in vollem Flor. Die kaiserlich österreichische Regierung mag diese Demoralisirung und Corruption der Bevölkerung mit verhältnißmäßiger Gleichgültigkeit ansehen. Wir können es nicht. Wie auch die zukünftige Entscheidung über die Herzogthümer ausfallen möge, ihr Zustand wird immer von großer Bedeutung für Preußen sein, und wenn dort ein Herd demokratischer und revolutionärer Tendenzen geschaffen wird, so wird zuletzt immer Preußen die Aufgabe zufallen, dort Ordnung zu schaffen. Ist es der kaiserlichen Regierung

würdig, uns diese Aufgabe für die Zukunft, weil sie selber weniger davon berührt wird, zu erschweren? oder auch einen für uns werthvollen Gegenstand möglichen Besitzes darum, weil sie selbst den Besitz nicht festhalten kann, gering zu achten und ohne viel Bedenken schädigen zu lassen? Sie würde dann vergessen, daß sie dieses Object dadurch auch für den Fall, wo es zu einer Entschädigung und Ausgleichung dienen kann, für uns im Werthe herabsetzen würde.

In dem ganzen Verhalten Oesterreichs und auch in den Aeußerungen seiner Vertreter tritt offen die Absicht hervor, an dem einstweiligen Besitz Holsteins festzuhalten als an einem Pfande, welches unter Umständen verwerthet werden solle. Wir halten diese Absicht für eine durchaus legitime, und ich selbst habe sie wiederholt als den für Oesterreich natürlichen Weg bezeichnet. Aber ich kann es weder für weise, noch für gerecht erkennen, wenn Oesterreich diese Absicht dadurch zu fördern glaubt, daß es ein Prätendententhum, welches wir niemals anerkennen werden, scheinbar oder wirklich begünstigt, und daß es die Schwierigkeiten, welche sich den vorausgesetzten preußischen Plänen entgegenstellen, zu vermehren sucht. Das Wiener Cabinet möge nicht vergessen, daß, je größer diese Schwierigkeiten werden, um so geringer auch die Ansprüche würden, welche man an Preußen in Betreff der Entschädigung machen kann; — ja, daß am Ende durch ein zu weites Fortschreiten auf diesem Wege das Object selbst aus der Hand schlüpfen kann.

Wir unsererseits haben immer die Hoffnung auf eine Verständigung im friedlichen Wege festgehalten und bis dahin das Provisorium im Sinne herzlichen Einvernehmens durchzuführen beabsichtigt. Aber das kaiserliche Cabinet wird sich nicht darüber täuschen dürfen, daß die Art, wie es die Gasteiner Convention in einem gegen Preußen

geradezu feindlichen Sinne auszubeuten sucht, nicht dazu geeignet ist, weder jene Hoffnung zu beleben, noch dies Einvernehmen während des Provisoriums möglich zu machen. Es wird sich daher auch nicht wundern können, wenn diese Rücksichten auf unser Verhalten in den Herzogthümern einen Einfluß ausüben, wenn wir unsere, durch die Convention gegebenen Rechte in strengster Weise zur Ausübung bringen, und in diesen Beziehungen nicht mehr dieselbe Leichtigkeit des Entgegenkommens beweisen, wie bei den Verhandlungen über Rendsburg u. s. w. im ersten Beginn der neuen Einrichtungen.

Ich ersuche Ew. Excellenz, sich in diesem Sinne gegen den Grafen von Mensdorff auszusprechen und ermächtige Sie auch zur Verlesung dieses Erlasses.



Der Präsident des Abgeordnetenhauses Grabow hatte unter dem 3. resp. 10. und 16. Februar dem Ministerpräsidenten die Beschlüsse mitgetheilt, welche das Abgeordnetenhaus in Betreff Lauenburgs, des Obertribunalsbeschlusses und des Kölner Abgeordnetenfestes gefaßt hatte. In dem folgenden Schreiben wies Herr von Bismarck diese Beschlüsse als verfassungswidrig zurück.

An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses.

Berlin, den 18. Februar 1866.

Nachdem das Königliche Staats-Ministerium von Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Schreiben vom 3., dem 10. und dem 16. dieses Monats durch mich Kenntniß erhalten, hat dasselbe beschlossen, die Annahme dieser Schriftstücke abzulehnen, weil die darin mitgetheilten Beschlüsse in der dem Hause der Abgeordneten durch die Verfassung

beigelegten Competenz nicht nur keine Begründung finden, sondern verschiedene Artikel der Verfassung ausdrücklich verletzen. Das Haus der Abgeordneten ist weder berechtigt, einen von Seiner Majestät dem Könige geschlossenen Staatsvertrag für rechtsungültig zu erklären, noch richterliche Urtheilssprüche anzufechten, noch den Beamten der Executivgewalt Vorschriften zu ertheilen. Der Beschluß des Hauses vom 3. dieses Monats verletzt den Artikel 48, der vom 10. dieses Monats den Artikel 86, der vom 16. dieses Monats den Artikel 45 der Verfassung.

Die Königliche Regierung vermag über rechtswidrig gefaßte Beschlüsse keine amtliche Mittheilung von dem Präsidium des Hauses entgegen zu nehmen, und beehre ich mich daher, Ew. Hochwohlgeboren die überreichten Ausfertigungen der Beschlüsse, betreffend das Herzogthum Lauenburg, den Antrag des Freiherrn von Hoverbeck und die Petition des Herrn Classen-Kappelmann, wieder zuzustellen.

Der Präsident des Staats-Ministeriums.
(gez.) von Bismarck.

An
den Präsidenten des Hauses der Abgeordneten
Herrn Grabow, Hochwohlgeboren.



An Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, den 15. April 1866.

— — — Ich will über die Form, in welcher die (österreichische) Eröffnung (vom 7. April) gehalten ist, mit der kurzen Bemerkung hinweggehen, daß dieselbe schwer einen Schluß auf conciliante Absichten des kaiserl. Cabinets zuläßt.

Wenn aber die Depesche den Zweck verfolgt, die Besorgnisse vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, so darf ich wohl behaupten, daß selten so folgenschwere politische Acte auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind. Ich unterlasse es, über diese Motive etwas zu sagen. Aber ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die österreichische Depesche in den Kreis sachlicher Erwägungen auch persönliche Aeußerungen gezogen hat, die ich mündlich gethan haben soll, und deren bei der Wiederholung von Mund zu Mund wechselnde Ungenauigkeit sich constatiren läßt. Und wenn mir sogar das an sich unglaubliche Verfahren zugeschrieben wird, daß ich eine von mir eben gegebene amtliche Antwort gleichzeitig selbst als nichtig und werthlos erklärt hätte, so hat mich ein so unerwartetes Mißverständniß um so mehr befremden müssen, als mir bekannt gewordene Aeußerungen österreichischer Agenten im Gegentheil den befriedigenden Charakter jener meiner Antwort hervorgehoben haben.

Wozu aber soll diese Zusammenstellung von Vermuthungen, Auslegungen, Gerüchten, Erzählungen dienen? Sie kann keinen anderen Grund haben, als das Bedürfniß, die Vorbereitungen Oesterreichs zu sehr ernsten Zwecken zu motiviren.

Indeß dieselbe Depesche erklärt, daß „keine der Verfügungen getroffen seien, welche nach der österreichischen Heeres-Organisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müßten“.

Das Urtheil darüber, was unter Vorbereitungen zu einem großen Kriege zu verstehen ist, kann nach individueller Auffassung sehr verschieden sein; und ich muß daher lebhaft bedauern, daß die Depesche von den wirklich getroffenen Vorbereitungen nur in Ausdrücken redet, welche elastischer Natur und nicht geeignet sind, uns ein präcises Bild von

dem wirklichen Thatbestande zu geben. „Keine irgend erhebliche Truppenconcentration – keine Aufstellung an der Grenze — kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden — keine Einberufung von Urlaubern in nennenswerthem Umfange.“ Das sind Alles Ausdrücke von unbestimmter Tragweite und welche die Frage hervorrufen: Was dann erheblich, was nennenswerth sei? Uns näher darüber zu informiren aber fehlen uns die Mittel, nachdem sogar den österreichischen Blättern die Mittheilung militärischer Nachrichten untersagt worden ist. Dieser Geheimhaltung gegenüber will ich mich nur auf die nach der Depesche selbst, „in Wahrheit vorgenommenen Dislocationen“ und auf den von dem Herrn Grafen v. Mensdorff Ihnen wiederholt zugestandenen Charakter derselben beziehen, welcher in der Bewegung entfernter Truppenkörper nach der nordwestlichen Grenze und in einer Verlegung anderer in diejenigen unserer Grenze nahen Bezirke besteht, in welchen sie ihre Verstärkungsmittel, von denen sie bisher entfernt gewesen, vorfinden. Diese zugestandenen Thatsachen kann der kaiserl. Herr Minister nicht, um seinen Ausdruck zu wiederholen, in das Gebiet der „Sinnestäuschungen“ verweisen. Wir haben Angesichts derselben vierzehn Tage gewartet, ehe wir unsere nur partiellen und rein defensiven Maßregeln ihnen gegenüber stellten. Von einer Zurücknahme der österreichischen Maßregeln, von einer Nichtausführung der die Kriegsbereitschaft gegen uns fördernden Dislocationen ist trotz der denselben beigelegten Unerheblichkeit in der Depesche nicht die Rede.

Es muß also der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Zurücknahme für überflüssig halten, nachdem das Wort Sr. Maj. des Kaisers dafür verpfändet sei, daß Oesterreich keinen Angriff im Sinne habe. Daraus wird folgern, daß Graf Mensdorff die in mehr oder weniger erheblichem oder nennenswerthem Grade getrof-

fenen ungewöhnlichen militärischen Maßregeln aufrecht erhalten will. Von Preußen aber verlangt man, daß neben dem ebenso klaren und bündig gegebenen Worte Sr. Maj. des Königs die Anordnungen zurückgezogen und nicht ausgeführt werden, welche allein durch die bis jetzt in nichts veränderten Maßregeln Oesterreichs hervorgerufen worden sind. Eine Mobilmachungs-Ordre für die königlichen Truppen ist überall nicht erlassen worden, wie ein Blick auf die mit voller Oeffentlichkeit getroffenen Anordnungen zeigt; diejenigen partiellen Vorsichtsmaßregeln aber, durch welche wir nur den österreichischen Vorbereitungen gleich zu kommen suchen, können nicht aufgehoben werden, so lange der Anlaß dazu nicht beseitigt ist. An der kaiserl. Regierung ist es also, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislocationen und verwandten Maßregeln, mit denen sie zugestandenermaßen von irgend einer Andeutung preußischer Rüstungen begonnen, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen, wenn sie die Gegenseitigkeit in den abgegebenen Erklärungen auch auf thatsächliche Verhältnisse angewendet zu sehen wünscht. Es geschieht auf Befehl Sr. Maj. des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, daß ich Ew. u. s. w. hiermit ergebenst ersuche, dem Herrn Grafen Mensdorff auf das in der Depesche vom 7. d. M. gestellte Verlangen diese Antwort zu ertheilen.



An den Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, den 21. April 1866.

„ . . . Die von Seiner Majestät dem Könige angeordneten militärischen Maßregeln hatten, wie Ew. Excellenz dies dem Kaiserlichen Cabinet wiederholt zu erklären in

der Lage gewesen sind, lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wiederherzustellen, welches nach Ansicht der Königlichen Regierung dadurch gestört worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates vertheilten Truppenkörper solche Bewegungen vornahm, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur preußischen Grenze zurückzulegenden Entfernungen vermindert wurden, zum Theil sehr erheblich. Dieser den preußischen Rüstungen ausschließlich zu Grunde liegende Beweggrund bringt es von selbst mit sich, daß Seine Majestät der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sobald und in dem Maße einzustellen, als von der Kaiserlichen Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden. In diesem Sinne ermächtige ich Ew. Excellenz auf Befehl Seiner Majestät des Königs, dem Kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die Königliche Regierung den in der Depesche des Grafen Mensdorff vom 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugthuung entgegennimmt.

Dem entsprechend wird, sobald der Königlichen Regierung die authentische Mittheilung zugeht, daß Seine Majestät der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Seine Majestät der König auch diesseits die Reduction derjenigen Heerestheile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. vorigen Monats einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Seine Majestät alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der Kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen wird. Ueber das Maß und die Fristen, in welchen letzteres ge-

schieht, sieht also die Königliche Regierung den näheren Mittheilungen des Kaiserlichen Cabinets seiner Zeit entgegen, um demnächst in ihren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können.

Die Königliche Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt, und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweite Veranlassung zu militärischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werde. Sie wird sich in diesem Sinne den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen und erwartet, daß die Kaiserliche Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde."

An die Vertreter bei den deutschen Regierungen.

Berlin, den 27. April 1866.

Der Neuner-Ausschuß, welcher unseren Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlaments der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden, und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entscheidung dieser Vorfrage. Während das Reformbedürfniß von allen Seiten längst anerkannt ist und während die Nothwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestagssitzung vom 21. April und auf anderen Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme über die Parlamentsberufung erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu

erzielen sei. Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplanes in den Ausschuß, und eine Regierung geht so weit, sogar den Beginn der Thätigkeit derselben von einer solchen Mittheilung abhängig machen zu wollen. Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwirklichung die Beseitigung jedes ernsthaften Reformversuchs wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserem Antrage und dem Bundesbeschlusse vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausschusses nicht die Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundeswegen die Einberufung einer aus directen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Berathung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht. Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unseren Bundesgenossen nur dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termine gesichert ist. Wir werden bei den Ausschußberathungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsere Vorschläge sich erstrecken werden. Es sind größtentheils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deshalb eine Verständigung zu einem bestimmten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gern bescheiden, nur die allernothwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuchs am meisten gefördert scheint. An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Präclusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Factors gestellt wird. Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Er-

fahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbst auferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Festsetzung des Termins für die Parlaments-Eröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernothwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist. Wir stehen mit dieser Ueberzeugung, für welche die eclatantesten Thatsachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bunde von außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend nothwendige Reform der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zu Wege zu bringen, zu welcher Preußen seit vier Jahrzehnten wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnt, Angesichts des stets drohenden dänischen Krieges, die Verhandlung über die Küstenvertheidigungs- und Flottenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen, seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt. Die Bestimmung des Termins der Parlaments-Eröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlage ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt.



An Freiherrn v. Werther, Wien.

Berlin, 30. April 1866.

Ich kann Ew. u. s. w. zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß wir in Erwiderung auf unsere Eröffnung vom 21. d. M. eine Kundgebung anderer Art erwartet

hatten. Wir hatten, wie ich es damals auf Befehl Seiner Majestät des Königs aussprach, einer näheren Mittheilung über das Maß und die Fristen, in welchen die Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde, entgegengesehen, um demnächst in unseren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können, und wir waren dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das kaiserliche Cabinet eben so sehr wie wir eine vollständige Rückkehr zum Friedensstande im Auge habe. Das kaiserliche Cabinet scheint sich zwar überzeugt zu haben, daß die Befürchtungen vor offensiven Maßregeln Preußens, welche als Motive der Rüstungen Oesterreichs dienten, grundlos waren; um so unerwarteter aber muß es für uns sein, wenn nunmehr das kaiserliche Cabinet seine am 18. d. Mts. gemachten und von Seiner Majestät dem Könige angenommenen Entwaffnungsvorschläge nicht aufrecht halten zu können erklärt, dieselben vielmehr nach mehreren Seiten hin wesentlich abändert. Zunächst hatte Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 18. in Aussicht gestellt, daß Oesterreich in den Rüstungen, so auch in der Entwaffnung die Initiative ergreifen werde. Dieses Zugeständniß scheint durch den Wortlaut der Depesche vom 26., welche die gleichzeitige Abrüstung verlangt, wieder in Frage gestellt zu werden. Demnächst waren wir dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung, nach dem eigenen Wortlaute derselben, dahin beigetreten, daß Seine Majestät der Kaiser zunächst befehlen wollen, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie darauf bezügliche Maßregeln einzustellen.

Die Dislocationen hatten sich, wie es von der kaiserlichen Regierung selbst anerkannt worden ist, in Gestalt einer Annäherung von Truppenkörpern an die nordwestliche Grenze Oesterreichs über den größeren Theil des

Kaiserstaates erstreckt, und durften wir nach dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung mit Recht annehmen, daß die beabsichtigte Herstellung des normalen Status quo ante sich auf die Gesammtheit jener die Kriegsbereitschaft fördernden Bewegung erstrecken werde. Statt dessen schränkt die neueste Erklärung der kaiserlichen Regierung die von derselben in Aussicht gestellte Abrüstung ausschließlich auf die Zurückziehung der nach Böhmen zur Verstärkung der dortigen Garnisonen verlegten Truppentheile ein, welche, nach Angabe der kaiserlichen Regierung, zehn Bataillone Infanterie betragen. Bezüglich der übrigen Kronländer erwähnt die Depesche nicht einmal Schlesiens, Mährens und West-Galiziens, welche an Preußen grenzen und in welchen notorisch namentlich eine bedeutende Anzahl Cavallerieregimenter, aus entfernten Landestheilen herbeigezogen, aufgestellt sind. Während in der nur Böhmen betreffenden Maßregel die kaiserliche Regierung ein volles Aequivalent für die Rückkehr Preußens zum Friedensstand zu gewähren meint, spricht sie nun unumwunden die Absicht aus, in den übrigen Theilen des Kaiserstaates diejenigen bedeutenden Truppenbewegungen und Einberufungen von Beurlaubten „eintreten zu lassen, welche erforderlich sein werden, um die italienische Armee Seiner Majestät des Kaisers auf den Kriegsfuß zu setzen“. Daß zu letzterem Zwecke in der ganzen Monarchie Pferdeankäufe in ausgedehntem Umfange erfolgen, geht aus den sichersten Nachrichten hervor. Welche Stärke die kaiserliche Regierung hiernach der in den anderen Theilen der Monarchie, mit Ausnahme also Böhmens, oder auch etwa der übrigen an Preußen grenzenden Kronländer aufzustellenden kriegsbereiten Armee zu geben beabsichtigt, wird natürlich allein von dem Urtheile der kaiserlichen Regierung und von der Bedeutung abhängen, welche sie der Gefahr des Angriffs beimißt, von welcher sie sich bedroht glaubt.

Die österreichische Depesche enthält hiernach die Forderung, daß Preußen seine seit dem 28. März unverändert gebliebenen, an sich bescheidenen Defensiv-Rüstungen abstellen solle, während Oesterreich zwar seine Garnisonsverstärkungen aus Böhmen zurückzieht, im Uebrigen aber seine Rüstungen behufs Herstellung einer kriegsbereiten Armee ausdehnt und beschleunigt. Ich kann Ew. u. s. w. nicht verhehlen, daß wir auf diese Forderung nach dem Austausche der beiderseitigen Erklärungen vom 18. und 21., welche von uns und von Europa als eine Bürgschaft des Friedens begrüßt worden, nicht vorbereitet waren. Die kaiserliche Regierung führt zur Rechtfertigung der veränderten Haltung, welche sie mit der Depesche vom 26. annimmt, die Nachrichten an, welche ihr aus Italien zugegangen sind. Nach denselben soll die Armee des Königs Victor Emanuel sich in Bereitschaft gesetzt haben, um zu einem Angriff auf Venetien überzugehen. Die Nachrichten, welche uns aus Italien direct und durch Vermittlung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem Charakter gegen Oesterreich nicht stattgefunden haben, und befestigen uns in der Ueberzeugung, daß ein unprovocirter Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Cabinets fern liege. Sollten in der Zwischenzeit und in den jüngsten Tagen militärische Vorbereitungen in Italien begonnen haben, so würden dieselben wahrscheinlich ebenso wie unsere am 28. März ergriffenen Maßregeln als eine Folge der von Oesterreich ausgegangenen Rüstungen angesehen werden dürfen. Wir sind überzeugt, daß die italienischen Rüstungen ebenso bereitwillig als die diesseitigen abgestellt werden würden, sobald die Ursachen, durch welche sie veranlaßt wurden, fortfielen. Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs

gegenwärtig lastet, ersuchen wir daher die kaiserliche Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programm festhalten wolle, welches sie selbst in ihrer Depesche vom 18. aufgestellt hat und welches Se. Maj. der König in versöhnlichstem Sinne und in Bethätigung seines persönlichen Vertrauens zu Sr. Maj. dem Kaiser unverzüglich angenommen hatte. Wir müssen in Ausführung desselben erwarten, daß zunächst alle seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau und Oesterreichisch-Schlesien gezogenen Truppen nicht nur in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern auch alle in jenen Ländern stehen bleibenden Truppenkörper wieder auf den früheren Friedensfuß versetzt werden. Ueber die Ausführung der Maßregeln, also die Herstellung des Status quo ante, sehen wir einer baldigen authentischen Benachrichtigung entgegen, da der von der kaiserlichen Regierung zur Zurückführung der gegen unsere Grenzen versammelten Truppen in den Friedenszustand selbst auf den 25. April festgesetzte Termin längst verstrichen ist. Wir hoffen, daß die kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittelungen die Ueberzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten Italiens unbegründet waren, und daß sie alsdann zur effectiven Herstellung des Friedensfußes in der gesammten kaiserlichen Armee schreiten und uns dadurch zur Genugthuung Sr. Majestät dasselbe Verfahren ermöglichen werde. So lange dieser unseres Erachtens allein richtige und, wie wir glauben durften, beiderseits angenommene Weg nicht eingeschlagen wird, ist es für die königliche Regierung nicht thunlich, der nächsten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenschwere Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung bevorstehen, anders als unter Feststellung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen. Von Verhandlungen, welche von einer Seite bewaffnet, von der

anderen in voller Entwaffnung geführt wurden, kann sich die königliche Regierung einen gedeihlichen Erfolg nicht versprechen.

In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die kaiserliche Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundesregierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren thatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits dadurch nicht abhalten lassen, an die königlich sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten; sie würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die kaiserlich österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können.

An Freiherrn v. Werther, Wien.

Berlin, 7. Mai 1866.

Die Depesche, welche der Kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. v. M. an den Grafen Karolyi gerichtet hat, um die Gedanken des Wiener Cabinets über die definitive Lösung der Frage der Elbherzogthümer darzulegen, habe ich Ew. Excellenz bereits unter dem 1. d. Mts. mitgetheilt; sie ist seitdem auch, und zwar von Wiener Blättern zuerst, veröffentlicht worden. Obgleich die Hoffnungen, welche der Herr Graf v. Mensdorff im Eingang der Depesche ausdrückt und durch welche er die Anregung dieser Frage motivirt, sich bis jetzt nicht erfüllt haben, so will ich doch nicht länger zögern, Ew. Excellenz von der Auffassung

der österreichischen Vorschläge in Kenntniß zu setzen, zu welchen eine reifliche Erwägung derselben Seine Majestät den König, unseren Allergnädigsten Herrn, geführt hat. Da es uns in dem gegenwärtigen ernsten Augenblick nicht um einen Austausch von Schriftstücken zu thun ist, welche bestimmt sind, vor der öffentlichen Meinung die gegenseitigen Standpunkte zu fixiren oder zu rechtfertigen, sondern um die Anbahnung einer wirklich ernst gemeinten Verständigung, welche nur auf dem Wege vertraulicher Verhandlungen zu erreichen möglich ist, so sehe ich von einer formalen Erwiderung auf die Depesche vom 26. April ab und wähle die Form eines vertraulichen, nicht zur Mittheilung an den Kaiserlichen Herrn Minister bestimmten Erlasses Ew. pp. Ich habe schon in meiner Mittheilung vom 1. d. Mts. angedeutet, daß nach unserer Auffassung sich die Depesche des Herrn Grafen v. Mensdorff auf einem Boden bewegt, auf welchem wir nicht folgen können. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Berechtigung des Königs Christian IX. zur vollen Cession der Herzogthümer, und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzen. Wie hierneben noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogthums Holstein Platz finden solle, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten unsererseits an diesen Verträgen fest; und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die Kaiserliche Regierung einen in Betreff unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogthümern gegen unseren Willen gefaßten Bundesbeschluß als maßgebend behandeln wollte. Wir können keine Competenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Ueberzeugung festgestellt und durch völkerrechtliche Verträge eine sichere Basis gewonnen haben; und wenn wir

die eigenen Aeußerungen des Wiener Cabinets, namentlich den Erlaß an den Kaiserlichen Gesandten zu München dd. Wien, vom 10. Januar 1864, in Betracht ziehen, so können wir nicht glauben, daß die Kaiserliche Regierung sich selbst jetzt in einen so entschiedenen Widerspruch mit ihren früheren Auffassungen über die Competenz des Bundes setzen wolle. Ebensowenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unsern Antheil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Aequivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben verkaufen müssen. Wenn die Kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an den gemeinsamen Errungenschaften eine anderweite Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechts bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogthümer beiden Mächten gemeinsam geben, und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Vertrage noch vorbehalten ist. Wir verlangen unsererseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Antheil mit Oesterreich an der Cession König Christians gewährt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrachten, nach der Natur der Dinge größeren Opfer, aber unser vertragsmäßiges Recht an unserem Antheile können wir uns auch durch Bundesbeschlüsse nicht verkümmern lassen. Ueber die Lösung oder Fortbildung unseres Mitbesitzverhältnisses kann nur mit Oesterreich von uns verhandelt werden. Erleichtert resp. modificirt könnten diese Verhandlungen werden, wenn es

gelänge, gleichzeitig über die von uns angebahnte Reform der Bundesverfassung eine Verständigung mit dem Kaiserlichen Cabinet zu erzielen. Sobald Ew. u. s. w. daher aus Ihren Besprechungen mit dem Herrn Grafen von Mensdorff die Ueberzeugung gewinnen, daß das Kaiserliche Cabinet bereit wäre, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten, wollen Ew. u. s. w. die entsprechende Bereitwilligkeit unsererseits in Aussicht stellen. Ich wiederhole meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß diese Depesche, welche Ew. u. s. w. die Gesichtspunkte, von denen aus wir eine Verständigung für möglich halten, darbieten soll, nicht zur Mittheilung bestimmt ist. Zu einer vertraulichen Vorlesung und Erläuterung derselben wollen Ew. u. s. w. Sich ermächtigt halten.



Fürst Ysenburg, Gesandter in Hannover.

Berlin, den 9. Mai 1866.

Mein gestriges Telegramm hat Ew. Durchlaucht schon den von Sr. Majestät dem Könige, unserem Allergnädigsten Herrn, gefaßten Beschluß der Mobilmachung des 7. westfälischen Armeekorps angekündigt und Ihnen mitgetheilt, daß das Motiv dazu in der Feindseligkeit Hannovers liegt, welche die neueste Maßregel durchblicken läßt und welche uns nöthigt, auf unsere Sicherheit auch nach einer Seite Bedacht zu nehmen, von welcher wir bisher hoffen durften, uns nicht für bedroht erachten zu müssen.

Durch diese neueste Haltung Hannovers hat sich die Situation wesentlich verändert. Wir hatten, wie Ew. Durchlaucht bekannt ist, die Absicht, uns mit Hannover über die Wahrung der Neutralität zu verständigen. Es würde sich daran die Aussicht auf eine befriedigende Gestaltung der

Verhältnisse zwischen uns und Hannover für alle Eventualitäten, welche die Zukunft bringen könnte, geknüpft haben. Aber es war dabei vorausgesetzt — wie ich auch dies Ew. Durchlaucht schon früher ausgesprochen, — daß diese Neutralität keine bewaffnete sein und daß die Haltung Hannovers uns die Bürgschaft dafür geben würde, daß wir es nicht unter unseren Gegnern sehen könnten.

Die friedliche Neutralität konnte uns genügen, die bewaffnete Neutralität ist bei der geographischen Lage Hannovers für uns eine Bedrohung, gegen die wir uns in Verfassung setzen müssen.

Wir sehen eine Anzahl deutscher Regierungen, welche sonst gewohnt sind, kaum ihren Bundespflichten in militärischer Bereitschaft zu genügen, sobald es sich um die Möglichkeit einer Action gegen Preußen handelt, ihre Armeen verstärken und sich zur activen Theilnahme am Kriege rüsten, während sie zugleich noch immer daran festhalten, daß der Artikel 11 der Bundesacte eine hinreichende Schutzwehr gegen den Krieg darbiete. Sachsen hat sogar mitten in seinen Rüstungen, gegen welche wir uns selbst defensiv zu verhalten erklärten, eine Intervention des Bundes angerufen. Alle diese Kriegsvorbereitungen geschehen im Anschluß an die österreichischen Rüstungen und sind gewissermaßen die Ausführung der in der Depesche vom 16. März, welche angeblich zuerst keinen Anklang gefunden, beantragten Maßregeln. Wir würden daher vielmehr in der Lage sein, beruhigende Erklärungen vom Bunde zu fordern als zu geben; aber wir müssen leider, wenn die in diesen übereinstimmenden Rüstungen sich unverhohlen kundgebende feindselige Tendenz das Uebergewicht erhält, zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Bund keinen Schutz für Preußen bietet, sondern nur Gefahren.

Entscheidend für die Frage, ob unser Verhältniß zum Bunde wirklich diesen Charakter annimmt, ist die Stellung

Hannovers. Wir können die Rüstungen der übrigen deutschen Staaten, selbst die des benachbarten Sachsen, ertragen und eine, wenn auch vorsichtige und unsere Sicherheit im Auge behaltende, doch abwartende Stellung dazu annehmen, weil auch Sachsen noch außerhalb unserer nächsten militärischen Linie liegt. Anders ist es mit Hannover. Es ist unnöthig, ein Wort weiter darüber zu verlieren, wie sich die Situation in militärischer und strategischer Hinsicht gestaltet, wenn wir Hannover unter die Zahl unserer Gegner rechnen müssen.

Ich will nur auf die politischen Folgen dieser Situation hinweisen.

Ew. Durchlaucht kennen die Gesinnungen Sr. Majestät des Königs zu gut, als daß ich Ew. Durchlaucht nochmals zu versichern brauchte, daß Allerhöchstderselbe niemals die Absicht gehabt hat, die Souveränetät der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. Auch bei der gegenwärtig beabsichtigten Reform der Bundesverfassung war Se. Majestät von denselben Rücksichten geleitet, und die vertrauliche Aeußerung über unsere Zwecke und Ziele bei derselben, welche wir unseren Bundesgenossen schon im Voraus zu machen keinen Anstand genommen haben, hätte sie überzeugen müssen, wie geneigt wir waren, die Vorschläge zu einer Reform auf das bescheidenste Maß zu beschränken, welches das Bedürfniß der allgemeinen deutschen Interessen in der Wehrhaftigkeit nach außen und der Entwickelung der Wohlfahrt und des Gedeihens nach innen zu einer gebieterischen Nothwendigkeit machte.

Wenn wir aber auch jetzt bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältniß der geographischen Lage zu unsern natürlichen Bundesgenossen, ebenso sehr in ihrem eigenen, wie in unserm Interesse machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene Sicherheit gefährdet, so kann es nicht aus-

bleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem gebieterischen Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Se. Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund anerkennen, als die Pflicht gegen sein Land; und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen, wie den König von Hannover, wird dagegen zurücktreten. Es hätte in der Hand der hannöverschen Regierung gelegen, durch einen entschiedenen Anschluß an uns, oder wenigstens durch eine wirkliche und loyale Neutralität uns die Möglichkeit zu geben, seine Interessen mit den unseren zu vereinen. Wenn sie statt dessen vorzieht, durch ihre Haltung den letzten entscheidenden Druck auf uns zu üben, um uns dadurch zu zwingen, nur noch unsere Sicherheit zu Rathe zu ziehen und auch auf dem Gebiete deutscher Reformbestrebungen jede Rücksicht auf bisher gemeinsame Prinzipien fallen zu lassen, so müssen wir ihr die ganze Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Folgen zuschieben. Der König Georg wird sich sagen müssen, daß es gerade die unerwarteten Entschließungen Hannovers sein werden, welche die deutsche Reformbewegung aus den bescheidenen Bahnen werfen, die sie nach den Intentionen des Königs u. A. H. innehalten sollte, und die sie verlassen muß, wenn Preußen sich ihrer als Vertheidigungswaffe gegen drohende Vergewaltigung durch seine Bundesgenossen zu bedienen gezwungen wird. Ich muß es im Interesse unserer gegenseitigen Beziehungen beklagen, daß die Haltung Hannovers uns genöthigt hat, gegen unsere ursprüngliche Absicht die ganze Armee mobil zu machen; je ernster aber die Complicationen werden, um so weniger wird es noch in unserer Macht liegen, die weiteren Folgen zu verhindern. (Vgl. Nachtrag.)

An den Gesandten in Stuttgart.

Berlin, den 22. Mai 1866.

Die Königlich württembergische Regierung erscheint, neben Oesterreich und Sachsen, in der ersten Linie derjenigen Regierungen, welche durch unerwartete und in ihren Beweggründen unaufgeklärte Rüstungen den Anstoß zu der gegenwärtigen Spannung gegeben haben. Die behauptete Geringfügigkeit dieser militärischen Vorbereitungen benimmt ihnen nicht den Charakter eines Anzeichens feindlicher Absicht, zumal in ihrer Anlehnung an die österreichisch-sächsischen Rüstungen, denn zwischen dem unerfreulichsten Depeschenwechsel und den ersten geringfügigsten Anordnungen zu militärischen Schritten liegt immer noch eine bedeutsame Kluft. Graf Linden erwiderte hierauf, daß die bedrohliche Gesammtsituation Deutschlands Württemberg zu diesen Vorbereitungen genöthigt habe, während die bis zum Beginn der ersten württembergischen Maßregeln nur von Oesterreich und Sachsen vorgenommenen Rüstungen gegen Württemberg, nach der eignen Ansicht des Herrn Gesandten, eine Drohung nicht involvirten. Graf Linden rechtfertigte nun zwar die österreichisch-sächsischen Rüstungen, welche bekanntlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen, aus der im Allgemeinen bedenklichen Lage, in welche Deutschland durch die politische Haltung Preußens gerathen sei. Als beweisende Thatsache für diese unsere Haltung, soweit sie dem den österreichischen Rüstungen vorangehenden Zeitraume angehörte, hat mir Graf Linden ausschließlich die am 28. Februar von Seiner Majestät dem Könige abgehaltene Conseilsitzung unter Zuziehung mehrerer Generale angeführt. Ich habe mein Erstaunen darüber, daß eine so einfache und so häufig vorkommende That-

sache, wie ein Ministerrath unter Vorsitz Seiner Majestät des Königs, für den berechtigten Vorwand zu kriegerischen Rüstungen angesehen werden könne, dem Grafen Linden ebenso wenig verhehlt, wie früher bei Besprechung desselben Themas dem Grafen Karolyi. Wie wenig es rathsam ist, durch die drohenden Rüstungen den Frieden zwischen Nachbarn zu gefährden, auf so gewagte Conjecturen hin, wie sie über das Conseil vom 28. Februar gemacht zu sein scheinen, wird die Königlich württembergische Regierung selbst ermessen, wenn Ew. u. s. w. dem Freihern v. Varnbüler mittheilen, daß in jenem Ministerrathe allerdings die Frage zur allerhöchsten Entscheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genöthigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung derselben vorzubereiten, daß aber diese Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint worden ist und Seine Majestät durch die gerade in dieser Conseilsitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Krisis ausdrücklich sanctionirt hat.

Daß über diese Entschließungen damals Stillschweigen beobachtet werden mußte, lag in der Natur der schwebenden diplomatischen Verhandlungen.

Ich habe indessen eine Anfrage des Grafen Karolyi bald nach dem 28. Februar unbedenklich in dem Sinne beantwortet, daß ich zwar unser bisheriges intimes Verhältniß mit Oesterreich, wie es sich auf der Basis eines gemeinsamen Krieges gebildet habe, als gelöst ansehe, daß aber meines Erachtens daraus nichts anderes folge, als die Rückkehr unserer Beziehungen auf den Fuß vor dem dänischen Kriege, indem unser Verhältniß dasjenige zweier europäischer Großmächte werde, die sich gegenseitig keiner exceptionellen Intimität erfreuten.

Freiherr v. Varnbüler wird Ew. u. s. w. zugeben, daß von einer solchen zwischen den Großmächten im Allge-

meinen die Regel bildenden Beziehung zur kriegerischen Bedrohung der einen durch die andern ein weiter und gewagter Schritt ist, und daß derjenige, welcher ihn aus solcher Lage heraus zuerst unternimmt, eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet. Wir haben daher auch, nicht ohne vollständige Ueberraschung, gegen Mitte März zuerst Kenntniß von den österreichischen und bald darauf sächsischen Rüstungen gegen uns, sowie von der Thatsache erhalten, daß Oesterreich durch eine Circular-Depesche vom 16. März die Bundesregierung zur sofortigen Mobilisirung ihrer Contingente in Aussicht auf bundesmäßiges Einschreiten gegen Preußen gerichtet habe. Wir haben uns nicht zugleich entschließen können, dieser Nachricht Glauben zu schenken; nachdem sie uns aber zur Gewißheit geworden, und wir in Erfahrung brachten, daß bei einigen, insbesondere auch bei der Königlich württembergischen Regierung die österreichische Aufforderung vom 16. März auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen war, haben wir uns zu Ende des Monats März zu definitiven Rüstungen entschließen müssen. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt . . .“ — —



Ehe der preußisch-österreichische Krieg ausbrach, bemühten sich die europäischen Mächte, eine Vermittelung herbeizuführen. Kaiser Napoleon schlug Friedensconferenzen in Paris vor. Preußen antwortete auf die Einleitung wie folgt:

An die königlichen Botschafter resp. Gesandten in Paris, London und Petersburg.

Berlin, den 29. Mai 1866.

Die Herren Vertreter Frankreichs, Englands und Rußlands sind gestern bei mir erschienen, um mir gleichlautende Zuschriften mitzutheilen, durch welche ihre be-

treffenden Höfe die königliche Regierung zur Theilnahme an Berathungen einladen, die ihren Absichten gemäß demnächst in Paris zu dem Zwecke stattfinden sollen, damit die verschiedenen Fragen, die in diesem Augenblicke den Frieden Europas bedrohen, erledigt würden.

Ich habe mich beeilt, diese Mittheilung dem Könige, meinem erhabenen Souverän, vorzulegen, und Seine Majestät haben, indem Dieselben sich vollständig den Gefühlen anschließen, die den drei Höfen diesen Schritt eingaben, geruht, mich zu beauftragen, zu melden, daß Dieselben sehr gern den Antrag, der Denselben gemacht worden, annehmen, und daß Seine Bevollmächtigten in Paris sich mit denjenigen der anderen Mächte vereinigen sollen.

Die königliche Regierung glaubt bei dieser Mittheilung eine Bemerkung machen zu sollen, die sich ihr durch die Abfassung der Einladung aufdrängt. Sie würde nicht zugeben können, daß die Angelegenheit wegen der Elbherzogthümer es sei, was den Frieden Europas bedroht; die königliche Regierung wenigstens hat niemals die Absicht gehegt, diese Frage mit bewaffneter Hand lösen zu wollen. Im Gegentheil, sie betrachtet die drohende Stellung und die Kriegsvorbereitungen Oesterreichs und anderer deutschen Regierungen als den Ausgangspunkt der Verwickelungen, die seitdem die beunruhigendsten Verhältnisse angenommen haben. In der Absicht jedoch, so viel es an ihr liegt, alle Ursachen der Beunruhigung, die auf Europa ruht, zu beseitigen, geht sie gern darauf ein, diese Frage, sowie die zwei anderen in der Mittheilung der drei Höfe erwähnten (die italienische und die Bundesreformfrage) gemeinsamen Erörterungen zu unterwerfen. Die königliche Regierung theilt übrigens die Ansicht der drei Regierungen, daß der Zusammentritt der Conferenz sobald wie möglich erfolgen müsse, und zwar in der Ueberzeugung, daß jede

Verzögerung die Aussichten des Erfolges nur gefährden könne.

An Freiherr von Werther, Wien.

Berlin, 3. Juni 1866.

Die Erklärung, welche der kaiserlich österreichische Bundestagsgesandte in der Sitzung der Bundesversammlung vom 1. d. M. abgegeben hat, ist Ew. u. s. w. bekannt. Ihre Form und Fassung sind neu in der Geschichte der Verhandlungen am Bunde; ich enthalte mich aber jeder weiteren Bemerkung darüber, als daß wir selbst bei der gegenwärtigen Spannung zwischen den beiden Cabineten eine solche Sprache nicht erwartet hatten und von einer Regierung nicht erwarten konnten, welche noch gesonnen wäre, das Bundesverhältniß mit uns fortzusetzen. Auch auf den Inhalt der Erklärung, insofern er die Rüstungen Oesterreichs durch die uns untergeschobene Absicht, eine Annexionspolitik in Bezug auf die Herzogthümer mit Gewalt durchsetzen zu wollen, zu motiviren sucht, gehe ich hier nur so weit ein, um diese Insinuation für wahrheitswidrig zu erklären und die schon von dem königlichen Bundestagsgesandten ausgesprochene Thatsache ausdrücklich zu betonen, daß uns jeder Gedanke an einem anderen Erwerb der Herzogthümer als auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit unserem Mitbesitzer fern gelegen, und daß wir weder durch Worte noch durch Handlungen dem kaiserlichen Hofe, dessen Souveränetätsrechte in beiden Herzogthümern wir streng geachtet, zu den militärischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben haben, aus welchen die gegenwärtige Krise hervorging. Die kaiserliche Regierung aber hat an diesen retrospectiven Versuch eigener Rechtfertigung durch

Anklage gegen uns einen Act geknüpft, zu welchem sie nach dem mit uns in Gastein geschlossenen Vertrage nicht berechtigt war, und durch welchen sie unsere vertragsmäßigen Rechte an den Herzogthümern antastet, indem sie den Bestand derselben einseitig und eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig macht. Sie erklärt die in Gastein vorbehaltenen Verhandlungen behufs einer Ausgleichung mit uns als abgeschlossen, und stellt in der Herzogthümerfrage alles Weitere den Entschließungen des deutschen Bundes anheim, welchen sie im Voraus ihr Anerkenntniß zusichert; sie zeigt zugleich an, daß dem kaiserlichen Statthalter in Holstein die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinschen Stände ertheilt worden sei. Die königliche Regierung kann in dieser Erklärung des Wiener Hofes nichts Anderes als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage erkennen, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden. Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. October 1864 und Se. Majestät der König wird den General von Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souveränetätsrechte an Holstein beauftragen. Im Princip mit der Berufung der Stände einverstanden, müssen wir doch der kaiserlichen Regierung das Recht, sie nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage noch einseitig vorzunehmen, absprechen. Damit dieselbe gesetzliche Wirkung habe, ist unsere Zustimmung und eine nicht von Oesterreich allein, sondern von beiden Souveränen ertheilte Vollmacht erforderlich, und die Regierung Seiner Majestät des Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, muß gegen jeden Versuch dieser Art, die Souveränität nunmehr noch einseitig auszuüben, Verwahrung einlegen, wozu Ew. u. s. w. hierdurch den Auftrag erhalten, und zu dem Ende dem Herrn Grafen von Mensdorff, nachdem

Sie ihm diese Depesche vorgelesen haben werden, Abschrift derselben zurücklassen, zugleich ihm auch bemerken zu wollen, daß wir uns alle weiteren geeigneten Schritte sowohl am Bunde, wie in den Herzogthümern vorbehalten.

Circular-Depesche.

Berlin, den 10. Juni 1866.

Unser Antrag am Bunde vom 9. April d. J. auf Berufung eines Parlaments zum Zweck der Bundesreform hat trotz der Mahnung, welche im Ernst der Verhältnisse lag, den von uns im Interesse des Friedens dringend gewünschten Erfolg nicht gehabt. Der bisherige Gang der Verhandlungen läßt vielmehr kaum hoffen, daß im Neunerausschusse, in welchem wir den Inhalt unserer Reformvorschläge angedeutet haben, der Antrag noch eine rechtzeitige Erledigung finden werde.

Wir wenden uns daher nunmehr unmittelbar an unsere Bundesgenossen und legen ihnen die Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung mit der Bitte vor, sie einer sorgfältigen Erwägung unterziehen und sich zugleich über die Frage schlüssig machen zu wollen, ob sie eventuell, wenn in der Zwischenzeit bei der drohenden Kriegsgefahr die bisherigen Bundesverhältnisse sich lösen sollten, einem auf der Basis dieser Modificationen des alten Bundesvertrages neu zu errichtenden Bunde beizutreten geneigt sein würden.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, ein Exemplar der Grundzüge nebst Abschrift dieser Depesche gefälligst mittheilen zu wollen.

(gez.) Bismarck.

An Herrn Brömel in Ratzeburg, Superintendenten des Herzogthums Lauenburg.

Berlin, 23. Juni 1866.

Ew. Hochwürden haben mir von den Besorgnissen geschrieben, welche in Ländern des altlutherischen Bekenntnisses unter den gegenwärtigen Verhältnissen entstehen oder erregt werden könnten. Ich habe Ihnen zu danken, daß Sie mich auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht haben, die ich sonst schwerlich ins Auge gefaßt haben würde. Denn daß in Ihrer Heimath Lauenburg nicht die leiseste Veranlassung gegeben ist, von der Vereinigung mit dem preußischen Staate eine Gefährdung der Kirchenverfassung oder Beunruhigung des Bekenntnisses zu fürchten, ist Ew. Hochwürden als erstem Geistlichen des Herzogthums am besten bekannt. Ebensowenig in Schleswig-Holstein, wo die königliche Staatsregierung sogar in der Verwaltung und der Rechtspflege das Bestehende schont, für dessen theilweise Modificirung es in der Bevölkerung nicht an Wünschen fehlt. Preußen hat in der Achtung des kirchlichen Bekenntnisses immer ein Element seiner kräftigen Entwickelung gesucht und gefunden; die vor zwei Menschenaltern bei entsprechender Disposition der Gemüther zu Stande gekommene Vereinigung zweier Confessionen ist heute bei uns noch nicht allgemein angenommen. Und um dieser Vereinigung willen sollte die Regierung in Schleswig-Holstein den Frieden stören wollen, oder gar in Staaten, mit welchen Preußen anstatt des zerrissenen ein neues völkerrechtliches Band zu knüpfen denkt? Ich vertraue, daß eine solche Besorgniß, wenn sie erregt werden sollte, vor einer unbefangenen Betrachtung von selbst verschwinden werde, ergreife aber gern die Gelegenheit, Ew. Hochwürden ausdrücklich zu

erklären, daß der Staatsregierung der Gedanke völlig fremd ist, für die preußische Landeskirche Propaganda machen oder dulden oder sonstwie das Bekenntniß und die Verfassung der altlutherischen Länder beunruhigen zu wollen.

An Einbürger der Stadt Plön.

Nikolsburg, den 28. Juli 1866.

Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich auf Befehl Sr. Maj. des Königs den Unterzeichnern der Adresse, welche Einwohner der Stadt Plön unter dem 11. d. Mts. an Allerhöchstdenselben gerichtet haben, den Dank Seiner Majestät für ihre Glückwünsche und ihre patriotischen Gesinnungen ausspreche und damit den Ausdruck der Ueberzeugung verbinde, daß die von der Vorsehung so sichtlich gesegneten Erfolge unserer Waffen die Erfüllung der Wünsche aller Patrioten für eine glückliche Zukunft der Herzogthümer in Verbindung mit Preußen und Deutschland sichern werden.



Auf eine Adresse von Einwohnern von Osnabrück, betr. die Annexion von Hannover, antwortete Herr v. Bismarck:

An die Herren X, Y, Z, Osnabrück.

Berlin, 18. August 1866.

Seine Majestät der König haben in der Adresse, welche eine Anzahl von Bürgern der Stadt Osnabrück unter dem 13. v. M. an Ihn gerichtet haben, mit Befriedigung den Ausdruck nationaler und patriotischer Gesin-

nung und einer unbefangenen Beurtheilung der Verhältnisse erkannt. Allerhöchstderselbe haben mich beauftragt, den Unterzeichneten der Adresse Seinen Dank für das Ihm entgegengetragene Vertrauen und die Zuversicht auszusprechen, daß die Erfüllung der von Ihnen kund gegebenen Wünsche zum gemeinsamen Wohle gereichen und auch das Gedeihen der durch ihre Geschichte wie durch ihre Bedeutung als Mittelpunkt eines wichtigen Verkehrs ausgezeichneten Stadt fördern werde.



Der Gemeinderath der Stadt Diez in Nassau hatte eine Adresse an den König von Preußen gerichtet, worin es hieß: „Längst losgesagt im Herzen von einer Regierung, die ihre dynastischen Interessen über diejenigen des Landes stellte, und mit dem Feinde deutscher Einheit gemeinsame Sache machte, dürfen wir nicht länger mehr zögern, unserer Gesinnung auch dorthin Ausdruck zu geben, von wo allein die sichere Heilung der schweren Schäden kommen kann, an denen das nassauische Staatswesen seit lange krankt. — Majestät! Die tiefe Zerklüftung, welche von unserem öffentlichen Leben bis zu den privaten Verhältnissen hindurchgeht, die Wunden, welche niedrige Selbstsucht und Denunziationen den Bewohnern dieses schönen Landes geschlagen, der confessionelle Hader, welcher seit Jahren emsig geschürt worden ist, werden heilen, und hellere Tage werden, dies hoffen wir mit Zuversicht, über uns hereinbrechen, wenn unsere nassauischen Lande dem mächtigen Scepter Preußens angeschlossen sein werden.“

Hierauf erwiderte Herr von Bismarck:

An den Bürgermeister von Diez.

Berlin, 18. August 1866.

Die Adresse des Bürgermeisters und Gemeinderaths der Stadt Diez habe ich Seiner Majestät dem Könige vorgelegt. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich

die Herren Unterzeichner im Auftrage Seiner Majestät davon in Kenntniß setze, daß Allerhöchstdieselben Ihre lebhafte Befriedigung ausgesprochen haben über das Vertrauen, welches die Stadt Diez zu dem Berufe Preußens in so freudiger Sprache ausdrückt. Die öffentlichen Blätter werden bereits die Kunde von dem wichtigen Schritte nach Nassau gebracht haben, welcher durch eine Vorlage an den preußischen Landtag geschehen ist, um die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen.

v. Bismarck.

An Herrn v. X. in der Altmark.

Berlin, 10. Januar 1867.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die Anfrage vom 6. d. M. zu erwidern, daß, da die Bedeutung und der Umfang der Arbeiten des Norddeutschen Reichstags die volle Hingabe und die ungetheilte Thätigkeit seiner Mitglieder in Anspruch nehmen werden, ich mit Rücksicht auf meine Ueberhäufung mit Geschäften und auf meinen noch immer zu schonenden Gesundheitszustand es zu meinem aufrichtigen und lebhaften Bedauern ablehnen muß, eine Wahl zum Norddeutschen Reichstage anzunehmen. Indem ich deshalb bitte, für den dortigen Wahlkreis, in welchem sonst, als der Wiege der preußischen Monarchie, eine Wahl besonders ehrenvoll für mich gewesen sein würde, von meiner Person abzusehen, glaube ich dies in dem vorliegenden Falle um so unbedenklicher aussprechen zu können, als nach den mir anderweit gewordenen Mittheilungen der Graf Schulenburg-Beetzendorf wohl Aussicht hat, an meiner Stelle gewählt zu werden. Selbstredend würde diese Wahl der Königlichen Regierung und

mir selbst sehr angenehm und willkommen sein, und kann ich deshalb nur dringend wünschen, den Grafen v. Schulenburg-Beetzendorf statt meiner als Candidaten für den dortigen Wahlkreis aufgestellt zu sehen. Ew. Hochwohlgeboren autorisire ich hierdurch ausdrücklich, von dieser meiner Erklärung auch für die Oeffentlichkeit Gebrauch zu machen.

v. Bismarck.

Aus einer Note an Herrn von Usedom, Preußischen Gesandten in Florenz.

Berlin, October 1867.

Es liegt auf der Hand, daß für Frankreich, wenn man demselben die kriegerischen Tendenzen gegen Deutschland zumuthet, an denen ich bisher zweifle, der Vorwand zu einem Kriege ein viel günstigerer sein würde, wenn Deutschland genöthigt werden könnte, gegen das den Papst beschützende Frankreich mit einem Angriffskriege zu Gunsten der Unabhängigkeit Italiens zu interveniren. Die Kriegspartei in Frankreich würde dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, einzugestehen, daß es die nationalen Bestrebungen Deutschlands sind, welchen man den Krieg erklärt. Diese Seite der Frage berührt ein Gebiet, welches ebenfalls bei Erwähnung unserer Stellung zur Sache einer klaren Beleuchtung bedarf. Die katholische Bevölkerung Deutschlands hat denselben Anspruch wie die evangelische auf Berücksichtigung ihrer religiösen Ueberzeugungen. Diese Rücksicht verbietet einem Staate mit gemischter Bevölkerung, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Weise vorzugehen, welche die Herzen der gläubigen Katholiken verletzen würde. Eine der Vorbe-

dingungen, um uns zum Einnehmen einer festen Stellung zur Sache zu befähigen, würde daher die Vergewisserung über die Frage sein, ob dem Papstthume, nach der italienischen oder der französischen, oder der beiden Regierungen gemeinsamer Auffassung seiner Zukunft, eine Stellung bleibt, welche auch von den Katholiken „Deutscher Nationalität" in ihrer Mehrheit als eine würdige anerkannt werden würde.

An die „Alliance Israélite" in Paris.

Berlin, 22. Februar 1868.

Ich habe die Ehre, Ihnen in Beantwortung Ihres Briefes vom 4. d. M. mitzutheilen, daß die königliche Regierung ihren Repräsentanten in Bukarest aufs Neue dahin instruirt hat, daß derselbe seinen ganzen Einfluß anwende, daß Ihren Glaubensgenossen in Rumänien der Schutz zu Theil werde, welchen sie in anderen Ländern, in denen die Legislatur auf den Principien der Humanität beruht, genießen. Ich bin übrigens fest überzeugt, daß die Absichten des Fürsten Karl vollständig mit unseren Wünschen übereinstimmen und daß Se. Hoheit mit festem Willen die Entwicklung der Constitution des Landes herbeiführen wird, durch die der Regierung die Ausübung eines gleich wohlwollenden Schutzes für alle Klassen der Bewohner und in einer schnelleren Weise wie in der Vergangenheit erleichtert wird.

Empfangen Sie u. s. w.

v. Bismarck.

An den Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin.

Berlin, den 18. April 1868.

Se. Majestät der König haben mich beauftragt, die Immediateingabe des Vorstandes der jüdischen Gemeinde vom 6. dieses Monats zu beantworten, worin derselbe die Allerhöchste Verwendung Sr. Majestät gegen die Durchführung eines bei der rumänischen Volksvertretung eingebrachten, die Stellung der Israeliten betreffenden Gesetzentwurfs nachgesucht hat. In Folge dessen benachrichtige ich den Vorstand der jüdischen Gemeinde, daß ich auf Allerhöchsten Befehl schon nach Eingang der ersten Nachricht über jenen Gesetzentwurf auf telegraphischem Wege Erkundigungen in Bukarest eingezogen hatte. Hierauf ist mir aus sicherster Quelle die Mittheilung zugegangen, daß der gedachte Gesetzentwurf gegen den Willen des Fürsten Karl eingebracht worden ist, daß dessen Annahme nicht zu erwarten stehe, und wenn sie dennoch erfolgte, die Sanctionirung des Gesetzes seitens der Fürstlichen Regierung nicht stattfinden werde.

Wenn somit in dieser Beziehung für den Vorstand der jüdischen Gemeinde keine Veranlassung zur Beunruhigung vorhanden ist, so hat die Königliche Regierung auch nicht unterlassen, jetzt ebenso, wie es bereits bei früherem Anlasse geschehen, in Folge der in neuester Zeit verbreiteten Nachrichten über angebliche Judenverfolgungen in der Moldau, in Bukarest Vorstellungen machen zu lassen, und es ist uns hierauf die Zusicherung ertheilt worden, daß Maßregeln getroffen seien, um jede etwaige Beunruhigung der israelitischen Glaubensgenossen zu verhindern.

Graf v. Bismarck.

Nach dem Briefwechsel zwischen Mazzini und dem preußischen Gesandten Grafen Usedom im November 1867 (vgl. erste Sammlung S. 196 ff.) ruhten die Unterhandlungen bis zum April 1868, wo die preußische Gesandtschaft in Florenz von dem Reichskanzler in Berlin ein Memorandum erhielt, das unten abgedruckt ist, und das Mazzini angeblich mitgetheilt worden ist, der seitdem immer weiter drängte und drängte. Man verstand es aber, ihn stets in der Erwartung eines baldigen Uebereinkommens zu halten, ohne sich in directe Verhandlungen einzulassen. Mazzini ist enttäuscht, er beschwert sich bitter über das in Berlin beobachtete Zaudersystem. Nicht er werde es sein, der auf weitere Verhandlungen bestehen wird, wenn man sie auf der anderen Seite nicht mehr für nothwendig hält. Usedom könne wohl auf ihn bauen, so lange es sich um die Verfolgung des bewußten Zieles handle; er aber werde ihm nichts mehr schreiben und Niemandem überhaupt. Man wisse, was er wolle, und dies genüge. Indessen geschah es, daß Graf Usedom dem Prinzen Amadeus in Venedig einen hohen preußischen Orden überbringen mußte. Von Venedig reiste er nach Neapel und hielt sich einige Zeit in Rom auf. Es war für Preußens Interessen keine verlorne Zeit. Cardinal Antonelli theilte Usedom mit, daß zwischen den Tuilerien und Urbano Rattazzi thatsächlich Abmachungen beständen, welchen der König nicht fern stehe, und er gab ihm zugleich den Weg an, auf welchem er sich von der Sache Gewißheit verschaffen könnte. Usedom sprach darüber mit Mazzinis Freunden, und war eben im Begriffe, nach der Schweiz zu reisen, als er in Folge Aufforderung der italienischen Regierung und zum allgemeinen Erstaunen das Abberufungsschreiben erhielt. Im September 1868 schrieb Mazzini, der indessen von allen seinen Hoffnungen geheilt war, an einen seiner Freunde einen Brief, der also schloß: „Das Wichtigste bleibt stets, zu wissen, ob Preußen an einen Krieg binnen Jahresfrist glaube, ob die italienische Regierung derselben Ansicht, und was sie in diesem Falle zu thun gesonnen sei. — Beobachten Sie! — Sollte Preußen den Krieg erwarten und glauben, daß es träumen hieße, wenn man von Italien ein Entgegenkommen erwartete, so weiß es, wo es Bundesgenossen finden kann. Ich will es

nicht nochmals schreiben, damit es nicht den Anschein habe, als ob wir um eine Unterstützung bettelten. Kommt es zum Kriege, so werden wir thun, was in unseren Kräften." Preußen aber oder Deutschland konnte nunmehr bereits der Hülfe der italienischen Republikaner entrathen. Der Krieg brach erst nach zwei Jahren aus und indessen hatte man die Zeit gefunden, Victor Emanuel anders zu stimmen, oder ihm wenigstens zu zeigen, wie groß der Schaden wäre, den Italien von einem Bündnisse mit Frankreich zu erwarten hätte.

An Graf Usedom in Florenz.

Berlin, April 1868.

Deutschland ist der natürliche Bundesgenosse Italiens. Die Sprach- und Stammesverwandtschaft, sowie die Gleichartigkeit des sittlichen Temperaments und der Gebräuche können für sich allein Völkerbündnisse nicht begründen, wenn die beiderseitigen Interessen nicht darnach angethan sind, dieselben zu fördern und zu festigen.

Wenn jedoch zwei Staaten geographisch derart gelegen, daß beide ihre Action ausdehnen, ihre Macht beliebig erhöhen können, sei es nun mit den Waffen des Handels, der Industrie oder des Krieges, ohne daß die Macht des einen durch jene des andern in irgend einer Weise beschränkt werden könne — wenn im Gegentheil die Erstarkung des einen auch dem anderen höhere Kraft verleiht, dann sind und müssen zwei so geartete Staaten natürlich Bundesgenossen sein.

Wenn im Gegentheile die geographische Lage zweier Staaten zu einander so beschaffen ist, daß der eine seine Actionssphäre, ohne der anderen Macht Abbruch zu thun, nicht ausdehnen, ohne des anderen Schaden seinen Handel nicht zur Entfaltung bringen kann, daß, um es mit einem Worte zu sagen, die vollständige Entwickelung des einen nur dann erreicht werden kann, wenn das von dem einen

verfolgte Ziel mit jenem des anderen gleichartig ist, somit also der eine den andern davon unbedingt ausschließen und dieser unausweichlich unter jenes Vormundschaft gelangen muß, dann kann zwischen beiden von keinem Bündnisse, sondern nur von einer nothwendigen Mitbewerbung, welche bald in Feindschaft ausarten muß, die Rede sein. Von diesen allein vernünftigen Grundsätzen ausgehend, kann es nicht zweifelhaft sein, welches von beiden Ländern, ob Frankreich oder Deutschland, der natürliche Nebenbuhler Italiens ist. Der natürliche Bundesgenosse Italiens ist Deutschland; der natürliche Nebenbuhler Italiens ist Frankreich.

Denken wir uns Italien ganz unabhängig, mächtig, in Folge seiner politischen Einheit und nicht nur als Markt seiner Producte, sondern auch als Stapelplatz für jene des Südens; denken wir uns nun ein einiges, also mächtiges Deutschland ebenfalls als Markt seiner Producte, sowie jener des Nordens; Italien als Beherrscherin des Mittelmeeres, Deutschland in unbestrittenem Besitze der Ostsee; denken wir uns diese zwei, man möge was immer sagen, intelligentesten und gebildetsten Länder, die Europa in zwei Hälften theilen und sich darin ihr Absatzgebiet suchen; diese zwei von der Natur mit so klaren und scharf gezeichneten Grenzen ausgestatteten Mächte mit ihrer so verschiedenen Sprache, mit dem so sehr von einander abweichenden Temperamente, mit einer Actionsfreiheit, die ganz unbeschränkt nnd derartig ist, daß Italien niemals die Herrschaft über das baltische Meer anstreben wird, Deutschland seinerseits unmöglich an den Besitz des Mittelmeeres denken kann — und dann fragen wir uns, ob es möglich, daß ihre gegenseitigen Bestrebungen jemals von anderen Gefühlen getragen werden könnten, als von jenen der gegenseitigen Nützlichkeit und wahren Freundschaft.

Italien und Deutschland sind von Ländern umgeben,

welche sich auf ihre Kosten vergrößern wollen. Im Norden lastet auf Deutschland England, und eines Tages wird der Orient Italien bedrängen. Nur im Süden leuchtet beiden der Stern der Zukunft, im Süden, wo Deutschland sich auf Italien stützt und Italien das Mittelländische Meer vor sich hat, das wohl wieder ein italienischer See werden kann.

Am Ende des laufenden Jahres wird Deutschland einen einzigen Staat bilden müssen, von der Ostsee bis zu den Alpen, vom Rhein zur Weichsel und der Drau. Italien wird nicht mehr so auserwählte Provinzen in den Händen des Fremdlings sehen müssen! Ohne zu diesem Entschlusse zu gelangen, werden weder Italien noch Deutschland ihre Lage erkannt haben.

Was nun Italien und Frankreich anbelangt, so werden sie stets Rivalen und oft Feinde sein. Die Natur hat zwischen beide einen Zankapfel geworfen, den sie sich stets streitig machen werden: Das Mittelländische Meer, diesen wundervollen Hafen mitten in Europa, Asien und Afrika, diesen Canal zwischen dem atlantischen und dem stillen Ocean, dieses Becken, das die schönsten Länder der Erde umsäumen. Wäre es nicht eine Thorheit, zu glauben, daß Frankreich Italien und dessen Lage nicht beneide, da Italien sich so weit ins Mittelländische Meer erstreckt, die schönsten Küsten besitzt und der kürzeste Weg nach dem Oriente und Italien durch dessen Häfen führt?

Es erinnert sich Jedermann an die Freude, welche die Franzosen nach der Katastrophe von Lissa empfanden. Frankreich sah darin einen großen Vortheil. Im Jahre 1859 liebte Frankreich Italien aus Mode und aus nationaler Eitelkeit, und wenn man die französische öffentliche Meinung jener Zeit in genaue Betrachtung zieht, so wird man leicht finden können, daß sie sämmtlich in zwei oder drei bezahlten Blättern zum Ausdruck kam. Man spricht

hier vom geographischen Frankreich, von der Nation als solcher.

Ist es andererseits möglich, daß Italien die fortgesetzten Drohungen ertrage, die ihm aus den Gelüsten erwachsen, welche Frankreich nach Tunis, dieser ersten Flagge nach Sardinien, hegt? Für Italien ist es ein unumgängliches Gebot der Nothwendigkeit, sich in eine Lage zu setzen, die es dem jeweiligen Stirnrunzeln des französischen Jupiters, des ewigen Bangens um die eigenen Küsten, um den Handel und Wandel, um seine Provinzen enthöbe.

Es ist für Italien und Deutschland eine wahre Lebensfrage, daß Frankreich nicht länger über das Mittelländische Meer und die Rheingrenze ungestört walten könne.

Und man rede nicht von der seitens Italiens Frankreich schuldigen Dankbarkeit. Italien schuldet Frankreich nichts. Die Bilanz zeigt klar, auf welcher Seite der Gläubiger steht. Frankreich verlor auf den italienischen Schlachtfeldern 20 000 Soldaten. Das ist Alles. Die Wohlthaten, die es empfangen, zahlte Italien mit Nizza, Savoyen und sechzig Millionen Lire. Wohl genug!

Wenn man jedoch den Blick nach rückwärts wendet, und sich die Ereignisse ins Gedächtniß ruft, welche die Jahre 1797 bis 1815 der Welt gebracht, so wird man sehen, daß Italien Frankreich nahezu eine Million Soldaten gegeben, Frankreich, welches Italien die Freiheit geben konnte und es an dessen Statt zu seinem Sclaven machte. Und man denke nur an die Geldopfer, welche Italien für Frankreich bringen mußte, und an die unvergleichlichen Schätze, welche Napoleon aus Italien wegschleppte, um mit denselben die Säle des Louvre zu schmücken. Frankreich bezahlte also im Jahre 1859 nur eine Schuld.

Frankreich und Italien können untereinander nicht verbündet sein, um aus dem Mittelmeere gemeinsame Vortheile zu ziehen, denn dieses ist kein Erbstück, in welches

man sich theilen könnte. Das Mittelmeer gehört unstreitig Italien, dessen Küsten zwölfmal so ausgedehnt als jene Frankreichs sind. Marseille und Toulon können sich mit Genua, Livorno, Neapel, Palermo, Ancona, Venedig und Triest nicht vergleichen. Die Herrschaft über das Mittelmeer muß Italiens beständiger Gedanke, das Ziel aller italienischer Minister, die Grundlage der italienischen Politik sein.

An Graf A. de la Guéronnière auf Schloß Thouron in Frankreich.

Berlin, den 26. April 1869.

Die königliche Gesandtschaft hat mir Ihr Buch über National-Politik übersandt, das Sie gütigst mir dargeboten haben und das ich mit dem ganzen Interesse lese, das der ausgezeichnete Name des Verfassers mir einflößt.

Ich bin Ihnen, Herr Graf, für die Würdigung, die Sie vom deutschen Gesichtspunkte aus der Politik, als deren Repräsentanten Sie mich ansehen, zu Theil werden lassen, sehr dankbar.

Diese Würdigung scheint mir aber, wenn ich das aussprechen darf, die Wirkungen jener Politik insofern zu übertreiben, als dieselbe nach Ihrer Auffassung die Größe Ihres Landes in den Schatten stellen soll. Ich glaube aber, daß die Mehrheit Ihrer Landsleute Ihre Anschauung nicht theilt. Die französische Nation ist zu groß, zu stark und zu stolz, als daß sie den Besorgnissen, die Sie ihr zuschreiben, zugänglich sein könnte. Ich bin überzeugt, daß die Zukunft so, wie sie Ihnen vorschwebt, nur ein böser Traum ist, der vor der Realität der Dinge verschwindet, und daß diese Realität nur den Einklang zweier benachbarten und mächtigen Nationen, die an der

Spitze der Civilisation marschiren, ohne andere Eifersucht, als die, welche ihnen die gemeinsame Pflicht, ihre Stärke im Dienste der Menschheit nutzbar zu machen, auferlegt, Ihnen sicher vor Augen führen wird.

Genehmigen Sie, Herr Graf, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.



Herr von Diest-Daber hatte unter dem 8. Juli an den Grafen von Bismarck-Schönhausen geschrieben:

Euer Excellenz

werden zwar über den Anblick meiner Schriftzüge nicht sonderlich erfreut sein und ich kann auch nicht leugnen, daß mir der Entschluß zu diesen Zeilen nicht leicht geworden ist. Dennoch stelle ich die Sache über jede persönliche Neigung oder Abneigung und hoffe, daß Euer Excellenz ein Gleiches thun werden.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die innere Organisationsfrage dringend einer Lösung bedarf und daß jede längere Zögerung mit großen Nachtheilen, ja Gefahren für den Staat verbunden ist, habe ich zugleich die Ansicht, daß die Krisis in den Finanzfragen mit jener enge zusammenhängt. Hiervon ausgehend, halte ich es für Pflicht eines jeden Mannes, der den öffentlichen Verhältnissen einigermaßen nahe steht, nach Kräften zur Lösung dieser Krisis mitzuwirken, und habe es daher unternommen, in gedrängter Kürze eine Arbeit über die Reform der preußischen Verwaltung aufzusetzen, welche ich demnächst der Oeffentlichkeit — (wenn auch nicht unter meinem Namen) — zu übergeben gedenke.

Ohne Euer Excellenz Autorität und kräftigen Nachdruck kann die Lösung der Aufgabe, davon bin ich ferner durchdrungen, nicht erfolgen, und erinnere ich mich in dieser Beziehung lebhaft der Mittheilungen Euer Excellenz an jenem Abend des 19. Januar 1868.

Da nun eine nähere persönliche Besprechung einerseits schwer zu ermöglichen, andererseits ich aber über Euer Excellenz Ansicht hinsichts der augenblicklichen Opportunität einer solchen Veröffentlichung gern unterrichtet wäre, so wage ich die ganz gehorsamste Anfrage, ob Hochdieselben die confidentielle Einsendung einer

Abschrift der Arbeit zur Durchsicht angemessen finden und gestatten würden?

Auch diese Anfrage würde ich während Euer Excellenz Zurückgezogenheit von den Geschäften nicht thun, wenn mir nicht von meinem Nachbar v. B. vorgestern mitgetheilt worden wäre, daß er sich an Ihrem frischen Aussehen auf dem Bahnhofe in Wangerin vor einigen Tagen erfreut hätte.

Mit größter Hochachtung und Ehrerbietung

Euer Excellenz

gehorsamster

von Diest.

Hierauf antwortete Graf Bismarck:

An Herrn v. Diest-Daber.

Berlin, 12. Juli 1869.

Euer Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 8. l. habe ich mit verbindlichem Danke erhalten, und bitte Sie, zunächst überzeugt zu sein, daß mir jede schriftliche oder mündliche Beziehung mit Ihnen stets erfreulich sein wird. Ich glaube nicht einmal ehrlichen politischen Gegnern sachliche Meinungsverschiedenheiten in persönlichem Verkehr nachzutragen, und zu den Gegnern habe ich Sie niemals gezählt.

Ich halte jede Anregung und jeden Beitrag zur Förderung unserer inneren Reorganisation für ein gutes Werk, wenn ich auch ungewiß bin, ob es Gott jemals gefallen wird, auch nur ein Dutzend deutscher Köpfe so weit unter einen Hut zu zwingen, daß wenigstens ein legaler Entwurf zu Tage tritt. Im Wege freiwilliger Erwägung habe ich meines Wissens nach nicht erlebt, daß 3 unserer Landsleute sich über eine politische Frage geeinigt hätten. Dennoch wird es mir von großem Interesse sein, Ihre Ansichten zu kennen, und sehe ich der beab-

sichtigten Zusendung gern entgegen, vorausgesetzt, daß Sie keine eingehende Discussion der Fragen von mir erwarten; dazu bin ich bisher leider nicht im Stande. Was B. für Gesundheit nimmt, ist gerade mein Leiden, er hält Aufregung für Frische. Letztere hoffe ich wiederzufinden, wenn ich erst wieder gelernt habe, bei Nacht zu schlafen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

von Bismarck.

Nachdem hierauf die qu. Arbeit vom 8. August eingesendet worden, erfolgte nachstehende Antwort:

An Herrn v. Dieſt-Daber.

Varzin, 31. August 1869.

Euer Hochwohlgeboren hatte ich gehofft, die Anlage Ihres gefälligen Schreibens vom 8. c. bei meiner beabsichtigten Anwesenheit in Stettin oder in Ihrer Gegend persönlich zurückreichen zu können und daran einige mündliche Bemerkungen zu knüpfen, welchen ich theils aus Mangel an Arbeitskraft, theils aus collegialischen Rücksichten einen schriftlichen Ausdruck nicht zu geben vermag. Abgesehen davon, daß Schreiben mich angreift, würde jede schriftliche Auslassung von mir, insoweit sie von der Vorlage, welche dem Landtage gemacht werden wird, abweichen sollte, eine Art von Gegenprogramm innerhalb des Ministeriums bilden. Zur Aufstellung eines solchen bin ich nicht berechtigt. Ich habe vor zwei Monaten einstweilen auf die Mitwirkung an den Arbeiten des königlichen Ministeriums verzichtet und höre äußerlich,

daß seitdem ein Entwurf einer Kreisordnung fertig geworden sei, dessen Inhalt kenne ich aber nicht. Sie werden mir Recht geben, daß ich unter solchen Umständen, so lange ich dem königlichen Ministerium noch angehöre, mir Schweigen auferlegen muß.

Ich habe Ihre Arbeit mit Vergnügen gelesen und freue mich, sie gedruckt wiederzusehen. Sie legt ein beredtes Zeugniß davon ab, daß die Anwendung des Vorwurfes der „Indolenz“ (S. 28) auf Sie selbst nicht gerechtfertigt ist. Ich bin mit den wesentlichen Grundzügen aus langjähriger Ueberzeugung einverstanden. Wollen wir aber einen praktischen Erfolg erzielen, so glaube ich, müssen wir beherzigen, daß das Beste des Guten Feind ist; und dürfen wir nicht in den gebräuchlichen, meist nur die Negation der Reform bergenden Fehler verfallen, daß wir den partiellen Umbau verschmähen, weil der generelle ohnehin nöthig und deshalb bevorstehend ist. Halten wir uns zunächst an die zu erwartende Vorlage über die Kreisordnung und deren Gebiet. Gelingt es, diesen wichtigen Flügel des Gebäudes wohnlich zu restauriren, so folgt das corps de logis und der Rest. Ich weiß nicht, wie weit die Vorlage des Ministers des Innern greifen wird, aber hüten wir uns vor allem vor dem Irrthum, als könnten wir beim Kreise nicht anfangen, wenn nicht Provinz, Gemeinde und Staat gleichzeitig umgearbeitet würden. Damit schieben wir die Sache anf die lange Bank. Ein zweites Erforderniß, um zum Ziele zu gelangen, ist die Fernhaltung der Partei-Tactik aus der Frage. Die Besprechungen des Winters haben gezeigt, daß auf diesem Boden weder die Opposition so unpraktisch ist, wie die Conservativen, noch letztere so reactionär sind, wie die Liberalen glaubten. Die Leute vom Lande und die Praktischen unter den Studirten waren eigentlich von Hoverbeck bis Blankenburg-Kleist viel weniger weit von einander,

als sie vorher gedacht hatten. Deshalb möchte ich rathen, daß Sie bis zu Zusammentritt des Landtages Besprechungen verschiedener Parteiführer unter einander zu vermitteln suchen, bevor die Animosität der Plenar-Berathungen Conflicte und Spaltungen hervorruft, welche meist mehr persönlich als sachlich sind.

Ich bin leider in den letzten Tagen nicht so wohl wie vor Wochen; der Witterungswechsel hat mich erkältet, und ich fürchte, daß ich nicht nach Stettin ꝛc. werde kommen können. Deshalb schreibe ich diese Zeilen, in Ungehorsam gegen ärztliche Anordnung und in der That nicht ohne Nachtheil für die nächste Nacht. Aber ich kann Sie nicht länger ohne Antwort lassen.

In aufrichtiger Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster

von Bismarck.

An Justizminister Dr. Leonhard.

Varzin, den 24. September 1869.

Aus Ew. Excellenz Schreiben vom 18. vorigen Monats habe ich mit lebhaftem Interesse ersehen, daß die Berathung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund durch die vom Bundesrathe gewählte Commission am 1. kommenden Monats beginnen wird.

Daß es mir nicht vergönnt ist, die Herren Mitglieder der Commission bei ihrem ersten Zusammentreten persönlich zu begrüßen, bedauere ich um so mehr, je höher ich die Aufgabe stelle, zu deren Lösung sie berufen sind. Der Erlaß eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund ist ein so bedeutungsvoller Schritt zur Herstellung eines

gemeinsamen öffentlichen Rechts im gesammten Bundesgebiete und bildet eine so nothwendige Ergänzung anderer Bundeseinrichtungen, daß Jeder, dem die organische Entwickelung des Bundes am Herzen liegt, die Berathungen der Commission nur mit seinen lebhaften Wünschen begleiten kann. Für einen günstigen Erfolg dieser Berathungen bürgt die Zusammensetzung der Commission unter Ew. Excellenz Leitung, und ich bin gewiß, mit den zu derselben berufenen ausgezeichneten Männern in der Ueberzeugung zusammenzutreffen, daß ein Theil des Erfolges von einem raschen Abschluß der Berathungen abhängt. Der Bundesrath ist bei dem Beschlusse, auf Grund dessen die Kommission berufen ist, von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, indem er den Jahresschluß für den Abschluß der Arbeit in Aussicht nahm, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es der ersten Legislaturperiode des Bundes vorbehalten sein wird, ein gemeinsames Strafgesetzbuch zu Stande zu bringen.

Ew. Excellenz ersuche ich, den Herren Mitgliedern der Commission von Vorstehendem gefälligst Kenntniß geben zu wollen.



An denselben.

Bonn, den 29. December 1869.

Ew. Excellenz haben die Güte gehabt, mir mitzutheilen, daß die Commission zur Berathung des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund in den nächsten Tagen die Aufgabe vollendet haben wird, deren Lösung ihr von dem Bundesrathe anvertraut war. Die verbündeten Regierungen verdanken dieses für das Gelingen des Gesetzbuchs verheißungsvolle Ergebniß der unermüdlichen Hingebung, welche sämmtliche Herren Mitglieder der Com-

mission in voller Erkenntniß der vielseitigen Bedeutung des ihnen anvertrauten Werkes der Vollendung desselben gewidmet haben. Es bedurfte der angestrengtesten Thätigkeit, um in einem Zeitraume von drei Monaten eine Arbeit zum Abschluß zu bringen, deren Umfang schon bei ihrem Beginne groß war und in ihrem Verlaufe durch das in erfreulicher Weise von allen Seiten herbeiströmende Material eine ungeahnte Ausdehnung gewann. Ich bin gewiß, im Sinne des Bundesraths zu handeln, indem ich den Herren Mitgliedern der Commission den lebhaften Dank der verbündeten Regierungen für ihre aufopfernde Thätigkeit ausspreche, und ich darf insbesondere Ew. Excellenz dafür Dank sagen, daß Sie, ungeachtet der Anforderungen, welche Ihre amtliche Stellung an Sie richtet, den Commissionsarbeiten Ihre ununterbrochene Theilnahme zu erhalten gewußt haben. Da es mir nicht vergönnt ist, von den Herren Mitgliedern der Commission persönlich Abschied zu nehmen, so ersuche ich Ew. Excellenz, denselben von Vorstehendem Kenntniß geben zu wollen.

Graf von Bismarck.



Im Archiv des Auswärtigen Amtes befindet sich folgendes Schreiben des Grafen Benedetti an den Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen Bismarck vom 6. August 1866 mit dazu gehörigem Vertrags-Entwurf, beides von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti.

Particulière.

Mon cher Président.

En réponse aux communications que j'ai transmises de Nikolsbourg à Paris à la suite de notre entretien du 26 du mois dernier, je reçois de Vichy le projet de convention secrète que Vous trouverez ci-joint en copie. Je m'empresse de Vous en donner connaissance afin que Vous puissiez l'exa-

miner à Votre loisir. Je suis du reste à Votre disposition pour en conférer avec Vous quand Vous en jugerez le moment venu.

Tout à Vous.

Dimanche, 5. Août 1866.

signé Benedetti.

S. M. etc. etc. et S. M. etc.

Article I.

L'empire français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourd'hui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814.

Article II.

La Prusse s'engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand-Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession des portions de territoire qu'ils possédent sur la rive gauche du Rhin et à en transférer la possesion à la France.

Article III.

Sont annulées toutes les dispositions rattachant à la confédération Germanique les territoires placés sous la souveraineté du Roi des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la forteresse de Luxembourg.

Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Berlin, den 10. August 1870.

Mein an den Herrn Botschafter des Norddeutschen Bundes in London gerichteter, von dem Grafen Granville in der Sitzung des Oberhauses vom 28. v. M. mitgetheilter telegraphischer Erlaß, betreffend den in der „Times" vom 25. veröffentlichten Vertrags-Entwurf, hat den Grafen Benedetti veranlaßt, in dem „Journal officiel de l'Empire" vom 30. Juli eine Darstellung von der Entstehung jenes Vertrags-Entwurfes zu geben, und nachdem

ich mich in meinem schriftlichen Erlasse vom 29. dess. M. ausführlicher über den Entwurf und seinen Zusammenhang mit der Politik des Kaiserreiches ausgesprochen hatte, ist die vom 3. d. M. datirte Circular-Depesche des Herzogs von Gramont publicirt worden. Indem ich an diese beiden Veröffentlichungen erinnere, habe ich nicht die Absicht, eine Erwiderung darauf zu geben: der dankbare Stoff, den sie der Kritik liefern, ist schon von der Presse aller Länder, Frankreich nicht ausgenommen, bearbeitet worden. Zweck dieser meiner ergebensten Mittheilung ist vielmehr, ein neues Beweisstück Eurer . . . zugehen zu lassen und zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Ich habe von demselben nicht früher Gebrauch gemacht, weil ich, auch im Kriegszustande, die Person des Monarchen nicht in die Erörterung von Amtshandlungen seiner Vertreter und Minister zu ziehen wünschte und bei dem Regierungssystem, welches in Frankreich erklärtermaßen vor dem 2. Januar d. J. bestand, nicht auf die Behauptung gefaßt sein konnte, daß ein Act wie die Vorlegung jenes Vertrags-Entwurfs an mich und die anderen in meinem Erlaß vom 29. bezeichneten Vorschläge und Zumuthungen ohne Vorwissen des Kaisers Napoleon erfolgt seien. Die Versicherung des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, que jamais l'empereur Napoléon n'a proposé à la Prusse un traité pour prendre possession de la Belgique, und die Angaben des Grafen Benedetti, daß der Vorschlag zu dem Vertrage von mir herrühre; daß er, um sich über meine Combinationen klar zu werden, sich dazu verstanden habe, sie zu Papier zu bringen en quelque sort sous ma dictée, und daß der Kaiser Napoleon erst nachher Kenntniß von diesem Vertrags-Entwurfe enthalten habe — diese Behauptungen nöthigen mich, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches mir

zu Gebote steht, um meine Voraussetzung von dem geschäftlichen Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinen Ministern, Gesandten und Beauftragten und meine Darlegung der französischen Politik noch zu bekräftigen. In den Akten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. August 1866 und ein mittelst desselben übersandter Vertrags-Entwurf. Die Originalien, von der Hand des Grafen Benedetti, lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor; ein photographisches Facsimile derselben werde ich Eurer . . . zu übersenden mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß nach Ausweis des „Moniteur" der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. August 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in Folge dieses Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Mißlingen dieses Geschäfts der größere, Belgien umfassende Vorschlag, welcher in dem von der „Times" veröffentlichten Vertrags-Entwurfe des Grafen Benedetti formulirt ist.

Eure . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift, beziehungsweise Uebersetzung, nebst Abschrift der Anlagen zu behändigen, auch das später folgende Facsimile der letzteren vorzulegen.

Der Bundeskanzler.
In Vertretung: v. Thile.

An Dr. Johann Jacoby auf Feste Boyen bei Lötzen.

Ferrières, den 3. October 1870.

Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 26. v. M. ist mir gestern vorgelegt worden. Ich vermag auf Entschließungen des königlichen General-Gouverneurs der Küstenlande, da dessen Wirkungskreis außerhalb meiner amtlichen Competenz liegt, einen direkten Einfluß nicht auszuüben. Zur Motivirung seiner militärischen Maßregeln behufs Verhinderung von Kundgebungen, welche den Feind in seinem Widerstande gegen die diesseitigen Streitkräfte bestärken, hat der General-Gouverneur sich vorbehalten, Seiner Majestät dem Könige einige Schriftstücke einzureichen, welche noch nicht vorliegen. Sobald dieselben eingegangen, werde ich mich freuen, wenn die Ueberzeugung, die ich von der Sachlage gewinne, mir gestattet, für die Erfüllung Ihrer Wünsche thätig zu sein.

v. Bismarck.

Circular-Depesche an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Ferrières, den 4. October 1870.

Ew. . . . übersende ich anliegend ein kurzes Memoire über die Folgen, welche unausbleiblich dann eintreten müssen, wenn die Stadt Paris, oder vielmehr die in ihr jetzt herrschenden Machthaber ihren Widerstand bis zu dem letzten Augenblick fortsetzen sollten, wo die Erschöpfung der Vorräthe sie zur Uebergabe zwingen wird.

Wir blicken mit schmerzlichem Bedauern auf diese Folgen, welche abzuwenden wir nicht im Stande sind.

Aber wir haben im Voraus darauf aufmerksam machen wollen, um zu erklären, daß wir keine Verantwortung für das unvermeidliche Elend übernehmen, und daß wir die schwere Verantwortung dafür denjenigen überlassen müssen, welche durch fortgesetzte Aufreizungen und bewußte Lügen eine Bevölkerung, welche ein Augenblick der Besonnenheit retten könnte, zu einem nutzlosen Widerstande aufstacheln.

Ew. . . . ersuche ich, mit dieser mündlichen Bemerkung eine Abschrift des anliegenden Pro Memoria der dortigen Regierung zu übergeben und, nachdem dies geschehen ist, auch für die Verbreitung desselben durch die Presse Sorge zu tragen. (Vgl. Nachtrag.)

v. Bismarck.



Zu den am wenigsten verhüllten Partien der neueren diplomatischen Geschichte gehört der Abschnitt, den im September 1870, also während des deutsch-französischen Krieges, die Occupation Roms durch die Italiener bildet. Schon im December desselben Jahres verbreitete das dem italienischen Parlamente vorgelegte Grünbuch volles Licht über jene Episode, soweit die Haltung der europäischen Regierungen zu dem Vorgehen der Italiener in Betracht kommt. Dasselbe enthielt nicht weniger als 111 Depeschen, welche vom 29. August bis zum 2. December zwischen dem Florentiner Cabinet und seinen diplomatischen Vertretern aus Anlaß der römischen Angelegenheit gewechselt worden sind. Auch von der deutschen Seite wurden sehr bald auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Schriftstücke veröffentlicht. Nach denselben läßt sich die Haltung der verschiedenen Mächte im Allgemeinen dahin definiren, daß sie sämmtlich den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes ohne sonderliches Bedauern, viele aber mit mehr oder minder offener an den Tag gelegter Gleichgiltigkeit sich vollziehen sahen, so namentlich Frankreich, England, Oesterreich und die süddeutschen Regierungen. Selbst Spanien, Portugal, Belgien und Rußland bewahrten eine völlig indifferente Haltung; Preußen

war der einzige Staat, der, ohne sich eben so indifferent zu zeigen, dem italienischen Vorgehen gegenüber sich Reserve auferlegte und dem Papst soweit seine Theilnahme und Schutzbereitwilligkeit bezeugte, als das Princip der Nichteinmischung in den inneren Streit Italiens es zuließ.

Als gleich [nach Sedan der italienische Gesandte in Berlin Herrn v. Thile mittheilte, daß seine Regierung im Begriff stehe, von der ihr durch die Septemberkonvention gelassenen Freiheit Gebrauch zu machen und das päpstliche Gebiet zu besetzen, glaubte der Unterstaatssekretär Herr von Thile in Abwesenheit des Bundeskanzlers ein Urtheil nicht aussprechen zu sollen. Wohl aber erhielt der norddeutsche Bundesgesandte beim Papst, Herr von Arnim, welcher sich auf Urlaub befand, Befehl, sich sofort auf seinen Posten zu begeben. Neue Instructionen wurden demselben nicht mitgegeben. Herr von Arnim glaubte im Sinne der preußischen Regierung zu handeln, als er bei seiner Durchreise in Florenz die dortige Regierung zu einer Sinnesänderung und dann vor Rom im italienischen Hauptquartier den Befehlshaber der italienischen Armee zum Aufschub der militairischen Operationen gegen Rom zu bewegen suchte. Das ging nun allerdings über das Princip der Nichtintervention hinaus, dem die preußische Regierung huldigte, und Herr von Arnim mußte sich vom preußischen Hauptquartier in Frankreich her an seine früheren Instructionen erinnern lassen, in denen es hieß: „daß die Sympathien Preußens für den heiligen Vater und der Wunsch, daß Se. Heiligkeit eine unabhängige und geachtete Stellung behalte, ihre natürliche Grenze fände in den guten Beziehungen Preußens und Italiens". Der norddeutsche Bundesgesandte in Florenz, Graf Brassier de St. Simon erhielt den Auftrag, dem Minister des Aeußeren in Florenz mitzutheilen, daß jene Instructionen für Herrn von Arnim noch beständen. Dieser wurde also gewissermaßen desavouirt. Indessen die „guten Beziehungen" Preußens und Italiens erfuhren bald eine Wandlung, die dem Gleichgewicht der Sympathien Preußens für den Papst und für Italien zu Ungunsten des letzteren ein Ende machte. Schon als die angedrohte Besetzung Roms Thatsache wurde, war im großen Hauptquartier des Königs Wilhelm die Theilnahme für den Papst

entschieden. Die Nachricht von der Occupation gelangte nach Ferrières am 26. September. Graf Bismarck äußerte in einem Gespräch über den Papst: „Ja, Souverän muß er bleiben. Nur fragt es sich wie? Man würde mehr für ihn thun können, wenn die Ultramontanen nicht überall gegen uns aufträten.“ Der König sagte später einer Deputation: „Seine Gesinnungen für den Papst seien noch dieselben, er sehe in der Occupation einen Gewaltact, sowie eine Anmaßung von Seiten Italiens und er würde nach Beendigung des Krieges in Gemeinschaft mit den anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen.“

Nachdem der Einmarsch der italienischen Truppen in Rom erfolgt war, wurde die Haltung des Berliner Cabinets Italien gegenüber noch zugeknöpfter als zuvor, dem Papste gegenüber noch freundlicher. Unter dem 7. October 1870 hatte der Papst durch Vermittlung des preußischen Gesandten, Grafen von Arnim, die Anfrage nach Versailles gerichtet, ob die Regierung Sr. Majestät des Königs, falls er Rom verlassen wolle, in Florenz befürworten würde, daß dies mit allen Ehren geschehen könne. Das betreffende Telegramm lautete:

Rom, 7. October 1870.

Der Gesandte an den Bundeskanzler in Versailles.

Der Cardinal-Staatssecretair fragt an, ob der Papst, falls er Rom verlassen wolle, auf die Unterstützung Sr. Majestät des Königs dafür rechnen könne, daß man ihn ungehindert und in schicklicher Form abreisen lasse. Es scheint, daß die Idee der Abreise mehr in den Vordergrund tritt, weil von der italienischen Militairbehörde die Räumung des Quirinals verlangt, auch das Appartement des Papstes und das Archiv versiegelt ist und zwei in einem päpstlichen Palast wohnende Cardinäle Befehl erhalten haben, binnen 24 Stunden auszuziehen und dem General La Marmora Platz zu machen. Außerdem ist, angeblich um nach Zuaven zu suchen, in einem Nonnenkloster eine militairische Haussuchung vorgenommen worden.

(gez.) Graf Arnim.

Der Gedanke der Abreise des Papstes von Rom war der königlichen Regierung aus naheliegenden, in der Stellung Sr. Heiligkeit und den Traditionen des päpstlichen Stuhles liegenden Gründen ein unerwarteter. Dieselbe nahm indessen keinen Anstand, sofort für den Fall, daß dieser Gedanke sich verwirklichen sollte, eine den Wünschen Sr. Heiligkeit entsprechende Verwendung bei der königlich italienischen Regierung einzulegen und davon, daß dies geschehen, in Rom Mittheilung zu machen. Folgendes war der Wortlaut der betreffenden Telegramme.

Der Bundeskanzler an den Gesandten Grafen v. Arnim in Rom.

Versailles, 8. October 1870.

Den ersten Satz Ihres gestrigen Telegramms beantworte ich nach eingeholtem Befehl Seiner Majestät des Königs bejahend. Eine entsprechende telegraphische Verwendung geht gleichzeitig nach Florenz ab.

(gez.) v. Bismarck.

Der Bundeskanzler an den Gesandten Grafen Brassier de St. Simon in Florenz.

Versailles, 8. October 1870.

Cardinal Antonelli hat den königlichen Gesandten gefragt, ob der Papst, falls er Rom verlassen wolle, auf die Unterstützung Sr. Majestät dafür rechnen könne, daß man ihn ungehindert und in schicklicher Form abreisen lasse. Se. Majestät der König hat mir befohlen, diese Frage bejahend zu beantworten. Allerhöchstderselbe ist überzeugt, daß die Freiheit und Würde des Papstes von der italienischen Regierung unter allen Umständen und auch dann geachtet werden wird, wenn der Papst wider Erwarten

eine Verlegung seiner Residenz beabsichtigen sollte. Der König beauftragt Ew. Excellenz, diese Hoffnung auszusprechen. Se. Majestät der König hält den Norddeutschen Bund nicht für berufen zu unaufgeforderter Einmischung in die politischen Verhältnisse anderer Länder, glaubt aber den norddeutschen Katholiken gegenüber zur Betheiligung an der Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche verpflichtet zu sein.

(gez.) v. Bismarck.

Auf dieses Telegramm — dasselbe, von welchem Graf Launay nach Inhalt seiner Depesche vom 17. October im Auswärtigen Amte zu Berlin Einsicht genommen — ging seitens der königlich italienischen Regierung umgehend die Erwiderung ein, daß über ihre Intention, die Würde und Unabhängigkeit des Papstes zu wahren, kein Zweifel entstehen könne.

Der italienische Gesandte in Berlin wurde sehr unangenehm berührt, als Herr von Thile ihm das Telegramm des Grafen von Bismarck an Graf Brassier de St. Simon vorlas, worin es hieß, daß der König von Preußen dem Papste seine Unterstützung leihen würde, für den Fall, daß dieser unerwarteter Weise sich entschlösse, Rom zu verlassen. Herr von Thile erläuterte den Sinn dieses Telegramms dahin, daß es sich nur um eine moralische Unterstützung handle.

In einer Depesche vom 15. October berichtet der italienische Gesandte, Herr von Thile habe ihm die Hoffnung ausgedrückt, daß Italien in seinem eigenen Interesse, wie in demjenigen der ganzen Welt und zumal Deutschlands nichts unversucht lassen werde, um sich mit dem Papste auszusöhnen, und in einer Depesche vom 10. November heißt es, die preußische Regierung suche die Empfindlichkeit ihrer katholischen Unterthanen zu schonen. Sie wolle sich durchaus nicht in die innere Politik Italiens mischen, andererseits aber sich in allem, was die internationalen Beziehungen angehe, ihre Freiheit wahren.

Rundschreiben an die Vertreter des Norddeutschen Bundes.

Versailles, den 8. November 1870.

Ew. . . . . ist es bekannt, daß Herr Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der nationalen Vertheidigung in Tours und in Paris in Verbindung gesetzt haben würde. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Herrn Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. M. nach Paris hineinzubegeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

Die Thatsache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Herrn Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, ließ mich hoffen, daß uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung des Friedens förderlich sein würden. Ich empfing Herrn Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unseren früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab. Herr Thiers erklärte, daß Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein würde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatte gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, daß jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachtheile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hülfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Außerdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstande die Verpflichtung, der deutschen Truppenmasse,

welche durch die Capitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie am Tage der Unterzeichnung inne gehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Ueberwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können. Die deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hülfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden und, wenn die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt noch nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen ließ Se. Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25 oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf den Grund des einfachen militairischen status quo am Tage der Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistiren und in dieser Zeit die Wahlen und die Constituirung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militairischen Folge gehabt haben.

In Bezug auf die Wahlen im Elsaß konnte ich er-

klären, daß wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer französischen Nationalversammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vortheile auf französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris einschlösse. Ich erwiderte, daß diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militairische Concession enthalten würde, daß ich ihn frage, ob er ein Aequivalent dafür zu bieten im Stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militärischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein und die Forderung der Verproviantirung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahrscheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher uns über den Frieden zu unterhandeln möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebniß unserer Verhandlungen dem Könige und Seinen militairischen Rathgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militairische Zumuthungen und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstdieselben an die Unterhandlungen mit Herrn Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, daß wir die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben, und die Verhältnisse auf den Punkt zurück-

geführt sein sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschliessung von Paris gewesen waren, konnte nur von Neuem den Beweis liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. Mts. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne conventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militairischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herren Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniß derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen, und daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbar-

keit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

gez. von Bismarck.

An den Goldwaarenfabrikanten Bissinger in Pforzheim.

Versailles, 13. November 1870.

Euer Wohlgeboren schönes und kunstreiches Geschenk hat der großherzogliche Minister-Präsident Herr Jolly mir zu übergeben die Güte gehabt. Ich finde mich in einiger Verlegenheit, wie ich meinen Dank dafür aussprechen soll; in einer Zeit, wo das Schwert der deutschen Nation so ruhmreiche Thaten vollbracht hat, thun Sie der Feder beinahe zu viel Ehre an, indem Sie dieselbe so kostbar ausstatteten. Ich kann nur hoffen, daß der Gebrauch, zu welchem Sie diese Feder im Dienste des Vaterlandes bestimmen, dem letzteren zu dauerndem Gedeihen in einem glücklichen Frieden gereichen möge, und ich darf unter Gottes Beistand versprechen, daß sie in meiner Hand nichts unterzeichnen soll, was deutscher Gesinnung und des deutschen Schwertes nicht würdig wäre. Empfangen Sie mit meinem Dank zugleich den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

An Graf Bernstorff, Botschafter des Norddeutschen Bundes in London.

Versailles, 3. December 1870.

Ew. Excellenz habe ich durch mein Telegramm vom 26. v. Mts. die Einladung mitgetheilt, welche ich unter demselben Datum auf telegraphischem Wege an die Höfe von Wien, Constantinopel, Florenz und St. Petersburg gerichtet hatte, um dieselben zu ersuchen, ihre Vertreter in London zu ermächtigen, mit den dortigen Vertretern der Mächte, welche den Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, zu einer Conferenz zusammen zu treten, um in derselben die Frage zu erwägen, welche sich an die, von dem kaiserlich russischen Cabinet durch Circular vom 19./31. October gemachten Eröffnungen knüpften. — Diese Einladung war ergangen, nachdem das königlich großbritannische Cabinet mich durch Herrn Odo Russel von seinem Einverständniß hatte versichern lassen und ich Grund hatte anzunehmen, daß auch das Cabinet von St. Petersburg zur Annahme bereit sei. — Ich kann Ew. 2c. nunmehr nachstehende Mittheilungen machen über die Annahme unseres Vorschlages bei den einzelnen Cabineten. Der königliche Gesandte in Petersburg war am 27. November in der Lage, mir die Zustimmung des kaiserlich russichen Cabinets zu der Einladung telegraphisch zu melden. — Die königlich italienische Regierung ermächtigte am 28. November den Gesandten Sr. Majestät in Florenz, ihre Bereitwilligkeit, an der Conferenz in London theilzunehmen, hierher mitzutheilen. — Unter dem 1. December erklärte der Großvezir dem königlichen Gesandten in Constantinopel, daß der türkische Botschafter in London bereits im Besitz der telegraphischen Anweisung bezüglich der Adhäsion der Pforte zur Conferenz in London sei. Am 2. d. M. hat

der österreichisch-ungarische Reichskanzler, der sich in dem Augenblick in Pest befand, den königlichen Gesandten in Wien benachrichtigen lassen, daß die Regierung in der Conferenzfrage mit England übereinstimme, — Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, den königlich großbritannischen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten von diesen Erklärungen der verschiedenen Cabinete in Kenntniß zu setzen und ihm unsere Befriedigung über die allseitige Annahme des Vorschlages zu einer Conferenz, welche ich jetzt als gesichert ansehen darf, auszusprechen. — Zugleich wollen Ew. Excellenz demselben die Erwartung aussprechen, daß nunmehr das königlich großbritannische Cabinet, an dessen Wohnsitz sich die Conferenz versammeln wird, die weitere Förderung der Sache in die Hand nehmen und unter Bezeichnung des Tages der Eröffnung die Vertreter der Mächte zum Zusammentreten einladen wird.

v. Bismarck.

An die Luxemburgische Regierung.

Versailles, 3. Dezember 1870.

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich, der Hochlöblichen Regierung des Großherzogthums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Sr. Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, daß dieselbe auch von französischer Seite respektirt und, wie selbstverständlich, von dem Großherzogthum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die großherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die großherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft constatirt, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Connivenz großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogthum behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden,

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vice-Consul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nordarmee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Combattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militairs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland theilzunehmen, verhindert worden. Dem französischen Vice-Consul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums hohnsprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die activen französischen Streitkräfte, in der officiellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die großherzogliche Regierung eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die

königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

In Folge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Ehre, der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die königliche Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete sich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniß gesetzt sind, benutzt er auch diesen Anlaß zu erneuerter Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

Rundschreiben.

Versailles, den 14. December 1870.

Die häufigen Entweichungen französischer Officiere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Capitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, daß die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen französischen Officieren diejenigen sind, welche von deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt

wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Capitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Officiere, und letztere waren nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht verbunden, die Convention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Officiere mit der Capitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniß und brauchten wir keine Kenntniß zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Capitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Officiere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Capitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. werden in den Zeitungen die Erklärung des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe von Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermittelst einer Casuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Capitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den „Siècle" veröffentlichten Schreiben

vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht werden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er sich die Capitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Officiere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Officiere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerthen Cameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Officiere von der Regierung der Nationalvertheidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der activen französischen Armee

gegen die Aufnahme wortbrüchiger Officiere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Officiere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen französischen Officieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Conventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniß, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. . . . . . beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reclamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. . . . . . . ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

v. Bismarck.

(Folgt die Liste der Wortbrüchigen.)



An den amerikanischen Minister Washburne, Paris.

Versailles, den 27. December 1870.

Herr Minister!

Es geht aus einem officiellen, an die Militairbehörde gerichteten Berichte hervor, daß am 23. d. M. von französischen Soldaten Gewehrfeuer auf den deutschen Offizier, betraut, Briefe den feindlichen Vorposten zu überbringen, im Augenblicke gegeben wurde, wo er sich anschickte, die Brücke von Sèvres zu verlassen, und während die Parlamentairflagge von der einen wie von der anderen Seite aufgehißt war. Beim Beginne des Krieges waren unsere Offiziere und Trompeter, welche sie begleiteten, sehr oft, man könnte sagen regelmäßig, die Opfer der Mißachtung der französischen Truppen für die parlamentarischen Rechte; man mußte auf eine jede Mittheilung dieser Art verzichten, um unsere Soldaten nicht den Gefahren auszusetzen, welche davon unzertrennlich schienen. Seit einiger Zeit schien man auf eine strengere Beobachtung des allgemein anerkannten Völkerrechtes zurückgekommen zu sein, und es war möglich, regelmäßige Beziehungen mit Paris zu unterhalten, hauptsächlich hergestellt, um den Abgang der Depeschen Ihrer Legation zu erleichtern. Der Fall vom 23. beweist neuerdings, daß unsere Parlamentaire auf Schußweite vor den französischen Soldaten nicht sicher sind, und wir sind genöthigt, der Auswechselung von Mittheilungen mit dem Feinde zu entsagen, wenn keine ernstlichen Garantien gegen die Wiederholung solcher Angriffe gegeben werden. Ich bitte Sie deshalb, Herr Minister, Herrn Jules Favre von dem, was sich am 23. zugetragen, in Kenntniß zu setzen und auf strengeren Maßregeln gegen die Uebertretungen zu bestehen, welche

wir im Interesse unserer Soldaten nicht länger dulden können. Wenn die Regierung der nationalen Vertheidigung wünscht, die parlamentarischen Verbindungen zukünftig fortzusetzen, so wird sie nicht zögern, die Gerechtigkeit unserer Beschwerden anzuerkennen und eine Untersuchung der Thatsachen, über die wir uns zu beklagen haben, sowie die Bestrafung der Schuldigen anzuordnen. Einstweilen, und bis dieselbe uns in dieser Hinsicht eine befriedigende Mittheilung zukommen läßt, welche Sicherheiten für die Zukunft enthält, sind wir genöthigt, Beziehungen einzustellen, die nur unter dem Schutze zulässig sind, welche ihnen die gewissenhafteste Beobachtung der Regeln des internationalen Kriegsrechtes darbieten. Genehmigen Sie ꝛc.

Graf Bismarck.

Circular-Depesche.

Versailles, den 9. Januar 1871.

Ew. . . . . . werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftstück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die deutschen Heerführer und Truppen angefüllt ist und den neutralen Mächten im Namen der Regierung der Nationalvertheidigung mitgetheilt sein soll. Ob dies wirklich geschehen ist, weiß ich nicht und möchte es fast bezweifeln, so sichtlich ist das Schriftstück auf ein französisches Publikum und auf das Bedürfniß des uns feindlich gesinnten Theiles der Presse anderer Länder berechnet. Es ist kaum zu glauben, daß der Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben

sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In andern Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Culturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Conscription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turcos und den Straf-Bataillonen gegenüberstehen; sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege, und in vielen Gegenden aus eigener Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen regelmäßig, auf unsere Parlamentäre geschossen, sowie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. . . . .

ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu constatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrthumes auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protocolle, durch welche diese Fälle constatirt worden sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, wie Ew. . . . . . aus meinem Erlaß vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militairärzte von der Genfer Convention gar nichts wußten, und daß einige der letzteren, nachdem sie von den diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichten amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmählich hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Convention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber

ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Convention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militairischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militairs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effecten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitäts-Colonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu constatiren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugniß kann ich mich nicht enthalten, gleich hier ausführlicher mitzutheilen, des Schweizer Arztes Dr. Burkhard, datirt aus Puiseaux vom 18. December:

„Die Genfer Convention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militairarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen.

Viele Franctireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor."

Einer so consequenten Mißachtung der Genfer Abmachungen gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genöthigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Außer den in meinem Circular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch civilisirter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst v. Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours, am 20. December v. J., den Lieutenant vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment v. Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Convention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es, in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für Handfeuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von conventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Ludwig XIV. bedroht hat, „même les femmes".

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer „Desaix" hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig", „Vorwärts" und „Charlotte", anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichtes herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Culturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken, wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniß abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten

mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans „gefangenen“ baierischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dysenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepferdt, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung, als Brot und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des General Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Oefen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Civilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen Gefangene auf. — Gegen empörende Mißhandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht geschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von

Turcos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden.

Die von den Turcos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Civilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden mit aller Kenntniß ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des Débats“ hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turcos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indépendance Algérienne“ und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

„Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Muth, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! – Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!“

Man mag es auf Rechnung der Turcos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militairische Ehrgefühl verleugnet ist. Während bei den übrigen europäischen

Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfect des Departements Cote d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfecten und Maires ein Circular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird.

„Das Vaterland," heißt es darin, „verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Communen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor Allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im „Journal officiel" bekannt machen lassen.

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichsten Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in Bezug auf den Ehrenwortsbruch französischer Officiere, über den ich mich in meinem Circular vom 14. December ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Officierstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir

den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegsminister den Wortbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert nnd ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlaß des Kriegsministers vom 13. November, désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemi, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste eine Gratification von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Dictatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt und für welche,

abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen so weit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Masse gegenüber zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volks-

charakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegsführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu geben.

v. Bismarck.

Die Anlage A. bringt eine Uebersicht der Fälle, in denen von französischen Truppen auf deutsche Parlamentäre geschossen worden ist; es sind 23 an der Zahl.

In Anlage B. wird eine Uebersicht der bis jetzt ermittelten Verletzungen der Genfer Convention seitens der Franzosen gegeben. In allen aufgeführten 31 Fällen waren die betreffenden Personen, Fahrzeuge und Localitäten mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen versehen; Fälle, in denen die Möglichkeit eines Irrthums oder Zufalls durch die Stellung und Entfernung der Angreifenden oder die Tageszeit gegeben ist, sind nicht aufgenommen.



Jules Favre hatte den Grafen Bismarck um einen Geleitschein für die Reise nach London zur Theilnahme an der Pontus-Conferenz ersucht. Graf Bismarck schlug denselben in dem folgenden Briefe ab, indem er zugleich Einspruch gegen die Deutung erhob, welche J. Favre der Beschickung der Londoner Conferenz in dem Rundschreiben vom 12. Januar gegeben hatte, als schließe dieselbe die feierliche Anerkennung der gegenwärtigen provisorischen Regierung Frankreichs durch die Mächte in sich.

An Jules Favre, Paris.

Versailles, 16. Januar 1871.

Herr Minister!

Ew. Excellenz bitte ich in Erwiderung auf die gefälligen beiden Schreiben vom 13. d. M., mir zunächst die Beseitigung eines Mißverständnisses zu gestatten. Ew. Excellenz nehmen an, daß auf den Antrag der königlich großbritannischen Regierung ein Geleitschein für Sie bei mir bereit liege, zum Zweck Ihrer Theilnahme an der Londoner Conferenz. Diese Annahme ist indessen nicht zutreffend. Ich würde auf eine amtliche Verhandlung nicht haben eingehen können, welcher die Voraussetzung zum Grunde läge, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung völkerrechtlich in der Lage sei, im Namen Frankreichs zu handeln, so lange sie nicht mindestens von der französischen Nation selbst anerkannt ist.

Ich vermuthe, daß die Befehlshaber unserer Vorposten Ew. rc. die Ermächtigung zum Passiren durch die deutschen Linien ertheilt haben würden, wenn Ew. rc. dieselbe bei dem Commando des Belagerungsheeres nachgesucht hätten. Letzteres würde nicht den Beruf gehabt haben, Ew. rc. politische Stellung um den Zweck ihrer Reise in Berücksichtigung zu ziehen, und die von den militärischen Führern gewährte Ermächtigung, unsere Linien zu passiren, welche von ihrem Standpunkt kein Bedenken gefunden, würde dem Botschafter Sr. Majestät des Königs in London freie Hand gelassen haben, um in Betreff der Frage, ob nach dem Völkerrecht Ew. rc. Erklärungen als Erklärungen Frankreichs anzusehen wären, seine Stellung zu nehmen und seinerseits Formen zu finden, welche jedes Präjudiz verhütet hätten.

Diesen Weg haben Ew. 2c. mir durch Ihr an mich unter amtlicher Angabe des Zweckes Ihrer Reise gerichtetes amtliches Gesuch um einen Geleitschein behufs der Vertretung Frankreichs auf der Conferenz durch Ew. 2c. abgeschnitten. Die oben angegebenen politischen Erwägungen, zu deren Unterstützung ich mich auf die Erklärung beziehe, welche Ew. 2c. am 12. d. M. amtlich veröffentlicht haben, verbieten mir, Ihrem Wunsche um Uebersendung eines solchen Documentes zu entsprechen.

Indem ich Ihnen dies mittheile, kann ich Ihnen nur überlassen, für sich und Ihre Regierung zu erwägen, ob sich ein anderer Weg finden läßt, auf welchem die angeführten Bedenken beseitigt und jedes aus ihrer Anwesenheit in London fließende Präjudiz vermieden werden kann.

Aber auch, wenn ein solcher Weg gefunden werden sollte, erlaube ich mir doch die Frage, ob es rathsam ist, daß Ew. 2c. Paris und Ihren Posten als Mitglied der dortigen Regierung jetzt verlassen, um persönlich an einer Conferenz über das Schwarze Meer Theil zu nehmen, in einem Augenblicke, wo in Paris Interessen auf dem Spiele stehen, welche für Frankreich und Deutschland wichtiger sind, als der Artikel XI des Vertrages von 1866. Auch würden Ew. 2c. in Paris die diplomatischen Agenten und die Angehörigen der neutralen Staaten zurücklassen, welche dort geblieben oder vielmehr zurückgehalten worden sind, nachdem sie längst die Erlaubniß zum Passiren der deutschen Linien erhalten hatten, und welche daher umsomehr auf den Schutz und die Fürsorge Ew. 2c. als des Ministers der factischen Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten angewiesen sind.

Ich kann daher kaum annehmen, daß Ew. 2c. in der kritischen Lage, an deren Herbeiführung Sie einen so wesentlichen Antheil hatten, sich der Möglichkeit werden be-

rauben wollen, zu einer Lösung mitzuwirken, wofür die Verantwortlichkeit auch Sie trifft.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, mich zu nennen Ew. ꝛc.

gez. v. Bismarck.

Die französische Regierung hatte unter dem 31. Januar ein Decret erlassen, durch welches die Wahlen für die constituirende Versammlung auf den 8. Februar anberaumt wurden. Ein zweites Decret erklärte verschiedene Personen für wahlunfähig. In diesem Decret hieß es: Es ist gerecht, daß alle Mitschuldigen jener Regierung, welche mit dem Attentate vom 2. December begann, um durch die Capitulation von Sedan zu endigen, indem sie Frankreich den Ruin und die Invasion als Erbtheil hinterließ, — daß diese Personen in diesem Augenblick in dieselbe politische Ohnmacht versetzt werden, in welcher sich die Dynastie befindet, deren Mitschuldige und Werkzeuge sie gewesen sind. Es ist dies die nothwendige Sanction der Verantwortlichkeit, welche sie auf sich genommen haben, indem sie den Kaiser bei Vollbringung gewisser Acte seiner Regierung unterstützten. Hierzu gehören alle diejenigen Personen, welche vom 2. December 1851 bis zum 4. September 1870 die Stellung eines Ministers, Senators, Staatsraths und Präfecten bekleidet haben. Ebenso, wie diese, sind von der Wählbarkeit für die Versammlung ausgeschlossen alle Individuen, welche bei den Wahlen zur Legislative in der Zeit vom 2. December 1851 bis zum 4. September 1870 als officielle Candidaten in irgend einer Form aufgestellt worden sind. Ein drittes Decret verfügte bezüglich des Vollzuges der Wahlen, daß alle Wähler im Hauptorte des Cantons ihre Stimmzettel abzugeben haben. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind die Mitglieder derjenigen Familien, welche in Frankreich seit dem Jahre 1789 regiert haben. Als Repräsentanten des Volks können ferner diejenigen Personen nicht fungiren, welche in einer der neun ersten Kategorien des Artikels 79 des Gesetzes vom 18. März 1849 und durch die Bestimmungen des Artikels 81 desselben Gesetzes besonders bezeichnet sind.

Telegramm an Gambetta.

Versailles, 3. Februar 1871.

Im Namen der durch die Waffenstillstands-Convention verbürgten Freiheit der Wahlen erhebe ich Einspruch gegen die von Ihnen erlassenen Verfügungen, welche zahlreiche Kategorien französischer Bürger des Rechtes berauben, in die Versammlung gewählt zu werden. Durch Wahlen, die unter der Herrschaft der Unterdrückung und der Willkür stattfinden, können die Rechte nicht erworben werden, welche die Waffenstillstands-Convention freigewählten Abgeordneten zuerkennt.

Depesche an Jules Favre.

Versailles, den 3. Februar 1871.

Herr Minister!

Aus Amiens wird mir der Inhalt eines Wahldecrets der Delegation des Gouvernements der nationalen Vertheidigung zu Bordeaux mitgetheilt, welches von der Wählbarkeit alle diejenigen ausschließt, welche unter dem Kaiserreich Minister, Senatoren, Staatsräthe oder Präfecten gewesen sind; ferner Alle, die seit 1851 jemals im „Moniteur" als officielle oder gouvernementale Candidaten genannt worden sind. Ein Auszug des Circulars liegt in Abschrift bei.

Ich beehre mich, an Euer Excellenz die Frage zu richten, ob Sie dies mit der Bestimmung der Convention, daß die Versammlung „frei gewählt" (librement élue) werden soll, verträglich erachten.

Erlauben Euer Excellenz mir, Sie an die Verhandlungen zu erinnern, welche der Convention vom 28. Januar vorangegangen sind. Ich sprach schon damals die Befürchtung aus, daß unter den gegenwärtigen Umständen

es schwer sein würde, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern und jeden gegen diese Freiheit gerichteten Versuch zu verhindern. In dieser Besorgniß, welcher das Circular des Herrn Gambetta heute Recht zu geben scheint, stellte ich die Frage, ob es nicht richtiger sei, das corps législatif zu berufen, welches eine gesetzliche, durch allgemeines Stimmrecht gewählte Autorität bilde. Euere Excellenz lehnten dies ab, und gaben mir die förmliche Zusicherung, daß kein Druck auf die Wähler ausgeübt, und daß die vollste Freiheit der Wahlen gesichert werden solle.

Ich wende mich an die Loyalität Eurer Excellenz, um zu entscheiden, ob die durch das fragliche Decret grundsätzlich ausgesprochene Ausschließung ganzer Kategorien von Candidaten mit der Freiheit der Wahlen, so wie sie in der Convention vom 28. Januar verbürgt worden, verträglich ist. Ich glaube die bestimmte Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß dies Decret, dessen Anwendung mir im Widerspruch mit den Stipulationen der Convention zu stehen scheint, ohne Verzug zurückgenommen und daß die Regierung der nationalen Vertheidigung die erforderlichen Maßregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Artikel II der Convention in Betreff der Freiheit der Wahlen zu garantiren. Wir würden den Personen, welche unter den Bestimmungen des Circulars von Bordeaux gewählt werden, die Privilegien nicht zugestehen können, welche durch die Waffenstillstands-Convention den Abgeordneten zur Versammlung gewährt worden sind.

Genehmigen ꝛc. ꝛc.

v. Bismarck.

In Bezug auf denselben Gegenstand schrieb Graf Bismarck auch an General Trochu, der ihm in einem Schreiben vom 8. Februar den Vorwurf gemacht hatte, dadurch, daß er die

obigen Schreiben an Gambetta und Jules Favre veröffentlicht habe, die Autorität der Pariser Regierung untergraben zu haben. Hierauf antwortete Graf Bismarck:

Herr General!

Ich habe das Schreiben erhalten, mit dem Ew. Excellenz mich beehrt haben, und ich danke Ihnen für dieses Zeugniß Ihres Vertrauens, dessen Freimüthigkeit ich vollständig zu würdigen weiß. Die Ereignisse haben durch die Schwächung der Autorität der Regierung, sowie jeder andern, die Frankreich sich geben könnte, eine schwierige Lage geschaffen. Es ist nicht mein Beruf, bis zum Ursprung dieser Dinge zurückzugehen und das Maß der Verantwortlichkeit, das Jedem für diesen Ausgang zufällt, abzuwägen. Aber mein Verhalten kann nur von der Berücksichtigung der politischen Interessen, die mir anvertraut sind und es mir wünschenswerth erscheinen lassen, die Schwierigkeit, die Sie zu bekämpfen haben, nicht noch zu vermehren, seine Richtschnur erhalten. Die Lage, welche vor vierzehn Tagen mir geeignet erschien, als Grundlage des Friedens zu dienen, ist für einen Augenblick gefährdet worden, als Herr Gambetta durch sein Decret über die Wahlen den Appell an die Waffen erneuerte. Das Stillschweigen war mir unter solchen Umständen nicht gestattet, und es war mir unmöglich, die Haltung der Mehrheit der Mitglieder der Regierung vorauszusehen. Die Kürze der Fristen, die Schwierigkeit der telegraphischen Verbindungen ließen keinen Aufschub zu, um eine Situation aufzuklären, die durch längere Dauer uns in eine falsche und gefährliche Bahn geführt hätte. Diese Erwägungen und die Interessen, deren Vertreter ich bin, machten es mir zu einer gebieterischen Pflicht, offen und ohne Zögerung den Standpunkt der deutschen Regierung in Bezug auf den Waffenstillstand und auf die dazu gehörige Sti-

pulationen darzulegen, und damit so an die Oeffentlichkeit zu treten, wie Herr Gambetta es mit seinem Widerstande gethan hat.

Ich hege gern die Hoffnung, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt sieht, den Frieden herbeizuführen, und den deutschen Regierungen die Enthaltung einer jeden Einmischung in die Fragen, die mit der inneren Politik Frankreichs zusammenhängen, zu erleichtern.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Rath der Stadt Leipzig richtete im Januar 1871 folgendes Schreiben an Graf Bismarck:

Ew. Excellenz ist das deutsche Volk tief verschuldet! Durch Ew. Excellenz weitblickende und schöpferische Politik und durch deren energische Durchführung ist Deutschland wiederum zur Einheit zurückgeführt, ist das deutsche Reich in seiner Machtfülle wiederum hergestellt worden, welche ihm den ihm gebührenden Einfluß auf die Geschicke der Welt sichern. Die Geschichte unseres Jahrhunderts wird Ew. Excellenz für diese Großthaten den gebührenden Lorbeer darreichen und Ihren Namen als den des ersten Staatsmannes unserer Zeit ruhmreich und unvergänglich in ihre Tafeln eintragen! Noch Vieles bleibt Ew. Excellenz zwar zu thun übrig, um diese weltbewegende Schöpfung im Innern zu vollenden und nach außen zu befestigen, und erst unsere Nachkommen werden der Segnungen dieser Errungenschaften im dankbaren Rückblick auf den, der sie vollbracht hat, in ihrem ganzen Umfange sich erfreuen dürfen; aber das Hauptwerk ist gethan und der Ausbau desselben kann auf dem geschaffenen festen Grunde sicher erfolgen! Und dafür Ew. Excellenz auch in der Gegenwart den gebührenden Zoll des Dankes darzubringen, den Gefühlen der Verehrung warmen Ausdruck zu verleihen, ist eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes. — Auch die einzelne Gemeinde darf in deren Erfüllung nicht säumen. Und

um ihr, soviel wir können, zu genügen, haben wir im Verein mit unserer Gemeindevertretung am Tage der Capitulation der Forts von Paris, mit welchem der letzte Abschnitt des gewaltigen Kampfes begonnen hat, einmüthig beschlossen, Ew. Excellenz das Ehrenbürgerrecht unserer Stadt zu verleihen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz diese Verleihung freundlichst annehmen, und bitten gehorsamst, daß Ew. Excellenz wir den Ehrenbürgerbrief, sobald er in entsprechender Form ausgefertigt sein wird, überreichen dürfen.

Leipzig, 28. Januar 1871.

In größter Ehrbietung verharrend Ew. Excellenz gehorsamste

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Vom Grafen Bismarck erging darauf folgendes Antwortschreiben:

An den Rath der Stadt Leipzig.

Versailles, 4. Februar 1871.

Mit lebhafter Freude und aufrichtigem Danke habe ich Ihre Mittheilung vom 28. v. Mts. entgegengenommen. Die hervorragende Stellung im Vaterlande und die Bedeutung, welche Leipzig seinem Namen über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus errungen hat, machen die Anerkennung, die Sie meinem politischen Streben gewähren, zu einer um so werthvolleren, je mehr ich mich mit dem Rath und der Gemeinde Leipzigs einig weiß in dem Gedanken, daß die gewaltigen Kämpfe und Siege unserer Heere nur dem künftigen Frieden, der Einheit und der Freiheit Deutschlands dienen sollen. — Die Verleihung Ihres Ehrenbürgerrechts wurde beschlossen am 28. Januar, dem Tage der Capitulation von Paris, und die Stadt Leipzig, auf deren Siegesfeld vor einem halben Jahrhun-

dert die Befreiung Deutschlands erstritten wurde, erweist mir eine hohe Ehre, indem sie die Verleihung ihres Bürgerrechts an den Abschluß der Einigung unseres großen Vaterlandes knüpfte.

v. Bismarck.

An den Magistrat in Berlin.

Berlin, den 31. März 1871.

Der Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin, mir das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, hat mich in hohem Grade erfreut. Es ist eine große Ehre für mich, zu den Ehrenbürgern der Hauptstadt des Landes gezählt zu werden, und die nähere Beziehung, in welche ich dadurch zu Berlin trete, ist mir um so wohlwollender, als ich seit 50 Jahren den größeren Theil meines Lebens in den verschiedensten Phasen desselben in Berlin zugebracht habe, und die Residenz mir thatsächlich zur Heimath geworden ist. Ich nehme daher die nach dem Schreiben des Magistrats vom 27. d. Mts. mir zugedachte Ehre mit dem aufrichtigsten Dank an.

v. Bismarck.

An den Marschall Bazaine.

(Derselbe hatte sich beklagt, daß seine Briefe aus der Gefangenschaft in Cassel nicht an ihre Adresse gelangt wären.)

Herr Marschall!

Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben zu empfangen, das Sie unter dem 4. d. M. gütigst an mich gerichtet haben. Bei Durchsicht der Papiere, die aus der Zeit

meines Aufenthaltes in Versailles datiren, habe ich das Schreiben des Generals Graf Monts wiedergefunden, in welchem er mir den von Ihnen an den General Trochu unter dem 4. Februar d. J. gerichteten Brief nebst Protest von demselben Tage zukommen ließ. Ich habe constatiren können, daß das erste dieser Schriftstücke von meiner Hand die Bemerkung trägt, Ihre Briefe an ihre Adresse gelangen zu lassen. Im Uebrigen ist dasselbe mit dem Vermerk eines meiner Beamten, der mit der Ausführung beauftragt war, versehen, daß die Schreiben in die Hände des Herrn J. Favre gelangt sind. Das Schreiben des Generals Graf Monts war am 10. Februar in meine Hände gelangt, und am 11. desselben Monats habe ich denselben ersucht, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß Herr J. Favre es übernommen hatte, die Briefe an ihre Adresse gelangen zu lassen. Es geht daraus hervor, daß die von mir rücksichtlich dieses Gegenstandes gegebenen Anordnung vom 10. oder 11. Februar hat ausgeführt sein müssen.

Ich freue mich, Ihnen eine Auskunft ertheilen zu können, auf welche Sie Werth legen, und bitte Sie, Herr Marschall, die Versicherung ꝛc.

An den Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika Washburne in Paris.

Berlin, den 13. Juni 1871.

Geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß, um den regelmäßigen diplomatischen Verkehr zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik wiederherzustellen, ich den Oberstlieutenant Graf Waldersee, Ueber-

bringer dieses Briefes, einstweilig zum Geschäftsträger in Paris ernannt habe, bis die Ernennung eines Vertreters Sr. Majestät des Kaisers erfolgen wird.

Se. Majestät haben mich beauftragt, Ew. Excellenz Allerhöchstihre dankbare Anerkennung für den Eifer und die Freundlichkeit auszudrücken, mit der Sie sich den Interessen der deutschen Einwohner unter außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen und mit entsprechenden Opfern an Zeit und persönlicher Bequemlichkeit gewidmet haben. Ich erlaube mir den erneuten Ausdruck des Gefühls der Dankbarkeit hinzuzufügen, das ich für die immer gleichmäßige Willigkeit und Höflichkeit, die ich von Ihnen in einer Geschäftsverbindung von fast zwölf Monaten erfahren habe, stets bewahren werde.

Mit den Gefühlen der größten Hochachtung 2c.



Kaiser Wilhelm I., der ruhmgekrönte Sieger, war an der Spitze seiner Truppen unter dem enthusiastischen Zujauchzen des Volkes im Juni 1871 in Berlin eingezogen. Vor dem Standbilde Blüchers haltend, defilirten vor Ihm, weithin im Winde flatternd und rauschend, die seidenen französischen fünfundfünfzig eroberten Fahnen, mit stürmischen Hurrahs von der Menge begrüßt. Fürst Bismarck, der beim Einreiten unter dem Thor dem Kaiser eine kurze Meldung machte und ebenso kurzen Bescheid erhalten, hielt hinter dem Kaiser, unruhig im Sattel rückend, sich umsehend. Ein Bekannter von ihm, an ihn herantretend, fragte: „Durchlaucht suchen?“ „Papier und Bleistift!“ Die Brieftasche eines Schutzmannes lieferte das Nöthige. Der Fürst, eilig auf der Lende schreibend, hob das Papier in die Höhe. „Eine Depesche,“ sagte er, „wer bringen?“ „Ich,“ erwiderte der Angeredete. „Ich danke,“ sagte der Fürst, „Sie können sie lesen.“ Eilig die Menge trennend, las der Bote in der ruhigen Behrenstraße: „An den deutschen Vorposten-Kommandanten vor Paris. Wenn die französischen Vorposten weiter

vorgehen, greifen Sie dieselben an." Welcher Moment! Das war der Krieg. So dicht lagen die Würfel des Friedens und des Krieges neben einander. Hier zum frohen Friedensmarsch die Fahnen sich entfaltend, dort das gezückte Schwert zum Schlage erhoben, und ein neuer Zug zielbewußter, unerschütterlicher Energie und Entschlossenheit unseres Heldenkaisers und seines unvergleichlichen Ministers glänzte in ihren Augen, ein Schauspiel, das nach Jahrhunderten noch die Enkel ehrfürchtig anstaunen werden. Was war geschehen? Die französischen Truppen hatten einseitig ihre Vorposten über die verabredete Linie hinaus vorgeschoben und das deutsche Kommando fragte an, ob es seine Linie festhalten oder der französischen Bewegung Raum geben solle. Trefflich bedient durch den damaligen Militär-Bevollmächtigten Grafen Waldersee, in dessen Hände die Depesche gelangte, verschwand das scheinbare Wölkchen so rasch wie es gekommen, und im unveränderten Glanze strahlte die Sonne des Friedens über Europa. Jules Favre erhielt an demselben Tage die folgende Depesche:

An Jules Favre, Paris.

Berlin, 16. Juni 1871.

Aus den Rapporten unserer Generale ersehe ich, daß Ihre Soldaten die für die unsrigen uns bedungene Strecke in der Zone der Lilas, von Le Raincy und Romainville besetzt halten. Ich habe die Ehre, Euer Excellenz zu benachrichtigen, deß, wenn Sie sich nicht unvorzüglich hinter ihre Linien zurückziehen, unsere Truppen Sie noch heute, um Mitternacht, angreifen werden.

v. Bismarck.

Die Depesche war in Berlin um 5 Uhr Nachmittags aufgegeben. Jules Favre erzählt darüber: „Zwei Mal durchlas ich diesen unbegreiflichen Entschluß, um mich zu überzeugen, daß ich nicht das Spiel einer Täuschung war. Wie hoch er auch ge-

stellt, wie geachtet seine Gewalt war, Herr v. Bismarck hatte nicht das Recht, eine rein militairische Mittheilung zu machen, und ich meinerseits hatte keine Befugniß, sie entgegenzunehmen. Aber der Zusicherung eingedenk, mit der er mich in Frankfurt beehrt hatte, und mir überdies sagend, daß dies nicht der Augenblick war, durch äußere Formen erregten Empfindlichkeiten nachzuhängen, während uns nur noch vier Stunden erübrigten, um zu verhindern, daß die Pariser durch Kanonendonner geweckt wurden, warf ich mich auf meine Feder und sandte folgendes Telegramm an den Fürsten: „Das Telegramm, das ich von Eurer Durchlaucht erhielt, erfüllt mich mit Erstaunen. Die Bewegung, von der Sie sprechen und von der ich, wohl bemerkt, nichts weiß, kann nur die Folge eines Mißverständnisses sein, und ich bitte Euer Durchlaucht, sie nicht anders auszulegen. Ich bitte Sie auch, jeden Befehl zu einem Angriff zurückzunehmen, welcher für unsere beiden Länder verhängnißvoll werden könnte. Ich sende sogleich Abschrift dieser Depesche an den Marschall Mac Mahon und an den Kriegsminister. Aber ich kann Eurer Durchlaucht versichern, daß auf unserer Seite keine feindliche Absicht herrscht, und daß wir nur darauf bedacht sind, unseren Verpflichtungen nachzukommen.“ Gleichzeitig telegraphirte Favre an den Marschall Mac Mahon, der ihn sofort benachrichtigte, daß die französischen Truppen, die aus Versehen ihre Linien um einige Meter überschritten hatten, wieder zurückgegangen wären. Favre telegraphirte dem Fürsten Bismarck:

„Ich hatte Recht, als ich Eurer Durchlaucht versicherte, daß der Zwischenfall, von dem Sie mich benachrichtigt hatten, keinen ernsten Charakter hatte. Seitens unserer Generale lag keine geflissentliche Thatsache vor, eine einfache Mahnung hat das Mißverständniß gehoben. Nur hat Eure Durchlaucht mich zu einem wahren Mißbrauch der Gewalten verurtheilt, indem Sie mich zwangen, an Militairs, welche nicht von dem Ministerium des Aeußeren abhängen, Anforderungen zu stellen. Was mich entschuldigt, ist, daß ich nur Eurer Durchlaucht auf einer Bahn folgte, wo eigentlich zwei Corpsbefehlshaber figuriren sollten. Ich danke nichtsdestoweniger Eurer Durchlaucht sehr herzlich dafür und beschwöre Sie, nie anders zu verfahren, so oft es sich

darum handelt, einem Conflict zwischen unseren beiden Nationen zuvorzukommen."

Der Fürst ließ diese Depesche unbeantwortet.

An den Vorsitzenden der Bibliothek-Commission in Straßburg i. E.

Berlin, den 18. October 1871.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 5. d. Mts. nebst der demselben beigefügten Festschrift „Die Neubegründung der Straßburger Bibliothek und die Goethefeier" sind in meine Hände gelangt. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren für die Uebersendung dieser Festschrift meinen Dank sage, gebe ich gern der Freude darüber Ausdruck, daß es den Bemühungen der Männer, welche sich in freiwilliger Thätigkeit die Neubegründung der Straßburger Bibliothek zur Aufgabe gestellt haben, gelungen ist, schon nach Verlauf weniger Monate durch die Opferwilligkeit von Behörden und Privaten innerhalb und außerhalb des Deutschen Reichs eine so umfassende und sichere Grundlage für das übernommene Werk zu gewinnen.

v. Bismarck.



An Graf v. Arnim, Paris.

Berlin, 24. Januar 1872.

Der Kaiserliche Botschafter in St. Petersburg hatte von dem Inhalt eines Memoires Kenntniß erhalten, welches Se. Majestät dem Kaiser Alexander über Unterhandlungen mit dem General Fleury vorgelegt war, und mir über die darin enthaltenen Aeußerungen und Ansichten des letzteren Mittheilung gemacht.

Meine Rückäußerung darauf an den Prinzen Reuß theile ich Eurer ꝛc. in der Anlage abschriftlich mit, um Sie über die Auffassung der Regierung Sr. Majestät und unsere Stellung zu diesen Parteibestrebungen zu orientiren, bitte Sie aber, diese Mittheilung als eine vertrauliche, nur zu Ihrer Information bestimmte anzusehen.

Bei dem besonderen Interesse, welches es für Ew. ꝛc. haben muß, über die Bestrebungen und Auffassungen der Parteien in Frankreich unterrichtet zu sein, theile ich Ihnen zugleich anliegend die hauptsächlichsten Stellen aus dem Memoire selbst ebenso vertraulich und mit der Bitte, um Geheimhaltung mit.

gez. v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 29. Januar 1872.

Ew. pp. gefl. Berichte Nr. 11 vom 23. d. Mts. über die Audienz des Fürsten Orloff bei dem Präsidenten der französischen Republik hat sich mit meinem vertraulichen Erlaß Nr. 16 vom 21. ej. gekreuzt. Ich brauche daher kaum die Ueberzeugung noch auszusprechen, daß der Artikel des „Soir“ in keiner Beziehung (auch nicht indirekt) zu dem Fürsten stehen wird. Ich bitte Ew. ꝛc. sich durch den Ruf französischer Sympathien, der dem Fürsten, wie Sie bemerken, vorangegangen ist, und durch die Aeußerungen des Herrn Rémusat nicht irre machen zu lassen, sondern ohne Rücksicht darauf, den Fürsten Orloff mit vollem Vertrauen als einen zuverlässigen Freund Deutschlands anzusehen und zu behandeln. Die Befürchtung, daß die Adulationen, welche ihm vermuthlich in Paris entgegenkommen werden, eine Aenderung darin bewirken könnten,

theile ich nach meiner langjährigen Bekanntschaft mit ihm nicht.

Fürst Orloff ist sehr bereit, Schmeicheleien, soweit sie zur Decoration gehören, baar und gut zu bezahlen. Aber politisch zugänglich dafür ist er nicht, weil er ein sehr starkes und vornehmes russisches Nationalgefühl hat, welches ihn, seiner Ansicht nach, auf gute Beziehungen mit uns anweist.

gez. v. Bismarck.

Der Vorstand einer Posener Volksversammlung überreichte dem Fürsten Bismarck folgende Adresse:

„Den unterzeichneten deutschen Einwohnern der Stadt Posen ist es ein Bedürfniß, den Gefühlen der Erhebung Ausdruck zu geben, welche bei ihnen die Worte hervorgerufen, die Ew. Durchlaucht in der 29. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses über die Verhältnisse der Deutschen in den polnisch-deutschen Districten der Monarchie gesprochen haben. — Hauptsächlich ist es das Vertrauen zur Staatsregierung, welches bei den deutschen Bewohnern unserer Gegend belebt worden ist. Bisher hatten wir nicht den Muth, zu glauben, daß Ew. Durchlaucht diesen Verhältnissen das aufmerksame Interesse zuwenden, welches nöthig war, eine so schlagende Kennzeichnung derselben, wie Ew. Durchlaucht Worte sie enthalten, zu geben. Nachdem aber Ew. Durchlaucht öffentlich ausgesprochen haben, daß es nur die Gutmüthigkeit der Staatsregierung sei, von der die Agitationen und die Ueberhebungen des polnischen Adels und der polnischen katholischen Geistlichkeit bisher gelebt haben, dürfen wir uns der freudigen Hoffnung hingeben, daß den Uebergriffen und den schleichenden Hetzereien der verbündeten Gegner deutscher Gesittung und Bildung eine kräftige Schranke werde entgegengesetzt werden. — Wenn die königliche Staatsregierung besonders auf dem Gebiete der unabhängigen deutschen Schule dem Deutschthum mehr als bisher den Culturweg ebnen wird, so kann und wird es fernerhin nicht möglich sein, staatsfeindliche Bestrebungen in unserer Provinz zu nähren und Theile derselben der preußischen

Monarchie und dem Deutschen Reich zu entfremden. Das Volk will den Frieden mit seinem Monarchen und seinen Mitbürgern, und wir hoffen, daß es Ew. Durchlaucht mehr und mehr gelingen möge, einem nicht auf gemeinsame Wohlfahrt beider Nationalitäten hinstrebenden polnischen Parteiwesen, welches sich in den deutschen Parlamenten offen mit anderen staatsfeindlichen Parteien verbindet, und seinen bedauerlichen Agitationen den Boden entziehen.

An den Chefredacteur der Ostdeutschen Zeitung, Julius Stein in Posen.

Berlin, 23. Februar 1872.

Ew. Wohlgeboren und den übrigen Herren Unterzeichnern der seitens des Vorstandes der Posener Volksversammlung am 13. d. mir überreichten Adresse danke ich verbindlich für diese beredte Kundgebung Ihrer Zustimmung und Ihres Vertrauens. Die Bestrebungen der von Ihnen gekennzeichneten Partei, welche sich nicht die gemeinsame Wohlfahrt beider dort heimischen Nationalitäten, sondern die Unterdrückung des deutschen Elements als Ziel gesteckt hat, legen der Regierung die Pflicht auf, ungesetzlichen Uebergriffen, unter welcher Form sie auch auftreten mögen, entgegenzutreten. Die Regierung ist sich bewußt, daß ihr nicht die polnische Bevölkerung und nicht die katholische Kirche gegenübersteht, weil sie die Rechte Beider auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetze und der Glaubensfreiheit jederzeit geachtet und geschützt hat und achten und schützen wird. Aber in diesem Bewußtsein ist sie auch fest entschlossen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, unter deren Schutz die polnische wie die deutsche Bevölkerung sich einer Rechtssicherheit und einer gedeihlichen Entwickelung erfreuen, welche jene Landestheile, bevor sie preußisch wurden, niemals gekannt haben.

v. Bismarck.

Wie Leipzig, Bremen, Hamburg, Worms, Lübeck u. s. w. verlieh auch die Stadt Stendal nach dem Kriege dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht. Auf die in der Antwort desselben in Bezug genommene Vertreibung der Familie Bismarck aus Stendal bezieht sich das folgende Aktenstück: „Albrecht, durch Gottes Gnade Bischof der Halberstädtischen Kirche, den verehrlichen Aebten, Prioren, Probsten, Dekanen, Pfarrern oder Vicepfarrern der Kirchen und allen Rektoren der Kapellen in unserer Diöcese unseren Gruß im Herrn. Obgleich wir neulich vermöge unserer ordentlichen Autorität den Schöppen, Rathsherren und Gildemeistern und der gesammten Bürgerschaft der Stadt Stendal in unserer Diöcese aufgetragen haben, bei Strafe der Excommunication laut Inhalt unseres Briefes binnen 10 Tagen die neuen Schulen, welche in der genannten Stadt zum Präjudiz der Kanoniker der Kirche des heiligen Nicolaus ebendaselbst eingerichtet worden, zu zerstören und die an denselben angestellten Rectoren und Lehrer zu entlassen, so haben doch die vorgenannten Rathsherren, nämlich Nicolaus Gunther, Johann Buch, Heinrich Bucholtz, Gerard Roppow, Rodolf von Bismarke, Wynard von Schade, Role Werner, Ghyso von Schade, Arnold Olgsmegher, Sohn Conons, Ebeling beiden Brüdern, Hoger und Thyderich Kruse, welche jetzt regieren, sowie Gottschalk von Jerichow, Arnold Vlasmegher, Conrad Hydde von unseren jetzt regierenden Schöppen und die Gildemeister und die gesammte Bürgerschaft derselben Stadt schon seit langer Zeit sich gegen diese Anweisung und gegen die Excommunications-Sentenz und gegen unsere Verordnungen empört und verharren noch immer hartnäckig und trotzig in ihrer Widerspenstigkeit. Darum befehlen wir Euch, bei der Tugend des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Excommunication, welche wir über Euch und einen Jeden von Euch, jedoch erst nach einer voraufgegangenen dreitägigen Verwarnung, im Namen Gottes in diesem Schreiben verhängen, wofern Ihr es unterlassen solltet, unserer Verordnung nachzukommen, daß Ihr die oben namentlich Genannten öffentlich von Euren Kanzeln herab ermahnet, binnen 8 Tagen nach Veröffentlichung gegenwärtigen Erlasses von der vorgedachten Empörung abzulassen — widrigenfalls wir die oben namentlich

Genannten, wie damals, so jetzt im Namen Gottes in diesem Schreiben excommuniciren — und daß Ihr sie alle Sonntage in Euren Kirchen, bei brennenden Kerzen und unter Glockengeläut, als von jeder Gemeinschaft mit der Kirche und mit Gläubigen ausgeschlossen, öffentlich verkündiget. Den Gildenmeistern und der gesammten Bürgerschaft der oben genannten Stadt Stendal untersagen wir einstweilen im Namen Gottes das Recht, die Kirche zu betreten. Versehet diesen besiegelten Erlaß, bei vorgenannter Strafe, mit Euren erforderlichen Siegeln. Gegeben zu Langhersten im Jahre des Herrn 1338, am 6. Tage nach dem Tage des heiligen Martin (13. November)."

An den Magistrat und die Stadtverordneten von Stendal.

Berlin, den 2. März 1872.

Unter den Städten, welche mir die Ehre bezeigt haben, mir ihr Bürgerrecht zu verleihen, steht mir Stendal besonders nahe, und nicht nur als Hauptstadt meiner altmärkischen Heimath. Meine Vorfahren haben lange im Rathe der Stadt gesessen, zu der Zeit, als Stendal in seiner höchsten Blüthe stand. Wenn meine Väter durch Unruhen, deren damalige Ursachen mit den die jetzige Zeit bewegenden Gegensätzen in folgerechter Beziehung stehen, vor 500 Jahren aus der Stadt vertrieben wurden, so können diese geschichtlichen Erinnerungen den Dank des Enkels nur erhöhen, der jetzt durch den einstimmigen Beschluß der städtischen Behörden wiederum Aufnahme in den uralten landsmännischen Verband findet.

Diese Erneuerung meines Heimathsrechts in Stendal hat mir eine herzliche Freude gemacht, und ich hoffe, daß die nachbarliche Lage von Schönhausen mir Gelegenheit geben wird, Ihnen den Ausdruck meines Dankes mündlich zu wiederholen.



An eine adlige Dame in Elsaß-Lothringen.

Berlin, 28. April 1872.

Gnädige Frau!

Von dem durch Ihre Vermittlung mir zugegangenen Schriftstück, in welchem Frauen aus Elsaß-Lothringen meine Verwendung dafür in Anspruch nehmen, daß die Einführung der Militairpflicht in Elsaß-Lothringen noch auf längere Zeit vertagt werden möge, habe ich Kenntniß genommen.

Nachdem das Gesetz, welches den Termin für die Wirksamkeit der deutschen Militairgesetzgebung bestimmt, ergangen ist, liegt es nicht mehr in meiner Macht, diesen Termin abzuändern. Die Aushebungen werden demnach im October dieses Jahres zuerst stattfinden; sie werden aber mit Rücksicht auf die Neuheit der Lage und auf die Gefühle der Bevölkerung mit jeder Schonung der letzteren vorgenommen werden, welche nach dem Inhalt der Gesetze möglich ist.

Das Gesetz vom 23. Januar d. J. läßt alle diejenigen von jedem Militairdienst frei, welche vor dem 1. Januar 1851 geboren sind. Die unter dem 26. März d. J. erlassene Verordnung befreit in gleicher Weise zahlreiche Kategorien von Heerespflichtigen, sowohl solche, welche in dem letzten Kriege in der französischen Armee gedient haben, als solche, deren häusliche oder Familienverhältnisse durch ihre Abwesenheit benachtheiligt werden würden.

Anderen erleichtert sie für eine Reihe von Jahren den Eintritt als Freiwillige mit kurzer Dienstzeit.

Es ist demnach geschehen, was ohne Verletzung der Gleichheit in Rechten und Pflichten, welche Elsaß-Lothringen nach seiner in Folge des Friedensschlusses erfolgten Vereinigung mit dem deutschen Reiche mit dessen übrigen

Staaten gemein hat, irgend geschehen konnte, und ich werde gern, so viel an mir liegt, dafür eintreten, daß die Handhabung der erleichternden Vorschriften der ihnen zu Grunde liegenden Absicht entspreche. Ich bin aber auch der Ueberzeugung, daß die praktische Durchführung des Gesetzes die zur Zeit in Bezug auf dasselbe bestehenden Besorgnisse als unbegründet erweisen, und daß auch in Elsaß-Lothringen der Dienst im Heere, zu welchem die wehrhaften Männer ohne Unterschied des Standes verpflichtet sind, als eine Schule der Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit anerkannt werden wird.

Ich bitte Sie, Frau Baronin, diese Antwort zur Kenntniß der übrigen Unterzeichnerinnen der Vorstellung zu bringen.

Genehmigen Sie, gnädige Frau, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 12. Mai 1872.

Ew. pp. gef. Bericht Nr. 70 vom 6. d. M. über die Lage und Aussichten der Parteien in Frankreich ist mir von großem Interesse gewesen.

Die darin niedergelegten Wahrnehmungen bestätigen nur, was mir auch von anderer Seite her aus Privatnachrichten zukommt, daß die orleanistischen Prinzen, namentlich durch ihr Verhalten in Geldangelegenheiten, ihren Boden in Frankreich mehr und mehr verlieren, und ich stimme auch mit Ew. pp. darin überein, daß Deutschland keine Veranlassung hat, ihr Gelangen zur Regierung zu wünschen, daß vielmehr unter den verschiedenen Parteien, welche um die Herrschaft streiten, das bonapartistische

Kaiserthum wahrscheinlich diejenige ist, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich hoffen läßt. Unsere erste Aufgabe bleibt natürlich immer, die jetzige Regierung zu stützen, so lange dieselbe für uns die Repräsentation des Willens ist, den Frieden loyal auszuführen. Was nach ihr kommt, wird sich in dieser selben Richtung von Neuem uns gegenüber legitimiren müssen; wir haben keinen Anlaß, dabei der bonapartistischen Partei die Exclusive zu geben, und haben daher auch keinen Grund, irgend etwas zu thun, was sie wünschen, was ihr in den Augen der Nation schaden oder ihre Stellung erschweren könnte. Eine aus unserer Zurückhaltung herausgehende Parteinahme und Begünstigung für dieselbe würde aber sicher diese Folgen haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich auch zu beachten, was ich in einem besonderen, auf den Marschall Bazaine bezüglichen Erlaß vom heutigen Tage gesagt habe.

gez. v. Bismarck.

An die Vertreter Preußens bei den auswärtigen Regierungen.

(Vertraulich.)

Berlin, den 14. Mai 1872.

Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Aenderung darbietende. Ueber kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten; nur der Zeitpunkt entzieht sich

der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerhalb deren Länder diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen. Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantien in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl constituirten Souverän, der berufen ist, so weit greifende, in vielen Stücken nahe die Souveränetät grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte factisch zugestehen, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können.

Ein Papst, welchem die Gesammtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübte, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbstständigere war, und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen. Schon die im Anfange dieses Jahrhunderts geschlossenen Concordate haben directere, gewissermaßen intimere Be-

ziehungen zwischen dem Papste und den Regierungen hervorgerufen; vor Allem aber hat das vaticanische Concil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiction des Papstes die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert, und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs Höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesherrlichen zu substituiren. Die bischöfliche Jurisdiction ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr wie bisher einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle derselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantien darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantien, mit welchen in früherer Zeit ein Conclave umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und

seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden. Die vom römischen Kaiser, von Spanien und Frankreich geübte Exclusion hat sich oft genug als illusorisch bewiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Cardinäle ihrer Nationalität im Conclave ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht wird, so daß die früheren Garantien, auch der Form nach, nicht gesichert wären — wer wollte das voraussehen?

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswerth, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessirt sind, sich rechtzeitig mit den dieselbe betreffenden Fragen beschäftigen und wo möglich sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich derselben gegenüber verhalten wollen, und über die Bedingungen, von welchen sie eventuell die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden.

Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermeßlichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im Voraus schwere und bedenkliche Complicationen zu verhindern.

Ew. 2c. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, vertraulich zu fragen, ob sie geneigt sein möchte, zu einem Ideenaustausch und zu einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind.

Ich ermächtige Ew. 2c., diesen Erlaß vorzulesen, bitte Sie aber, einstweilen denselben noch nicht aus der Hand

zu geben und die Sache überhaupt mit Discretion zu behandeln.

v. Bismarck.

Zahlreiche Mitglieder des englischen Oberhauses, Geistliche verschiedener kirchlicher Richtungen, angesehene Personen aus dem Juristen- und großen Kaufmannsstande hatten die folgende Adresse an Fürst Bismarck eingesandt:

„Wir, die Unterzeichneten, welche als Bürger eines schon lange mit bürgerlicher und Religionsfreiheit gesegneten Landes Zeugen sind des Kampfes, welchen Ew. Durchlaucht als Kanzler Sr. Majestät des deutschen Kaisers für ein freies und geeinigtes Vaterland gegen die päpstliche Curie führen, bitten um Erlaubniß, Ew. Durchlaucht mit dem Ausdruck unserer Ueberzeugung zu nahen, daß es ein Kampf ist von der tiefsten Bedeutung für Europa und von besonderem Interesse für England, welches vor 300 Jahren einen ähnlichen durchzumachen hatte. Der Anspruch, nicht nur die christliche Wahrheit zu lehren, wie sie in der Bibel niedergelegt ist und von den Aposteln gelehrt wurde, sondern auch ausschließlich im Besitze der Vorrechte und Gaben der Apostel und Christi selbst zu sein und darum eine unfehlbare und höchste Autorität zu haben in allen geistlichen Dingen und in allen weltlichen Angelegenheiten, welche die geistlichen Dinge berühren oder von ihnen berührt werden, greift sowohl die Unabhängigkeit jeder nationalen Regierung, wie die Freiheit des Gewissens der Einzelnen an und wurde zur Zeit der Reformation von unserem Lande bekämpft, als im Widerspruch mit der Lehre der Heiligen Schrift, als die Rechte und Würde des einzigen Hauptes der Kirche beeinträchtigend und als unvereinbar mit der gesellschaftlichen Ordnung. Sollte es in England wieder einmal nothwendig werden, gegen die absolute Suprematie des Papstthums anzukämpfen, welche eine kleine Partei unter uns anerkennt, so wird das von Ew. Durchlaucht gegebene Beispiel uns ermuthigen, an den Grundsätzen wahrer Freiheit festzuhalten, im Gegensatz zu solchen Ansprüchen. Aber der Hauptzweck dieser

Adresse ist, Ew. Durchlaucht zu versichern, daß, indem wir die schwierige Natur dieses Kampfes anerkennen, welcher viel Geduld, Weisheit, Ausdauer und Sinn für wahre Freiheit erfordert, wir bewundern, bis zu welchem Grade es Ihnen möglich gewesen ist, diese Eigenschaften in Ihrer Leitung des Kampfes an den Tag zu legen, und daß wir mit Ihnen in Ihren edlen und großen Zielen sympathisiren. Wir möchten auch zum Schluß unsere innige Hoffnung ausdrücken, daß der allmächtige Regierer der Menschen bald Europa von dem verderblichen Einfluß des Ultramontanismus befreie, und daß durch Ihre Wirksamkeit Deutschland einen vordersten Platz einnehmen möge in der Aufrechterhaltung jener Principien, welche das einzig unfehlbare Haupt der Kirche ehren und Frieden und Eintracht unter den Völkern verbreiten."

An das Mitglied des Parlaments von Großbritannien und Irland, Arthur Kinnaird.

Berlin, den 10. September 1872.

Ich sage Ihnen und den Herren Mitunterzeichnern der Adresse, welche Sie mir zu überbringen die Güte gehabt haben, für diesen ermuthigenden Zuspruch meinen verbindlichsten Dank. Ihre Kundgebung hat einen um so höheren Werth, als sie aus dem Lande kommt, welches Europa in den letzten Jahrhunderten als Bollwerk der politischen und religiösen Freiheit schätzen gelernt hat. Sehr richtig würdigt die Adresse die Schwierigkeiten des Kampfes, welcher uns gegen den Willen und gegen die Erwartungen der deutschen Regierungen aufgenöthigt worden ist. Die staatliche Aufgabe, den konfessionellen Frieden und die Gewissensfreiheit Aller gleichmäßig zu schützen, würde auch dann keine leichte sein, wenn sie den Regierungen nicht durch den Mißbrauch berechtigter Einflüsse und durch künstliche Beunruhigung gläubiger Gemüther erschwert würde. Ich freue mich, mit Ihnen in dem Grundsatze einver-

standen zu sein, daß in einem geordneten Gemeinwesen jede Person und jedes Bekenntniß das Maß von Freiheit genießen soll, welches mit der Freiheit der übrigen und der Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes vereinbar ist. In dem Kampfe für diesen Grundsatz wird Gott das Deutsche Reich auch gegen solche Gegner schützen, welche Seinem heiligen Namen den Vorwand für ihre Feindschaft gegen unseren inneren Frieden entnehmen; aber jedem meiner Landsleute wird es gleich mir zur besonderen Genugthuung gereichen, daß Deutschland in diesem Kampfe die Zustimmung der zahlreichen und gewichtigen englischen Stimmen gefunden hat, deren Ausdruck Ihre Adresse enthält. Ich bitte Sie, meinen aufrichtigen Dank zur Kenntniß Ihrer Herren Mitunterzeichner bringen zu wollen und die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung zu genehmigen.

v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 8. November 1872.

Nach einer vertraulichen Mittheilung des Generals von Manteuffel hat der Graf St. Vallier ihm erzählt, daß er mit Ew. Excellenz bei Ihrer letzten Anwesenheit in Nancy eine Privatunterhaltung geführt habe, in welcher Sie sich dahin ausgesprochen hätten: Sie betrachten die gegenwärtige französische Regierung als unhaltbar, denn Herrn Thiers wird Gambetta, diesem die Commune und dieser ein militärisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle. In der Verbindung der letzteren hätten Ew. Excellenz von dem Grafen von Paris und von dem Sohne des Kaisers Napoleon gesprochen.

So viel sich auch für die Ew. Excellenz zugeschriebene Ansicht über die künftige Entwickelung der französischen Zustände sagen läßt, so schwer wird es mir, zu glauben, daß Sie dieselbe gegen einen officiellen Vertreter der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ausgesprochen haben sollten.

Ich ersuche Ew. Excellenz ganz ergebenst, um eine gefällige Aeußerung, wie sich nach Ihrer Erinnerung die Sache verhält.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 23. December 1872.

Mit den Bemerkungen, welche Ew. pp. in dem gef. Bericht vom 19. d. M. zu der Auslassung des Herrn Thiers vor der Dreißiger-Commission machen, bin ich nicht ganz einverstanden. Die Phrase: le pays est sage, les partis ne le sont pas bezeichnet parlamentarisch höflich und richtig die Erscheinung, welche sich in allen Ländern mit Repräsentativverfassung wiederholt und durch welche die Befugniß zur Auflösung der Wahlkörper motivirt ist, daß die Bevölkerung einschließlich der Wähler in der Regel besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisirter Parteien im Parlament und in der Presse, in denen gewöhnlich den in jeder Partei Avancirtesten die Führung zufällt. Ein deutscher Staatsmann würde sich vielleicht anders wie Herr Thiers ausgelassen haben; aber es hieße ihm m. E. Unrecht thun, wenn man seinen ganz zutreffenden Ausspruch unter die Gemeinplätze verweisen wollte.

Auch darüber, was Herr Thiers sich von einer zweiten Kammer, die in dem constitutionellen Organismus die erste,

ein Oberhaus, sein würde, verspricht, hat er sich, wie mir scheint, so deutlich ausgesprochen, wie es den Verhältnissen und der Veranlassung genügte.

Er sagte im Eingange:

„Le veto donné au chef du pouvoir exécutif ne serait pas suffisant. Le véritable remède serait l'institution de deux chambres.“ Vor einem Publikum, dem die Geschichte der Nationalversammlung von 1789 geläufig ist, war damit gerade für die konservative Majorität der Kommission ein so fruchtbarer Gedankengang angeschlagen, daß es kaum der weiteren Bemerkungen über den Nutzen einer zweiten controlirenden Körperschaft und der Verweisung auf andere Länder bedurft hätte, welche Thiers an zwei späteren Stellen seiner Auslassung macht. Ich kann auch nichts Befremdendes darin finden, daß er sich über die Zusammensetzung und die Befugnisse der anderen Kammer nicht eher äußern zu wollen erklärt, als bis die Errichtung einer solchen im Princip angenommen sei. Ich halte für nöthig, den, wie mir scheint, ungerechten Urtheilen Ew. pp. über Herrn Thiers meine Ansicht gegenüber zu stellen, weil entgegengesetzte Ansichten über den leitenden Staatsmann Ew. pp. auch dann zu einer von der meinigen divergirenden Politik drängen, wenn Ew. pp. eine solche principiell nicht beabsichtigen.

(gez.) v. Bismarck.

An den Bürgermeister von Straßburg i. E.

Berlin, den 25. Januar 1873.

Die Vorstellung, welche Sie, Herr Bürgermeister, im Namen des Gemeinderaths von Straßburg unterm 31. December v. J. an mich gerichtet, und in welcher Sie

den Antrag gestellt haben, die französische Sprache in allen Klassen der Gemeinde-Elementarschulen als Unterrichts-Gegenstand einführen zu dürfen, ist geprüft worden.

Wenn ich auch die sachlichen Erwägungen würdige, von denen die Vertreter der Stadt bei Stellung des Antrags sich haben leiten lassen, so habe ich doch aus den von Ihnen angeführten Gründen die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die Verfügung der Bezirks-Schulbehörde, gegen welche der Antrag gerichtet ist, unberechtigt und unzweckmäßig sei. Ich theile die Ansicht, daß die Erlernung mehrerer Sprachen neben einander nicht Aufgabe der Volksschule ist, und daß es vom erziehlichen Standpunkte richtiger ist, die in der Volksschule unterrichteten Kinder mit dem sicheren Gebrauch einer Sprache in Rede und Schrift auszurüsten, als sie der bei gleichzeitiger Erlernung mehrerer Sprachen erfahrungsmäßig nicht abzuwendenden Gefahr auszusetzen, daß sie keine der beiden sich völlig und richtig zu eigen machen.

Die Klassen der Bevölkerung in Straßburg, welche die Erlernung der französischen Sprache für ihre Kinder wegen des Verkehrs mit Frankreich als nothwendig erachten, finden dazu in den höheren Unterrichtsanstalten ausreichende Gelegenheit; sie werden in der Regel auch die Mittel besitzen, ihre Kinder diese Anstalten besuchen und sie über das Alter hinaus unterrichten zu lassen, mit welchem die Volksschule den Unterricht abschließt. Soviel bekannt, wird jenseits der französischen Grenze in den an Deutschland grenzenden Bezirken nirgends in den Primärschulen die deutsche Sprache gelehrt, woraus sich ableiten läßt, daß das Bedürfniß des gegenseitigen Verkehrs die Erlernung der Sprache des Nachbarlandes in jenen Schulen nicht erheischt.

Es würde aus diesen Gründen nicht wohlgethan sein, die auf einer richtigen Erwägung beruhende Verfügung

der Bezirks-Schulbehörde abzuändern, und vermag ich daher dem darauf zielenden Antrage nicht stattzugeben.

von Bismarck.

Briefwechsel mit Herrn von Dieſt-Daber.

Daber, den 23. Mai 1873.

Seiner Durchlaucht
dem Herrn Reichskanzler Fürſten Bismarck.

Euer Durchlaucht

haben mir vor der Abreiſe nach Petersburg einen kurzen Beſcheid durch Herrn Geh. Rath Bucher zugehen laſſen:

. . . .

3. In der Kirchenpolitik würde ich ſchwerlich den Kampf in der Weiſe eröffnet haben, wie es Ihrerſeits geſchehen iſt — (wegen verſchiedener Bedenken und im Zweifel an ſeiner Durchführbarkeit) — allein nun er einmal auf dieſem Punkte angelangt war, ſtehe ich ſchon lange offen auf Ihrer Seite.

Meines Erachtens beruht die verbitterte Oppoſition der Kreuzzeitung auf rechtem Kleinglauben. Denn, wenn die evangeliſche Kirche ſo ſchwächlich wäre, daß ſie nicht einmal den Gefahren, die möglicherweiſe ein Geſetz in ſich birgt, ſollte widerſtehen können, ſo wäre es ein Jammer um ſie. Wenn der Allmächtige Gott ein Dreinſehen hat, jeder Pfarrer, in dem jetzt oft verborgen ein kleiner Papſt ſteckt, demüthig ſeine Pflicht thut, auch jeder ernſte Chriſt in wahrer Gottesfurcht ſeine Straße zieht, ſo kann ſtatt Schaden, viel Segen daraus hervorgehen. Vor etwa zwei Monaten beſuchte mich ein einfacher Landpfarrer der Umgegend und ſchüttete mir ſein Herz aus. Nachdem wir die

Sache ernst durchgesprochen, erklärte er, erleichtert von mir zu scheiden. Er habe bisher nur seine „tägliche Kreuzzeitungsspeise“ gehabt und sei dadurch immer bitterer geworden.

Freilich darf der Grundton, wie ich hinzufüge, nie Feindschaft gegen das Christenthum werden, sondern muß lautere Gottesfurcht bleiben.

Gegen die Uebergriffe des katholischen Clerus bedurfte es aber dringend eines Dammes. Ew. Durchlaucht haben in dieser Beziehung einen tapferen Alliirten in Dr. Martin Luther. Mit dem größten Interesse habe ich das Leben dieses Mannes in Bezug auf die heutige Zeit wieder studirt. Ich erlaube mir auf einige Punkte gehorsamst aufmerksam zu machen, die er namentlich in seiner Schrift:

„An den christlichen Adel deutscher Nation 1520, zugeeignet an Nicolaus von Amsberg“

hervorhebt.

Dort schreibt er:

„Ich will an den deutschen Adel ein Büchlein schreiben; gelingt mir damit, daß sie zum Worte Gottes treten, so sollt Ihr sehen, was folgen wird.“

„Es ist nicht aus lauter Fürwitz noch Frevel geschehen, daß ich einiger armer Mensch mich unterstanden, für Euren hohen Würden zu werden. Die Noth und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit, zuvor Deutschland, drückt, nicht allein mich, sondern Jedermann bewegt hat, vielmal zu schreien und Hülfe zu begehren, hat mich auch jetzt gezwungen zu schreien und zu rufen, ob Gott Jemand den Geist geben wollte, seine Hand zu reichen der elenden „Nation“. Das Erste aber, was in dieser Sache zu thun, sei, „daß wir uns ja fürsehen mit großem Ernst und nicht anheben mit Vertrauen großer Macht oder Vernunft, obgleich aller Welt Gewalt unser wäre; denn Gott mag und wills nicht leiden, daß ein gut Werk werde angefangen

im Vertrauen eigener Macht und Vernunft, er stößet es zu Boden, da hilft nichts für, wie es im 33. Psalm stehet: Es wird kein König bestehen durch seine große Macht und kein Heer durch die Größe seiner Stärke. Und aus dem Grunde sorge ich, sei es vor Zeiten kommen, daß die theuern Fürsten Kaiser Friedrich der Erste und der Andere, und viel mehr deutsche Kaiser, so jämmerlich sind von den Päpsten mit Füßen getreten und verdruckt, für welchen sich doch die Welt fürchtete. Sie haben sich vielleicht verlassen auf ihre Macht mehr denn auf Gott, darum haben sie müssen fallen."

„Die Romanisten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen, damit sie sich bisher beschützet, daß sie Niemand hat mögen reformiren, dadurch die ganze Christenheit greulich gefallen ist. Zum Ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Macht, haben sie gesetzt und gesagt: Weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie; sondern wiederum, geistlich sei über die weltliche. Zum Anderen, hat man sie mit der heiligen Schrift wollt strafen, setzen sie dagegen, es gebühre die Schrift Niemand auszulegen, denn dem Papst. Zum Dritten, dräuet man ihnen mit einem Concilio, so erdichten sie, es möge Niemand ein Concilium berufen, denn der Papst. Also haben sie drei Ruthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft sein, und sich in sichere Befestigung dieser drei Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, wie wir denn jetzt sehen."

Die erste Mauer stößt Luther damit um, daß er die Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem Stand für ein Gedicht und Gleißnerei erklärt und sagt: „Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amts halber allein, wie Paulus 1. Kor. 12 sagt, daß wir allesammt ein Körper sind, doch ein jeglich Glied sein eigen Werk hat, da-

mit es den anderen dient. Das macht Alles, daß wir eine Taufe, Evangelium und Glauben haben und sind gleiche Christen. Denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich und Christenvolk . . . . .

„Darum soll weltliche, christliche Gewalt ihr Amt üben frei, unverhindert, unangesehen ob's Papst, Bischof, Priester sei, den sie trifft. Wer schuldig ist, der leide; was geistlich Recht dawider gesagt hat, ist lauter erdichtete römische Vermessenheit. Denn also sagt St. Paulus allen Christen: Eine jegliche Seele sich halte des Papstes auch soll unterthan sein der Obrigkeit, denn sie trägt nicht umsonst das Schwert. Sie dient Gott damit, zur Strafe der Bösen und zu Lobe der Frommen . . . . . .

„Die andere Mauer — fährt Luther fort — ist noch loser und untüchtiger, daß sie allein wollen Meister der Schrift sein, ob sie schon ihr Lebelang nichts drinnen lernen, vermessen sich allein der Obrigkeit, gaukeln für uns mit unverschämten Worten, der Papst möge nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm, mögen desselben nicht einen Buchstaben anzeigen."

Er gehet hierauf die Sprüche der heiligen Schrift für und wider durch und sagt:

„Es wären ja doch fromme Christen unter uns, welche den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi hätten; wenn wir nun derselben Worte und Verstand verwürfen und dem Papste allein folgeten, so würde der ganze Glaube und die christliche Kirche verleugnet, so könnten wir nicht sagen: Ich glaube an eine heilige christliche Kirche; sondern müßten sagen, ich glaube an den Papst zu Rom, und also die christliche Kirche ganz in einen Menschen ziehen, welches nichts anderes denn teuflischer höllischer Irrthum wäre."

„Die dritte Mauer — schließt Luther — fällt von ihr selbst, wo diese ersten zwo fallen. Denn wo der Papst

wider die Schrift handelt, sind wir schuldig der Schrift beizustehen im Strafen und Zwingen, nach dem Worte Christi: Sündiget Dein Bruder wider Dich u. s. w. . . ."

Ich hatte immer vor, etwas darüber zu veröffentlichen, wußte aber nicht, ob es auch rechtzeitig wäre.

Euer Durchlaucht darf ich zum Schluß nicht erst die Versicherung hinzufügen, daß ich alle diese Worte nicht in arroganter Anmaßung, sondern in der Treue für das Wohl unseres Vaterlandes an Sie richtete.

Mit größter Ehrerbietung

Euer Durchlaucht gehorsamster

von Dieſt.



Berlin, 27. Mai 1873.

Herrn von Dieſt-Daber,

Hochwohlgeboren.

Euer Hochwohlgeboren Schreiben vom 23. d. M. habe ich erhalten und danke Ihnen für die wohlwollende Gesinnung, welche dasselbe dictirt hat. Meine früher bestandene politische Verbindung mit meinen privativen Mitinteressenten, den Grundbesitzern, hätte fruchtbarer sein können, wenn . . . .

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

v. Bismarck.



Graf Arnim, Paris.

Berlin, 18. Juni 1873.

Ew. pp. hatte ich mir unter dem 2. d. Mts. erlaubt, zwei Journalartikel zu übersenden, welche der eine mit Angabe von Zeit und Ort, der andere ohne solche

nähere Bestimmung erzählen, daß Ew. pp. in Gesellschaft Sich dahin ausgesprochen hätten, der deutschen Regierung sei an der Erhaltung des Herrn Thiers nichts gelegen. Ew. pp. Erklärung in dem gef. Bericht vom 10., daß die Artikel natürlich ganz aus der Luft gegriffen seien, ist mir erfreulich, wenn auch einigermaßen unerwartet gewesen, insofern ich danach annehmen darf, daß Ew. pp. dann überhaupt im Gespräch keine Aeußerungen gethan haben, welche zu den betreffenden Correspondenzen hätten Anlaß geben können. Die Ew. pp. zugeschriebene Beurtheilung der Situation und unseres Interesses in derselben ist so sehr im Einklang mit Ihrer Berichterstattung seit vorigem Herbste, daß ich, wenn Ew. pp. derselben niemals gesprächsweise Ausdruck gegeben haben, nur annehmen kann, daß es Ew. pp. möglich geworden sei, überhaupt jeder Besprechung der betreffenden Fragen auszuweichen. Ich darf also annehmen, daß Sie Ihre mit der meinigen im Widerspruch stehende Auffassung nur Sr. Majestät gegenüber vertreten haben.

gez. v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 30. Dezember 1873.

Ew. Excellenz haben in Ihren gefälligen Berichten und Mittheilungen die Ansicht ausgesprochen, daß Ihnen durch die vom französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemachten und angebotenen Entschuldigungen eine ausreichende Genugthuung für die Ihnen bei dem officiellen Diner des Präsidenten der Republik zugefügte Verletzung zu Theil geworden sei und dieser Vorfall somit einen correcten Abschluß gefunden habe.

Da Ew. pp. mit der Ihnen gegebenen Reparation

zufrieden sind, will ich auf dieselbe nur mit der Bemerkung zurückkommen, daß der Eindruck hier ein anderer war und ich Ew. pp. Ansicht nicht theile; was aber die weiteren Folgerungen aus diesem Abschluß angeht, welche Ew. pp. erlangt zu haben glauben, um dem Botschafter Sr. Majestät des Kaisers in den officiellen Kreisen die gebührenden Rücksichten zu sichern, scheinen mir doch nicht ausreichend. Mir scheint vor Allem, daß der Duc Decazes, wenn er Ihr Schreiben vom 11. December erhalten hat, dasselbe auch schriftlich beantworten muß. Die Art, wie er diese Pflicht der Höflichkeit Ihrer Angabe nach durch mündliche Eröffnungen umgangen hat, bietet Ihnen m. E. die Bürgschaften achtungsvoller Behandlung in den amtlichen Räumen der französischen Würdenträger noch nicht, auf die ein Botschafter des Deutschen Kaisers inmitten der Pariser Gesellschaft Anspruch hat. Wie wenig wirksam diese Bürgschaften sind, geht aus der Thatsache hervor, daß die „unerzogene" Dame seitdem nach Ausweis der Pariser Zeitungen fortfährt, in den amtlichen Salons empfangen zu werden. Wenn Ew. pp. der Meinung sind, daß Sie eine größere Zurückhaltung als bisher gesellschaftlich nicht beobachten könnten, so empfehle ich Ihnen, nachdem ich die Meinung Sr. Majestät des Kaisers darüber eingeholt habe, Sich auch des Besuches der amtlichen französischen Häuser einstweilen zu enthalten und Sich auf den rein geschäftlichen Verkehr zu beschränken, ohne daß Sie einen amtlichen oder politischen Grund für diese Enthaltung namhaft machen. Der Anlaß würde leicht errathen werden, wenn Sie, wozu ich Ew. pp. auf Allerhöchsten Befehl ersuche, den Duc Decazes um eine schriftliche Antwort auf Ihr mir abschriftlich eingereichtes Schreiben vom 11. December bitten.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 18. Januar 1874.

Vor Abgang meines Erlasses Nr. 26 ist mir der in Abschrift vorliegende Artikel des „Journal de Paris“ vom 20. d. M. bekannt geworden, dessen Inhalt Anklänge hat mit der von Ew. pp. in dem Berichte vom 13. d. M. dargelegten Anschauung über das Interesse, welches wir an einem Conflicte zwischen Frankreich und Italien zu nehmen hätten. Ich ersehe daraus, daß irrthümliche Ansichten über unsere Intentionen sich auch anderweit festsetzen und daher um so mehr der Berichtigung bedürfen. Allerdings ist es meine Ueberzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Grund oder aus Gründen, die auch unsere Interessen berühren, angegriffen werden sollte, nicht hilflos lassen können. Ueber die Frage, ob solche Entwickelung der europäischen Politik für uns ersprießlich sein würde oder nicht, kann man verschiedener Meinung sein. Aber selbst für den, der das Erstere annimmt, bleibt von da ein großer Sprung bis zu einer thätigen Politik, um solches als Ziel wirklich zu erstreben und herbeizuführen. Es überrascht mich, in Ew. pp. Bericht Nr. 9 vom 13. d. M. Ihre Ansicht von der Zukunft nicht sowohl in der Form einer Combination über das, was schädlich oder nützlich sein könnte, sondern als Hinweis auf ein bestimmtes gegebenes Ziel unserer Politik ausgesprochen zu sehen. Da sich diese Anschauung auch in der Presse geltend zu machen scheint, so würde es mich umsomehr interessiren, über die Genesis Ihrer Annahme von Ew. pp. näher unterrichtet zu werden.

v. Bismarck.

Graf Arnim, Paris.

Berlin, 18. Januar 1874.

In dem gefälligen Bericht Nr. 9 vom 13. d. Mts. beschäftigen Ew. pp. Sich mit den Beziehungen Frankreichs zu Italien und bemerken, daß es nicht zweckmäßig sei, die französische Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche in der unklaren Stellung derselben zwischen dem Papste und dem italienischen Gouvernement liegen. Sie halten es nicht für angezeigt, daß in dieser Frage ein Druck auf Frankreich ausgeübt werde, welcher als „europäische Pression" der französischen Regierung vielleicht nicht angenehm sein würde, um sich aus ihrer schwierigen Lage in Wien herauszuziehen.

Ich lasse es dahingestellt sein, ob die letztere Annahme die richtige ist, für uns ist diese Erwägung aber eine gleichgültige, da wir nicht beabsichtigen, einen solchen Druck auf Frankreich auszuüben. Wenn Ew. pp. es ferner tadeln, daß die „liberale Presse in Deutschland und England" die französische Regierung stets rechtzeitig warne, so oft dieselbe in die Nähe der italienischen „Falle" gerathe, so bewegt sich diese Kritik nicht minder außerhalb der Richtung unserer eigenen politischen Absichten. Wir wünschen keineswegs einen Conflict zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können.

v. Bismarck.

An Graf v. Arnim, Paris.

Berlin, 21. Januar 1874.

Ew. Excellenz gefälligen Bericht Nr. 6 vom 12. d. M., in welchem Sie auf die Ausübung des Gesandtschaftsrechtes durch die deutschen Mittelstaaten zurückkommen, hat mich überrascht und nach Lage der Verhältnisse überraschen müssen. Ew. 2c. hatten in dem Bericht Nr. 151 vom 18. December das Bedürfniß nach Instruction darüber ausgesprochen, ob Sie den Velleitäten der französischen Regierung in Bezug auf die Wiederherstellung von Gesandtschaften an den deutschen Höfen entgegenwirken sollten. Meine Antwort darauf war durchgehends ein Ausdruck des Erstaunens darüber, daß Sie in einer Frage, über welche in Deutschland Niemand in Zweifel ist, überhaupt einer Instruction bedurften, daß Sie nicht ohne eine solche überzeugt waren, keine andere Antwort geben zu können, als Sie durch sieben Jahre deutscher Politik und mit Rücksicht auf die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sich für jeden reichsfreundlichen Deutschen von selbst ergebende, nämlich die, daß jede stärkere Accentuirung des activen und passiven Gesandtschaftsrechtes der einzelnen deutschen Höfe für uns im höchsten Grade unwillkommen, aber nach Maßgabe der Reichsverfassung statthaft ist. Weder Seiner Majestät dem Kaiser, Allerhöchst welchem Ihre Berichte vorgelegen haben, noch mir ist es verständlich, wie Ew. 2c. auf diesen meinen Erlaß mit einer ausführlichen Darlegung eben jener politischen Erwägungen antworten konnten, welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind, und welche allein meine Verwunderung über Ihr Instructionsbedürfniß rechtfertigten. Ew. 2c. würden diese Beweisführung nicht

unternommen haben, wenn Sie der politischen Entwickelung des Heimathlandes mit der Sorgfalt folgten, welche für unsere wirksame Vertretung im Auslande meines Erachtens unentbehrlich ist. Sie würden sonst den Erlaß vom 23. December v. J. mit dem Verständniß gelesen haben, welches sich aus der genauen Bekanntschaft mit der inneren Entwickelung der deutschen Verhältnisse ergeben mußte. Ew. 2c. würden dann empfunden haben, daß Ihre Auseinandersetzung für die ganze öffentliche Meinung in Deutschland, das Auswärtige Amt nicht ausgeschlossen, seit Jahren politisches Gemeingut geworden ist und kein Gegenstand der Darlegung mehr für einen diesseitigen Vertreter dem Auswärtigen Amte gegenüber abgeben kann. Das Mißverständniß, in welchem Ew. 2c. den Bericht vom 12. d. M. geschrieben, dürfte nur dadurch hervorgerufen sein, daß Ew. 2c. bei der Besprechung dieser Frage in Ihrem früheren Berichte vom 18. December v. J. die Interessen der Botschaft in Paris mit denjenigen des Deutschen Reiches verwechselt und die „Stellung der Botschaft" in einem von Ihnen selbst „feuilletonistisch" genannten Sinne in den Vordergrund zu stellen schienen. Hätten Ew. 2c. von vornherein die Interessen und das Ansehen des deutschen Reiches betont, wie Sie nach Ihrer Angabe in dem Berichte vom 12. d. M. es beabsichtigt hatten, so würde ich der Mühe überhoben gewesen sein, diese Frage anzunehmen, und die Begriffe, auf welche es dabei ankam, klar zu stellen. Ich kann bei diesem Anlaß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir die Zeit und die Arbeitskraft fehlt, um polemische Correspondenzen, wie diejenigen, zu welchen mich die Art und Weise Ew. Excellenz Berichterstattung seit Jahr und Tag nöthigt, fortzuführen. Wenn sich mein schriftlicher Verkehr auch nur mit den anderen Botschaftern Seiner Majestät in ähnlichen Controversen bewegen sollte, so würde meine Stellung

oder die der Botschafter bereits materiell unhaltbar geworden sein. Ich muß, wenn ich im Stande bleiben soll, die Geschäfte, die Se. Majestät mir übertragen hat, fortzuführen, von allen Agenten des Reichs im Auslande, auch von den höchstgestellten, ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen meine Instructionen und ein geringeres Maß von selbstständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eigenen politischen Ansichten beanspruchen, als dasjenige, welches Ew. Excellenz bisher Ihren Berichterstattungen und Ihrem amtlichen Verhalten zu Grunde legen.

gez. v. Bismarck.

Briefwechsel mit Herrn von Diest-Daber.

Berlin, den 3. Februar 1874.

Seiner Durchlaucht
dem Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Euer Durchlaucht

meine Aufwartung nicht machen zu können, bedauere ich aufrichtig und erlaube mir daher gehorsamst die nachstehenden ehrerbietigen Bemerkungen, die nur in meinem tiefen Schmerze über die neue, wie es scheint, in der That bevorstehende, allgemeine Durchführung der obligatorischen Civilehe und insbesondere auch der Aufhebung des Taufzwanges ihre Entschuldigung finden mögen.

Die Gründe, welche Euer Durchlaucht in Ihrer letzten Rede für die nicht stattfindende Schädigung des Familienlebens aus der Rheinprovinz hergeleitet haben, glaube ich durch drei Thatsachen, — nachdem ich neun Jahre in jener Provinz gelebt — widerlegen zu können.

1. Die Bevölkerung dort ist überwiegend katholisch und die Organisation der katholischen Kirche eine so starke, daß ihr schon deshalb fast kein Paar hinsichts der nachfolgenden kirchlichen Trauung entgeht. Die evangelische Kirche entbehrt dagegen leider einer solchen kräftigen Organisation noch gänzlich und die jetzt angebahnte wird jedenfalls lange Zeit brauchen, ehe sie dies Ziel erreicht, falls überhaupt gesundes Leben dadurch entsteht.

2. In einer Mischbevölkerung, wie am Rhein, ist schon dadurch das Glaubensleben, auch des evangelischen Theiles ein lebendigeres. Wir haben in den alten Provinzen darauf in gleichem Maße nicht zu rechnen.

3. In der Rheinprovinz gilt der Code Napoléon und nach Vorschrift des letzteren ist es ein Scheidungsgrund (injure grave) wenn der eine Theil dem anderen nach der Eintragung in die Civilstands-Register die kirchliche Trauung verweigert. In der übrigen Monarchie existirt eine solche Vorschrift bisher nicht.

Nach einem Gespräche mit einem hervorragenden Juristen, welches ich hier hatte, wäre auch noch ein anderer Ausweg möglich gewesen, nämlich der, selbst bei Einführung der obligatorischen Civilehe dem Geistlichen die Register zu belassen, sie zur Fertigung eines Duplicats zu verpflichten und letzteren publicam fidem beizulegen.

Nur für diejenigen Kreise, in denen augenblicklich nach dem Gesetze angestellte Geistliche nicht existiren oder für die Fälle, in denen der Geistliche Anstand nehmen zu müssen glaubt, die Eintragung vorzunehmen, hätten dann event. für einen größeren Bezirk Standesbeamte zu fungiren gehabt. — — — —

In der Zeit vom 22. bis 28. d. Mts. werde ich wieder hier (Hinderſinstr. Nr. 8) anwesend sein und habe dann vielleicht die Ehre, von Euer Durchlaucht in einer anderen von einer großen Zahl von Grundbesitzern mir übertragenen

Angelegenheit empfangen zu werden. Sollte dem ein Hinderniß entgegen stehen, so bitte ich um gütige Notiz nach Daber.

Mit größter Ehrerbietung

Euer Durchlaucht gehorsamster

von Diest-Daber.

Berlin, den 11. Februar 1874.

Herrn von Diest-Daber, Hochwohlgeboren.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 3. Februar, in welchem Sie Ihrem Bedenken bezüglich der Wirkungen der Civilstandsgesetze einen erneuerten Ausdruck geben, beehre ich mich, ergebenst zu erwidern, daß in dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheit befindet, eine mündliche Erörterung derselben mit mir zu einem praktischen Resultat nicht führen kann.

Auf einzelne Ihrem Standpunkt entsprechende Modalitäten des Gesetzes einzugehen, wäre seiner Zeit gewiß thunlich, aber mit Erfolg doch nur für einen Minister möglich gewesen, der sich auf die Unterstützung einer starken conservativen Partei hätte berufen können. Ich glaubte bis zur Berathung des Schulaufsichtsgesetzes in diesem Falle zu sein, habe mich aber von meinem Irrthum überzeugt und meinen praktischen Wirkungskreis dieser Erfahrung entsprechend eingeschränkt.

Bezüglich Ihres Wunsches, mich gegen Ende dieses Monats in einer Angelegenheit zu sprechen, deren Vertretung Ihnen von einer Anzahl Gutsbesitzern übertragen worden ist, bemerke ich, daß es mir nicht möglich ist, im Voraus über meine Zeit geschäftlich zu verfügen, daß ich

mich aber jeder Zeit freuen werde, wenn Euer Hochwohlgeboren mein Haus mit Ihrem persönlichen Besuch beehren.

von Bismarck.

Daber, den 13. Februar 1874.

Seiner Durchlaucht
dem Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Euer Durchlaucht heute erhaltenes geneigtes Schreiben vom 11. d. M. giebt mir die Gewißheit zurück, daß es Ihnen wenigstens nicht unangenehm ist, Briefe von mir zu empfangen. Ich erkläre daher von vornherein, daß ich auf eine Antwort — sofern Ihre vielbeanspruchte Zeit eine solche nicht gestattet — gern verzichte und schon zufrieden sein will, wenn Euer Durchlaucht den Inhalt nur einer Erwägung unterziehen.

Ohne ehrerbietige Erwiderung glaube ich es aber nicht lassen zu dürfen, wenn Euer Durchlaucht in Ihrem letzten geehrten Schreiben äußern:

„daß auf einzelne meinem Standpunkt entsprechende Modalitäten bei den Civilstandsgesetzen einzugehen gewiß thunlich, aber nur für einen Minister möglich gewesen wäre, der sich auf die Unterstützung einer starken conservativen Partei hätte berufen können. Bis zur Berathung des Schulaufsichtsgesetzes hätten Euer Durchlaucht geglaubt, in diesem Falle zu sein, hätten sich aber von Ihrem Irrthum überzeugt und Ihren praktischen Wirkungskreis dieser Erfahrung entsprechend eingeschränkt."

. . . .

Euer Durchlaucht Autorität im Lande ist augenblicklich noch so groß, daß Sie in derartigen ernsten Gewissens-

fragen auch ohne eine bestimmte Partei hinter sich viel, sehr viel ausrichten können. Verlassen Sie sich auf Gottes Hülfe, —. Er wird Ihnen ein sichererer Hort sein als irgend eine Partei! Ich wenigstens habe fest im Herzen die Ueberzeugung, daß, wenn unsere Feinde sich jetzt gegen solche Dinge wenden, von denen Luther sagt:

„Sie sollen lassen stahn!"

sie schon halb geschlagen sind.

Was steht im Wege, daß die königl. Staatsregierung, wenn das Gesetz vom Herrenhause zurückgekommen ist, auf Wiederherstellung des § 6 der Regierungsvorlage mit der in meinem Schreiben vom 3. d. M. vorgeschlagenen Modification beharrt und wo irgend möglich, die Aufhebung des Taufzwanges beseitigt. Das Gesetz dürfte dann, wenn dem Geistlichen die Register mit fides publica in der Regel belassen, an Stelle der Pfarrgebühren die Taxen vom Staate erhoben würden, ohne Schwierigkeiten und fast kostenlos ins Leben treten, wogegen die in Aussicht genommene Anstellung der Großgrundbesitzer als Standesbeamte sich ohnedies als nicht dauernd durchführbar erweisen wird. Der Anstellung der letzteren bedarf es dann nur in den Kreisen, in denen augenblicklich keine gesetzlich fungirenden Geistlichen existiren, und in großen Bezirken für die wenigen Fälle, in denen der Geistliche Anstand nehmen zu müssen glaubt, die Eintragung vorzunehmen.

Ich habe es mit bedauert und Euer Durchlaucht in früheren Briefen ausgesprochen, daß ein Theil der konservativen Partei bei dem Schulaufsichtsgesetze einen so hartnäckigen und engbegrenzten Standpunkt einnahm. Aber folgt daraus, daß die Beseitigung der ganzen Partei nunmehr geboten war? Können Euer Durchlaucht vor einer Partei Respect haben, welche . . . . . zu Allem, was die Regierung vorlegt, unbedingt ja sagt, oder nennen Sie es noch conservativ, wenn jetzt die Aufhebung des

Patronats beantragt wird? Und wenn selbst der Abgeordnete Lasker, wie mir bekannt, die Wahl eines altconservativen Abgeordneten statt eines nationalliberalen bei der letzten Reichstagswahl angerathen hat, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, mit Euer Durchlaucht Wunsch und Hülfe bald eine unabhängige gesunde und daher lebensfähigere conservative Partei wieder entstehen zu sehen.

Jedenfalls ist der Schaden für das Land größer, wenn die Civilstandsgesetze in der von dem Abgeordnetenhause festgestellten Fassung in das Leben treten sollten, als wenn selbst zunächst in dieser Sitzung garnichts zu Stande kommt.

Mit der größten Ehrerbietung

Euer Durchlaucht gehorsamster

v. Diest-Daber.

Oeffentliche Danksagung.

Berlin, 14. August 1874.

Aus Anlaß der am 13. Juli durch Gottes gnädige Fügung von mir abgewendeten Lebensgefahr habe ich zahlreiche und gewichtige Beweise der Theilnahme aus allen Gegenden Deutschlands und des Auslandes erhalten. Ich möchte, nach meiner jetzt erfolgten Rückkehr aus Kissingen, gerne jedem Einzelnen und insbesondere den hochangesehenen Körperschaften und Behörden, welche mich mit telegraphischen und schriftlichen Glückwünschen beehrt haben, meinen Dank unmittelbar aussprechen. Die ärztlichen Vorschriften und die nahe an 2000 betragende Zahl der einzelnen Schreiben und Telegramme gestatten mir das eben nicht, und ich bitte daher um die Nachsicht aller

Derer, welche mir freundliche Kundgebungen haben zugehen lassen, wenn ich ihnen nur durch Veröffentlichung dieser Danksagung mittheile, wie herzlich ich mich des Ausdruckes ihrer Theilnahme gefreut habe.

v. Bismarck.

Die beiden folgenden Schriftstücke gehören als Anlage zu dem Erlaß des Fürsten Bismarck vom 31. August 1885 an Graf Solms in Madrid. Vgl. Seite 328.

Madrid, den 4. März 1875.

Herr Minister!

Durch Bericht des deutschen Consulats in Hongkong ist die kaiserliche Regierung in Kenntniß gesetzt worden, daß der dortige spanische Consul aus Anlaß der Ausclarirung des deutschen Handelsschiffes „Coeran“ nach den Palao-Inseln oder Pelew-Inseln für die spanische Regierung die Souveränetät und Zollhoheit über das ausgedehnte Gebiet der Carolinen und speciell der Palao- oder Pelew-Inseln in Anspruch genommen hat, während diese Inseln bisher von dem mercantilen Publicum als keiner civilisirten Macht unterworfen angesehen und von deutschen und anderen Schiffen stets ungehindert besucht worden sind.

Nach den allgemeinen Grundsätzen des modernen Völkerrechts würde die kaiserliche Regierung nicht in der Lage sein, die von dem spanischen Consulat in Hongkong behauptete Souveränetät und Zollhoheit über jene Inseln anzuerkennen, so lange dieselbe nicht als eine vertragsmäßig sanctionirte oder zum mindesten als eine factisch ausgeübte erscheint. Es ist aber kein auf den Colonialbesitz Spaniens im Stillen Ocean bezüglicher Vertrag bekannt, in welchem die Carolinen- und Pelew-Inseln erwähnt wären, und ein thatsächlicher Besitzstand, resp. eine staatliche Einrichtung, durch welche Spanien auch nur den Willen der Ausübung einer Oberhoheit über die Pelews be-

kundet hätte, ist auch seitens des Consulats in Hongkong nicht als vorhanden behauptet worden.

Dem gegenüber steht aber nach glaubwürdigen Aussagen der Umstand, daß die Inselgruppe seit Jahren ungehindert von Kauffahrteischiffen aller Nationen, dagegen, außer von englischen, niemals von fremden Kriegsschiffen besucht worden ist, und sodann die notorische Thatsache, daß es auf den Pelews wie auf den Carolinen keinen spanischen Beamten und daher factisch keine spanische Regierungsgewalt giebt.

Die kaiserliche Regierung, welche ihrerseits auf nichts weniger ihr Auge gerichtet hat, als auf die Erwerbung spanischer Besitzungen, sieht mit ungetheilter Befriedigung, wenn andere Culturstaaten ihre Aufgabe darin suchen, bisher unbekannte fruchtbare Gebiete unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, um dieselben der Civilisation und dem Verkehr mit der übrigen Welt zugänglich zu machen. Sie erhebt auch keinen Widerspruch dagegen, wenn eine Colonialmacht zur Bestreitung der durch die staatlichen Einrichtungen in solchen Besitzungen verursachten Ausgaben und als Aequivalent für den auch den deutschen Staatsangehörigen daselbst gewährten Schutz Abgaben und Zölle einführt. Um so mehr muß sie es aber als ihre Pflicht betrachten, den deutschen Handel in der Freiheit seiner Bewegungen gegen unbegründete Beschränkungen zu sichern, wie sie vorliegen würden, wenn eine Colonialmacht, unter Geltendmachung vormals gültiger Theorien, sich in jedem beliebigen Augenblick zur Herrin einer bisher dem freien Verkehr geöffneten und thatsächlich herrenlosen Inselgruppe erklären und auf Grund der hieraus hergeleiteten Rechte aus den von deutschen Staatsangehörigen mit großen Kosten, Mühen und Gefahren angeknüpften Handelsbeziehungen und angelegten Factoreien durch Erhebung von Zöllen Vortheile ziehen wollte, auf welche nur selbstgebrachte Opfer und die factische Gewährung staatlichen Schutzes einen begründeten Anspruch verleihen.

Noch weniger zulässig würde die Absperrung solcher Gebiete durch eine einfache Willenserklärung und die an den fremden Handel gestellte Forderung erscheinen, den Besuch eines nach Hunderten zählenden Insel-Archipels von der Specialerlaubniß

einer weit entlegenen Behörde und dem vorgängigen Anlaufen einzelner, aus dem Wege liegender Häfen abhängig zu machen.

Die kaiserliche Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß der von dem spanischen Consulat bei Gelegenheit der Ausclarirung des deutschen Handelsschiffes „Coeran" erhobene Anspruch auf Souveränetät und Zollhoheit über die Carolinen- und Palao- oder Pelew-Inseln auf mißverständlicher Auffassung der ihm ertheilten Weisungen beruht. Indem sie mich daher beauftragt hat, Ew. Excellenz geneigte Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken, und hinzuzufügen, daß sie die von dem spanischen Consul in Hongkong beanspruchte Souveränetät und Zollhoheit über jene Inseln aus den angeführten Gründen nicht anerkennen kann, beehre ich mich, Namens der kaiserlichen Regierung die Hoffnung ganz ergebenst auszusprechen, daß die königlich spanische Regierung den spanischen Colonialbehörden und Befehlshabern der in den dortigen Gewässern stationirten Kriegsschiffe, sowie den spanischen Consulaten in Ost-Asien und Polynesien die Weisung zugehen lassen wird, dem directen Verkehr deutscher Schiffe und Staatsangehörigen mit und auf den gedachten Inselgruppen keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Genehmigen Ew. Excellenz ꝛc.

Graf v. Hatzfeldt.

Sr. Excellenz dem königlich spanischen Staatsminister Herrn A. de Castro ꝛc. ꝛc.

Madrid . . . March 1875.

Mr. le Ministre.

The attention of Her Britannic Majesty's Government has been called to a recent correspondence between the Spanish Consul at Hongkong and the British authorities in that Island, in which the former puts forward a claim to the Sovereignty of Spain over the Caroline, or Pelew, Islands. This correspondence arose in consequence of the arrival in the Colony of certain men, supposed to be natives of the Pelew Islands and

to have been blown out to sea in their canoes and of the announcement of the intention of a German vessel „the Coeran“, to undertake a trading voyage to those Islands. The Spanish Consul required that the above mentioned natives should be delivered up to him as Spanish subjects, and informed the Governor of Hongkong, that as the Caroline Islands belonged to Spain, as dependencies of the Philippines, any vessel going to trade there must first call at one of the ports opened for trade in that group. The Governor refused to admit either of these pretensions.

I have now the honor to inform Your Excellency that I am instructed to state to the Spanish Government that Her Majesty's Government do not admit the right claimed by Spain over the Caroline, or Pelew Islands, over which she has never exercised, and does not now exercise any actual dominion.

I avail myself of this occasion etc.

Bayard.

An den Präsidenten des Reichstags von Forckenbeck.

Berlin, den 11. April 1877.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich zu benachrichtigen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht gestattet, mich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags zu betheiligen. Behufs meiner Wiederherstellung haben Se. Majestät der Kaiser die Gnade gehabt, mir einen Urlaub zu ertheilen und zu genehmigen, daß während der Dauer desselben meine Vertretung in den laufenden Geschäften bezüglich der inneren Angelegenheiten des Reichs von dem Herrn Reichskanzleramts-Präsidenten, bezüglich der äußeren Angelegenheiten von dem Herrn Staatssecretair v. Bülow

übernommen wird. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich hierdurch, dem Reichstage hiervon Kenntniß zu geben.

v. Bismarck.

Bremer Bürger faßten im April 1877 die folgende Resolution: „Angesichts des schweren Verlustes, mit welchem der Rücktritt des Reichskanzlers das deutsche Volk bedroht, gedenken wir mit verdoppelter Lebhaftigkeit der Dankespflicht, welche wir dem Manne schulden, dessen überlegenem Geiste, dessen unbeugsamer Energie, dessen aufopfernder Thätigkeit im Dienste seines erhabenen Monarchen und des Vaterlandes wir vor Allem die Erlösung aus ohnmächtiger Zerrissenheit und die Vereinigung zu einem mächtigen freien Staatswesen verdanken. Obwohl tief durchdrungen von der vollen Berechtigung des Anspruchs auf Ruhe, den 15jährige, beispiellos ruhmvolle und segensreiche, aber auch beispiellos verantwortungsschwere und aufreibende Arbeiten verleihen, können wir doch die Hoffnung nicht schwinden lassen, daß es Mittel geben werde, dem Deutschen Reiche die unersetzliche Kraft seines ersten Staatsmannes zu erhalten und gleichwohl demselben die nöthige Ruhe zu ermöglichen, die wir nicht minder in unserem, wie in seinem Interesse wünschen müssen. Zu diesen Mitteln rechnen wir in erster Linie die vertrauensvolle und rückhaltlose Unterstützung der Politik des Fürsten Bismarck durch den Reichstag. Wir halten es für ein berechtigtes Verlangen des deutschen Volkes an seine Vertreter, daß sie neben dem pflichtmäßigen Streben, die Gesetzgebung des Reiches in liberalem Sinne zu fördern, niemals des unschätzbaren Werthes vergessen, den das Verbleiben des großen Staatsmannes an der Spitze der Regierung für die Befestigung unserer politischen Zustände hat, und wir erachten es gegenüber den mancherlei Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage für doppelt geboten, alle untergeordneten Gegensätze zurückzudrängen und durch die engste Fühlung und die nachdrücklichste Unterstützung dem Reichskanzler das Ausharren im Amte zu erleichtern, das kein Zweiter, so wie er, auszufüllen befähigt ist.“

An den Präses der Handelskammer J. Albers in Bremen.

Berlin, 12. April 1877.

Eurer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für das freundliche Schreiben, mit dem Sie mir den Wortlaut der von 1200 Bremer Bürgern am 9. d. Mts. gefaßten Resolution mittheilen.

Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß der Entschluß, einem Berufe zu entsagen, dem ich die besten Jahre meines Lebens mit voller Hingebung gewidmet habe, mir selbst sehr schwer geworden ist. Aber das Gefühl, das meine seit Jahren schon verminderte Arbeitskraft nicht mehr ausreicht, mir das Bewußtsein der Pflichterfüllung in meinem ehrenvollen Amte zu gewähren, mußte mich bestimmen, Seine Majestät den Kaiser um Enthebung von demselben zu bitten. Nachdem Allerhöchstderselbe diese Bitte abgelehnt und mir dabei zur Herstellung meiner Gesundheit einen Urlaub ertheilt hat, halte ich für meine Pflicht, mich dem Dienste Sr. Majestät des Kaisers und des Vaterlandes so lange nicht zu entziehen, als mir die Hoffnung bleibt, daß ich die Kräfte wiedergewinnen werde, die dieser Dienst erfordert. Ich fühle mich dazu ermuthigt durch die Beweise von Vertrauen und von wohlwollender Theilnahme, welche mir zugegangen sind, und unter denen ich die mir von Ihnen übermittelte Kundgebung so vieler angesehener Bürger der freien Stadt Bremen besonders hoch anschlage.

Ich bitte Sie, Ihren, und wie ich als Ehrenbürger Bremens sagen darf, meinen städtischen Mitbürgern meinen herzlichsten Dank für Ihre freundliche Kundgebung aussprechen zu wollen.

v. Bismarck.

An den sächsischen Landeskulturrath in Dresden.

Friedrichsruh, 14. Januar 1879.

Für die Mittheilung der Beschlüsse und Erklärungen des Landeskulturraths vom 18. December v. J. bin ich um so dankbarer, als meine Bestrebungen mit der Richtung desselben ganz und in den Einzelheiten der Hauptsache nach sich in Uebereinstimmung befinden. Meine Bemühungen sind dahin gerichtet, die landwirthschaftlichen Producte des Auslandes zum Vortheil der Reichsfinanzen analog zu besteuern, wie die Producte der deutschen Landwirthschaft durch Grundsteuer und Besteuerung des Einkommens aus Grundstücken und landwirthschaftlichen Gebäuden thatsächlich besteuert sind, nachdem selbst das früher auf der fremden Einfuhr ruhende Aequivalent seit 1865 im Zollverein in Fortfall gekommen ist. Ich erstrebe zunächst die Gleichheit in der steuerlichen Behandlung ausländischer und deutscher landwirthschaftlicher Producte und bin sehr dankbar für die Unterstützung, die ich dabei von einer so hervorragenden Autorität finde, wie des Landeskulturraths.

v. Bismarck.

In seinem Bericht vom 29. März 1880 theilte Prinz Reuß mit, der Pronuntius habe ihm die Depesche des Cardinals Nina vom 23. März vorgelesen, wonach der Papst die in Aussicht gestellte Instruction an die Bischöfe ohne Verzug erlassen wolle, jedoch wünsche, daß ihm vorher durch die preußische Regierung einige Fragen beantwortet würden: 1., ob dieselbe gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens, sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden, sich brieflich, jeder für sich, an die Regierungen wenden dürften, um ihr die Namen der in die er-

ledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben; 2., ob die Regierung obiges Zugeständniß, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachtet würde, um darauf die allgemeine Amnestie der erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den, der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Prozesse bei Sr. Majestät zu beantragen; 3., ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Clerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend." Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruction sofort erlassen werden.

An den Kaiserlichen Geschäftsträger Graf v. Berchem in Wien.

Berlin, 4. April 1880.

In der Sache selbst wollen Euer Hochwohlgeboren dem Cardinal Folgendes sagen:

Wie er aus dem Staatsministerial-Beschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Sr. Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiet der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaube, im Vorsprunge, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Executivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden, und schon ins Leben

getreten sind und bei anderen die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Acte der Gesetzgebung nothwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen.

Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Cardinal-Staatssecretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Curie noch derselbe Werth darauf gelegt wird, wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen.

Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. M. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hatte ich zunächst dem preußischen Herrn Cultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. v. M. auszusprechen. Der erste Eindruck derselben auf den Cultusminister wäre allerdings kein ermuthigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

(gez.) v. Bismarck.

Dem die kirchlich-politischen Verhältnisse zwischen dem Vatikan und Berlin allseitig und scharf beleuchtenden Schreiben des Reichskanzlers vom 20. April 1880 (vgl. erste Sammlung S. 327) folgte eine Depesche des Fürsten von Hohenlohe vom 5. Mai an den Prinzen Reuß, welche von dem Verhalten der Centrumspartei sprach, das für die Regierung der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit sei, mit welcher sie auf einen Erfolg ihrer römischen Verhandlungen rechnen dürfe. Dieses Verhalten hatte seit dem vorigen Herbst bis jetzt für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatikan gegenwärtig kein Ergebniß versprach. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen war durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, fand keinen Glauben."

An den Kaiserlichen Botschafter Prinz Heinrich VII. Reuß in Wien.

Berlin, den 14. Mai 1880.

In Beantwortung der gefälligen Berichte über Euer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 15. und 22. v. M. habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Cardinal-Staatssekretärs vom 23. März und der Staatsministerialbeschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zu Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntniß gelangt ist. Während auf die Mittheilung des Staatsministerial-Beschlusses die amtliche Antwort der Curie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Cultusminister und demnächst in einer neuerlichen Berathung des Königlichen

Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit erfolgten Aeußerung gebühren.

Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Clerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraction, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen worden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraction allmälig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hatten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmuthigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preußischen Landtages das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat.

Am auffallendsten war das bei der Berathung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Briefe vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs

vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen, seit der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unter-thanen ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Er-gebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Socialisten ge-stimmt, während andere Parteien, soweit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungs-verschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Ge-setzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katho-lischen Fraction steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigenthümlichem Contrast, indem diese Re-gierung innerhalb des ihr gelassenen Spielraumes eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchen-politischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist.

Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraction von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jeden-falls hat diese Wahrnehmung bei der königlichen Re-gierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein ge-genseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Demungeachtet wird die königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Factoren vor-

zuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen in anderen Ländern die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesanverwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Curie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann, meines Erachtens, hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der vor dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Functionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die andern die Anzeigepflicht erfüllen.

Euer Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

(gez.) v. Bismarck.



Das Schreiben Bismarcks vom 21. Mai ist die Antwort auf die Erklärung des Papstes, daß er die neue Kirchenvorlage nicht billige und die Concession vom 24. Februar zurückziehe. Vergl. erste Sammlung, Seite 327.

An den Kaiserlichen Botschafter Prinz Heinrich VIII. Reuß in Wien.

Berlin, den 21. Mai 1880.

Euer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. Mts. habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergiebt, hat wieder eine Kreuzung der Correspondenz stattgefunden, indem die Depesche des Cardinals Nina, welche die in Folge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mittheilung des Staatsministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet, und mein letzter Erlaß beide vom 14. d. Mts. datirt sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß eine detaillirte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Conflict entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kund gegebenen Wünsche zu befriedigen.

Die durch die Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 14. d. Mts. übermittelten Entschließungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen wie zu dem andern ist die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt,

so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Curie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst uns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die preußische Regierung der katholischen Kirche keinen anderen Vortheil zugestehen wolle, als den, der in discretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen Eure Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Cardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit und des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Mit

derselben Leichtigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können.

Wenn, wie der Cardinal-Staatssecretär andeutet, der Papst genöthigt sein würde, „de faire connaître aux catholiques l'issue des négociations, so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufs und aller Phasen derselben verständlich werden kann.

Euer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staatsministerialbeschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Curie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der Königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich.

Euer Durchlaucht wollen Sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Launay, italienischer Botschafter, Berlin.

Berlin, 12. Juni 1880.

Herr Botschafter!

Nachdem Se. Majestät der König von Italien geruht hat, Ihnen den Orden der Annunciata zu verleihen, benutze ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Ihnen die persönlichen Gefühle zu bezeugen, welche mich beseelen, indem ich Ihnen Glück wünsche und versichere, wie entzückt ich bin, in Ihnen einen Mitbruder als Ritter dieses ausgezeichneten Ordens begrüßen zu können. Es wird dies ein neues Band sein, welches zu den uns bereits mit einander verknüpfenden hinzugefügt wird; Bande, die sich aus den gemeinschaftlichen Bestrebungen ergeben, welche wir seit so langen Jahren der Unterhaltung und Entwickelung der guten Beziehungen der beiden befreundeten Nationen widmen.

Wollen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung genehmigen.

von Bismarck.

Die Erwiderung des Grafen de Launay lautet:

Berlin, 13. Juni 1880.

Durchlauchtigster Fürst!

Die Auszeichnung, welche mein erhabener Souverän mir zu verleihen geruht hat, übersteigt sehr meine Verdienste, wenn ich an die so glorreichen Rechtstitel Ew. Durchlaucht, eines meiner berühmtesten Vordermänner im höchsten Orden der Annunciata, denke. Es ist weniger meine Person, als der Botschafter des Königs bei einem befreundeten Hofe und bei einer Nation, mit der Italien durch so viele gemeinschaftliche Interessen verbunden

ist, welchen Se. Majestät beliebt in einer derartigen Weise auszuzeichnen.

Ihre Glückwünsche, Durchlauchtigster Fürst, haben in meinen Augen einen ganz besonderen Werth, der noch durch die so liebenswürdigen Ausdrücke Ihres Schreibens erhöht wird. Ich danke Ihnen mit dem innigsten Gefühle für eine solche Begrüßung (accolade), von der ich stets eine werthvolle Erinnerung bewahren werde.

Ich bitte Ew. Durchlaucht, die neue Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Launay.

An den Generalconsul Dr. Nachtigal.

Berlin, 19. Mai 1884.

Um den Angehörigen des Reichs an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwickelung zu gewähren, hat Se. Majestät beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Uebernahme einer Verpflichtung des Reichs, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Faktoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt.

Für unseren Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protectoratsverträgen ausreichen,

durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden. Es handelt sich zunächst um folgende Punkte, die wir gegen eine unseren Handel schädigende Beschlagnahme von Seiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen u. s. w.

I. Angra Pequena u. s. w.

II. Der Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta nnd Gaboon, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Kap St. John.

Die bezüglich dieser Strecke bestehenden Wünsche wollen Ew. u. s. w. aus dem zu Ihrer Kenntnißnahme abschriftlich beifolgenden Schreiben des Herrn Adolph Woermann vom 30. v. Mts. gefälligst ersehen, welches dieser im eigenen und im Namen anderer Hamburger Firmen, insbesondere der Herren Jantzen & Thormählen, an mich gerichtet hat. Die Gründe, welche in diesem Falle für die eigentliche Besitzergreifung Namens des Reichs geltend gemacht werden, haben Se. Majestät den Kaiser bewogen, in der Proclamirung Allerhöchstdessen Protectorats über diesen Küstenstrich und die Einsetzung eines kaiserlichen Kommissars mit seinerzeit näher zu bestimmenden Regierungsbefugnissen zu willigen.

Die kaiserliche Oberhoheit ist erst nach deren vertragsmäßiger Anerkennung seitens der eingeborenen Häuptlinge oder auf Grund zuvoriger Erwerbung in den betreffenden Gebieten seitens Angehöriger des Reichs durch Ew. u. s. w. zu proclamiren.

Die interessirten deutschen Firmen haben bereits einige vertragsmäßige Erwerbungen gemacht, und können die betreffenden Gebiete daher sofort vorbehaltlich der bestehenden Rechte Dritter unter das Protectorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt werden.

Um bis zu Ew. u. s. w. Ankunft in der Bai von

Biafra neue Erwerbungen, zu welchen die Interessenten Auftrag ertheilt haben, zu erleichtern und um deren Anfechtung von dritter Seite möglichst auszuschließen, habe ich den mit den Verhältnissen an dieser Küste besonders vertrauten kaiserlichen Consul in Gaboon, Herrn Schulze, zur amtlichen Beglaubigung solcher Verträge ermächtigt. Bei Aufrichtung der Schutzherrschaft Seiner Majestät des Kaisers ist es angezeigt, unsererseits diejenigen Grundsätze zu bethätigen, deren Verletzung seitens anderer Mächte die berechtigten Interessen unserer Angehörigen vielfach geschädigt und unseren Entschluß, einige noch unabhängige Gebiete hiergegen sicherzustellen, hervorgerufen hat.

Bei den abzuschließenden Verträgen und bei deren Verkündigung wird daher im Sinne der vorliegenden Eingabe des Herrn Woermann ausdrücklich auszusprechen sein, daß wir die von anderen Nationen oder deren Angehörigen mit den Eingeborenen früher abgeschlossenen Handelsverträge und Contracte respectiren und überhaupt die in den betreffenden Gebieten bestehende Handelsfreiheit aufrecht erhalten würden. Auch ist dem Antrage sub 6 gemäß den eingeborenen Häuptlingen die Forterhebung von Abgaben in der seitherigen Weise zu gestatten.

Vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung über den Rang und die Befugnisse des für diesen Küstenstrich zu ernennenden kaiserlichen Commissars, ermächtige ich Ew. u. s. w. mit Allerhöchster Genehmigung, entweder im Einverständnisse mit dem Commandanten S. M. Kanonenboot „Möwe" einen Offizier dieses Fahrzeuges oder eine Ihnen sonst geeignet scheinende Persönlichkeit als interimistischen Vertreter Sr. Majestät des Kaisers einzusetzen.

III. Außer diesen Küstenstrichen haben Ew. u. s. w. Little-Popo anzulaufen. Aus dem Ihnen mitgetheilten Berichte des Capitäns Stubenrauch sind Sie über die früheren Vorkommnisse an diesem Küstenpunkte unterrichtet.

In der Voraussetzung, daß inzwischen die Häuptlinge sich keine Gewaltthätigkeiten mehr gegen die deutschen Firmen haben zu schulden kommen lassen, sind die von Sr. M. S. „Sophie" seiner Zeit genommenen Geiseln wieder in Freiheit zu setzen.

Nach neueren Mittheilungen der dortigen deutschen Firmen hat der englische Gouverneur der Goldküste unmittelbar nach der Abfahrt S. M. S. „Sophie" seine Bemühungen fortgesetzt, um auf eine englische Annexion dieses Küstenstrichs hinzuwirken. Unter dem 5. März d. J. haben der König von Little-Popo und Grigi und eine Anzahl von Häuptlingen das zu Ew. u. s. w. Kenntnißnahme abschriftlich beifolgende Schreiben an Seine Majestät den Kaiser gerichtet, worin dieselben unter dem Ausdruck des Dankes für die Friedensstiftung durch das deutsche Kriegsschiff Seine Majestät um Uebernahme des Protectorats behufs Abwendung der befürchteten Annexion durch England bitten.

Im Laufe der vertranlichen Besprechungen des Fürsten Hohenlohe mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über westafrikanische Fragen, welche wir möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünschen, ist uns französischerseits mitgetheilt worden, daß bereits vor einem Jahre die Häuptlinge von Little-Popo mit Frankreich eine Art Protectoratsvertrag abgeschlossen hätten. Dieser sei einstweilen nicht publicirt worden und man sei ungewiß, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung jetzt schon gekommen sei. Wir haben deshalb die französische Regierung wissen lassen, wir würden unser Entgegenkommen auf diesem Gebiet zuerst dadurch bethätigen, daß wir das hierher gerichtete Gesuch des Königs und der Häuptlinge zu Little-Popo, in Erwartung unserer Verständigung mit Frankreich, einstweilen auf sich beruhen lassen und, falls Frankreich dazu übergehe, seinen

Vertrag zu publiciren und in Kraft zu setzen, solchen unsererseits respectiren würden.

Wir gingen hierbei von der Annahme aus, daß die französische Regierung die an die Uebernahme der Herrschaft über diesen Küstenstrich seitens einer andern Macht sich knüpfenden Besorgnisse des deutschen Handelsstandes durch Aufrechterhaltung der daselbst bestehenden Handelsfreiheit zerstreuen werde.

Ew. u. s. w. wollen in dieser wie in den übrigen Fragen jeder Collision unserer und der französischen Interessen sorgfältig aus dem Wege gehen.

(gez.) v. Bismarck.

Graf Münster, London.

Berlin, 7. Juni 1884.

Euerer Excellenz beehre ich mich, anbei in Abschrift eine von Lord Ampthill mitgetheilte Depesche Lord Granville's vom 26. v. M., betreffend den englisch-portugiesischen Kongovertrag vom 26. Februar d. Js., zur gefälligen Kenntnißnahme zu übersenden.

Auch mit den von der königlich großbritannischen Regierung in der Anlage vorgeschlagenen Modifikationen würde, wie ich glaube, der Vertrag keine Aussicht auf allseitige Anerkennung haben. Die portugiesische Regierung selbst scheint, wie ich Euerer Excellenz bereits unter dem 20. v. M. mitzutheilen die Ehre hatte, sich in Folge der ihr zugegangenen Aeußerungen anderer Regierungen von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, die Kongofrage zum Gegenstand einer internationalen Regelung zu machen; sie hat deshalb bei verschiedenen Regierungen den Gedanken einer Conferenz angeregt.

Wir werden, wenn dieser Gedanke bei den an dem

Kongohandel interessirten Mächten Anklang findet, gern bereit sein, einen deutschen Bevollmächtigten zur Betheiligung an den Verhandlungen zu ernennen.

Wir sind indeß nicht geneigt, die Gewährung von Vorzugsrechten an irgend eine der bei dem Kongohandel betheiligten Mächte als eine geeignete Grundlage der Unterhandlungen anzusehen. Portugal besitzt nach unserer Ansicht keinen stärkeren Anspruch auf das untere Kongogebiet, als jede andere dort verkehrende Macht. Handel und Verkehr sind dort für alle Nationen bisher gleichmäßig von jeder Einschränkung frei gewesen.

Seine Majestät der Kaiser fühlt sich verpflichtet, dem deutschen Handel die Vortheile dieses bestehenden Zustandes auch für die Zukunft zu wahren und sie womöglich durch ein Uebereinkommen unter allen betheiligten Nationen zu befestigen.

Wir sind daher nicht in der Lage, der portugiesischen oder einer andern Nation dort Vorrechte einzuräumen.

Die, wie Lord Granville constatirt, von Kaufleuten aller Nationen geäußerte Befürchtung, daß die Thätigkeit portugiesischer Beamten lähmend für den Verkehr sein würde, theilen wir.

Gerade deshalb können wir nicht dazu mitwirken, daß, wenn zur Bestreitung von Einrichtungen, welche dem fremden Handel zu Gute kommen sollen, die Erhöhung von Zöllen oder Abgaben überhaupt nothwendig werden sollte, die Verwaltung oder auch nur die Leitung dieser Einrichtungen portugiesischen Beamten übertragen werde.

Auch die Limitirung der auf Grund des Mozambique-Tarifs zu erhebenden Zölle auf die Maximalhöhe von 10 Procent würde gegen die Nachtheile nicht schützen, welche der Handelsstand von einer Ausdehnung des portugiesischen Kolonialsystems auf Landstriche, welche bisher frei davon sind, mit Recht besorgt. Die Höhe von Werth-

zöllen bleibt immer unsicher, weil sie von der Schätzung des Werthes abhängt. Das Verfahren bei der Controle kann für den Handel noch beschwerlicher werden, als die Höhe der Zölle.

Aber selbst wenn die über die portugiesischen Kolonialbeamten in der Handelswelt bestehenden ungünstigen Urtheile übertrieben sein sollten, so läge doch für uns kein Anlaß vor, die bisherige Freiheit und Gleichheit des Verkehrs zu Gunsten Portugals und zum Nachtheil aller anderen Nationen alteriren zu helfen.

Hierzu kommt noch, daß die in Aussicht genommene Festsetzung der Zölle auf 10 Procent ad valorem noch werthloser werden würde, — wenn einige der hauptsächlichen Importartikel — Taback, Branntwein, Gewehre und Schießpulver — von dieser Festlegung des Zolles ausgenommen würden.

Im Interesse des deutschen Handels kann ich demnach nicht dazu beitragen, daß ein so wichtiges und bisher freies Küstengebiet der portugiesischen Kolonialverwaltung unterworfen werde. Wir sind dagegen gern zur Mitwirkung bereit, für die an dieser Frage interessirten Mächte eine allgemeine Verständigung anzustreben, um bei Regelung der Handelsverhältnisse in diesem afrikanischen Gebiete den seit längerer Zeit in Ostasien mit Erfolg angewandten Grundsatz der Gleichberechtigung und Interessengemeinschaft aller Nationen in geeigneten Formen zur Geltung zu bringen.

Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, sich dem entsprechend Lord Granville gegenüber zu äußern. Auch sind Euere Excellenz ermächtigt, dem Herrn Minister Abschrift dieses Erlasses vertraulich mitzutheilen.

gez. v. Bismarck.

An den Kaiserlichen Botschafter
Herrn Grafen Münster, Excellenz, London.

Graf Münster, London.

Berlin, den 7. Juni 1884.

Eurer Excellenz gefälliger Bericht vom 9. v. M., die Fidjilandfrage betreffend, ist hier richtig eingegangen. Wir müssen abwarten, was Lord Granville uns antworten wird, nachdem ihm das Gutachten oder die Bedingungen Lord Derbys zugegangen sein werden. Die gemischte Commission ist an sich nicht Zweck, sondern ein Mittel zum Zweck; aber auch dieses Mittel wird uns in weiter Ferne als ein Ziel gezeigt, welches vielleicht zu erreichen ist. Dieser Commission sollen die Reclamationen nur in solchen Fällen zugewiesen werden, wo die Entscheidung, über welche Beschwerde geführt wird, Mängel der colonialen Gesetzgebung oder Verwaltung zur Unterlage hat. Eine Abhilfe wird also nur in Aussicht gestellt, wenn sich in den Gesetzen oder Verordnungen Fehler nachweisen lassen. Es liegt auf der Hand, daß diese Bedingung die Zusage illusorisch macht.

Weiter aber verlangt Lord Granville, daß der englischen Regierung zunächst die Beschwerden, die in vorstehender Weise begründet sind, vorgelegt werden; dann soll die englische Regierung jeden Fall untersuchen, und wenn nöthig, wird sie demnach unsern Vorschlag einer gemischten Commission in Erwägung ziehen.

Es ist zu befürchten, daß bei dieser Procedur mit Hilfe des Colonialamts das Material derartig gesichtet wird, daß nur unerhebliche Fälle vor die Commission gelangen würden.

Jedenfalls wird unsern Angehörigen bei allen Reclamationen die Möglichkeit genommen, vor einem unbefangenen Tribunal ihre Auffassung zur Geltung zu bringen.

Dem Wunsche Lord Granvilles, ihm das vollständige Reclamationsmaterial mitzutheilen, zu entsprechen, bin ich zur Zeit nicht im Stande, weil wir selbst nicht im Besitze desselben sind. Zwar nehme ich keinen Anstand, diejenigen Reclamationen zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen, welche dem Auswärtigen Amt nachträglich noch zugegangen sind. Ich lasse zu dem Zwecke die unter Rückerbittung beigefügten Schriftstücke folgen; den Uebersichten sind die Fälle angefügt, welche bereits Gegenstand der Besprechung gewesen sind. Ich bemerke jedoch, daß dieses Material einer Entscheidung nicht zur Grundlage dienen kann: es bedarf der Vervollständigung auch insofern, als der Geldwerth der Reclamation noch nicht überall zum Ausdruck gebracht ist. Mit diesem Vorbehalte wollen Eure Excellenz von den Anlagen Lord Granville gefälligst Mittheilung machen.

Im übrigen werde ich die in Aussicht gestellte weitere Eröffnung der dortigen Regierung zunächst abwarten müssen und danach beurtheilen, ob ihre Vorschläge uns die Grundlage für eine annehmbare Regelung der Frage gewähren.

Indem ich Eurer Excellenz anheimstelle, nach vorstehender Anleitung die Bedenken, welche uns das letzte Anerbieten Lord Granvilles ungenügend erscheinen lassen, ihm gegenüber gefälligst zur Sprache zu bringen, werde ich Ihrem Bericht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit mit Interesse entgegensehen.

gez. v. Bismarck.

An Graf Münster, London.

Varzin, den 24. Juli 1884.

Lord Ampthill hat am 19. d. M. eine Angra Pequena betreffende Note an mich gerichtet, durch welche Ew. Excellenz Note vom 31. December v. J. beantwortet und die Richtigkeit unserer Voraussetzung anerkannt wird, daß die Gegend nördlich vom Orangefluß, mit Ausnahme der Walfisch-Bai und der früher namhaft gemachten Inseln vor Angra Pequena, außerhalb der englischen Herrschaft liegen.

Wir waren hiervon schon bei Stellung unserer Anfrage vom December vorigen Jahres überzeugt und nehmen Act von der englischen Anerkennung der Richtigkeit unserer Voraussetzung.

Diese Anerkennung schließt aber die Möglichkeit aus, daß England dem Deutschen Reich oder einer anderen unabhängigen Macht in Bezug auf die Art, wie sie in jenen Landstrichen den Schutz ihrer Unterthanen ausüben will, Bedingungen stellen könnte.

Dennoch wird in der erwähnten Note Lord Ampthills die Anerkennung des Rechts der deutschen Regierung, deutsche Unterthanen in einem anerkanntermaßen außerhalb der englischen Jurisdiction liegenden Lande zu beschützen, an die Bedingung geknüpft, daß Deutschland zuvor Sicherheit gegen die Errichtung von Strafanstalten auf irgend einem Theile jener Küste gebe.

Es ist der britischen Regierung aus früheren Besprechungen bekannt, daß die deutsche Regierung bisher niemals beabsichtigt hat und auch heute nicht beabsichtigt, Strafcolonien anzulegen, aber das Verlangen, daß Deutschland sich in Ausübung zweifelloser eigener Rechte durch Bedingungen binde, welche eine andere Macht nach ihrem Ermessen stellt, ist ein außergewöhnliches. Bei den zahl-

reichen Fällen, in welchen England Ansiedlungen seiner Unterthanen unter den Schutz der britischen Regierung gestellt hat, sind meines Wissens Bedingungen ähnlicher Art niemals von England übernommen oder von fremden Nationen England gegenüber gestellt worden.

Es ist mir deshalb unerwartet gewesen, in der Note Lord Ampthills vom 19. d. M. die Anerkennung des Rechts des Deutschen Reiches, seine Angehörigen in überseeischen Ländern zu schützen, ausdrücklich an eine Bedingung der Art geknüpft zu sehen, und ich vermag die Uebernahme der Letzteren bei Seiner Majestät dem Kaiser nicht zu befürworten.

Die Anerkennung und Achtung der erworbenen Rechte britischer Unterthanen und der Schutz der Interessen dieser ist selbstverständlich und beruht auf den zwischen allen Mächten in Uebung stehenden völkerrechtlichen Grundsätzen.

Wenn über die Richtigkeit der Anwendung der Letzteren ähnliche Zweifel entstehen sollten, wie dies auf den Fidji-Inseln neuerdings der Fall gewesen ist, so würde die Regierung Seiner Majestät des Kaisers in demselben Maße, wie von englischer Seite in dem erwähnten Falle beabsichtigt wird, auch in jedem deutschen Schutzbezirke zu ähnlichen Maßregeln bereit sein, sobald der Fall streitiger Interessen eintritt.

Ew. Excellenz wollen diese Ihre Instruction dem Grafen Granville vorlesen und ihm Abschrift derselben behändigen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Excellenz dem kaiserlichen Botschafter,
Herrn Grafen zu Münster.

London.

Fürst Hohenlohe, Paris.

Telegramm.

Varzin, den 29. August 1884.

Das Vorgehen Nachtigals südlich von Batanga scheint nach einem mir soeben zugegangenen Telegramm desselben mit französischen Ansprüchen zu collidiren. Soweit dies der Fall, werden wir dasselbe nicht aufrecht erhalten. Theilen Sie dies Herrn Ferry mit.

(gez.) v. Bismarck.

An den Kaiserl. Geschäftsträger Herrn von Plessen, London.

Varzin, den 31. August 1884.

Dem Berichte des Grafen Münster vom 9. d. M. habe ich entnommen, daß bei Besprechung der Südseefrage mit Lord Granville unsere nach Maßgabe des Erlasses vom 2. d. M. von dem Herrn Botschafter zum Ausdruck gebrachten Wünsche eine entgegenkommende Aufnahme gefunden haben.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich demnach, Lord Granville zu sagen, daß wir dem Vorschlag, Commissarien behufs Auseinandersetzung unserer beiderseitigen Interessen in der Südsee zu ernennen, gern zustimmen.

Diesseits sind als Commissarien der kaiserliche Generalconsul Dr. Krauel in Sydney und der Consulatsverweser Legationsrath Dr. Stübel in Apia in Aussicht genommen. Als Sitz der Commission erscheint das Gebiet, um welches es sich handelt, oder etwa Levuka besonders geeignet.

Eine europäische Oertlichkeit würde bei Erkundigungen und Rückfragen viel Zeit erfordern und die Betheiligung ortskundiger Personen erschweren. Ich ersuche daher Euer Hochwohlgeboren, der großbritannischen Regierung Levuka in Vorschlag zu bringen. Für uns kommt hierbei, wie ich hinzufüge, noch besonders in Betracht, daß Generalconsul Krauel in Angelegenheit der Fidji-Reclamationen sich ohnedies dorthin begiebt.

Es liegt uns zunächst nur daran, mit England uns darüber zu verständigen, auf welchem Wege die Grenze der beiderseitigen Interessen in der Südsee sich am besten ermitteln läßt.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren, mich von der Aufnahme, welche diese Mittheilung findet, seinerzeit in Kenntniß zu setzen und die Namen der von der englischen Regierung für die Verhandlungen eventuell in Aussicht genommenen Commissarien mitzutheilen.

(gez.) von Bismarck.

An
den Kaiserl. Geschäftsträger Herrn von Plessen,
Hochwohlgeboren. London.



An Graf Münster, London.

Berlin, den 20. December 1884.

Eure Excellenz sind seiner Zeit über die Gründe unterrichtet worden, welche es uns und ebenso der russischen Regierung wünschenswerth erscheinen ließen, in der egyptischen Schuldencommission nicht länger unvertreten zu bleiben. Herr von Derenthall und sein russischer College hatten Weisung erhalten, nach vorheriger Verständigung

den Antrag auf Aufnahme eines deutschen und eines russischen Mitgliedes in die erwähnte Commission zu stellen.

Auf die identische Note an Nubar Pascha ist eine Erwiderung noch nicht erfolgt. Der Khedive hat in der den beiden Vertretern gewährten Audienz eine ausweichende Antwort dahin gegeben, daß er sich zunächst mit seinen Ministern berathen müsse. Zeitungsnachrichten zufolge soll die egyptische Regierung die Entscheidung der Frage von der vorherigen Annahme der englischen Finanzvorschläge seitens der betheiligten Mächte abhängig machen wollen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wenig entgegenkommende Haltung des Khedive und seiner Räthe nicht auf dessen eigenem Entschluß beruht.

Die Angelegenheit, um die es sich handelt, gehört nach Vertrags- und Staatsrecht zur ausschließlichen Competenz des Khedive. Wenn derselbe aber keine Selbstständigkeit in der Entscheidung egyptischer inneren Fragen mehr hat, sondern in Abhängigkeit von den Entschließungen der englischen Regierung steht, so wird letztere die Verantwortung für das Verhalten des Vicekönigs ohne Zweifel übernehmen.

Es ist unter diesen Umständen ein Bedürfniß für uns, die Entschließung zu kennen, welche die englische Regierung bezüglich der Schuldencommission dem Khedive gestatten will, bevor wir zu den englischen Vorschlägen bezüglich Egyptens Stellung nehmen. Einstweilig sind wir beschäftigt, dieselben zu prüfen und zu diesem Zwecke die Meinung unserer Vertretung in Egypten, unserer deutschen Bondholder und der übrigen Vertragsmächte einzuholen.

Ich habe nicht unterlassen wollen, Eurer Excellenz von dieser Sachlage mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben, Lord Granville gelegentlich auf die vorstehenden Gesichtspunkte vertraulich hinweisen zu wollen.

(gez.) v. Bismarck.

An Herrn von Schweinitz, Botschafter in Petersburg.

Berlin, den 20. December 1884.

Nachdem unser gemeinschaftlicher Schritt in Egypten wegen Betheiligung Deutschlands und Rußlands an der Schuldencommission eine ausweichende Antwort gefunden hat, glaube ich nicht, daß beide Mächte sich dabei beruhigen können. Die bisher aus Cairo eingegangenen Berichte enthalten keine Bestätigung der Angaben der öffentlichen Blätter, nach welchen der Khedive oder sein Minister geantwortet haben sollen, daß sie sich über unsern Anspruch nur dann würden erklären können, wenn wir Stellung zu den jüngsten englischen Vorschlägen genommen hätten. Sollte sich diese Version bestätigen, so würde ich glauben, daß ein derartiger Anspruch, unsern diplomatischen Verkehr mit England unter egyptische Controle zu stellen, eine ernste Zurückweisung erfordern würde. Aber auch wenn die Nachrichten über einen derartigen formalen Mißgriff in der egyptischen Antwort ihre Bestätigung in den amtlichen Berichten nicht finden sollte, möchte ich Herrn von Giers doch vorschlagen, daß wir in analoger Form an die übrigen Vertragsmächte Mittheilungen richten, in welchen wir das Verlangen, in der Schuldencommission vertreten zu sein, mit analoger Begründung, wie in Egypten, wiederholen. Nur wäre dabei das vertragswidrige Verhalten der egyptischen Regierung vom September d. J. in der Motivirung schärfer hervorzuheben und zu sagen, daß dieses Vorkommniß uns nöthige, die Rechte, sowohl unsere eigenen politischen, als die financiellen unserer Unterthanen, selbst wahrzunehmen, da unsere frühere Zurückhaltung von der Schuldencommission nur auf der Ueberzeugung beruhte, daß vertragswidrige Vorgänge — wie jener egyptische Eingriff in die Rechte der

Gläubiger — nicht möglich sein würden. Nachdem diese unsere Ueberzeugung sich als unbegründet erwiesen habe, schien unsere Zurückhaltung nicht mehr angebracht.

(gez.) von Bismarck.

An
den kaiserlichen Botschafter Herrn von Schweinitz,
Excellenz.
St. Petersburg.

Circulardepesche.

Berlin, den 23. December 1884.

Euer 2c. ersuche ich ergebenst, die dortige Regierung mittelst einer Note, deren Entwurf hier beiliegt, von der jüngst erfolgten Unterstellung einiger Gebiete in der Südsee unter den Schutz des Reichs gefälligst amtlich zu benachrichtigen.

Zusatz für die Kaiserl. Botschaft in London:

Euer 2c. wollen Lord Granville mündlich sagen, daß durch diese unsere Besitzergreifungen, ebensowenig wie durch die jüngst proclamirte Unterstellung der Südsee von Neu-Guinea unter britisches Protectorat, der in Aussicht genommenen commissarischen Verhandlung über Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären in der Südsee präjudicirt werde.

von Bismarck.

An
die Kaiserlichen Missionen in London, Paris, Madrid, Lissabon, Haag, Brüssel, Washington, Rom, Wien, Petersburg, Kopenhagen, Stockholm.

Anlage.

Nachdem auf der östlich von der niederländischen Grenze gelegenen Nordküste von Neu-Guinea und auf den Inseln im neubritannischen Archipel Angehörige des Deutschen Reichs Factoreien begründet und durch Kaufverträge mit den Eingeborenen Landerwerbungen gemacht haben, sind die betreffenden Gebiete, vorbehaltlich wohlerworbener Rechte Dritter, unter den Schutz Sr. Maj. des Kaisers gestellt und ist die deutsche Flagge zum Zeichen der Besitzergreifung daselbst gehißt worden.

Der Unterzeichnete ist angewiesen, der . . . . . . Regierung hiervon amtlich Mittheilung zu machen, und hat die Ehre, sich dieses Auftrages zu entledigen, indem er diesen Anlaß benutzt, um Seiner 2c. die Versicherung 2c.

An Graf Münster, London.

Berlin, den 29. December 1884.

Der in Eurer Excellenz gefälligem Bericht vom 10. d. Mts. erwähnte englische Conferenz-Delegirte Mr. Meade hatte vor einiger Zeit dem Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amts den Wunsch nach einer vertraulichen Besprechung über Colonial-Angelegenheiten ausgedrückt, die, wie er hinzufügte, dazu dienen solle, bestehende Mißverständnisse aufzuklären und eine spätere amtliche Verständigung über Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vorzubereiten. Bei der hierauf stattgehabten ersten Unterredung zwischen Dr. Busch und Mr. Meade entwickelte letzterer folgende Vorschlage, die er als private, seiner persönlichen Initiative entspringende bezeichnete, für die er aber glaubte, später die Genehmigung seiner Regierung beibringen zu können, falls sie uns annehmbar erschienen.

1. In der Südsee sollte das englische Protectorat sich über ganz Neu-Guinea (außer dem holländischen Theile), mit Einschluß der Louisiaden und aller Inselgruppen in einer Entfernung von 20 bis 25 Seemeilen von der Küste erstrecken.

   Dafür würde England das Protectorat Deutschlands über Neu-Britannien, Neu-Irland, Duke of York und andere angrenzende Inseln anerkennen.

   Die übrigen, noch unter keiner anerkannten Herrschaft stehenden Inseln der Südsee, namentlich Samoa und Tonga, sollten durch internationale Vereinbarung neutralisirt werden.

   Die Neu-Hebriden würde man Frankreich überlassen.

2. In Westafrika würde England uns, gegen Abfindung der englischen Privat-Interessenten, die vor Angra Pequena liegenden Inseln, ohne die Walfisch-Bai, abtreten.

   Wir sollten uns dagegen verpflichten, die unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellten Gebiete an der Goldküste, wie Bagaida, Togo u. s. w., zunächst England anzubieten, falls wir dieselben jemals aufzugeben Willens sein sollten.

Obwohl mir diese Vorschläge nicht annehmbar erschienen, entsprach ich doch dem in Eurer Excellenz Bericht vom 10. d. Mts. ausgedrückten Wunsche Lord Granvilles, Herrn Meade persönlich zu sehen, in der Hoffnung, daß unsere Unterredung dazu beitragen könnte, die Situation zu klären. Bei unserer Unterhaltung am 24. d. M. entwickelte Herr Meade auch mir gegenüber das oben wiedergegebene Programm,

Ich erwiderte ihm, daß nach unsern Nachrichten der

Werth der Inseln bei Angra Pequena nach Erschöpfung der Guanolager auf das Robbenschlagen beschränkt sei. Die thatsächliche Bedeutung der Inseln sei nicht so groß, um den Besitz unsererseits durch unverhältnißmäßige Opfer zu erkaufen.

Was die Südsee anlangt, so mußte Herr Meade zugeben, daß weder in Neu-Guinea, noch im neu-britannischen Archipel irgend welche nennenswerthe englische Niederlassungen beständen, und daß das Verlangen nach dem Besitz dieser Gebiete auf englischer Seite erst in dem Augenblicke lebendig geworden sei, wo die deutsche Unternehmung sich denselben zugewandt habe.

Ebenso konnte Hr. Meade nicht in Abrede stellen, daß die einzige Nation, für welche vermöge ihrer langjährigen Niederlassungen der neu-britannische Archipel von Werth sei, die deutsche ist. Hieraus ergiebt sich aber auch, daß für uns kein Anlaß vorliegt, für die Anerkennung unseres Protectorats über dieses Inselgebiet anderweit Opfer zu bringen.

Zur Motivirung des von ihm vertretenen englischen Anspruchs auf den ganzen, nicht den Holländern gehörigen Theil von Neu-Guinea las Mr. Meade mir ein Telegramm des Gouverneurs der Colonie Victoria an das Colonial-Amt vor, dessen starke Ausdrücke darauf schließen lassen, daß dasselbe den Eindruck bei uns erzeugen sollte, als ob die Aufregung in Australien über eine Theilung des freien Gebiets von Neu-Guinea zwischen England und Deutschland als eine gröbliche Verletzung wichtiger Interessen Australiens angesehen werde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß der öffentlichen Meinung in Australien die öffentliche Meinung in Deutschland gleichberechtigt gegenüberstände, ohne daß ich der englischen Regierung zumuthe, sich in ihren Entschließungen darnach zu richten.

Als die Rede auf die andern, nach dem Vorschlage des Herrn Meade zu neutralisirenden Inseln kam, bemerkte ich, wie auf den meisten jener Inseln die deutschen Niederlassungen prävalirten, und die Neutralisirung derselben daher ein Zugeständniß nicht sowohl Englands, als Deutschlands sein würde. Insbesondere für Samoa komme das zwischen Deutschland, England und Nordamerika bestehende Abkommen in Betracht, dessen einseitiges Brechen Herr Meade selbst als eine „meanness" bezeichnen zu sollen glaubte.

Ein Verzicht Englands auf die neuseeländischen Annexionsbestrebungen hinsichtlich Samoas könnte deshalb nicht als ein von uns zu erkaufendes Zugeständniß angesehen werden.

Schließlich brachte Herr Meade zur Sprache, wie durch das jüngst gemeldete Vorgehen kaiserlicher Kriegsschiffe an der Nordküste von Neu-Guinea die kaiserliche Regierung sich in Widerspruch gesetzt habe mit einer der englischen Regierung ertheilten Zusage, bis zum Abschluß der in Aussicht genommenen Verhandlungen sich einer Besitzergreifung in Neu-Guinea zu enthalten. Er berief sich hierbei auf Noten, die im September und October dieses Jahres zwischen den beiden Regierungen gewechselt seien.

Ich erwiderte ihm, daß ich zwar an die thatsächliche Berechtigung seines Vorwurfes nicht glauben könne, mir aber eine weitere Aeußerung hierüber vorbehalten müsse, bis ich mich über die Einzelheiten näher informirt haben würde, da ich um die fragliche Zeit von Berlin abwesend gewesen und mir der genaue Verlauf der bezüglichen diplomatischen Verhandlungen nicht gegenwärtig sei.

Ich habe inzwischen die diesseitigen Acten einer Durchsicht unterziehen lassen, und finde ich darnach, daß Herr Meade den Versuch gemacht hat, mir einen Wider-

spruch ins Gewissen zu schieben, der in der That nicht besteht.

Zu Ihrer Orientirung übersende ich Eurer Excellenz anbei einen Auszug aus den betreffenden Acten.

Nach dem darin resumirten Hergange kann ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß die englische Regierung sich uns gegenüber durch die Note ihres Geschäftsträgers vom 9. October d. J. in amtlicher Weise verpflichtet und außerdem durch Proclamation und Aeußerungen im Parlament erklärt hat, ihr Protectorat auf die Südküste von Neu-Guinea zu beschränken. Eine Verpflichtung unsererseits, von denjenigen Maßnahmen hinsichtlich Nord-Guineas Abstand zu nehmen, deren Anordnung bereits vorher im Sommer d. J. erfolgt war, liegt thatsächlich nicht vor.

Wäre uns eine solche Verpflichtung zugemuthet worden, so würden wir sie abgelehnt haben mit dem Hinweis darauf, daß England nicht von uns das Beharren bei dem status quo verlangen könne in demselben Augenblick, wo es selbst diesen status quo durch Besitzergreifung der Südküste im Wege der Proclamation ohne thatsächliche Besiedelung alterire.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit von Lord Granville wiederholt abgegebenen Versicherungen, daß die englische Regierung unserer colonialen Entwickelung in der Südsee, wie in Westafrika sympathisch gegenüberstehe, kann ich nur annehmen, daß der Vorschlag des Mr. Meade zu einem Abkommen der Auffassung des englischen Auswärtigen Amtes nicht entsprechen kann. Ich betrachtete diesen Vorschlag vielmehr nur als ein neues Symptom dafür, daß die Gesinnungen Lord Granvilles für uns wohlwollender sind, als die Politik des englischen Colonialamtes.

Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, diese Angelegenheit mit Lord Granville in vorstehendem Sinne zu besprechen und hierbei keinen Zweifel bestehen zu lassen,

daß wir in einem nachträglichen Versuch, den deutschen Unternehmungen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen Grenze und dem Ostcap englischer- oder australischerseits Schwierigkeiten in den Weg zu legen, mit der von uns seitens der englischen Regierung bei der Besitzergreifung von der Südküste ertheilten Zusage, das englische Protectorat auf diesen südlichen Theil der Insel zu beschränken, nicht würden in Einklang bringen können.

Wenn ich unter diesen Umständen auch von einer fortgesetzten Verhandlung mit Mr. Meade mir keinen Erfolg verspräche, so seien wir gleichwohl nach wie vor bereit, uns über die inneren Grenzen zwischen den beiderseitigen Protectoratsgebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtsphären über die unabhängigen Inseln der Südsee, sowie die gegenüber den Angehörigen des andern Theils beiderseits zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der englischen Regierung in der früher besprochenen Form commissarischer Verhandlungen zu verständigen.

(gez.) v. Bismarck.



An die Kaiserlichen Botschafter in London, Paris, Rom und Wien.

Berlin, 6. Januar 1885.

Euere u. s. w. haben von dem Inhalt der Note Kenntniß erhalten, welche Nubar Pascha in Beantwortung des Antrags auf Aufnahme eines deutschen und eines russischen Vertreters in die egyptische Schuldencommission an Herrn von Derenthall und Herrn Hitrowo gerichtet hat. Die egyptische Regierung stellt sich darin auf den

Standpunkt, daß das Liquidationsgesetz die Zahl der Commissionsmitglieder „gewissermaßen“ festgestellt habe („pour ainsi dire consacré“) und daß daher eine Vermehrung dieser Zahl der Zustimmung der Mächte bedürfe, welche einzuholen sie uns überlassen will.

Wie Euerer u. s. w. bekannt, hat das Liquidationsgesetz von 1880 zwar die Befugnisse der damals schon seit vier Jahren, auf Grund eines vicekoniglichen Decrets, bestehenden „Commission de la Dette Publique“ im Einzelnen normirt, es hat aber hinsichtlich der Berufung und der Zahl der Mitglieder keinerlei Bestimmung getroffen. Eine Vermehrung der Commissionsmitglieder bedingt sonach nicht eine Aenderung des Liquidationsgesetzes, sondern lediglich eine Ergänzung früherer vicekoniglicher Decrete in Anerkennung bestehender, wenn auch bisher nicht ausgeübter Rechte der bisher unvertretenen Vertragsmächte. Der Khedive kann zwar die Zuständigkeit und die Befugnisse der Commission, soweit dieselben durch das erwähnte Gesetz geregelt sind, nicht ohne Zustimmung der Mächte abändern, wohl aber die Ernennung von Mitgliedern für die bisher nicht vertretenen Vertragsmächte aus eigener Machtvollkommenheit vornehmen.

Zur Zeit, als die Schuldencommission ins Leben trat (1876), glaubten wir die Theilnahme an und unsere Vertretung in derselben den meist betheiligten Mächten überlassen zu können. Wir nahmen damals an, daß jede der vier in der Commission vertretenen Mächte sich die Wahrnehmung der Rechte auch der unvertretenen angelegen sein lassen werde. Der finanzielle Eingriff vom 18. September v. J. hat aber nicht bei allen bisherigen Mitgliedern den Widerspruch gefunden, auf den wir rechnen durften. Da die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge nicht ausgeschlossen ist, müssen wir erhöhten Werth darauf legen, in einer Commission, welcher wichtige Controlbefugnisse

über die Finanzverwaltung Egyptens zustehen und in welcher alle Mächte, mit Ausnahme von uns und Rußland, eine Stimme haben, unsere auf internationalen Abmachungen beruhenden Rechte selbst zu vertreten.

Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solidarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach eigenem Bedürfniß abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung eines Theiles dieser Verträge Werth darauf, die Beobachtung derselben direct zu überwachen.

Die Haltung des Khedive und seiner Räthe ist unserm berechtigten Anspruch gegenüber eine ausweichende, unter dem Vorwande, des Einverständnisses der Vertragsmächte zu bedürfen. Wir richten deshalb, bevor wir weitere Entschließungen fassen, an die dortige Regierung die Frage, ob dieselbe ihrerseits die Ansicht der khedivischen Regierung theilt, und ob sie in dem Falle den von Deutschland und Rußland erhobenen Anspruch für berechtigt hält.

Euere u. s. w. sind ermächtigt, diesen Erlaß dem dortigen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen und auf Verlangen Abschrift derselben zu hinterlassen.

(gez.) von Bismarck.

An
die Kaiserlichen Botschafter in London,
Paris, Rom und Wien.

Graf Münster, London.

Berlin, den 10. Januar 1885.

Mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 5. d. Mts., die Südsee-Frage betreffend, ersuche ich Eure Excellenz ergebenst, sich gegen Lord Granville in folgendem Sinne auszusprechen:

Das Bedauern, welches Lord Granville Eurer Excellenz darüber zu erkennen gegeben hat, daß mir die Vorschläge des Mr. Meade unannehmbar erschienen seien, betrachte ich als eine Höflichkeitswendung, da ich nicht glauben könnte, daß jene Vorschläge in den Augen des englischen Herrn Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten für uns annehmbar seien.

Was die Note des Mr. Scott vom 9. October v. J. anbelangt, so wäre aus der nicht prägnanten Fassung derselben der ihr von Lord Granville oder Lord Derby beigelegte Sinn nicht zu entnehmen. Ich hätte beim Durchlesen dieser Note vielmehr den Eindruck gehabt, daß die großbritannische Regierung mit Rücksicht auf den seit Anfang August stattgehabten Meinungs-Austausch uns durch diese Note mittheile, daß sie, abweichend von dem kurz zuvor durch die Note des Mr. Scott vom 19. September zu erkennen gegebenen Vorhaben, gegen das unsererseits Einspruch erhoben worden war, ihr beabsichtigtes Protectorat auf die südliche Küste von Neu-Guinea beschränke, und daß sie hiermit aussprechen wollte, daß die Besitzergreifung der Nordküste seitens des deutschen Reichs mit keinen englischen Interessen collidiren würde. Ich sei hiervon so überzeugt gewesen, daß ich s. Z. zur Beruhigung der durch die ungemessenen australischen Ansprüche beunruhigten Interessentenkreise in Deutschland eine jener

Auffassung entsprechende Mittheilung in den öffentlichen Blättern veranlaßt hätte.

Wenn das englische Cabinet aus Gründen der innern Politik jetzt Lord Derby ermächtigt habe, Anfragen, die ihm von Australien aus gestellt würden, dahin zu beantworten, daß die deutsche Besitzergreifung ohne vorherige Mittheilung von unserer Seite erfolgt sei, so könnten wir nicht zugeben, daß hierdurch an den Thatsachen etwas zu unserem Nachtheil geändert werde. Die Mittheilungen, welche von Eurer Excellenz in Folge des Erlasses vom 2. August v. J. der englischen Regierungen gemacht worden seien, hätten deutlich unsere Absicht zu erkennen gegeben, den nicht unter niederländischer Hoheit stehenden Theil der Nordküste von Neu-Guinea unter deutschen Schutz zu stellen. Wir hätten schon damals ausdrücklich erklärt, daß wir die Berechtigung der australischen Ansprüche auf diese Küste nicht zugäben, dieses Gebiet vielmehr als ein berechtigtes Colonisationsobject für Deutsche und andere ansähen. Wir hätten schon damals kein Hehl daraus gemacht, daß Expeditionen dorthin unterwegs seien.

Eure Excellenz ermächtige ich, Lord Granville ein der Anlage meines Erlasses vom 29. December v. J. entsprechendes aide-mémoire zu übergeben.

(gez.) Fürst v. Bismarck.



Graf Münster, London.

Berlin, den 20. Januar 1885.

Einer Mittheilung des hiesigen königlich großbritannischen Botschafters zu Folge beabsichtigt England die Nordküste Neu-Guineas von der Huon-Bai bis zum Ostkap in Besitz zu nehmen.

Die englischen und deutschen Ansprüche würden collidiren, wenn die angekündigte Maßregel ausgeführt wird. Durch dieselbe würde sich die großbritannische Regierung mit der von Lord Granville Eurer Excellenz im August v. J. gegebenen und durch Note des hiesigen englischen Geschäftsträgers vom 9. October v. J. wiederholten Zusage, wonach das englische Protectorat auf die Südküste Neu-Guineas und die vorliegenden Inseln beschränkt sein sollte, in Widerspruch setzen.

(gez.) von Bismarck.

Graf Münster, London.

Berlin, den 26. Januar 1885.

Eurer Excellenz beehre ich mich im Anschluß an meine Mittheilung vom 20. d. Mts., betreffend Neu-Guinea, anbei in Abschrift zwei Noten Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. zu Ihrer Information zu übersenden.

Ich ersuche Eure Excellenz ergebenst, eine dem beiliegenden Entwurf entsprechende Note an Lord Granville zu richten.

Die unter dem 22. d. Mts. berichteten Aeußerungen Lord Granvilles bitte ich folgendermaßen mündlich zu beantworten:

Wenn es der großbritannischen Regierung nicht bekannt gewesen sein sollte, daß Deutschland auch östlich von der Huon-Bai weitere Annexionen machen wollte, so könnte dies nur darauf zurückgeführt werden, daß unsere Mittheilungen in diesen Angelegenheiten seitens der großbritannischen Regierung nicht den Grad von Beachtung gefunden haben, welchen wir bei den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder erwarteten.

Nach der Note Sir Edward Malets vom 17. Januar nahm die großbritannische Regierung den Standpunkt ein, daß die Regelung der Besitzverhältnisse zwischen Deutschland und England, besonders auf dem östlichsten Theile der Insel, den Gegenstand einer noch ausstehenden diplomatischen Verhandlung zwischen den beiden Regierungen bilden solle. Diesem Standpunkt würde es entsprochen haben, wenn die englische Regierung vor Ertheilung der Befehle zur Besitzergreifung des angeblich den Unternehmungen von Freibeutern ausgesetzten Küstenstrichs sich hierüber zunächst mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers ins Einvernehmen gesetzt hätte.

Da die behauptete Ungewißheit über die Absichten Deutschlands nunmehr aufgeklärt ist, so hoffen wir, daß die englische Regierung nach Prüfung unserer Antwort auf die Note Sir Edward Malets vom 17. d. Mts. geneigt sein werde, jener Maßregel keine weitere Folge zu geben.

(gez.) von Bismarck.

An die Kaiserlichen Botschafter in Petersburg und Wien.

Berlin, den 3. Februar 1885.

Die französische Regierung beabsichtigt, zur Regelung der egyptischen Finanzlage folgende Vorschläge zu machen:

1. Abschluß einer Convention wegen der Anleihegarantie durch die Botschafter der Mächte in London. Ein Vertreter Egyptens soll bei den Berathungen hinzugezogen werden.
2. Erlaß eines viceköniglichen Decrets (nach Vereinbarung mit den Mächten), betreffend Fremdenbesteue-

rung, Suspension der Amortisationen und 5procentige Auflage auf die egyptischen Schuldtitel, letztere Maßnahme zunächst für zwei Jahre, vorbehaltlich einer alsdann vorzunehmenden Enquete über die Frage der Nothwendigkeit der Fortdauer.

3. Zusammentritt einer Commission aus je zwei Vertretern der Großmächte, der Türkei und Egyptens, am 2. März in Kairo, behufs Ausarbeitung der Grundlagen einer Convention zur Sicherung des Suezcanals.

Ich ersuche Ew. u. s. w., die Annahme dieser Vorschläge bei $\frac{\text{Herrn von Giers}}{\text{dem Grafen Kálnoky}}$ zu befürworten. Falls derselbe ihnen beitritt, werde ich dann unser Einverständniß in Paris vorläufig kundgeben und Graf Münster seinerzeit dem entsprechend instruiren.

(gez.) v. Bismarck.

An
die Kaiserlichen Botschafter in St. Petersburg und Wien.



Das staatsrechtliche Verhältniß der deutschen Erwerbungen in der Südsee und in Afrika kam in der Budget-Commission am 5. Februar 1885 zur Sprache, als dieselbe den Nachtrags-Etat für den Gouverneur von Kamerun u. s. w. zu berathen hatte. Herr von Strombeck verlangte bei dieser Gelegenheit genaue Auskunft über das staatsrechtliche Verhältniß der deutschen Erwerbungen, ob sie In- oder Ausland seien, und ob man glaube, der Mitwirkung der Reichsregierung hierbei entbehren zu können. In seiner Erwiderung wies der Geh. Legationsrath Hellwig darauf hin, daß es sich um ein ganz neues staatsrechtliches Verhältniß handle, bei welchem sich noch nicht Alles im Voraus übersehen ließe, namentlich nicht, inwieweit die Reichsgesetzgebung nothwendig sei, um in den unter den Schutz Sr. Majestät

gestellten Gebieten Recht zu sprechen, es sei denn, wenn es sich darum handeln sollte, ein deutsches Gericht als Appellinstanz in Anspruch zu nehmen. Abg. Richter glaubte in diesen Ausführungen die Absicht zu erkennen, die Mitwirkung des Reichstags nur zu Geldbewilligungen in Anspruch zu nehmen, und im Uebrigen das Recht des Reichstags, in Colonialfragen mitzusprechen, zu umgehen. Diesen Schlußfolgerungen trat der Geh. Legationsrath v. Kusserow entgegen, indem er ausführte, daß die hier angeregten Fragen noch den Gegenstand der Erwägung unter den Reichsressorts bildeten, und daß sich in diesem Augenblicke nicht übersehen lasse, ob und inwieweit zu der Herbeiführung geordneter Zustände in den Schutzgebieten gesetzgeberische Acte nothwendig würden, welche die Mitwirkung des Bundesraths oder des Reichstags oder beider voraussetzten. Abg. Richter verlangte darüber Auskunft, wie die Regierung die Stellung der Kaufleute in den Schutzgebieten auffasse, ob dieselben souverän seien oder nicht, und im letzteren Falle, welche Souveränetätsrechte von Reichswegen ausgeübt werden sollten. Auch verlangte er statistisches Material über die Zahl der Deutschen, die in diesen Gebieten leben, um festzustellen, ob sich die verlangten Kosten zu ihrem Schutze rechtfertigen. Schließlich wollte Herr Richter, daß schon jetzt festgestellt werde, ob und inwieweit die aufgewendeten Kosten als Vorschuß den Colonien zu leisten und später von diesen zurückgezahlt werden sollen. In Beantwortung dieser Fragen wies der Geh. Legationsrath v. Kusserow auf die vom Reichskanzler am 26. Juni v. J. gemachte Andeutung hin, daß für Angra Pequena an eine Nachahmung der von der englischen Regierung der North Borneo Company ertheilten Royal Charter gedacht werde. Es werde also — die Form sei noch in Erwägung — dem Herrn Lüderitz und den mit ihm zur Exploitirung des in Rede stehenden Gebietes verbundenen Herren ein kaiserlicher Schutzbrief ertheilt werden, durch welchen gewisse Hoheitsrechte dieser Vereinigung delegirt würden. Gerade hiermit zusammenhängende Fragen könnten zur Zeit nicht in allen Details beantwortet werden. Für den Augenblick sei es dringende internationale Pflicht, einen mit richterlichen Qualitäten ausgestatteten Beamten zur Rechtsprechung dorthin zu senden.

Die englische Regierung habe mitgetheilt, daß sie die Befugniß des englischen Beamten, der bis dahin Jurisdiction ausgeübt, als erloschen ansehe und erwarte, daß Deutschland seinerseits baldigst geeignete Vorkehrung treffen werde, um die dortigen englischen Interessen nicht ohne Schutz zu lassen. Wenn im Kamerun- und Togogebiete sich die Verhältnisse nicht so gestalten könnten, wie in Angra Pequena, so liege dies daran, daß dort die angesessenen fremden Firmen sich auch nicht unter eine delegirte Hoheit beugen wollten; auch sei es der eingeborenen Bevölkerung gegenüber erforderlich, daß ein Repräsentant des Kaisers als Schutzherrn auch schon in seinem Titel den dortigen Verhältnissen entsprechend fungire. Darum sei der Ausdruck „Gouverneur" gewählt, da sein Träger zugleich als der oberste deutsche Beamte gedacht werde. Die letzten Ereignisse hätten die Dringlichkeit einer Fürsorge dieser Art genügend dargethan. Auch im Togo-Gebiete könne von einer geordneten Verwaltung unter den Häuptlingen, die sich Könige nennen, nicht die Rede sein. Es sei erforderlich, einen Beamten mit Administrationsbefugnissen dahin zu entsenden. Er weise auch darauf hin, wie gerade von seiten des hanseatischen Handelsstandes die Unterstellung dieser Gebiete unter deutschen Schutz nachgesucht wurde, weil die Erfahrung ihn gelehrt, daß Flaggen anderer Nationen seinen Unternehmungen folgen und die Deutschen schließlich um die Früchte ihrer Bemühungen brächten. Was die Anzahl der Deutschen anbelangt, so wies Herr v. Kusserow darauf hin, daß es auf die Zahl der Firmen nicht ankomme; in allen solchen Gegenden, welche sich nicht zur Massenauswanderung eignen, könne es sich nur um Kaufleute handeln, welche die Hoffnung auf Gelderwerb hingeführt, und die Beamten, welche die Regierung dahin entsendet, wie wir dies ja in allen asiatischen Gebieten sähen. Es wurde beschlossen, daß die Auskunft der Regierungscommissare über die gestellte Frage in schriftlicher Form zur Kenntniß gebracht, und die etwa von einzelnen Mitgliedern der Commission noch zu stellenden Fragen schriftlich formulirt werden sollten, um den Commissaren Gelegenheit zur Vorbereitung zu geben und dadurch nicht die Verhandlungen ins Unendliche verschleppen zu lassen.

An einem der nächsten Tage kam in derselben Kommission das folgende Schreiben des Fürsten Bismarck an den Geheimen Legationsrath Hellwig zur Verlesung.

An den Geh. Legationsrath Hellwig, hier.

Berlin, Februar 1885.

Das Auswärtige Amt ist zur Beantwortung der laut Anlage an dasselbe gestellten Anfragen der Herren Abgeordneten Richter, von Strombeck und Freiherrn von Gagern nicht competent. Dasselbe ist kein unabhängiges und zur Vertretung selbstständiger Meinungen dem Reichstage gegenüber berechtigtes Organ des Reichsdienstes. Die Beamten desselben haben den Beruf, unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im auswärtigen Dienste nach Maßgabe der Artikel 11 und 17 der Reichsverfassung zu vollziehen. Ich darf daher annehmen, daß der anliegende Fragebogen unter der Adresse des Auswärtigen Amts an mich als Reichskanzler gerichtet ist. Aber auch dem Reichskanzler fehlt die Legitimation zu competenter Beantwortung der meisten und wichtigsten unter den gestellten Fragen. Nach Artikel 16 der Reichsverfassung werden die für den Reichstag „erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths an den Reichstag gebracht und dort durch Mitglieder des Bundesraths oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten“. Diese Vertreter haben also keine eigenen und keine Ansichten kaiserlicher Beamten, sondern nur die Beschlüsse des Bundesraths zu vertreten, „nach deren Maßgabe“ die Vorlagen an den Reichstag gebracht worden sind.

Die Betheiligung solcher Commissarien an Verhandlungen der Ausschüsse des Reichstages kann sich nicht über den Bereich bereits vorhandener Beschlüsse des Bundes-

raths hinaus erstrecken, und die Zustimmung des letzteren nicht im weiteren Umfange voraussetzen, als sie thatsächlich vorliegt. Die Aufklärungen, welche Vertreter des Bundesraths im Ausschusse zu geben vermögen, werden daher vorwiegend nur thatsächliche sein und das vorhandene Actenmaterial nicht überschreiten können. Soweit sie darüber hinausgehen, werden sie in das Gebiet der persönlichen Rechtsansichten, Vermuthungen oder Versprechungen fallen. Rechtsansichten der verbündeten Regierungen können durch keinen Vertreter des Bundesraths präjudicirt und promissorische Erklärungen ohne Unterlage eines Bundesrathsbeschlusses weder von Commissarien noch von Reichsbeamten, einschließlich des Reichskanzlers, abgegeben werden. Die verbündeten Regierungen werden sich ihre definitiven Beschlüsse in der Regel für das Stadium der Verhandlungen im Plenum des Reichstages vorzubehalten und sie in Veranlassung von Beschlüssen des Reichstages, nicht aber schon auf Grund von Commissionsbeschlüssen oder von Anfragen einzelner Kommissionsmitglieder zu fassen haben. Ich kann daher Ew. Hochwohlgeboren nur empfehlen, Fragen, deren Beantwortung in die Kategorie der Rechtsansichten, Interpretationen oder promissorischen Erklärungen fällt, als außerhalb Ihrer Competenz liegend anzusehen und sich gegenwärtig zu halten, daß auch der Reichskanzler nicht berechtigt ist, Sie zur Beantwortung solcher Fragen amtlich zu ermächtigen oder zu instruiren, da Sie in der Commission nicht den Reichskanzler, sondern den Bundesrath und seine Vorlagen vertreten. Ein Theil der in der Anlage gestellten Fragen läßt sich ohne Präjudiz für künftige Entschließungen des Bundesraths aus den bereits vorhandenen Acten beantworten. Dahin gehören die Fragen 4, 5 und 6 des Herrn Abgeordneten Richter und die des Herrn Freiherrn von Gagern. Euer Hochwohlgeboren wollen zu diesem

Behuf die uns vorliegenden Verträge der deutschen Firmen, die vorhandenen englischen Urkunden über Nord-Borneo, die verfügbaren statistischen Data über die Anzahl der Deutschen und die Actenstücke, vermöge deren Seiner Majestät dem Kaiser Hoheitsrechte übertragen oder angeboten wurden, den Herren Antragstellern durch Mittheilung an die Commission zugänglich machen.

Die Fragen Nr. 1, 2, 3 und 7 des Herrn Abgeordneten Richter und die Anfragen des Herrn Abgeordneten v. Strombeck betreffen Gegenstände und Ansichten, über welche der Bundesrath bisher keine Beschlüsse gefaßt hat und in Betreff deren ich, soweit ich mir überhaupt eine feststehende Meinung schon gebildet habe, zu deren Kundgebung im jetzigen Stadium nicht berufen bin. Ich glaube auch nicht, daß der Bundesrath gegenwärtig schon in der Lage sein wird, zu den in diesen Fragen angeregten Punkten Stellung zu nehmen; wenigstens würde ich als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers und Königs von Preußen und geschäftsleitender Vorsitzender noch nicht im Stande sein, bezüglich der wichtigsten der angeregten Fragen bestimmte Anträge bei Seiner Majestät dem Kaiser behufs Vorlage an den Bundesrath zu befürworten.

Unter Bezugnahme auf den Schluß meiner Erklärung vom 6. Februar wiederhole ich den Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß die kaiserliche Regierung und der Bundesrath wohlthun werden, ihre Entschließungen nicht festzulegen, bevor sie dieselben nicht an der Hand der Erfahrung geprüft haben. Dies wird nicht der Fall sein können, so lange uns nicht ausreichende Berichte und amtliche Organe auf Grund von Beobachtung und Erfahrung an Ort und Stelle vorliegen. Zu diesem Behuf wird die Einsetzung solcher Organe den weiteren Entschließungen über die rechtliche Gestaltung der Verhältnisse vorhergehen müssen.

Die Erwägungen in letzterer Beziehung würden, wenn es dem Bundesrath nicht gelänge, die Zustimmung des Reichstages zu seiner Vorlage zu erlangen, nur einen akademischen Charakter haben, da in dem Fall die beabsichtigte Organisation colonialer Behörden überhaupt nicht ausführbar sein und die kaiserliche Regierung gezwungen sein würde, bis auf Weiteres auf dieselbe zu verzichten.

(gez.) von Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Kaiserlichen Geheimen Legations-Rath
Herrn Hellwig.

Dem Kaiserlichen Gesandten Graf zu Solms, Madrid.

Varzin, den 31. August 1885.

Graf Benomar hat unter dem 19. d. Mts. auf dem Auswärtigen Amt eine Note vorgelesen und in Abschrift hinterlassen, welche ihm von seiner Regierung in der Angelegenheit der Karolinen- und Pelew-Inseln zugegangen ist. Die Königlich spanische Regierung legt darin Verwahrung gegen unser Vorgehen auf jener Inselgruppe ein und nimmt dieselbe als spanisches Gebiet in Anspruch. Sie behält sich vor, die Titel beizubringen, welche die spanische Souveränetät über die Karolinen- und Pelew-Inseln nachweisen, und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Kaiserliche Regierung von einem Act abstehen werde, der die Interessen Spaniens verletze.

Auf den genannten Inselgruppen bestehen seit langer Zeit in der Voraussetzung, daß dieselben herrenlos sind, deutsche Handelsniederlassungen in großer Anzahl. Es

würde dies nicht der Fall sein, wenn diese Inseln einen Theil der spanischen Colonialbesitzungen bildeten, da innerhalb der letzteren der auswärtige Handel mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche Niederlassungen der Art verhindern. Die auf den Karolinen-Inseln ansässigen Reichsangehörigen, welche in fleißiger Arbeit mit erheblichen Geldopfern und nicht ohne Gefahr für ihre persönliche Sicherheit diese Inseln dem Verkehr mit der Außenwelt erschlossen haben, sind wiederholt bei der Kaiserlichen Regierung dahin vorstellig geworden, die Inseln unter den Schutz des Reichs zu stellen. Sie hätten solche Anträge sicher nicht gestellt und sich dort überhaupt niedergelassen, wenn sie an die Möglichkeit geglaubt hätten, daß die Inseln als spanisches Gebiet beansprucht, und dem System der spanischen Colonialverwaltung unterzogen werden könnten. Aus Anlaß dieser Anträge ist amtlich ermittelt worden, daß in den fraglichen Gebieten, außer den vorwiegend deutschen, nur noch englische Interessen, aber keine spanischen vertreten sind. Die Kaiserliche Regierung würde diese Anträge deutscher Reichsangehöriger sofort zurückgewiesen haben, wenn sie hätte glauben können, daß ein Anspruch Spaniens auf jene Inseln bestände oder von Spanien auch nur behauptet würde. Für eine solche Annahme fehlte es indessen an jeder Unterlage. Es bestand auf den Inseln kein Anzeichen, welches die Ausübung der Herrschaft einer fremden Macht angedeutet hätte, und keine fremde Macht hatte bis zu diesem Jahre dort Souveränetätsrechte ausgeübt oder in Anspruch genommen. Dem Versuche eines Königlich spanischen Consuls in Hongkong, im Jahre 1874 Amtshandlungen bezüglich der Karolinen vorzunehmen, fehlte jeder rechtliche Vorwand, und ist derselbe von Deutschland wie von England damals zurückgewiesen worden; sowohl die Kaiserliche als die Königlich großbritannische Regierung haben durch

gleichzeitige, am 4. März 1875 an die Königlich spanische Regierung gerichtete Noten Verwahrung gegen denselben eingelegt. Wir fügen die Noten beider Regierungen zur Einsicht und Erwägung des Königlich spanischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hier nochmals bei. Wenn die Königlich spanische Regierung irgend welche Souveränetätsrechte auf die fraglichen Inseln zu haben glaubte, so hätte sie dieselben damals gegenüber den in ihrem wesentlichen Inhalt identischen Erklärungen der zwei einzigen, auf jenen Inseln interessirten Mächte anmelden und geltend machen müssen. Die Königlich spanische Regierung hat aber jene Verwahrung ohne Erwiderung entgegengenommen, weil sie die Berechtigung derselben damals anerkannte und sie nicht bestreiten konnte; sie hat seitdem auch jeden Schritt unterlassen, welcher die Absicht bekundet hätte, dort Hoheitsrechte auszuüben oder zu erwerben oder durch Errichtung von Handelsniederlassungen und sonstigen Anlagen festen Fuß auf den Inseln zu fassen. Noch weniger ist der Kaiserlichen Regierung eine thatsächliche Besitzergreifung der Inseln notificirt worden, wie dies eventuell den Traditionen und den Verabredungen der Mächte auf den jüngsten Berliner Conferenzen entsprochen haben würde. Die Kaiserliche Regierung war daher berechtigt, diese Inseln als unabhängig und im europäischen Sinne herrenlos anzusehen, und sie handelte im besten Glauben, als sie den Befehl ertheilte, die dortigen deutschen Handelsinteressen unter den Schutz des Reiches zu stellen, wie das bezüglich jedes anderen herrenlosen Gebietes hätte geschehen können.

Soweit solchem Vorgehen wohlerworbene Rechte Anderer entgegenstehen, ist die Kaiserliche Regierung, wie Ew. Excellenz in Ihrer an die Königlich spanische Regierung gerichteten Mittheilung vom . . . . . . schon hervorgehoben haben, stets bereit gewesen und noch heute

bereit, dieselben zu achten. Sie ist daher auch bereit, in eine Prüfung der spanischen Ansprüche im Wege freundschaftlicher Verhandlung einzutreten, und sieht der von der Königlichen Regierung in Aussicht gestellten Mittheilung ihrer Rechtstitel entgegen. Sollte auf diesem freundschaftlichen Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so wird dann die Kaiserliche Regierung die Entscheidung der zwischen beiden Regierungen entstandenen Rechtsfrage dem Schiedsgericht einer beiden befreundeten Macht zu überlassen bereit sein. Die Frage, welche der beiden Mächte Hoheitsrechte auf den Karolinen-Inseln auszuüben bisher berechtigt sei, ist nicht von der Bedeutung, daß die Kaiserliche Regierung behufs Lösung derselben versucht sein könnte, von den versöhnlichen und insbesondere für Spanien freundschaftlichen Traditionen ihrer Politik abzuweichen.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, dem Herrn Staats-Minister Marquis del Paso de la Merced diese Mittheilung vorzulegen und ihm Abschrift davon zu hinterlassen.

von Bismarck.

Dem Kaiserlichen Gesandten Graf zu Solms, Madrid.

Friedrichsruh, den 1. October 1885.

Ich habe die Note, welche Graf Benomar am 15. v. M. in Betreff der über die Carolinen- und Pelew-Inseln bestehenden Streitfrage überreicht hat, mit den sie begleitenden Anlagen zur Kenntniß des Kaisers gebracht, und hat Se. Majestät aus derselben mit Genugthuung entnommen, daß die Königlich spanische Regierung die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens in der fraglichen

Angelegenheit nach jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das Deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen bethätigen und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zu Theil lassen werde, ist ein in jeder Hinsicht begründetes.

Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränetät Spaniens über die Carolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, bin ich außer Stande zu theilen. Die Königlich spanische Regierung führt selbst keinen Hoheitsact an, aus welchem erhellte, daß sie ihren Ansprüchen auf die Hoheit über die Carolinen durch Besitzergreifung oder durch Ausübung von Regierungsrechten jemals einen thatsächlichen und für andere Nationen erkennbaren Ausdruck gegeben habe. Denn auch die im vorigen Jahrhundert durch den Jesuitenpater F. Antonia Cantova auf den beiden Inseln Mog-Mog und Faraley eingerichtete Mission zur Bekehrung von Eingeborenen kann man nach der ungeahndet gebliebenen Ermordung des Missionars und seines Gefolges als einen Act spanischer Besitzergreifung weder in Betreff der Insel Mog-Mog und noch weniger der gesammten 1600 Seemeilen deckenden Inselgruppe ansehen.

Die Königlich spanische Regierung giebt selbst zu, daß niemals seit der ersten Entdeckung eine spanische Behörde oder Garnison auf den Inseln vorhanden gewesen ist. Die noch näher zu erörternden Vorgänge, aus denen Spanien einen Erwerb der Inselgruppe in dem letzten Jahre herzuleiten versucht, enthalten vielmehr das Zugeständniß, daß vorher eine solche Souveränetät nach der eigenen Ansicht der spanischen Regierung nicht bestanden hat, da kein Bedürfniß vorliegen konnte, einen bereits gemachten Erwerb nochmals zu erwerben.

Die spanische Regierung hat niemals zu erkennen gegeben, daß sie gewillt sei, Souveränetätsrechte über die Inseln auszuüben; sie hat die letzteren vielmehr Jahrhunderte hindurch ihrem Schicksal überlassen und mit ihnen nicht einmal die gleichen Beziehungen unterhalten wie andere seefahrende Nationen.

Wenn aber auch irgend ein Zweifel über die Abwesenheit jeder politischen und kommerziellen Beziehung Spaniens zu den Carolinen- und Pelew-Inseln hätte aufkommen können, so mußte derselbe durch das Verhalten der spanischen Regierung gegenüber dem deutsch-englischen Vorgehen im Jahre 1875 schwinden. Damals haben die deutsche, wie die großbritannische Regierung durch ihren Vertreter in Madrid amtlich erklärt, daß sie eine Souveränetät Spaniens über die Carolinen- und Pelew-Inseln nicht anerkennen. Die Königlich spanische Regierung hat diesen formellen Protest der beiden einzigen mit den Inseln handeltreibenden Staaten entgegengenommen, ohne etwas auf denselben zu erwidern, obwohl es nach den Grundsätzen des Völkerrechts zur Vermeidung von Rechtsfolgen angezeigt gewesen wäre, einen Widerspruch geltend zu machen, wenn Spanien vor 10 Jahren schon geglaubt hätte, daß die fraglichen Inseln in der That einen Theil des spanischen Gebietes bildeten.

Deutschland hat in seiner Note vom 4. März 1875 keineswegs auf jeden colonialen Erwerb verzichtet, sondern nur den Satz ausgesprochen, der heut und jeder Zeit noch gültig ist, daß das Deutsche Reich die Erwerbung spanischer Besitzungen nicht erstrebt, weil es die Rechte befreundeter Regierungen sorgfältig achtet. Wenn schon das Schweigen Spaniens auf die deutschen und englischen Noten vom 4. und 3. März 1875 den ausreichenden Beweis liefert, daß Spanien damals Hoheitsrechte über jene Inseln nicht zu haben glaubte, so ist diese Thatsache ein

Jahr später durch ausdrückliche Aeußerungen des damaligen spanischen Ministeriums auch positiv bekundet worden, wie sich aus der im englischen Blaubuch Nr. c. 3108 vom Jahre 1882 veröffentlichten Depesche Sir A. Layards vom 14. November 1876 ergiebt, nach welcher der damalige und jetzige Königlich spanische Herr Ministerpräsident 1876 wiederholt erklärt hat, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Carolinen beanspruche.

Dieser ihrer eigenen Auffassung entsprechend hatte die Königlich spanische Regierung, wie sie selbst anerkennt, im Jahre 1875 ihren Consul in Hongkong angewiesen, sich seiner von ihm bezüglich des Handelsverkehrs fremder Schiffe im Carolinen-Archipel erhobenen Ansprüche fernerhin zu enthalten.

In dieser Anweisung liegt das offizielle Anerkenntniß, daß Spanien die deutsch-englische Auffassung über die Souveränetät der Inseln theilte und daselbst keine Hoheitsrechte zu besitzen glaubte. Spanien hat also 1875 und 1876 die Herrenlosigkeit der Carolinen- und Pelew-Inseln selbst anerkannt und international festgestellt.

Eine nochmalige Erörterung der durch vertragliche Abmachungen erledigten Sulu-Frage glaubt die Kaiserliche Regierung sich versagen zu sollen; es dürfte für die heutige Frage die Bemerkung genügen, daß die bis dahin bestrittene und von Spanien nicht geübte Souveränetät Spaniens über Sulu erst nach mehrjährigen Verhandlungen durch das Madrider Protocoll vom 7. März d. J. festgestellt und in das internationale Recht aufgenommen worden ist. Wenn die Königlich spanische Regierung demnach behauptet, daß die vorliegende Frage denselben Charakter habe, wie der Streitfall wegen des Sulu-Archipels, so ist diese Behauptung insofern zutreffend, als auch hinsichtlich der Sulu-Inseln keine Souveränetät Spaniens ab antiquo bestand, sondern erst in diesem Jahre durch Ver-

trag hergestellt worden ist. Wie weit noch im Jahre 1882 die Königlich spanische Regierung entfernt war, über die Pelew- und Carolinen-Inseln eine solche Souveränetät zu beanspruchen, ergiebt auch der folgende Vorfall. Im Jahre 1882 hat ein englisches Geschwader eine Expedition nach den Pelew-Inseln unternommen und die Eingeborenen für die Unbill gezüchtigt, welche sie zwei Jahre vorher englischen Schiffbrüchigen zugefügt hatten. Obwohl diese Expedition, deren Zweck und Erfolg in Manilla bekannt war, stattgefunden, hat die spanische Regierung diesen Act der Autorität, welcher, wenn jene Inseln spanisches Gebiet wären, einen flagranten Eingriff in die Souveränetät Spaniens enthalten haben würde, ohne jeden Widerspruch geschehen lassen.

Dem Bittschreiben vom 29. September 1884, in welchem verschiedene Bewohner der Insel Yap den Gouverneur der Philippinen um die Entsendung eines Verwaltungsbeamten und eines Geistlichen ersuchen, legt die Königlich spanische Regierung eine Bedeutung bei, welche die Kaiserliche Regierung nicht zuzugestehen vermag.

Der Haupturheber jenes Gesuchs, Mr. Holkombe, hat, wie sich aus einem im Resumé veröffentlichten Bericht des Lieutenants Romero vom „Velasco“ ergiebt, ein Interesse daran, die spanische Herrschaft auf der Insel herzustellen, um dadurch einer ihm von englischer Seite angedrohten und vor den Gerichten seiner nordamerikanischen Heimath möglicherweise bevorstehenden Verantwortung für strafbare Handlungen zu entgehen. Wenn in diesem Bittschreiben die Gesuchsteller versprechen, dem spanischen Gouverneur zu gehorchen, so ergiebt sich daraus, daß sie bisher eine solche Verpflichtung Mangels vorhandener spanischer Souveränetät nicht anerkannt haben. Die Königlich spanische Regierung legt noch besonderen Werth dem Umstande bei, daß das Gesuch hauptsächlich von Fremden

gestellt wurde, während sich die Kaiserliche Regierung gerade deswegen des Zweifels nicht erwehren kann, daß die Bitte von Leuten gestellt wurde, welche zu einer Verfügung über die Inseln keine Berechtigung haben.

Auch die im Februar d. J. dem Commandanten des „Velasco" gegenüber angeblich ausgesprochenen Wünsche von Eingeborenen der Insel Yap, unter spanische Oberhoheit zu gelangen, lieferten nur einen neuen Beweis, daß diese Oberhoheit bis dahin nicht bestanden hat. Dafür aber, daß diese Eingeborenen sich damals Sr. Majestät dem König von Spanien wirklich unterworfen hätten, fehlt es an jeder urkundlichen Grundlage. Dies ist um so auffallender, als der erwähnte Commandant bezüglich Koror einen Unterwerfungsvertrag abgeschlossen haben will. Der letztgedachte Vertrag scheint aber mehr eine Friedensvermittelung zwischen den Königen Abbathule und Ana Klaye (Ara Klao) zum Gegenstand gehabt zu haben, als eine Unterwerfung Beider unter spanische Oberhoheit. In keinem Falle aber würde diesen Königen über andere als ihre eigenen kleinen Gebiete ein Verfügungsrecht zugestanden haben.

Die gedachte Expedition des „Velasco", die dem Generalcapitän der Philippinen ertheilte Königliche Ordre, von Yap Besitz zu ergreifen, sowie die Erwähnung des zur Errichtung eines Gouvernements daselbst erforderlichen Credits in der Madrider Zeitung vom 29. Juli dieses Jahres, alle diese Umstände beweisen nur, daß die Königlich spanische Regierung sich in dem Besitz, den sie zu erwerben beabsichtigte, noch nicht befand. Wäre letzteres der Fall gewesen, so würde die Kaiserliche Regierung niemals versucht haben, den Besitz einer befreundeten Macht zu stören oder auf anderem Wege als durch diplomatische Verhandlungen in Zweifel zu stellen, falls sie eigene Rechte an demselben zu haben glaubte. Wenn die Kaiserliche Regierung geglaubt hätte oder zugeben wollte,

daß ein spanischer Besitz an den Carolinen- und Pelew-inseln von Alters her bestände, so würde sie sich dem Verdacht aussetzen, 1875 in Gemeinschaft mit England wider besseres Wissen oder aus Unwissenheit eine ungerechte Sache Spanien gegenüber vertreten und im Jahre 1885 die Rechte einer befreundeten Regierung in unverantwortlicher Weise vergewaltigt zu haben. Beides liegt ihren Gewohnheiten und ihren Ansichten fern. Nach den Vorgängen von 1875 mußte die Kaiserliche Regierung erwarten, daß ihr bei etwaiger Besitzergreifung der Carolinen durch die spanische Regierung von dieser eine Benachrichtigung zugehen würde. Dabei ist die Kaiserliche Regierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine solche Benachrichtigung, wie sie in der Berliner Conferenz für die afrikanischen Küstengebiete festgesetzt worden ist, auch in anderen zweifelhaften Fällen, und besonders nach der diplomatischen Correspondenz von 1875, der völkerrechtlichen Courtoisie entsprochen haben würde, wie das auch hinsichtlich des in der Note mehrfach erwähnten Sulu-Archipels durch Artikel IV des Madrider Protocolls vom 7. März 1885 vorgesehen ist.

Unter den obwaltenden Thatsachen ist es für die Kaiserliche Regierung unmöglich, anzuerkennen, daß die Carolinen- und Pelew-Inseln von Alters her und früher als in Folge einer diesjährigen Occupation einen Theil des spanischen Gebietes gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage ist es, ob der „Velasco“, wenn er die in der Note des Herrn Ministers Elduayen erwähnten Acte zwischen dem 21. und 25. August wirklich vorgenommen, durch dieselbe eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt hat, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Annahme, daß die Expedition, welche Manila am 10. August dieses Jahres verließ, von der Möglichkeit einer Begegnung

mit einem deutschen Kriegsschiffe nicht unterrichtet ge-
wesen sei, beruht voraussichtlich auf einem Irrthum, da
Euere Excellenz nach Ihrer eigenen Meldung in Folge
meines Telegramms vom 4. August die Königlich spanische
Regierung am 6. desselben Monats amtlich von den deut-
schen Absichten unterrichtet haben und Madrid mit Manila
durch Telegraphen verbunden ist. Die Kaiserliche Regie-
rung will jedoch kein Gewicht auf die Frage legen, ob die
spanische Expedition von den Philippinen in Folge unserer
Mittheilungen und zu dem Zwecke abgegangen ist, einer
deutschen Besitzergreifung auf Yap oder anderen Inseln
zuvorzukommen. Wir werden lediglich nach Maßgabe der
Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung
der Insel Yap einer unbefangenen Prüfung unterziehen,
sobald die amtlichen Berichte unserer betheiligten See-
Officiere vorliegen. Wir hoffen, daß dann durch fort-
gesetzte directe und freundschaftliche Verhandlungen
ein Einverständniß beider Regierungen erzielt werden
wird, und wir sind in dieser Hoffnung wesentlich bestärkt
worden, nachdem die spanische Regierung unserem Vor-
schlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unter-
breiten, dahin entgegengekommen ist, daß sie die Vermittelung
Seiner Heiligkeit angenommen, und der Papst bereit ist,
dieselbe eintreten zu lassen.

Eure Excellenz wollen der Königlich spanischen Re-
gierung anzeigen, daß wir in Folge dessen dem Cardinal-
Staatssecretär die nöthigen Informationen über die Sach-
lage mittheilen werden, und anheimstellen, daß von spani-
scher Seite das Gleiche geschehe. Wir werden dieser In-
formation Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits
besprochenen Sinne folgen lassen, sobald uns die schrift-
lichen Berichte über die Besitzergreifung auf den Inseln
vorliegen, welche ich von den dabei betheiligt gewesenen
deutschen See-Officieren erwarte.

Eure Excellenz ersuche ich, den Inhalt der vorstehenden Note unter Zurücklassung einer Abschrift zur Kenntniß Seiner Excellenz des Herrn Ministers Elduayen zu bringen.

von Bismarck.

An Herrn von Alvensleben, deutschen Gesandten in Washington.

Varzin, den 7. August 1887.

Aus Euer Hochwohlgeboren Berichten über die Samoaconferenz habe ich ersehen, daß der Herr Staatssecretär Bayard den deutsch-englischen Vorschlag der Beiordnung eines als Vertreter der Vertragsmächte fungirenden Rathgebers bei der Samoaregierung abgelehnt und an Stelle desselben die Errichtung eines Executiv-Ausschusses, bestehend aus dem Könige von Samoa, einem einheimischen Beamten und je einem Vertreter der drei Vertragsmächte beantragt hat.

In den Verhandlungen über diesen Antrag ist seitens des deutschen und englischen Bevollmächtigten geltend gemacht, daß bei einer derartigen Zusammensetzung der Executive die bisherige Rechtsunsicherheit in Samoa fortdauern würde und eine einheitliche, die öffentliche Ruhe und Ordnung verbürgende Leitung der dortigen Regierung illusorisch gemacht werde.

Obwohl die Kaiserliche Regierung an dieser Auffassung festhält und es ihr erwünscht gewesen wäre, wenn auch die amerikanische Regierung sich von den praktischen Vorzügen des deutsch-englischen Vorschlages hätte überzeugen können, ist dieselbe doch angesichts des von Herrn Bayard erhobenen Widerspruches bereit, diesen Punkt fallen zu

lassen, da ihr ein vertragsmäßiger Anspruch auf die Zustimmung Amerikas für die vorgeschlagene Einrichtung nicht zur Seite stand und sie die Beziehungen der betheiligten Mächte zu Samoa nur im Einverständniß mit der befreundeten Regierung der Vereinigten Staaten zu regeln bestrebt ist. In dem amerikanischen Gegenvorschlage sieht die Kaiserliche Regierung keine Abhilfe der bisherigen Uebelstände; sie erstrebt ungeachtet des Vorwiegens der deutschen Interessen vor denen der anderen in Samoa betheiligten Nationen keinen stärkeren Einfluß als England und Amerika auf die Angelegenheiten der Inseln, sobald ihr ein solcher nicht im gemeinsamen Interesse der drei Nationen bereitwillig zugestanden wird, wie dies von Seiten Englands der Fall war und wir von Amerika erhofft hatten. Nachdem sich diese Hoffnung als irrthümlich erwiesen hat, sahen wir in der bisherigen Gleichberechtigung der drei Nationen nach wie vor die anerkannte Grundlage ihrer Beziehungen zu Samoa. Von einer Betheiligung des sogenannten Königs und eines seiner Beamten an den Verhandlungen der Consuln erwarten wir aber keinen günstigen Erfolg, weder für die Geschäfte an sich, noch für die Verständigung der Mächte und ihrer Consuln unter einander. Ich bin daher mit der von Herrn Bayard beantragten Vertagung der Conferenz einverstanden und werde in Gemeinschaft mit der Königlich großbritannischen Regierung den amerikanischen Gegenvorschlag für die Ausübung einer gemeinsamen Controle der samoanischen Regierung durch die drei Vertragsmächte in nähere Erwägung nehmen.

Dagegen ist die Kaiserliche Regierung nicht in der Lage, auf eine sofortige Genugthuung für die Beleidigung zu verzichten, welche Seiner Majestät dem Kaiser und der nationalen Ehre durch die thätliche Mißhandlung von Reichsangehörigen in Samoa am 22. März dieses Jahres aus Anlaß der Geburtstagsfeier Seiner Majestät von An-

hängern Malietoas zugefügt ist. Desgleichen werden wir für die bisher unbestraft gebliebenen Diebstähle und Räubereien auf den deutschen Plantagen und für die systematische Verweigerung des Rechtsschutzes bei strafbaren Handlungen von Samoanern gegen Reichsangehörige Genugthuung und ausreichende Bürgschaften für die künftige Innehaltung unserer Verträge mit Samoa und für den Schutz der deutschen Interessen daselbst erlangen müssen.

Unter diesen Umständen und nachdem wir zu unserem lebhaften Bedauern haben constatiren müssen, daß unsere Vertreter in Apia bei den Differenzen mit Malietoa sich nicht der erwarteten Unterstützung ihrer Collegen erfreuen, können wir uns der Pflicht nicht entziehen, unsere Interessen und Rechte selbstständig zu schützen und uns die unserer nationalen Ehre schuldige Genugthuung zu verschaffen.

Wir werden daher, falls Malietoa nicht den Willen und die Macht besitzt, uns die erforderliche Satisfaction für die Vergangenheit und ausreichende Bürgschaft für die Zukunft zu leisten, genöthigt sein, demselben den Krieg zu erklären und seiner Herrschaft die Anerkennung zu versagen.

Es liegt der Kaiserlichen Regierung selbstverständlich fern, eine Aenderung in dem politischen Verhältnisse der drei befreundeten dort vertretenen Mächte zu Samoa zu erstreben; wir halten vielmehr an den bestehenden Verträgen und Verabredungen zwischen uns und den Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten bezüglich dieser Inselgruppe und an der Gleichberechtigung der Vertragsmächte unverändert fest. Wir werden auch in Zukunft unsere Bemühungen fortsetzen, mit den Vertragsmächten zu einem Einverständniß über diejenigen Reformen zu gelangen, die zur Herstellung einer dauernden Ordnung auf den Samoa-Inseln im Interesse der Fremden und der einheimischen Bevölkerung erforderlich erscheinen. Nur sind wir außer Stande, das Ansehen des deutschen Reichs und die Sicherheit seiner Angehörigen

länger in der Weise mißachten zu lassen, wie es durch Malietoa geschehen ist.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die vorstehenden Bemerkungen zur Kenntniß des Herrn Bayard zu bringen und demselben, falls er dies wünschen sollte, abschriftlich mitzutheilen.

gez. von Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten
Herrn von Alvensleben.
Washington.



An den Justizminister von Friedberg.

Berlin, den 25. September 1888.

Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage Abschrift eines Immediatberichtes vom 23. d. Mts. mit der Eröffnung ergebenst mitzutheilen, daß Se. Majestät den von mir darin gestellten Schlußantrag genehmigt, die Veröffentlichung des Berichtes befohlen und mich beauftragt haben, Ew. Excellenz um Ausführung der Allerhöchsten Willensmeinung zu ersuchen.

von Bismarck.

An den Königlichen Staats- und Justiz-Minister, Herrn
Dr. von Friedberg, Excellenz.

Der in dem Schreiben in Bezug genommene Immediat-Bericht vom 23. d. M. lautet wie folgt:

Friedrichsruh, den 23. September 1888.

Auf Ew. Kaiserlichen Majestät Befehl beehre ich mich bezüglich des in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichten

angeblichen Tagebuchs des Hochseligen Kaisers Folgendes zu berichten:

Ich halte dieses „Tagebuch" in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. Se. Majestät der damalige Kronprinz stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig unterrichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubniß des Königs, über intimere Fragen unserer Politik mit Sr. Königlichen Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiscretionen an den von französischen Sympathieen erfüllten englischen Hof fürchteten, andererseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. Königlichen Hoheit von politischen Rathgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrthümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst, oder doch spätere Vervollständigungen von Jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren. Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 15. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte und deshalb nach Varzin zurückkehren wollte, während actenmäßig feststeht, daß Se. Königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für nothwendig hielt und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde und daß Seine Königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir

darüber vollkommen einverstanden war, daß „Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien". Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Seine Majestät der König damals nichts Wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Seine Majestät glaubte, und der Kronprinz wußte dies, den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können; Seine Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Ollivierschen Rede auf dem Berliner Bahnhofe, und nachdem Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König Sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, über die Nothwendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen der Verkündigung der Königlichen Entschließung mit den Worten „Krieg! mobil!" an das Publikum, d. h. an die anwesenden Offiziere, abgeschnitten. Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Se. Königliche Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Ruhepunkt im Kriegführen vorausgesehen" haben soll, da Seine Königliche Hoheit die allgemeine Ueberzeugung theilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, „die Eröffnung einer Reihe von Kriegen", eines „kriegerischen Jahrhunderts" sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei. S. 16 scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „Er setze die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nicht-Preußen mit Mühe durch", da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrage des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an

Nicht-Preußen vorgehen zu wollen, und Se. Königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholter Anregung Sr. Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen. Besonders auffällig bei Prüfung der Aechtheit ist der chronologische Irrthum, daß eine lebhaftere Discussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. September in Donchery statt, und theilweis bei einer noch früheren Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan stattfand. In Versailles haben Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. Königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Se. Königliche Hoheit Sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe mich bei den wenigen Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschlands und die Kaiserfrage in Gegenwart beider Höchsten Herrschaften zur Sprache kam, des Einverständnisses Sr. Königlichen Hoheit den Bedenken Sr. Majestät gegenüber zu erfreuen gehabt. Die Behauptung des „Tagebuchs", daß Seine Königliche Hoheit beabsichtigt haben könne, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des Hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkt des Ehrgefühls wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Seiner Königlichen Hoheit Vertreter gefunden haben, aber sie war zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zn finden. Ebensowenig stimmt mit den Thatsachen, was in dem „Tagebuch" bezüglich meiner

Stellung zur Kaiserfrage 1866, oder zur Infallibilitätsfrage, oder zu der des Oberhauses und der Reichs-Ministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaiserthum 1866 weder möglich noch nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser" wohl ein „Empereur", aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhaus-Idee in Donchery am 3. September zwischen uns abgethan und Se. Königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preußischen Herrenkurie nicht zu gewinnen sein würden.

Die Infallibilität war mir stets gleichgiltig, Sr. Königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. Königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen, aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. Königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes „Tagebuch" eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Se. Majestät der König den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeldt dictirt habe; der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen, und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeldt der Allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde; es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrthum vorkommen konnte.

Ich halte nach Allem diesem das „Tagebuch" in der Form, wie es in der „Rundschau" abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzbuches Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reiches erforderlich ist, öffent-

lich bekannt macht", u. s. w. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des deutschen Reiches Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Anführungen, wie die angeblichen Urtheile Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg, die Anführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preußischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wird die Publication für ächt gehalten, so liegt der Fall 92 I des Strafgesetzbuches vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie der Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube, auch andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die Hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verleumderischen Publication ans Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden Hochseligen Vorgänger Ew. Majestät, deren Andenken ein werthvolles Besitzthum des Volkes und der Dynastie bildet und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffent-

lichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet.

In diesem Sinne bitte ich Ew. Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister Allerhöchstdero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publication der „Deutschen Rundschau" und deren Urheber anzuweisen.

von Bismarck.

An Se. Majestät den Kaiser und König.



An den Generalconsul Dr. Michahelles, Sansibar.

Friedrichsruh, 6. October 1888.

Euer Hochwohlgeboren Berichte vom Ende August d. J., betreffend die Uebernahme der Verwaltung in dem der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstengebiete des Sultanats von Sansibar, sind mir zugegangen.

Was die darin erwähnten Vorgänge in Bagamoyo und Pangani betrifft, so bestärken mich die jetzt vorliegenden ausführlichen Mittheilungen in der Auffassung, daß das Hissen der Gesellschafts-Flagge in den Küstenhäfen überhaupt weder geboten noch rathsam war, und daß der darüber entstandene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaftsagenten mit der vorsichtigen Beschränkung auf das praktisch Nothwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bildet.

Nach Artikel 1 des Vertrages zwischen dem Sultan und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 28. April d. J. soll die Verwaltung des Küstengebietes im Namen

und unter der Flagge des Sultans mit Wahrung der Souveränetätsrechte Seiner Hoheit geführt werden. Diesem maßgebenden Grundsatze hat das Auftreten der Gesellschaft in der Frage der Flaggenhissung nicht entsprochen.

Der Sultan blieb auch nach dem Vertrage der Landesherr in den Küstengebieten. Seine Autorität auszuüben und den Eingeborenen gegenüber für die Zwecke der deutschen Verwaltung nutzbar zu machen, war die Aufgabe der Gesellschaft, welche an sich und ohne den Sultan weder den auf Gemeinsamkeit der Abstammung und des Glaubens beruhenden Einfluß des Sultans über das mächtige arabische Element besaß, noch über die in das Innere des Landes reichenden Machtmittel des Sultans verfügt, durch welche letzterer bisher seinen Anordnungen Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte.

Noch bedenklicher und in seinen Folgen gefährlicher war das Verfahren, welches gleichzeitig mit dem Hissen der neuen Flagge in Bagamoyo gegen die dort wehende Sultansflagge beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche Gewaltthätigkeiten nicht vorgekommen sind, so hätte doch die Mitwirkung der Matrosen unseres Kriegsschiffs beim Herunternehmen der Flagge und des Flaggenstocks, wodurch die ersten unwahren Berichte an den Sultan über Verletzung der Flagge und seiner Hoheitsrechte veranlaßt wurden, unterbleiben sollen.

Die Frage, ob der Wali mit seiner Weigerung, die bisherige Flagge auf dem Hause des Sultans einzuziehen, formell im Rechte war oder nicht, ist dabei nicht entscheidend. Der Rechtspunkt hätte Seitens der Gesellschaft überhaupt nicht in den Vordergrund gestellt werden sollen, sondern angesichts der schwachen Stellung der deutschen Verwaltung mußte dieselbe unter Schonung aller nationalen Vorurtheile der Bevölkerung des Sultans, und seiner Walis gerade diese ihren Zwecken dienstbar zu machen

suchen. Das Verfahren ist, wie mir scheint, mehr energisch als umsichtig gewesen, und die Energie ist in diesem Gebiete außerhalb der Tragweite unserer Schiffsgeschütze nur mit unverhältnißmäßigen Opfern durchzuführen.

gez. v. Bismarck.

Herrn v. Alvensleben, Gesandter in Washington.

Berlin, den 7. Januar 1889.

Amtlicher Meldung aus Apia zufolge sind deutsche Marinemannschaften, welche unter Benachrichtigung des amerikanischen und englischen Schiffscommandanten zur Beschützung deutschen Eigenthums gelandet waren, von samoanischen Aufständischen unter Führung eines Amerikaners Namens Klein überfallen. Nachdem bei dem Ueberfall mehr als 50 deutsche Soldaten und Officiere getödtet und verwundet worden sind, sehen wir uns mit den Angreifern zu unserm Bedauern in Kriegszustand versetzt.

Euer Hochwohlgeboren wollen Herrn Bayard hiervon in Kenntniß setzen und über die Theilnahme des Amerikaners Klein an den gegen Deutsche gerichteten Feindseligkeiten Beschwerde führen. Gleichzeitig bitte ich Sie, Herrn Bayard zu erklären, daß wir an den Verträgen mit Amerika und England festhalten und daß wir unter allen Umständen die Rechte, welche hierauf gerichtet sind, achten werden.

Da das Eigenthum und Leben der Angehörigen der drei Vertragsmächte generell durch die Aufständischen bedroht erscheinen, ersuchen wir die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, sich mit uns an Herstellung von Ruhe und Ordnung auf Samoa activ betheiligen zu wollen.

Kaiserl. deutsche Gesandtschaft, Washington.

gez. v. Bismarck.

An Herrn v. Alvensleben in Washington und Graf v. Hatzfeldt in London.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Euer Excellenz habe ich bereits in Kenntniß gesetzt, daß nach telegraphischen Meldungen aus Apia vom 18. December v. J. eine Abtheilung deutscher Marinemannschaften, welche auf Requisition des Kaiserlichen Consuls zum Schutze der durch die dortigen einheimischen Parteikämpfe bedrohten deutschen Plantagen gelandet war, von bewaffneten, zu der Partei des Häuptlings Mataafa gehörigen Samoanern überfallen wurde. Dieser unprovocirte Angriff soll unter Führung eines Amerikaners Namens Klein stattgefunden haben, es sind bei demselben mehr als 50 deutsche Soldaten und Officiere getödtet und verwundet worden.

Wir sind in Folge hiervon aus dem Stadium der Vermittelungsverhandlungen, durch welche der Kaiserliche Consul in Apia die streitenden Parteien zu versöhnen suchte und für welche derselbe die Mitwirkung seines englischen und amerikanischen Collegen nachgesucht hatte, zu unserem Bedauern mit den Angreifern in Kriegszustand versetzt worden.

Wir werden den uns von Mataafa und seinen Anhängern aufgenöthigten Kampf mit voller Rücksicht auf die englischen und amerikanischen Interessen führen. Unsere militärischen Maßregeln haben nur die Bestrafung der Mörder deutscher Soldaten und die Sicherstellung unserer Landsleute und ihres Eigenthums zum Ziel. Da dieselben ihrerseits mit Tamasese im Kriege sind, so wird unser Einschreiten nothwendig den Charakter eines Beistandes für Tamasese annehmen.

Wir hoffen bei dem Bestreben nach gerechter Bestrafung eines mörderischen Verbrechens auf die Mit-

wirkung der uns befreundeten Vertragsmächte in Samoa und bitten die dortige Regierung, die Consuln und Commandanten ihrer Kriegsschiffe in Samoa mit entsprechender Weisung versehen zu wollen. Unsere bewaffnete Macht daselbst hat Instruction, jede Schädigung des neutralen Handels und Eigenthums zu vermeiden und zu verhüten und mit Repressalien und Zerstörungsmaßregeln nur gegen die Anhänger der Partei vorzugehen, welche den Kampf gegen unsere Streitkräfte durch verbrecherischen Ueberfall eröffnet hat.

Selbstverständlich werden wir an den Abmachungen mit Amerika und England bezüglich Samoas festhalten und die vertragsmäßig begründeten Rechte dieser Mächte unter allen Umständen achten.

Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß durch Vorlesen zur Kenntniß von Lord Salisbury (Herrn Bayard) zu bringen und demselben auf seinen Wunsch Abschrift zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Consul Knappe hatte unter dem 23. Januar telegraphisch gemeldet, er habe den Kriegszustand in Samoa erklärt und Fremde dem Kriegsrecht unterworfen, hierauf habe der englische Consul eine Proclamation erlassen, daß britische Unterthanen ausschließlich unter britischer Gerichtsbarkeit stünden. Ferner hatte Herr Knappe in dem Telegramm berichtet, er habe bei den Verhandlungen mit den Aufständischen Uebergabe der Waffen, Auslieferung der Rädelsführer und Uebernahme der Verwaltung von Samoa durch Deutschland gefordert.

Auf dieses Telegramm, welches am 31. in Berlin eintraf, erging folgender telegraphischer Erlaß:

An das deutsche Consulat in Auckland.

Berlin. 31. Januar 1889.

Folgendes an Consul in Apia zu übermitteln:

Unter Bezugnahme auf Telegramm vom 23. Januar bemerke ich, daß Ihnen kein Recht zusteht, Fremde der Gerichtsbarkeit ihrer Consuln zu entziehen. Der Widerspruch Ihrer englischen Collegen gegen die getroffenen Maßnahmen ist begründet. Bei Conflicten, welche aus diesem Anlaß entstehen, würden Sie sich im Unrecht befinden. Die von Ihnen gestellte Forderung, betreffend Uebernahme der Verwaltung Samoas durch Deutschland, liegt außerhalb Ihrer Instructionen und unserer Ziele. Nehmen Sie dieselben alsbald zurück. Abgesehen von Auslieferung der verbrecherischen Angreifer, ist keine Forderung zu stellen, zu der Sie nicht ermächtigt sind. Falls Ihr Telegramm hier richtig verstanden wird, kann ich Ihr Verhalten nicht gutheißen.

gez. v. Bismarck.

Deutsches Consulat Auckland.



An Viceadmiral von der Goltz.

Berlin, den 5. Februar 1889.

Euerer Excellenz Anfrage vom 31. v. M. hat mir Veranlassung gegeben, die rechtliche Lage fremder Staatsangehöriger in Samoa, angesichts des uns aufgenöthigten militärischen Einschreitens, vom Standpunkte des

Völkerrechts näher zu prüfen. Ich erlaube mir, das Ergebniß dieser Prüfung Euerer Excellenz nachstehend mitzutheilen. Die in Samoa befindliche Streitmacht des deutschen Reichs ist thatsächlich in den Kriegszustand versetzt, weil sie durch den Angriff der Mataafaschen Partei, welche nicht den Charakter einer kriegsführenden Macht hat, zur Abwehr und zur Bestrafung der Angreifer gezwungen wurde. Unsere Streitkräfte sind danach berechtigt, diese Abwehr und Strafe, welche zu leisten die einheimische Regierung sich nicht stark genug erweist, selbst durchzuführen. Damit tritt das Reich aber nicht in einen völkerrechtlichen Krieg gegen den Staat Samoa und dessen von uns anerkannten Herrscher. Der von uns als Herrscher in Samoa anerkannte Tamasese ist unser Freund, gegen welchen wir keinen Krieg führen wollen, und Mataafa ist in unseren Augen rechtlich ein Rebell, mit welchem wir keinen internationalen Krieg führen können, ohne ihn dadurch als Landesherrn und als kriegführende Partei anzuerkennen. Zu einem völkerrechtlichen Kriege gehören mindestens zwei kriegführende Mächte, und Mataafa ist keine. Eine Analogie für unsere augenblickliche Lage in Samoa bieten die Verhältnisse, wie sie vor einigen Jahren an der spanischen Küste lagen, als dort karlistischerseits der deutsche Officier Schmidt erschossen wurde. Wir haben damals unsere Schiffe angewiesen, Angehörige der karlistischen Streitmacht abzufangen, um gegen diese mit Repressalien für den begangenen Mord vorzugehen. Wir werden jetzt in Samoa die gleiche Linie einzuhalten, d. h. gegen Anhänger Mataafas Abwehr und Vergeltung zu üben haben. Wer dann den Banden unserer Gegner beisteht und den Kampf derselben gegen uns fordert, der wird dadurch gleich ihnen in den Wirkungskreis unserer völkerrechtlich begründeten Action gegen herrenlose Friedensbrecher treten und sich die Folgen davon zuzuschreiben

haben. Im Uebrigen wird in der rechtlichen Lage der fremden Staatsangehörigen in Samoa durch den factischen Kriegszustand, in den wir versetzt worden sind, nichts geändert, insbesondere verbleiben dieselben unter ihrer bisherigen Gerichtsbarkeit.

Es ist mir bekannt, daß Bluntschli und andere Lehrer des Völkerrechts, insbesondere amerikanische und englische, weitgehende Theorien über das Jurisdictionsrecht des Kriegführenden gegen Neutrale in Feindesland aufstellen. Dieselben beruhen auf der rechtlichen Voraussetzung, daß in der Kriegserklärung die Negation der Regierungsrechte des Gegners liegt, und die eigene militärische, soweit sie reicht, an Stelle der Autorität des Feindes tritt. Aber selbst wenn wir in Samoa in Feindesland wären, wenn wir mit dessen, von uns anerkanntem Herrscher Krieg führten, halte ich die uns durch Tradition früherer Zeiten überkommenen Rechtstheorien, die zwischen europäischen Mächten eine principielle Anerkennung finden, doch nicht anwendbar auf das moderne Gebilde von überseeischen Staaten unvollkommener Selbstständigkeit, denen gegenüber mehrere europäische Mächte sich in gleichartigen Vertragsverhältnissen befinden, auch unabhängig von der Frage, ob diese Vertragsverhältnisse die Mächte untereinander binden. Daß die Theorie deutscher, sowie namentlich englischer und amerikanischer Völkerrechtslehrer, nach welcher im Kriegsfall nicht nur jeder Unterthan des bekämpften Landes, sondern auch jeder in letzterem sich aufhaltende Fremde der militärischen Willkür des kriegführenden Gegners des Landes unterliegt, sich auf Samoaverhältnisse nicht anwenden läßt, wird unschwer einleuchten, wenn man sich dieselbe auf andere analoge Situationen angewendet denkt. Wenn wir heute dem Sultan von Zanzibar wegen Nichterfüllung seiner Verträge mit der Ostafrikanischen Gesellschaft regelrecht den Krieg erklärten,

so würden wir daraus doch nicht die Berechtigung ableiten wollen, mit englischen Unterthanen in Zanzibar und mit deren Eigenthum kriegsrechtlich zu verfahren. Oder wenn wir an einem Strande der Sandwich-Inseln von einer, gegen den von uns anerkannten Souverän derselben in Aufstand befindlichen Partei überfallen würden, so bin ich nicht der Ansicht, daß wir daraus die Berechtigung entnehmen würden, die auf diesen Inseln vorhandenen Amerikaner und amerikanischen Interessen den deutschen Kriegsgesetzen zu unterwerfen.

Die Sätze des Völkerrechts sind nicht kodificirt und beruhen auf traditionellen Formeln aus der Vergangenheit, die nicht auf alle neuen Staatengebilde anwendbar erscheinen. Die in der Regel als Autoritäten citirten Völkerrechtslehrer haben bei Darlegung ihrer Ansichten wohl kaum die Verhältnisse machtloser überseeischer Staaten im Auge gehabt, denen gegenüber verschiedene Großmächte Verträge besitzen, welche jeder anderen amtlich bekannt sind, und welche sogar, wie zwischen uns und England bezüglich Samoas, auf gegenseitigem Abkommen beruhen. Auch bei einem Kriege zwischen europäischen Mächten würde, wie ich glaube, gegenüber einer dritten Macht, welche mit einer der kriegführenden Parteien bezüglich des gegnerischen Territoriums analoge Verträge besäße, wie sie bezüglich Somoas zwischen uns und England bestehen, der Krieg nicht ohne Beachtung solcher Verträge geführt werden können. Auch Amerika gegenüber sind wir in Samoa, wenn nicht vertragsmäßig gebunden, doch in amtlicher durch internationale Verhandlungen anerkannter Kenntniß der Vertragsrechte, welche Amerika Samoa gegenüber besitzt, und haben bisher keinen Anlaß, in diese amerikanisch-samoanischen Verträge einzugreifen. Ich glaube deshalb, daß der Protest der englischen und amerikanischen Consuln zu Gunsten des Verbleibens ihrer Landsleute unter

ihrer consularischen Jurisdiction ein berechtigter ist, soweit die Betheiligten nicht etwa durch Beistand, Förderung oder Anstiftung unserer Angreifer sich der Sache derselben anschließen. Wenn vom deutschen Consulat das Verlangen nach Uebertragung der Verwaltung in der That ausgesprochen sein sollte, so würde ich das bedauern, weil es mit unseren Abmachungen und Zusicherungen England und Amerika gegenüber im Widerspruch stehen würde und daher nicht aufrecht erhalten werden könnte. Je schwieriger in Samoa die in Betracht kommenden völkerrechtlichen Fragen liegen, umsomehr ist für unser Verhalten befreundeten Mächten gegenüber die genaue Innehaltung der Grenzlinie unserer Rechte geboten; je fester wir innerhalb derselben unsere Rechte vertreten und durchzuführen entschlossen sind, um so sicherer muß jede Ueberschreitung vermieden werden.

Zweifellos berechtigt ist das Verlangen des Consulats nach Auslieferung der Schuldigen oder das Aufsuchen und Bestrafen derselben durch unsere von ihnen angegriffene bewaffnete Macht, soweit und sobald man ihrer habhaft werden kann. Diese Genugthuung voll und unbeirrt zu nehmen, ist unsere Pflicht und unser unverjährbares Recht, und auch die Rücksichten, die wir gern auf die Wünsche der uns befreundeten Mächte nehmen, können uns von diesen nationalen Pflichten nicht entbinden. Der Werth unserer Genugthuung wird dadurch nicht abgeschwächt, daß Seine Majestät die Durchführung derselben erst nach voller Kenntniß der zu strafenden Vorgänge befehlen wollen. Es kommt bei Bestrafung der Schuldigen mehr darauf an, daß sie gerecht und nachdrücklich sei, als daß sie schnell erfolge.

Eurer Excellenz stelle ich ergebenst anheim, die vorstehende Auffassung der völkerrechtlichen Seite der Situation, bei den auf militairischem Gebiete bei Seiner Majestät dem

Kaiser zu beantragenden Maßregeln, in Erwägung ziehen zu wollen.

gez. von Bismarck.

Seiner Excellenz
dem Kaiserlichen Viceadmiral, commandirenden Admiral
und
stellvertretenden Chef der Admiralität, Herrn Freiherrn
von der Goltz."

Circularverfügung an sämmtliche Consuln des Reiches.

Berlin, den 4. April 1889.

Durch Allerhöchste Ordre vom 19. v. M. hat der Absatz 4 des § 12 der „Instruction für den Commandanten eines von S. M. Schiffen oder Fahrzeugen vom 28. September 1872" die aus der Anlage ersichtliche veränderte Fassung erhalten.

Darnach ist der Commandant eines Kriegsschiffes in Zukunft verpflichtet, auch seinerseits die rechtliche und politische Seite einer an ihn gestellten Requisition eines kaiserlichen Vertreters im Auslande zu prüfen, wenn letzterer seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition nicht durch Auftrag oder Instruction des Auswärtigen Amtes nachweist. Fehlt es an dieser Vorbedingung, so ist der Commandant befugt, die Requisition bis zur Einholung höherer Entscheidung abzulehnen, falls er die Ueberzeugung des Consuls von der Nothwendigkeit bewaffneten Einschreitens nicht theilt.

Es ist damit nicht beabsichtigt, dem Commandanten die politische Verantwortlichkeit für die Folgen der Ausführung einer Requisition zu übertragen. In der Be-

fugniß, Requisitionen des örtlichen Consulatsbeamten auch ihrerseits auf ihre rechtliche und politische Angemessenheit hin zu prüfen, ist nur eine erhöhte Sicherheit gegen Gefahren gesucht worden, welche die kritiklose Annahme und Ausführung von Requisitionen zur Folge haben kann.

Veranlaßt ist diese Allerhöchste Anordnung zunächst durch den kürzlich in Samoa vorgekommenen Fall, daß wir durch eine autorisirte consularische Requisition und deren unbeanstandete Ausführung nicht nur schwere Verluste an Menschenleben und gesteigerte wirthschaftliche Schädigungen der Deutschen auf Samoa erlitten haben, sondern auch die Gefahr ernster Zerwürfnisse mit befreundeten Mächten entstanden ist, ohne daß zwingende oder ausreichende Gründe für das Einschreiten der bewaffneten Macht vorgelegen hätten.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses bemerke ich, daß die Berechtigung des commandirenden Officiers zur Ablehnung einer, ihm nicht hinreichend motivirt oder autorisirt erscheinenden Requisition nichts an der alleinigen Verantwortlichkeit der kaiserlichen Vertreter für das Stellen der Requisition ändert. Die politischen Vertreter des Reiches haben sich stets gegenwärtig zu halten, daß die Anwesenheit kaiserlicher Kriegsschiffe keinen Anlaß geben darf, andere, als völker- und vertragsmäßig begründete Ansprüche an Unterthanen oder Behörden befreundeter Regierungen zu stellen.

(gez.) v. Bismarck.

Die in der Verfügung angezogene Anlage lautet:

„Die Commandanten der kaiserlichen Kriegsschiffe handeln, sofern nach Lage des concreten Falles der vorherige Verkehr mit einem kaiserlichen Vertreter möglich ist, nur auf Antrag des letzteren, soweit er seine Ermächtigung zu der fraglichen Requisition durch Auftrag oder Instruction des Auswärtigen Amtes

nachweist, oder Gefahr für das Leben und Eigenthum von Reichsangehörigen im Verzuge liegt. Fehlt es an diesen Vorbedingungen, so ist der Commandant auch seinerseits zur Prüfung der rechtlichen und politischen Seite der Requisition verpflichtet und ist befugt, die Requisition abzulehnen. In allen anderen Fällen tragen die Commandanten selbst lediglich die militairische Verantwortlichkeit für die Ausführung einer angenommenen Requisition und haben dann ihrerseits nur die materielle Ausführlichkeit derselben zu prüfen und für die Wahrung der einmal engagirten Ehre der kaiserlichen Kriegsflagge einzustehen. Zur Führung von Verhandlungen mit den Landesbehörden, beziehentlich mit den Häuptern uncivilisirter Völkerschaften, sind die Commandanten nur da befugt, wo es eine regelmäßige kaiserliche Vertretung nicht giebt."



An den kaiserlichen Generalconsul Stübel in Apia.

Berlin, 16. April 1889.

Mit Bezug auf den Bericht des Consuls Knappe vom 26. Februar d. J. über die Lage auf Samoa bemerke ich zu Ihrer Information, daß die darin enthaltenen Ausführungen das Vorgehen des Consuls während der dortigen Unruhen nicht rechtfertigen. Es bleibt die bedauerliche Thatsache bestehen, daß Consul Knappe ohne höhere Ermächtigung, ohne zwingende Gründe und ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges am 17. December v. J. militairische Maßregeln herbeigeführt hat, deren Folgen sich in dem Verlust an Menschenleben vom 18. December, in der unerwünschten Aenderung der Lage unserer Pflanzer auf Samoa und in der Gefährdung des Friedens mit Amerika darstellen. Hätte Consul Knappe seine Requisition vom 17. nicht erlassen, so könnte der nicht gerade befriedigende, aber doch erträgliche Zustand, wie er vorher

war, noch heute bestehen. Die den fremden Vertretern amtlich mitgetheilte Absicht des Consuls Knappe, die Truppen Mataafas und später auch die des von uns anerkannten Souveräns Tamasese zu entwaffnen, lag außerhalb der Instruction und Machtvollkommenheiten des Consuls und war mit der geringen und noch getheilten Mannschaft, welche dazu verwandt wurde, militairisch nicht ausführbar.

Was die Verhandlungen mit Mataafa betrifft, so stehen die Angaben des vorliegenden Berichts nicht im Einklang mit früheren Berichten. Unter dem 31. Januar d. J. hatte Dr. Knappe gemeldet, daß er sich bemüht habe, eine Unterredung mit Mataafa herbeizuführen und die Häuptlinge umzustimmen, daß jedoch geringe Hoffnung auf Nachgiebigkeit seitens der Aufständischen vorhanden sei. In dem vorliegenden Bericht dagegen wird angeführt, die Häuptlinge hätten eine Annäherung gesucht und sich zur Unterwerfung geneigt gezeigt. Auch wenn eine solche Disposition jener Häuptlinge ernstlich bestanden hätte, so ist nicht ersichtlich, zu welchem Ergebniß die Verhandlungen hätten führen können, da über Mataafas Stimmung, auf welche es in erster Linie angekommen wäre, an der betreffenden Stelle des Berichts nichts gesagt ist. Selbst wenn die anderen rebellischen Häuptlinge aber die von Herrn Knappe ohne diesseitigen Auftrag gestellte Forderung angenommen hätten, daß die Verwaltung der Samoa-Inseln und die politische Vertretung nach Außen auf Deutschland übergehen sollte, und wenn Tamasese dem zugestimmt hätte, so würde die Lage dieselbe geblieben sein, da die nothwendige Zustimmung der Vertragsmächte zu einer solchen Veränderung der politischen Verhältnisse nicht vorhanden war. Wenn wir mit Samoa allein und nicht mit den beiden andern Mächten auch zu rechnen hätten, so wäre die Situation überhaupt

keine schwierige. Der von Dr. Knappe gemachte Unterschied, daß er seine Forderungen nicht formell gestellt hätte, ist unwesentlich und ändert nichts an ihrer Tragweite und seiner Verantwortlichkeit; auch die nicht formell gestellte Forderung war unautorisirt, widersprach den Intentionen der kaiserlichen Regierung und mußte auf unsere Stellung zu den Vertragsmächten und damit auch auf unsere Gegner in Samoa eine unerwünschte Rückwirkung ausüben. Es genügte daher nicht, daß Consul Knappe seinem englischen Collegen „vertraulich eröffnete“, daß die Uebernahme der Verwaltung Samoas auf Deutschland, nach Inhalt erhaltener Instruction, außerhalb der Absichten der kaiserlichen Regierung liege. Diese Mittheilung hätte vielmehr an beide Consulate öffentlich und amtlich erfolgen müssen, in gleicher Weise, wie wir diese Forderung des Consuls Knappe der englischen und amerikanischen Regierung gegenüber amtlich desavouirt haben.

Die Angabe, daß die Anhänger Tamaseses „in treuer Ergebenheit der Befehle der deutschen Regierung harren“, beweist, daß Dr. Knappe sich bis zuletzt unser Verhältniß zu den Samoanern nicht klar gemacht hat. Wir haben denselben nichts zu befehlen, soweit es sich um Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten handelt, und kein Bedürfniß, die Ordnung der letzteren zu übernehmen. Unsere Aufgabe beschränkt sich darauf, die Reichsangehörigen zu schützen und denselben eine gedeihliche Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit, welche Dr. Knappe der Ernennung eines Lootsen für amerikanische und englische Schiffe beilegt, ist mir nicht verständlich. Die Thatsache dieser Ernennung und die Publizirung derselben in einer samoanischen Zeitung sind alltägliche Vorgänge. Der englische und der amerikanische Consul haben die freie Befugniß, jeden beliebigen Lootsen für Schiffe ihrer Flagge zu ernennen,

und haben damit weder gegen uns noch gegen die von England und der Vereinigten Staaten nicht anerkannte Regierung Tamaseses gefehlt.

Was die von Dr. Knappe veranlaßte Erklärung des Kriegszustandes und die Ausdehnung desselben auf die in Samoa anwesenden Fremden betrifft, so verweise ich wiederholt auf die völkerrechtlichen Gesichtspunkte, welche in meinem Euer Hochwohlgeboren bekannten Schreiben an den stellvertretenden Chef der Admiralität vom 5. Februar d. J. entwickelt sind.

gez. von Bismarck.

An Herrn v. Bülow, Kaiserlichen Gesandten in Bern.

Berlin, den 5. Juni 1889.

Wir haben seit Jahren darunter zu leiden, daß Anarchisten und Verschwörer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des Deutschen Reiches ungehindert ins Werk setzen durften. Die Centralleitung der deutschen Socialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Congresse zur Berathung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entsendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort aus die dort gedruckten Brandschriften zur Entzündung des Classenhasses und zur Vorbereitung des Aufruhrs in Deutschland. Die schwersten anarchistischen Verbrecher, wie Reinsdorf, Neve und Andere, haben ihre politische Ausbildung in der Schweiz erhalten und kommen zur Verübung ihrer Mordthaten unmittelbar aus der Schweiz nach Deutschland.

Diesem Treiben gegenüber haben die deutschen Regierungen bisher in Anerkennung der eidgenössischen Verhältnisse sich principieller Beschwerden enthalten und sich auf

die Beobachtung der gegen sie gerichteten Unternehmungen beschränkt. Sie nahmen an, daß es den deutschen Sicherheitsorganen, wie in anderen Ländern, so auch in der Schweiz, nicht verwehrt sei, zur Abwehr verbrecherischer Unternehmungen an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, und dabei, wenn auch nicht auf die Unterstützung, doch sicher auf Duldung und guten Willen der Behörden des befreundeten Nachbarstaates rechnen zu dürfen. Diese Annahme hat sich neuerlich als irrthümlich bewiesen. Schweizer Cantonal-Beamte, wie der Polizei-Hauptmann Fischer in Zürich, haben öffentlich die deutschfeindliche, revolutionäre Partei gegen uns unterstützt. In dem Falle Wohlgemuth ist es dahin gekommen, daß der deutsche Beamte noch, bevor er Informationen einziehen konnte, verhaftet, und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden ist.

Dieses Verhalten der Schweizer Behörden steht im Widerspruch mit demjenigen, welches unausgesetzt Seitens der kaiserlichen Regierung gegen die Eidgenossenschaft geübt worden ist. Es zeigt, daß die Schweizer Regierung mindestens gleichgültig gegen die Gefahren und Schäden ist, mit welchen die befreundeten und ihre Neutralität schützenden Mächte durch die von der Schweiz aus und unter Connivenz von Schweizer Behörden gegen sie gerichteten Umtriebe bedroht werden. Das Deutsche Reich hat der Schweiz bisher nie etwas Anderes als Wohlwollen bezeugt und die kaiserliche Regierung würde es beklagen, wenn sie gezwungen wäre, ihre freundliche Haltung zu ändern. Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zuläßt, daß von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den inneren Frieden und die Sicherheit des Deutschen Reiches bedrohen, so wird die kaiserliche Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Mächten die Frage zu prüfen, inwieweit die Schweizer Neutralität mit den Garantien der

Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte nicht bestehen kann.

Nachdem wesentliche Theile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht Seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werde.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Herrn Departements-Chef der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm auf Wunsch eine Abschrift zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem kaiserlichen Gesandten, Herrn von Bülow, Bern.



Berlin, den 6. Juni 1889.

Aus dem Berichte Nr. 59 vom 2. d. Mts. habe ich mit Bedauern ersehen, daß der Schweizer Bundesrath auf seinem ungerechtfertigten Verhalten beharrt. Wollte ich auf die Note des Herrn Droz vom 31. v. Mts. näher eingehen, so würde ich nur schon Gesagtes wiederholen. Es wird sich jetzt darum handeln, die von uns in Aussicht genommenen Maßregeln ins Werk zu setzen.

In der Note des dortigen Herrn Departements-Chefs finden sich jedoch zwei Punkte, welche der Richtigstellung bedürfen.

Die Auslegung, welche der Schweizer Bundesrath dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrags vom 27. April 1876 giebt, steht mit dem klaren Wortlaut des Vertrages in Widerspruch. Nach demselben müssen Deutsche, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen, oder sich dort niederzulassen, unter Anderem mit einem Leumundszeugniß versehen sein. Diese Fassung wäre unverständlich, wenn die Schweizer Behörden nach ihrem Ermessen von diesem Erforderniß absehen können. Die Erfüllung desselben ist ein Recht, auf welches jeder der vertragschließenden Theile bestehen kann. Die Kaiserliche Regierung hat diesen Standpunkt niemals verlassen. Die von Herrn Droz in Bezug genommene und der diesseitigen Weisung entsprechende Note Ihres Herrn Amtsvorgängers vom 10. December 1880 hat diese Seite des Artikels 2 gar nicht berührt. Damals handelte es sich um den Umstand, daß einzelne Cantonalregierungen die Erfüllung der in diesem Artikel aufgestellten Erfordernisse auch von den nur vorübergehend sich in der Schweiz aufhaltenden Deutschen, wie reisenden Handwerksburschen verlangten. Der Bundesrath hatte in seinem Kreisschreiben vom 13. September 1880 den Cantonen gegenüber die Auffassung vertreten, daß sich Artikel 2 des Vertrages auf einen vorübergehenden Aufenthalt nicht beziehe. Die Note vom 10. December 1880 enthielt nur die Anfrage, ob der Schweizer Bundesrath seine Meinung in dieser Hinsicht geändert habe.

Der dortige Herr Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten berührt zwar die Frage, daß die dienstlichen Papiere des Polizei-Inspectors Wohlgemuth demselben eingehalten worden, giebt aber einen Grund für dieses rechtswidrige Verfahren nicht an. Es widerspricht

den völkerrechtlichen Gebräuchen und den nachbarlichen Beziehungen, daß ohne Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens und nachdem sich der Inhaber als Beamter legitimirt hatte; dessen Dienstpapiere, welche mit der in Rede stehenden Angelegenheit gar nicht zusammenhängen, und auf welche außer dem Beamten dessen vorgesetzte Behörde Anspruch hat, der letzteren vorbehalten worden.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, vorstehenden Erlaß Herrn Droz vorzulesen und auf Wunsch Abschrift zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten, Herrn von Bülow, Bern.

7

„Varzin, den 26. Juni 1889.

Mit Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 18. d. M. — Nr. 69 — habe ich die beiden Noten erhalten, welche Herr Droz unterm 15. und 17. an Sie gerichtet hat. Nach Inhalt derselben hat der Bundesrath sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Kaiserliche Regierung es abgelehnt hat, den Hergang der Wohlgemuth'schen Sache einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Wir haben dies in der Ueberzeugung gethan, daß keine neue Prüfung an der Thatsache etwas ändern kann, daß ein Kaiserlicher Polizeibeamter, unter Wissen und Mitwirkung eidgenössischer Beamter, auf Schweizer Gebiet gelockt worden ist, um dort eingesperrt zu werden, und daß die Schweizer Centralbehörde sich dieses Verfahren der Cantonalbehörden angeeignet hat, indem sie den Kaiserlichen Beamten mit der Strafe der Ausweisung belegte. Diese Thatsache würde durch keine weiteren Ermittelungen aus

der Welt geschafft werden. Durch diese Ausweisung hat die Schweizer Centralbehörde ihren Entschluß bekundet, deutschen Beamten, welche Erkundigungen über das Treiben unserer deutschen Gegner in der Schweiz einzuziehen den Auftrag haben, nicht dieselbe Duldung und Nachsicht zu gewähren, deren die dort befindlichen reichsfeindlichen Deutschen sich in so reichem Maße erfreuen.

Nachdem uns auf diese Weise die Möglichkeit genommen ist, uns gegen die in der Schweiz geduldeten deutschen Reichsfeinde und deren Umtriebe und Brandschriften durch Beobachtung an Ort und Stelle zu schützen, werden wir, wie das in meinem Schreiben vom 6. d. M. an Ew. Hochwohlgeboren dargelegt worden, genöthigt sein, die Kontrolle des feindlichen Treibens auf die deutsche Seite der Grenze zu verlegen, obgleich wir uns sagen müssen, daß das dort nur unvollständiger und mit großem Schaden für den friedliebenden Theil der Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden kann.

Die Maßregeln, welche zu diesem Behufe zu treffen sind, werden nicht ohne Berührung mit den Bestimmungen des Niederlassungsvertrages bleiben können, in Bezug auf welchen die Schweizer Regierung über die Tragweite des Artikels 2 mit uns verschiedener Meinung ist. Der Wortlaut des Vertrages läßt unseres Erachtens eine solche Meinungsverschiedenheit nicht zu. Er bestimmt, daß die sich Niederlassenden mit gewissen Zeugnissen ihrer Heimathsbehörde versehen sein müssen. Wenn die Schweizer Auslegung die richtige wäre, wenn jede der beiden Regierungen, und namentlich die deutsche, der andern nur das Recht hätte wahren wollen, diese Zeugnisse zu fordern oder nicht, so würde der Text dahin gefaßt worden sein, daß jede der beiden Regierungen die Zeugnisse fordern kann, daß sie sich das Recht vorbehält, es zu thun oder zu lassen. Wenn hier das Wort „müssen" gewählt ist, so beweist dies, daß

wir wenigstens schon damals, im Jahre 1876, Werth darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gesichert zu werden, daß jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes in Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne. Die Note des Herrn Droz hält diese Auslegung für unzulässig, weil sie mit dem Landeshoheitsrecht der Vertragschließenden unverträglich sein würde. Ich könnte darauf einfach erwidern, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränetätsrechte eines jeden der Vertragschließenden enthält. Daß wir in Deutschland den Art. 2 des Vertrages vom 27. April 1876 für keine zu weit gehende Beeinträchtigung der Landeshoheit halten, geht aus der Thatsache hervor, daß im Deutschen Reiche der Art. 2 des Vertrages seit länger als einem Jahrzehnt im Sinne unserer Auslegung zur Ausführung gelangt und wir den schweizer Unterthanen die Niederlassung nur gestatten, wenn sie die im Art. 2 erwähnten Zeugnisse ihrer Heimath vorlegen. Wenn diese Praxis mit der Souveränetät des Deutschen Reiches vereinbar ist, so hat für uns natürlich das Argument, daß die schweizer Landeshoheit eine solche Concession nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft. Namentlich, da es sich nicht, wie Herr Droz sagt, um admission des étrangers allgemein handelt, sondern nur um die Art der Behandlung deutscher Unterthanen bei ihrer Zulassung in der Schweiz. Dieselben behalten die Eigenschaft deutscher Unterthanen auch in der Schweiz, und es ist nur natürlich, daß vertragschließende Staaten sich über die Behandlung ihrer eigenen Unterthanen im anderen Lande besondere Zusicherungen in Verträgen ausbedingen. Die Deutschen, welche in der Schweiz sich niederlassen, bleiben nichtsdestoweniger deutsche Unterthanen, und zwischen zwei Staaten,

welche in dem Grade befreundet sind, wie die Schweiz und das Deutsche Reich es im Jahre 1876 waren, war es erklärlich und gebräuchlich, daß gegenseitige Zusicherungen des einen über die Behandlung einschließlich der Controle der Unterthanen des anderen gegeben wurden. Verträge, wie der Niederlassungsvertrag vom Jahre 1876, sind aber durchführbar nur da, wo und nur so lange wie zwischen beiden Theilen das Maß von gegenseitigem Wohlwollen besteht, welchem darin Ausdruck gegeben ist. Zu unserem Bedauern ist unser Wohlwollen für das Schweizer Nachbarland aber zu einem einseitigen geworden, und der Inhalt jener Verträge dürfte mit den durch diese Aenderung geschaffenen Beziehungen nicht mehr in Uebereinstimmung sein. Die schweizer Regierung hat uns bisher den Art. 2 des Vertrages einfach nicht erfüllt, und gerade darin wird eine der Hauptursachen der beklagenswerthen Veränderung unserer gegenseitigen Beziehungen zu suchen sein. Hätte die Erfüllung stattgefunden, so ist kaum anzunehmen, daß bei den deutschen Regierungen das Bedürfniß fühlbar geworden wäre, ihre in der Schweiz niedergelassenen Unterthanen und deren Treiben polizeilich zu beobachten. Durch die Note vom 15. ist die Nichterfüllung des Art. 2 zum ersten Male prinzipiell und amtlich constatirt worden. Wir wären daher in der Lage, den Vertrag vom Jahre 1876 wegen amtlicher Ablehnung der Erfüllung von Seiten der Schweiz schon jetzt für hinfällig zu erklären. Aus Rücksicht auf die Folgen für die von dieser unvorhergesehenen Aenderung betroffenen Angehörigen beider Länder ziehen wir aber den Weg der im Art. 2 vorbehaltenen Kündigung vor, und werden Ew. Hochwohlgeboren zu diesem Behufe die nöthigen Ermächtigungen zugehen.

Wenn ich aus der Note vom 17. die Andeutung entnehme, daß die Schweizer Regierung sich mit den ihr wün-

schenswerth erscheinenden Verbesserungen ihrer internationalen Polizei beschäftigt, so entnehme ich daraus gern die Hoffnung, daß das Ergebniß dieser Bemühungen uns in Zukunft der Nothwendigkeit überheben werde, unseren Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen deutscher, in der Schweiz wohnender Sozialdemokraten ausschließlich selbst und diesseits der Grenze zu übernehmen. Wir werden uns freuen, wenn in der Schweiz Einrichtungen ins Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, daß unsere innere Sicherheit von dorther nicht stärker als an den übrigen Grenzen des Deutschen Reiches bedroht ist. Artikel II des Vertrages würde, wenn er in der Schweiz mit gleicher Genauigkeit wie in Deutschland bisher gehandhabt worden wäre, schon bisher verhütet haben, daß dieses Vertrauen erschüttert werden konnte, und wir würden den Glauben nicht verloren haben, daß das Wohlwollen der Schweizer gegen ihre deutschen Nachbarn noch heute dasselbe wäre, wie es bei Abschluß eines so intimen Vertrages, wie der von 1876 war, vorausgesetzt wurde.

Herr Droz schließt die Note vom 17. mit dem Verlangen, daß wir die Regierung und das Volk der Schweiz nicht für Förderer der Revolution und der Anarchie halten sollen. Ich erinnere mich nicht, daß wir dem auswärtigen Departement der Eidgenossenschaft einen dahingehenden Vorwurf gemacht hätten. Ich zweifle auch nicht an der Absicht der eidgenössischen Centralbehörde, die Pflichten internationaler Nachbarschaft in dem Sinne des Schlusses der Note zu erfüllen, aber ich muß annehmen, daß die bisherige Gesetzgebung der Schweiz der Central-Regierung nicht die erforderlichen Mittel gewähre, um die Localbehörden in einzelnen Cantons zur Beobachtung der Rücksichten gegen auswärtige Mächte nöthigen zu können, welche zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen benachbarten Ländern unentbehrlich sind. Zu den dazu erforder-

lichen Attributen der Centralgewalt eines Bundesstaates zählen wir namentlich das Recht, jede Localbehörde zur Beobachtung der im Namen der Gesammtheit geschlossenen internationalen Verträge anzuhalten. Ohne eine Sicherheit hierfür würden die deutschen Regierungen kein Interesse daran haben, für den jetzt zu kündigenden Niederlassungsvertrag demnächst einen Ersatz anzustreben.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, den vorstehenden Erlaß dem Herrn Departements-Chef Droz vorzulesen und ihm, wenn er es wünscht, Abschrift davon zurückzulassen.

(gez.) v. Bismarck.

Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten
Herrn von Bülow, Bern.

Nachtrag.

Zu Seite 12, Immediatbericht vom 15. Juni 1852.

Der daselbst erwähnte Brief des Königs von Preußen an Kaiser Franz Joseph berührt auch die Abstammung des Herrn von Bismarck. Dieser war damals ein simpler „Herr von" und nebst Ritter von Bunsen fast der einzige preußische Diplomat, der nicht ein Fürst, ein Graf oder mindestens ein Freiherr gewesen wäre. Der König, welcher selbst stets für eine bevorzugte Stellung des Adels im Heere, in der Diplomatie und selbst im höheren Staatsdienste sich aussprach, mochte befürchten, daß die geringe Stufenleiter, die sein außerordentlicher Gesandter in der Adelshierarchie einnahm, vielleicht sein Ansehen und die

Eindrücke seiner Mission in gewissen Kreisen schmälern könnte. Er empfahl Herrn von Bismarck daher in einem besonderen Handschreiben an Kaiser Franz Joseph, in welchem es u. A. hieß: „Ich beauftrage mit der ehrenvollen Mission an Ew. Majestät meinen Gesandten am Deutschen Bundestage, Herrn von Bismarck-Schönhausen, dessen Familie, eine der ältesten der Mark, fast mehr Ahnen zählt, als mein Haus, und dessen Vorfahren mit den Hohenzollern an Tapferkeit und militairischen Thaten wetteiferten." Graf Buol-Schauenstein versäumte nicht, im Auftrage des Kaisers diesen Entschuldigungsbrief der Wiener und Pester Aristokratie zur Kenntniß zu bringen, und wirklich wurde Herr von Bismarck in Folge dessen mit ganz anderen Augen betrachtet, als sonst ein simpler „Herr von". Die Fürsten Schwarzenberg und Liechtenstein hofirten ihm in auffallender Weise.

Zu Seite 18. In Bezug auf die dort erwähnte Litera A rc. ist Folgendes zu bemerken:

Auf den in Wien am 4. Januar 1852 eröffneten Zollconferenzen legte die österreichische Regierung die Entwürfe von zwei Verträgen vor: A. eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich; B. eines bereits die spätere Zolleinigung aussprechenden Vertrages. Am 20. April 1852 fand in Wien unter Berücksichtigung der Darmstädter Vereinbarungen die Feststellung des Schlußprotokolls mit den beiden Entwürfen A und B statt. Damit hatten die von Oesterreich ohne die Theilnahme Preußens nach Wien berufenen Conferenzen ihr Ende erreicht.

Zu Seite 163, Erlaß des Grafen Bismarck an den Gesandten in Hannover, Prinz Ysenburg, vom 9. Mai 1866. Der Schluß des Erlasses lautet:

Ich habe Eure Durchlaucht ergebenst zu ersuchen, sich im Sinne dieser Depesche mit aller Entschiedenheit gegen

den Grafen Platen, und wenn Ihnen die Gelegenheit gegeben werden sollte, auch gegen Se. Majestät den König von Hannover auszusprechen und über die Alternativen, zwischen denen die hannöversche Regierung vielleicht jetzt noch im letzten Augenblicke zu wählen hat, keinen Zweifel zu lassen.

Ew. Durchlaucht wollen dabei die Zurücknahme der angeordneten Rüstungen ausdrücklich verlangen und an den Herrn Minister die Anfrage stellen, ob die königlich hannöversche Regierung bereit sei, mit uns einen Vertrag über Wahrung der Neutralität abzuschließen.

Wenn wir für dieses billige und durch die Natur der Verhältnisse gebotene Anerbieten einer Weigerung begegnen, so müssen wir dadurch diejenige Stellung, welche wir bisher unseren Genossen im Bunde gegenüber bewahrt haben, als ferner unhaltbar geworden ansehen. Wir können dann in dem Bundesverhältniß nicht mehr die Erfüllung seines ersten und eigentlichen Zweckes, nämlich des Schutzes für die Sicherheit der Bundesstaaten, sondern nur eine Bedrohung und Gefährdung der letzteren erkennen: es fallen dann selbstverständlich mit dem Zwecke des Bundes für uns auch alle daraus hervorgehenden Verpflichtungen weg, und wir werden unsere Stellung nur noch als europäische Macht wahren und unsere Action danach abmessen dürfen.

(gez.) v. Bismarck.

Zu Seite 198. Das in dem Erlasse vom 4. October 1870 erwähnte Memoire lautete:

„Die Herrn Jules Favre gestellten Waffenstillstands-Bedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Collegen verworfen worden.

Die Fortsetzung eines nach dem bisherigen Gange

der Ereignisse für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen. Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Straßburg sind gefallen, Paris ist eng cernirt und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagirt gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung.

Das Land hat die Consequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefaßten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrößern und die socialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen.

Dem entgegen zu wirken, sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muß namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im Voraus leiten.

Es betrifft dies die speciellen Verhältnisse in Paris. Die bisher vor dieser Hauptstadt geführten größeren Gefechte am 19. und 30. v. Mts., in welchen der Kern der dort vereinigten Streitkräfte nicht einmal vermocht hat, die vorderste Linie der Cernirungstruppen zurückzuwerfen, giebt die Ueberzeugung, daß die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muß.

Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben, daß der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Capitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Consequenzen entstehen.

Die französischerseits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen haben die Fortschritte der

diesseitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere nothwendigen Land- und Wasser-Communicationen sind in sehr kurzer Zeit von ihr retablirt worden.

Diese Wiederherstellungen beziehen sich naturgemäß nur auf rein militärische Interessen; die sonstigen Zerstörungen aber hemmen selbst nach einer Capitulation von Paris die Verbindung der Capitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus.

Der deutschen Armeeführung ist es, wenn jener Fall eintritt, eine positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an 2 Millionen Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen, die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebensowenig irgend welche Hülfsmittel, und gestattet daher nicht einmal, die Bewohner von Paris auf dem Landwege zu evacuiren.

Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen.

Die französischen Machthaber müssen diese Consequenzen ebenso klar übersehen, wie die deutsche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen.

Wollen Jene es bis zu diesem Extrem kommen lassen, so sind sie auch für die Folgen verantwortlich."



Papier von Sieler & Vogel.
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

